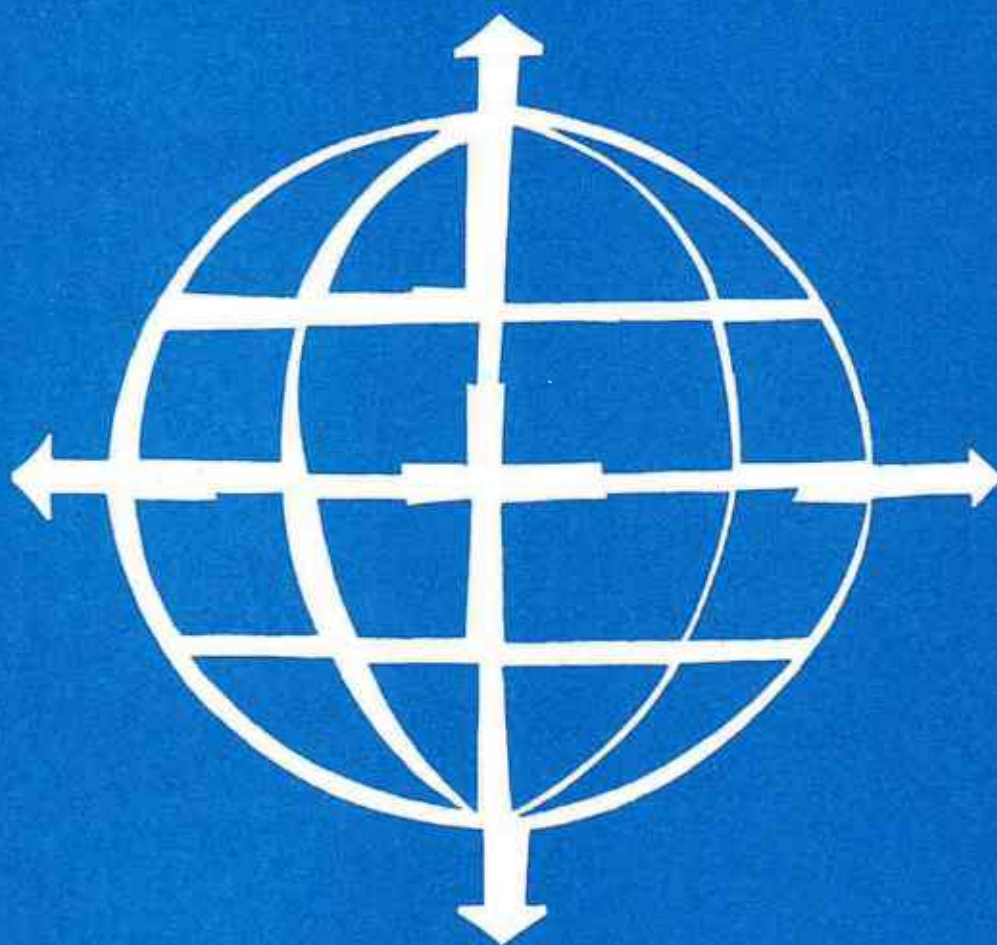


SYNODE DER EV. LANDESKIRCHE IN BADEN

Frühjahr 1981

Schwerpunktthema:



Einheit der Kirche

in der Zerrissenheit

von Ost–West und Nord–Süd

Die Landeskirche steht in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Mit ihm sucht sie die Zusammenarbeit mit allen Kirchen und christlichen Gemeinschaften.

Als Unionskirche weiß sie sich dabei verpflichtet, kirchentrennende Unterschiede zu überwinden und die in Christus vorgegebene Einheit der Kirche im-Dienst an der Welt sichtbar werden zu lassen.

§ 2 Absatz 2

Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	3
Wort der Synode an die Gemeinden	5
Einleitung in die Thematik: Synodale Dr. Helga Gilbert	17/18*
Referat: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“	
Referent: Dr. Konrad Raiser, stellvertretender Generalsekretär des ÖRK, Genf	19*
Referat und Korreferat: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Menschheit durch Rassismus“	
Referent: Bischof Dr. Buthelezi - Südafrika	25*
Korreferent: Bundesverfassungsrichter Dr. Simon - Karlsruhe	30*
Abendandacht - Predigt: Landesbischof Professor Dr. Klaus Engelhardt	34*
Referat und Korreferat: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Arm und Reich“	
Referent: Dr. de Santa Ana, Direktor der Studienabteilung für Entwicklung beim ÖRK, Genf	36*
Korreferent: Pfarrer Dr. Jörg Schnellbach, Generalsekretär des Evangelischen Missionswerks, Stuttgart	44*
Referat: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West“	
Referent: Professor Dr. Nagy - Budapest	47*
Schlußwort der Referenten (und Aussprache)	53*
Berichte der Ausschüsse zum Schwerpunktthema, Aussprache, Beschlußvorschläge der Ausschüsse	85*
Beschlußfassung	97,147*
Wortlaut der Beschlüsse der Synode	154—156*
 ANLAGEN:	
Antrag der Vorbereitungsgruppe (Anlage 19 des gedruckten Protokolls)	158
Auszüge aus den Arbeitsunterlagen zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas, zusammengestellt von der Vorbereitungsgruppe	159

* Auszug aus dem gedruckten Protokoll der Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, vom 3.-8. Mai 1981. Die Seitenzahlen entsprechen den Originalseiten des gedruckten Protokolls.

Vorwort

Was bedeutet das Bekenntnis zur Einheit der Kirche für das Leben der badischen Landeskirche, wie es in der Grundordnung formuliert ist?

Diese Frage stand hinter den Beratungen der Landessynode zum Schwerpunktthema „Die Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost-West und Nord-Süd“. In verschiedenen Vorträgen wurde das Thema grundsätzlich und an drei in der Ökumene gegenwärtig bedrängenden Problemen entfaltet: Rassismus, Arm und Reich, Ost und West. In den ständigen Ausschüssen wurde das Gehörte vertieft und weiterbehandelt. Dabei waren vorbereitete Arbeitsunterlagen und die Anwesenheit von zahlreichen Gästen aus befreundeten Kirchen wie sonst kaum bei einer Synode von großer Hilfe. Die Gespräche und Beratungen führten zu einer ganzen Reihe von Beschlüssen und zu einem „Wort an die Gemeinden“.

In diesem Sonderdruck sind die Vorträge, die Verhandlungen im Plenum der Synode, die Beschlüsse und teilweise die Arbeitsunterlagen zur Information und Weiterarbeit abgedruckt. Damit wird auch der Bitte der Landessynode an den Evangelischen Oberkirchenrat entsprochen, „die von der Synode erarbeiteten Beratungsergebnisse und Referate zur Bewußtseinsbildung der Gemeinden in geeignet erscheinender Weise weiterzuleiten.“ Es wäre erfreulich, wenn die Beschlüsse und die Beratungen der Landessynode möglichst viele Einzelne, Verantwortliche und Gruppen in den Gemeinden und Kirchenbezirken anregen, sich mit der für ein glaubwürdiges Zeugnis der Kirche wesentlichen Frage nach der Einheit, der gegenseitigen und gemeinsamen Verantwortung der Christen in unserer Zeit zu beschäftigen und weitere Antworten zu suchen.

Für den Verlauf der Verhandlungen der Synode war die geistliche Besinnung, das Gebet, das Singen und die gemeinsame Feier des Abendmahls von zentraler Bedeutung. Die abgedruckte Predigt des Landesbischofs wurde im Abendmahlsgottesdienst in der Mitte der Tage gehalten. Gemeinsames geistliches Leben ist die Quelle ökumenischen Lernens, das auf verantwortliches Tun zielt.

Karlsruhe, den 20. August 1981

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. K.-Ch. Epting
(Kirchenrat)

LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

WORT AN DIE GEMEINDEN

Liebe Schwestern und Brüder!

Als Landessynode schreiben wir an Sie, die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Auf der Frühjahrstagung dieses Jahres haben wir uns mit dem Schwerpunktthema „Die Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“ unter mehreren Gesichtspunkten beschäftigt. Bei dem Teilthema „Die Einheit der Kirche in der Zerrissenheit durch Rassismus“ haben wir uns auch mit Lehre und Praxis der Apartheid in Südafrika befaßt.

Gegen die Sünde des Rassismus nimmt die Bibel klar Stellung: Alle Menschen sind nach Gottes Bild geschaffen (1. Mose 1,27); Christus ist für alle Menschen zur Rechtfertigung und zum Leben gestorben (Römer 5,18); die Kirche Jesu Christi darf sich nicht nach Rassen zerteilen lassen (Galater 3,28); wir sind als Leib Christi aufgerufen, bei Ungerechtigkeiten nicht mitzumachen, sondern unser Leben Gott und unsere Glieder als Waffen der Gerechtigkeit zur Verfügung zu stellen (Römer 6,13).

In dem von uns gefaßten Beschluß heißt es:

Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder eingebunden sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Wir sind verstrickt in Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über die gesellschaftlichen Ursachen rassistischer Unterdrückung und über das Maß unserer persönlichen Verstrickung mit notwendiger Gründlichkeit zu informieren, und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.

Aus dieser Betroffenheit heraus erklärt die Synode der Evangelischen Landeskirche im Hören auf die Heilige Schrift, in der ökumenischen Gemeinschaft und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderrkirche in Südafrika:*

Unsere Landeskirche ist herausgefordert zur Teilnahme am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen Lehre und Praxis der Apartheid in Südafrika. Diese Lehre und Praxis verkehrt die biblische Botschaft, spaltet die Kirche und verletzt die Menschenrechte. Wir lehnen deshalb „auf der Basis des Glaubens und um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidssystem“ in Südafrika ab. Auch wenn die weißen Kirchen in Südafrika die Gemeinschaft aufgekündigt haben, appellieren wir an sie, nicht außerhalb unserer Einheit zu bleiben.

Wir rufen unsere Gemeinden und ihre Glieder auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in der Nachfolge Jesu Christi die eigene Verstrickung in dieses System zu erkennen und an dessen Veränderung mitzuarbeiten.

Wie kann diese Mitarbeit in den Gemeinden aussehen?

Folgende Möglichkeiten schlagen wir vor: Gebetsgottesdienste, Bibelstudien, Auswertung der Erfahrungen in der Bekennenden Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus, intensive Informationen über den Bekenntniskampf in Südafrika, Gegendarstellungen zu falschen und halbwahren Meldungen über Südafrika in den Medien, Überprüfung der eigenen direkten oder indirekten Teilnahme an wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Beziehungen zu Südafrika.

Wir rufen die Gemeinden auf, sich in diesen Fragen zu engagieren.

Die Landessynode erbittet Rückmeldungen aus Gemeinden und Kirchenbezirken an den Evangelischen Oberkirchenrat.

Wir sehen uns verbunden in dem Bekenntnis, wie es im Artikel 2 der Barmer Theologischen Erklärung ausgesprochen ist:

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Bad Herrenalb, den 8. Mai 1981

Dr. Angelberger
(Präsident der Landessynode)

*Herrnhuter Brüdergemeine (Moravian Church in Southern-Africa)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 5. Mai 1981, vormittags 11.00 Uhr

Tagesordnung

Begrüßung

Bekanntgaben

Schwerpunktthema: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“

1. Einleitung in die Thematik und den Ablauf
Synodale Dr. Helga Gilbert, Vorsitzende der Projektgruppe
2. Referat: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“
Referent: Dr. Konrad Raiser, stellvertretender Generalsekretär des ÖRK, Genf
3. Referat und Korreferat: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Menschheit durch Rassismus“
Referent: Bischof Dr. Buthelezi - Südafrika
Korreferent: Bundesverfassungsrichter Dr. Simon - Karlsruhe
4. Beratung in den ständigen Ausschüssen
5. „Viele Gaben - ein Geist“
- Abendandacht
- Christliche Zeugnisse in den Kulturen und Ländern unserer Partnerkirchen: Darstellungen, Ausstellung und Gespräche in den gesamten Räumen des Hauses, insbesondere Filmsaal und Clubraum
6. Morgenandacht im Plenarsaal
7. Referat und Korreferat: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Arm und Reich“
Referent: Dr. de Santa Ana, Direktor der Studienabteilung für Entwicklung beim ÖRK, Genf
Korreferent: Pfarrer Dr. Jörg Schnellbach, Generalsekretär des Evangelischen Missionswerks, Stuttgart
8. Referat: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West“
Referent: Professor Dr. Nagy - Budapest
9. Fortsetzung der Beratung in den ständigen Ausschüssen
10. Schlußwort der Referenten
11. Abendandacht in der Kapelle

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die zweite Plenarsitzung, die unserem Schwerpunktthema gewidmet ist.

Ich bitte zunächst unseren Mitsynodalen Stockmeier, das Eingangsgebet zu sprechen.

(Synodaler **Stockmeier** spricht das Eingangsgebet)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ehe wir in die Behandlung unserer Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Mitsynodalen Zimmermann recht herzlich zum heutigen Geburtstag gratulieren. Alle guten Wünsche!

(Beifall)

I Begrüßung

Präsident **Dr. Angelberger**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Brüder und Schwestern! Zunächst heiße ich unsere Gäste und hier insbesondere die Herren Referenten recht herzlich willkommen.

(Beifall)

Eine namentliche Begrüßung all unserer Gäste, die es ermöglichen konnten, zu uns zu kommen, ist leider aus Zeitgründen nicht möglich. Ich werde jeweils die einzelnen Herren Referenten begrüßen und willkommen heißen. Im übrigen bitte ich die Herren Ausschußvorsitzenden, in ihren Ausschüssen, wenn die Ausschußarbeit beginnt, die Gäste dort zu begrüßen und den jeweiligen Synodalen und anderen Gästen vorzustellen.

II Bekanntgaben

Präsident **Dr. Angelberger**: Wie Sie am Sonntag im Eröffnungsgottesdienst hörten, hat Herr Dr. Otter keine Ausreisegenehmigung aus Prag erhalten. Wir hatten uns auf seinen Besuch gefreut; leider müssen wir hier die Enttäuschten sein.

III Schwerpunktthema:

„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“

Präsident **Dr. Angelberger**: Unsere badische Landeskirche ist eine Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland. Sie versteht sich als ein Glied der Weltchristenheit und steht in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen, wie wir es bereits vor vielen Jahren in § 2 unserer Grundordnung festgelegt haben und wie wir es auch, wenn es möglich ist, praktisch durchführen.

Wir blicken dankbar auf die Erfahrungen in der Weltmission und in der Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen, die uns daran erinnern, daß Gott seinen Segen auf dieses Wirken legt. Wir beteiligen uns deshalb mit unserem Gebet, mit unserem Opfer und mit unserem Einsatz in der Person an den Aufgaben der Mission und der weltweiten kirchlichen Zusammenschlüsse. Um dieses großen Zieles willen schließen wir uns mit allen zusammen, die sich mit der Botschaft von der

Versöhnung in die Welt begeben und an ökumenischen Begegnungen teilnehmen.

Ich darf auf die Erfahrungen anlässlich der fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates 1975 in Nairobi hinweisen, wo sich Menschen mit verschiedenen Konfessionen und kulturellem Hintergrund beim gemeinsamen Lesen der Bibel als neue Gemeinschaft unter dem Wort entdeckt haben.

Wir bejahen die uns mit der Weltchristenheit verbindende und uns verpflichtende Basis des Ökumenischen Rates der Kirchen. Zusammen mit den mit uns verbundenen Kirchen können und müssen wir nach neuen Wegen und Weisen der Verkündigung in der Welt von heute suchen. Die Verwurzelung in der Heiligen Schrift muß in den Studien, Verlautbarungen und Programmen der weltweiten kirchlichen Zusammenschlüsse deutlich werden. Wir wollen uns nach dem Maß unserer Gaben und Kräfte hieran beteiligen. Diesem Streben möge auch unsere heute beginnende Schwerpunkttagung dienen.

III.1

Einleitung in die Thematik und den Ablauf

Synodale **Dr. Gilbert:** Herr Präsident, liebe Konsynodale! Zu Beginn dieses Schwerpunktthemas darf ich einzelne Stationen seiner Vorbereitung erinnernd zurückrufen; Stationen, die wir alle gemeinsam erlebt haben und solche, die nur ein Teil der Landessynode wahrnehmen konnte: Der Bericht des Präsidenten des Kirchlichen Außenamtes über die Sitzung des Zentralausschusses des ÖRK in Jamaika während der Frühjahrssynode 1979; alsdann der Bericht über die 5. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen während der Tagung der Frühjahrssynode 1980; weiter der Bericht über die Arbeit der ACK während der Herbsttagung 1980; kurz darauf der Bericht des Altlandesbischofs Professor Dr. Heidland über seine Reise in die Republik Südafrika vor dem - um einige synodale Gäste erweiterten - Ausschuß für Mission und Ökumene; alsdann ein Sitzungstermin des Ausschusses Mission und Ökumene mit dem Präsidenten der Landessynode in der Geschäftsstelle des EMS (Hier darf ich als Anmerkung einflechten: die Synode hat im Herbst 1979 um Informationen über das EMS gebeten. Diesem Wunsche wird während dieser Tagung durch die Beteiligung einiger Referenten des EMS entsprochen; dafür mußte, anders als vor 5 Jahren, das Kirchliche Außenamt und KED fast ganz zurücktreten.

Die wichtigste, weil umfassendste Station der Vorbereitung war sicherlich die Kurztagung unseres Ausschusses und der Vorsitzenden der vier Ständigen Ausschüsse der Landessynode im ökumenischen Institut Bossey mit Vertretern des ÖRK. Diese Gespräche vor fast einem Jahr waren durch Themenwahl und vorbereitete Fragen bereits auf diese Schwerpunkttagung hin entworfen. Wir sind dankbar, daß sie heute und hier ihre Fortsetzung finden dürfen.

Dann setzte sich die Vorbereitungsgruppe - neudeutsch nennt man das „Projektgruppe“ - zusammen; zur Mitarbeit daran waren bereit einzelne Mitglieder des Ausschusses Mission und Ökumene, dankenswerter Weise zusätzlich ein Vertreter des Rechtsausschusses und vor allem als Nichtsynodale zwei Mitglieder des Konvents der regionalen Beauftragten für Mission und Ökumene in unserer Landeskirche. In den sieben Sitzungen wurde einmütig, wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten, das Hauptanliegen dieses Schwerpunktthemas gefunden,

und es arbeitete sich, je länger wir darüber nachdachten, immer deutlicher heraus: Wir können nicht mehr Kirche sein ohne Rücksicht auf die Armut, das Elend, die Unterdrückung und die Unfreiheit - auf die Zerrissenheit - in dieser Welt. Die zweite und die dritte Welt sind ausweichlich und unwiderruflich nicht nur in unsere sozial - ökonomische und politische, sondern auch in unsere kirchliche Perspektive, mehr noch: in unsere kirchliche Situation eingerückt. Aber auch dies wurde deutlich, und dabei beziehe ich mich auf die Laudatio von Johann Baptist Metz bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an Ernesto Cardenal: „Unter dem Eindruck, daß die armen Kirchen der Dritten Welt nicht nur Fürsorgefälle für unsere reichen Kirchen hierzulande sind, bildet sich bei uns behutsam so etwas wie eine Basisreligion aus, eine Art Basiskirche - im Unterschied zur reinen Betreuungskirche oder auch bürgerlichen Servicekirche.“ Daß dieser Unterschied zwischen Amtskirche und Basiskirche nicht zum Gegensatz wird, das bedarf der Anstrengung auch der Amtskirche, deren gewählte Vertretung wir als Synode sind.

Diese Anstrengung müssen wir gemeinsam wagen; darum ist die Vorbereitungsgruppe dankbar gewesen für die Mitwirkung der Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats bei der Vorstellung dieses Schwerpunktthemas in der kirchlichen Öffentlichkeit; Sie haben mit ihren Artikeln zu den vier Hauptthemen im Aufbruch die einzelnen Christen in den Gemeinden unserer Landeskirche zu erreichen gesucht und damit einen wichtigen Akzent für die unausweichliche Bedeutung dieser Fragen gesetzt.

Weil ich beim Danken bin, sei an dieser Stelle auch gedankt für das Deckblatt unserer Materialmappe; es ist ein Geschenk und hat nur als solches so eindrucksvoll gestaltet werden können. Ein Dank schließlich an das Synodalbüro, das Verständnis für den Umfang dieser Materialmappe hatte; der reiche Prospektteil entlastet davon, etwa in einem Informationsabend in die Strukturen über die vielfachen und auch verwirrenden Beziehungen unserer badischen Landeskirche zur weltweiten Kirche einführen zu müssen; wir gewinnen dadurch die Zeit, einen sehr unmittelbaren Eindruck von dem gelebten Christuszeugnis einzelner uns partnerschaftlich verbundener Kirchen zu erleben.

Zum zweiten: Ein Wort - muß ich sagen: zur Entschuldigung - für die Größe des Themas; Größe nach innerem Gewicht und nach dem Arbeitsumfang. Diese Synode hat das große Thema von den Juden und den Christen hinter sich, das vom Frieden vor sich, und in der Mitte steht - wie auf dem Embleme unserer Materialmappe - die gefährdete und doch immer neu geglaubte Einheit der Kirche. Alle drei, in ihrer Grundsätzlichkeit bedrängende Schwerpunktthemen haben aber eine Grundfrage gemeinsam: Wie kann - um ein Votum des Landesbischofs während der letzten Schwerpunkttagung aufzunehmen - die Kirche „widerständiger sein gegenüber den Verführungen, die von Gesellschaft und Politik“ ausgehen? Diese Frage, für die Vergangenheit gestellt, ist im Abstand von 40 Jahren zu beantworten sicherlich möglich; unser heutiges Schwerpunktthema aber - und insofern schließt es unmittelbar an diese Grundfrage an - stellt uns vor die Forderung, jetzt und hier der Weisung des Heiligen Geistes, nicht der des Zeitgeistes zu folgen. Die Generation unserer Kinder wird die von uns gefundenen Wege auch einmal im Nachhinein beurteilen. Werden sie wieder sagen müssen: unsere Eltern haben weggesehen - weggesehen von Armut, Unfreiheit und rassistischem Unrecht?

Und ein Allerletztes zum Arbeitsumfang. Die Projektgruppe hat die Frage nach der Einheit der Kirche, wenn überhaupt, dann auch so umfassend im Blick auf Süd und Nord und Ost und West stellen müssen. Aus den Vorbereitungsunterlagen haben Sie ersehen, daß diese Größe des Arbeitsfeldes, je nach Ausschußzuständigkeit, in Parzellen zu „beackern“ aufgeteilt ist; in der abschließenden Plenarsitzung wird das Erarbeitete zusammengetragen und - wie wir hoffen - dann auch wieder eine Gesamtübersicht erkennbar werden.

Das Maß freilich der inneren Anspannung ist schon bei dem weitgespannten Bogen der Referate nicht gering. Ich meine aber, daß das „brüderliche Teilen“ nicht nur den Haushalt betreffen kann; auch Kraft und Zeit gilt es zu teilen mit den Kirchen, die sich, weil ihre Synoden Hunger und kein Geld haben, ein so breit gestreutes Nachdenken in einem materiell so angenehmen Rahmen, wie wir ihn hier haben, nicht leisten können. Auch die Freiheit, in der wir hier verhandeln und laut denken können, verpflichtet uns zu sehr großer Anstrengung im Blick auf Synoden, denen das zu tun verwehrt oder für sie mit Gefahr verbunden ist.

Kraft und Zeit werden wir „brüderlich“ zu teilen bereit sein müssen, wenn wir uns an die Bearbeitung dieses Schwerpunktthemas begeben.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Nach den einleitenden Worten von Frau Dr. Gilbert kommen wir nun zu Tagesordnungspunkt

III.2

Referat

„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“

Präsident **Dr. Angelberger:** Nun heiße ich Herrn Dr. Raiser, der aus Genf zu uns gekommen ist, recht herzlich in unserer Mitte willkommen.

(Beifall)

Er hat sich bereit erklärt, uns zu dem Thema ein Referat zu halten. Ich darf ihn darum bitten.

Dr. Raiser: Herr Präsident! Verehrte Synodale! Liebe Gäste! Sie haben mich um ein einleitendes Referat zu diesem Teil Ihrer Synodaltagung gebeten, das dem Schwerpunktthema „Einheit der Kirche“ gewidmet ist. Die Vorbereitungsgruppe hat, wie mir Frau Dr. Gilbert in ihrem Brief mitgeteilt hat, diesen Einstieg bei dem zentralen Thema der Ökumene, nämlich der Einheit der Kirche, gewählt, um einmal über die Art von ökumenischen Diskussionen hinauszukommen, die sich immer nur um die Finanzen oder um kontroverse politische Fragen drehen. Gleichzeitig hat sie aber auch den Mut gehabt, die Frage nach der Einheit der Kirche hineinzustellen in den Kontext der Zerrissenheit unserer Welt zwischen Nord und Süd und Ost und West, zwischen arm und reich und zwischen verschiedenen Rassen. Diese Anlage der Behandlung des Themas nimmt bereits eine Reihe von Entscheidungen vorweg, die es in diesem Referat ein wenig zu bedenken und zu entfalten gilt.

Ich beschränke mich - dies sage ich zur Vorwarnung - bewußt auf die theologischen Grundfragen, da ich davon ausgehe, daß die konkreten Aspekte des Themas in den folgenden Referaten ausführlicher entfaltet werden.

Mein Referat hat vier Abschnitte. Der erste handelt von der Frage: Was meinen wir, wenn wir von der Einheit der Kirche sprechen? Der zweite geht auf die Einheit und die Vielfalt in unseren Kirchen ein. Der dritte fragt danach, wie sich der Ökumenische Rat der Kirchen an der Suche nach der Einheit der Kirche beteiligt, und der vierte schließlich nimmt die Spannung zwischen Einheit der Kirche und Zerrissenheit unserer Welt auf.

Ich komme zum ersten Abschnitt.

Die ökumenische Bewegung setzt bei dem uns allen geläufigen Grundwiderspruch ein: Wir bekennen unseren Glauben an eine, heilige, katholische, apostolische Kirche; aber wir leben in einer Vielzahl von Kirchen, die in Lehre und Gottesdienst und kirchlicher Ordnung getrennt sind. Unsere Praxis widerspricht unserem Bekenntnis.

Jahrhundertlang wurde dieser Widerspruch kaum wahrgenommen. Entweder bezog man die Aussage des Glaubensbekenntnisses im strengen Sinne nur auf die eigene Kirche und sprach den anderen christlichen Gemeinschaften die Qualität ab, Kirche zu sein. Dies war bis zum II. Vatikanischen Konzil die Haltung der römisch-katholischen Kirche und ist, wenn auch mit Motifikationen und Nuancen bis heute die Position der orthodoxen Kirchen, wengleich sie daraus andere Konsequenzen ziehen, als es die katholische Kirche seinerzeit tat. Oder man unterschied zwischen der geglaubten unsichtbaren Realität der einen Kirche, die erst am Ende der Zeit voll in Erscheinung treten werde, und der geschichtlichen, sichtbaren Gestalt getrennter Kirchen, auf die sich daher die Aussage des Glaubensbekenntnisses nur eingeschränkt beziehen ließ.

Solange die getrennten Kirchen ohne nennenswerte Berührung nebeneinander lebten, mochte man sich mit einer solchen Lösung zufriedengeben. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen im Bereich der Mission und der sozialen Verantwortung, die am Anfang der ökumenischen Bewegung unserer Zeit stand, ließ freilich auch den Grundwiderspruch zwischen dem Bekenntnis und der gelebten Praxis der Kirchen deutlicher hervortreten.

Seit über sechzig Jahren gibt es mittlerweile eine ökumenische Diskussion über die Einheit der Kirche. Seit seiner Gründung im Jahre 1948 hat der Ökumenische Rat der Kirchen in der Suche nach Wegen zur sichtbaren Einheit der Kirche eine seiner Hauptaufgaben gesehen. Ich will Sie nun nicht damit langweilen, den verschlungenen Wegen dieser Diskussion im einzelnen nachzugehen, sondern in diesem ersten Teil versuchen, einige der Einsichten hervorzuheben, die im Verlauf der ökumenischen Arbeit, vor allem im Rahmen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, gewonnen worden sind.

Beginnen wir noch einmal beim Glaubensbekenntnis, sei es dem Apostolischen oder dem Nizäischen. Die Einheit der Kirche Jesu Christi ist eine Bekenntnisaussage über das, was die Kirche ihrem Wesen und ihrer Wahrheit nach ist. Der Epheserbrief spricht diese Überzeugung aus, wenn er die Gemeinden dazu aufruft: „Seid fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens: ein Leib, ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einerlei Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen;“ (Epheser 4; 3-6)

Die Einheit der Kirche ist nach der Überzeugung des Neuen Testaments vorgegeben in Jesus Christus, dem einen Herrn und Haupt, dessen Leib die Kirche ist. Die Einheit innerhalb der Kirche ist daher nur ein Ausdruck ihrer unzerstörbaren Einheit mit Jesus Christus, durch den Heiligen Geist, und verweist darüber hinaus auf das Geheimnis der Einheit Jesu Christi mit seinem Vater im Geheimnis der göttlichen Trinität.

Wir alle kennen die Bitte Jesu im Hohepriesterlichen Gebet im Johannesevangelium, wo er den Vater für die Seinen bittet: „Auf daß sie alle eins seien, gleich wie du, Vater, in mir und ich in dir; daß auch sie in uns seien, damit die Welt glaube, du habest mich gesandt. Und ich habe ihnen gegeben die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, daß sie eins seien, gleich wie wir eins sind, ich in ihnen und du in mir, auf daß sie vollkommen eins seien und die Welt erkenne, daß du mich gesandt hast und liebst sie gleich, wie du mich liebst.“ (Johannes 17; 21-23). Die Einheit der Kirche ist also letztlich ein Zeugnis für die Liebe Gottes, mit der er uns in Jesus Christus geliebt hat.

Für manche unter Ihnen mag diese Erinnerung an die neutestamentlichen Grundaussagen über die Einheit der Kirche zu kompliziert, zu gedrängt und zu theologisch sein. Ich will sie daher auch hier nicht weiterentwickeln. Es kam mir darauf an, deutlich zu machen, daß es bei der Frage nach der Einheit der Kirche im Sinn des Neuen Testaments und unseres Glaubensbekenntnisses nicht um eine Frage der äußeren, organisatorischen Gestalt der Kirche geht, sondern um die Identität der Kirche selbst, um die Wahrheit, um das Kirchesein von Kirchen. Eine in sich gesplante Kirche verrät ihren Ursprung in Jesus Christus, verdunkelt das Zeugnis von der Liebe Gottes und lebt in Widerspruch zu ihrer Berufung.

Eine zweite Folgerung ist notwendig: so wie Jesus Christus sichtbar in die menschliche Geschichte eintrat und nicht nur ein Gegenstand unseres Glaubens ist, so muß auch die Kirche in ihrer Einheit als sein Leib sichtbare Gestalt annehmen. Wir können uns nicht mit der Hoffnung begnügen, daß die Einheit der Kirche am Ende der Zeit sichtbar wird. Gewiß ist unser Leben in Christus, ist unsere Erlösung, ist die Wirklichkeit seiner Auferstehung und der durch seinen Geist in der Taufe gestifteten Gemeinschaft verborgen unter vielfältigen Widersprüchen. Aber es hieße, die Einheit des gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus nachträglich aufzuspalten, wollte man sich mit der Antwort zufriedengeben, daß die Einheit der Kirche in dieser Zeit und Geschichte nie wirklich sichtbar werden könne.

Noch eine dritte Einsicht läßt sich festhalten: Wenn die Einheit der Kirche in Jesus Christus vorgegeben und nicht nur ein Merkmal ihrer äußeren, organisatorischen Gestalt ist, dann besteht die ökumenische Aufgabe nicht so sehr darin, die Einheit herzustellen durch alle möglichen Maßnahmen - theologische Lehrgespräche, Kirchenunionsverhandlungen und dergleichen -, sondern vielmehr darin, sichtbar zu machen, was im Innersten das Wesen der Kirche ist: die Gemeinschaft der Liebe zwischen Gott und den Menschen und unter den Menschen durch Jesus Christus. Die Einheit der Kirche ist daher ebenso sehr Voraussetzung wie Ziel unserer ökumenischen Bemühungen, Gabe und Aufgabe für die ökumenische Bewegung.

In dieser letzten Überlegung habe ich eine leichte sprachliche Umstellung vorgenommen, die vielleicht nicht alle von Ihnen bemerkt haben. Ich habe das abstrakte Stichwort „Einheit“ - eines jener berühmt-berüchtigten Abstrakta in der deutschen

Sprache - ersetzt durch den Verweis auf die konkrete Gemeinschaft zwischen Menschen. Das Neue Testament - das wird den Theologen unter Ihnen geläufig sein - spricht praktisch nie von der Einheit der Kirche in diesem abstrakten Sinn, sondern es spricht vom Einssein, vom Einswerden, vom Teilnehmen und Teilgeben, kurz, von der Koinonia im verbalen Sinn, im Sinne dessen, was geschieht. Um die Sichtbarkeit dieser Gemeinschaft, um ihre Gestalt und Ordnung geht es bei der Frage nach der Einheit der Kirche.

Das, so meine ich, sei wichtig zu betonen gegenüber der Meinung, die Einheit der Kirche sei in erster Linie eine Frage komplizierter theologischer Gespräche, kirchenrechtlicher oder kirchenpolitischer Bemühungen. Diese Meinung kann vor allem in einer Kirche auftauchen, die Kirche in einer gewissen Einseitigkeit versteht als auf die Verkündigung des Wortes Gottes ausgerichtet und sich daher vor allem ausdrückend in der rechten Lehre des Evangeliums, die aber daneben leicht vergißt oder vergessen hat, daß dieses Evangelium in der Gemeinschaft zwischen Menschen sichtbare Gestalt gewinnt und sich nur so als Evangelium erweist.

Wer von Einheit der Kirche spricht, meint daher nicht eine zentralistische Großstruktur, gar eine Welteinheitskirche und auch nicht ein in sich widerspruchsfreies, uniformes System kirchlicher Lehre oder eine gleichförmige Ordnung des Gottesdienstes und der Frömmigkeit. Es geht nicht darum, eine Einheit von Kirche im Sinne des Gleichgesinntseins aller zu schaffen, sondern es geht schlicht um das immer neue Zusammenkommen und Beieinanderbleiben von Menschen unter dem Heiligen Geist. Die Kernfrage zielt auf das glaubwürdige Zeugnis der sichtbar gelebten Gemeinschaft in den Gemeinden und zwischen den Gemeinden und Kirchen. Die ökumenische Kernfrage ist damit letzten Endes zugleich die Kernfrage alles kirchlichen Lebens.

Es geht bei der Ökumene nicht darum, was sich jenseits der Grenzen Ihrer Landeskirche abspielt, sondern es geht bei der Ökumene schlicht genauso sehr darum, wieweit die badische Landeskirche wirklich Kirche Jesu Christi ist. Daß sie dies nur in der Gemeinschaft mit anderen Kirchen sein kann und immer wieder neu lernen kann, das macht die Bedeutung ihrer ökumenischen Beziehungen aus.

Ich komme zum zweiten Abschnitt.

II

Die Einheit der Kirche wird sichtbar als die verpflichtete Gemeinschaft von Unterschiedenen. Menschliche Gemeinschaft ist immer eine Beziehung von Menschen, die in vielerlei Hinsicht verschieden sind. Verschiedenheit, Vielfalt steht nicht im Widerspruch zur Einheit, sondern ist die Quelle lebendigen Austausches.

Das Neue Testament gebraucht hierfür das Bild vom Leib und seinen unterschiedlichen Gliedern, Organen, die alle eine andere Aufgabe haben und nur im Zusammenwirken den Körper am Leben erhalten. Fällt ein Organ aus, so wird der Körper krank und möglicherweise sogar in seiner Lebensfähigkeit gefährdet.

Paulus überträgt dieses Bild auf die unterschiedlichen Gaben, die den Gliedern der einen Gemeinde gegeben sind. „Es sind

mancherlei Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind mancherlei Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind mancherlei Kräfte, aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allem." (1. Korinther 12; 4-6). So verschieden die Gaben sind, sie haben einen Ursprung: Gott den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, und ein Ziel, die Förderung der Gemeinschaft in der Liebe.

Aber Paulus weiß auch, daß die Gaben in Versuchung stehen, sich zu verselbständigen, sich absolut zu setzen und so die Gemeinschaft zu zerstören. Und er spricht immer wieder von der Gefahr, die Einheit der Gemeinde auf einen anderen Grund zu stellen als auf Jesus Christus, z.B. auf geistliche Führerfiguren wie Petrus, Paulus und Apollos, oder auf bestimmte religiöse Vorschriften wie die Beschneidung, Fasten- und Essensregeln, oder einen bestimmten Festkalender oder auf die Zugehörigkeit zum auserwählten Volk, der leiblichen Abstammung von Abraham. Es fällt uns nicht schwer, diese neutestamentlichen Beispiele in unsere Zeit zu übersetzen.

Die paulinischen Briefe zeichnen ein lebendiges Bild von den Konflikten, welche die frühe missionarische Ausbreitung des Christentums für die Einheit der Kirche mit sich brachten. Immer wieder schärft Paulus ein, daß die Unterschiede von Rasse, Kultur, Sprache, Geschlecht usw. eingebunden und überwunden sind in der Gemeinschaft in Christus. Die Gemeinde Jesu Christi in Korinth ist nicht eine andere Kirche als die Gemeinde in Jerusalem; vielmehr wird die eine Kirche Jesu Christi an verschiedenen Orten in unterschiedlicher Gestalt sichtbar. Und so beginnt Paulus seine Briefe: „An die Gemeinde Gottes in ...“ oder: „An die Heiligen Gottes in ...“ Aber gerade darum versucht Paulus auch, seinen Gemeinden in Griechenland und Kleinasien -den Missionskirchen- die Verpflichtung zur Gemeinschaft mit der Urgemeinde in Jerusalem deutlich zu machen, die ihren Ausdruck in der Sammlung einer Kollekte findet. Die Vielfalt der Gaben, der Lebensformen und Ausdrucksweisen des Glaubens wird erst dort zum Problem, wo sie durch wechselseitige Ausschließlichkeitsansprüche die Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi verletzen. Und die Vielfalt zwischen jüdisch geprägter Urchristenheit und hellenistisch geprägter Christenheit in Kleinasien und Griechenland kann man sich nicht groß genug vorstellen.

Immer neu, bis in unsere Zeit hinein, war es die missionarische Ausbreitung der Kirche, die Übersetzung der Predigt des Evangeliums in andere Kulturen, Sprachen und Lebenszusammenhänge hinein, welche die Einheit der Kirche gefährdet oder gesprengt hat. Die Sichtbarkeit der Kirche als menschliche Gemeinschaft, die sich eben nicht reduzieren läßt auf bestimmte tradierbare Lehrformeln, bedeutet, daß sie in eine bestimmte menschliche Kultur und Geschichte eingeht. So gibt es zu Recht eine griechische und eine lateinische, eine russische und eine armenische Gestalt der Kirche. Vielleicht sollte man eher von der Kirche Jesu Christi in Deutschland, in England, in Argentinien reden. Aber diese Einwurzelung kann so weit gehen, daß die Botschaft des Evangeliums aufgesogen

wird von der kulturellen Tradition, daß die Stimme Christi überlagert wird von der Stimme einer besonderen Kultur, Denkweise, Gesellschaftsform. Alle historischen Kirchenspaltungen haben letztlich hier ihren Ursprung, von der Spaltung zwischen der byzantinischen und der orientalischen Orthodoxen Kirche im 5. Jahrhundert über die Spaltung zwischen der westlichen und östlichen Christenheit im 11. Jahrhundert bis hin zur Reformation im 16. Jahrhundert und der Bildung unabhängiger Kir-

chen in Afrika und Lateinamerika in unserer Zeit. Hin und wieder sind es auch kirchliche Erneuerungsbewegungen, die gleichsam die Mission fortsetzen in eine neue Zeit hinein und die dann eine allzu enge Verbindung zwischen Kirche und Kultur aufbrechen und so zu einer Kirchenspaltung führen können. Die klassischen Kirchenspaltungen kristallisieren sich in Lehrauseinandersetzungen und enden in wechselseitigen Verurteilungen, Exkommunikationen. Aber ihre Wurzeln reichen tiefer, und die Verurteilungen sind nur der letzte Schritt, nicht die Ursache der gebrochenen Gemeinschaft. Sie stellen nur fest, daß man nicht mehr die gleiche Sprache spricht und sich über das Bekenntnis des Glaubens nicht mehr verständigen kann. Wir sehen heute vielleicht deutlicher, als es die Beteiligten zu ihrer Zeit gesehen haben, in welchem Maße politische, kulturelle und gesellschaftliche Unterschiede und Gegensätze zu dem Auseinanderleben von Kirchen, zum Zerschneiden der Gemeinschaft und damit letzten Endes zur Kirchenspaltung beigetragen haben.

Um die Einheit der Kirche auch über unterschiedliche Kontexte, Lebens- und Frömmigkeitsformen, Kulturen und Kirchenstrukturen hinweg festzuhalten, haben die Christen seit alter Zeit eine Reihe von Grundelementen, von Regeln der Gemeinschaft formuliert, die um der Einheit willen von allen eingehalten wurden. Dazu gehörten der eine Kanon der Heiligen Schrift, das Glaubensbekenntnis, die bischöfliche Struktur der Gemeinde, der Kalender der christlichen Hauptfeste und vor allem die wechselseitige Anerkennung der Taufe und des Abendmahls. Wo immer Konflikte auftauchten zwischen verschiedenen Gemeinden und Kirchen, suchte man sie auf dem Weg der Beratung, durch Austausch von Briefen, von Sändboten oder in Zusammenkünften, die man später Konzile nannte, zu klären. Auch das Hauptbekenntnis der Reformation, die Augsburger Konfession, stellt ausdrücklich fest, daß zur Einheit der Kirche nur die Gemeinschaft in der Predigt des Evangeliums und in der Verwaltung der Sakramente notwendig sei, während man auf Gleichheit der kirchlichen Ordnungen und Lebensformen verzichten könne.

Aber für die Kirchen, die über lange Zeit, vielleicht sogar über Jahrhunderte, in völliger Isolierung voneinander gelebt haben, wird jede Öffnung aufeinander zu einer Frage nach der Wahrheit des Glaubens. Vielfalt und Einheit ergänzen sich nicht mehr, sondern schließen einander aus. Einheit der Kirche ist nur noch nach dem Vorbild der inneren Einheit der eigenen Kirche vorstellbar. Der entscheidende Schritt der Öffnung und Veränderung, der Versöhnung oder Reform ist von der anderen Seite zu leisten, wird von der anderen Seite erwartet. Einheit der Kirche kann es nicht um den Preis der Aufgabe der eigenen Identität geben.

Wir alle erinnern uns noch an die Zeit, als im Normalbewußtsein der evangelischen Gemeindeglieder das Entscheidende ihrer Identität, ihrer Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche darin bestand, daß man nicht katholisch war: eine negative Identität. Daß wir heute auf diesen Zustand zurückblicken können, ist eine wesentliche Frucht der ökumenischen Bewegung.

Damit komme ich zum dritten Teil, zu der Frage: Wie dient nun der Ökumenische Rat der Kirchen als Instrument der ökumenischen Bewegung der Suche nach der Einheit der Kirche?

III

Die finden in Ihrer Materialmappe die entscheidenden Texte über die Grundlage und die Aufgaben des Ökumenischen Ra-

tes. Ich setze Vertrautheit mit diesen Texten voraus. Nach seiner Verfassung ist der Ökumenische Rat der Kirchen eine Gemeinschaft von Kirchen im vollen Sinne des biblischen Begriffes der Koinonia; er ist also mehr als eine Arbeitsgemeinschaft oder als ein Zweckverband zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben. Vielmehr ist er der Versuch, die charismatische, in Christus vorgegebene und durch seine Gegenwart im Geist immer neu geschaffene Gemeinschaft der verstreuten Glieder des Volkes Gottes sichtbar zu machen. Die Gründungsäter des Ökumenischen Rates sahen darin eine Antwort auf Gottes Handeln; der selbst seine verstreuten Kinder sammelt und auf sich hin in Bewegung versetzt.

Schon von Anfang an mußte der ÖRK sich mit der Befürchtung auseinandersetzen, hier gehe es um die Schaffung einer Superkirche, in der alle Unterschiede eingeebnet werden sollten. Oder er begegnete der Erwartung, er müsse eindeutige Lehraussagen machen und notfalls Irrlehre und häretische Gemeinschaften ausschließen. Beide Befürchtungen und Erwartungen sind auch noch heute lebendig. Diese Mißverständnisse sind durch Erklärungen und Erläuterungen der entscheidenden Texte nicht zu überwinden. Dies ist eine Erfahrung von Jahrzehnten derartiger Bemühungen. Sie haben ihren Ursprung letztlich in der Furcht vor der Gemeinschaft mit dem Fremden, mit dem anderen, der Furcht, sich in solcher Begegnung selbst verändern zu müssen. Diese Furcht kann nur durch die Freiheit überwunden werden, die der Glaube an Jesus Christus schenkt.

Der ÖRK ist daher eine Gemeinschaft von Kirchen, die sich bewußt sind, daß sie nur einen Grund und einen Herrn haben, die den Widerspruch zwischen ihrem Bekenntnis und ihrer Praxis als getrennte Kirchen erkannt haben und die sich verpflichtet haben, miteinander nach einer Gestalt zu suchen, wie sie an jedem einzelnen Ort und an allen Orten die Gemeinschaft des einen Gottesvolkes sichtbar machen können. Es gibt weder im Neuen Testament noch in der Geschichte der Kirche ein verbindliches Modell für die Einheit der Kirche. So setzt auch der ÖRK keine verbindliche Auffassung von der Kirche und ihrer Einheit als Bedingung für die Mitgliedschaft voraus. Er rechnet damit, daß die unterschiedlichen Kirchen noch nicht in der Lage sind, einander in vollem Sinn als Kirchen anzuerkennen und in Kirchengemeinschaft miteinander einzutreten. Ja, das Fehlen solcher Gemeinschaft ist gerade seine raison d'être. Die Gründung des Ökumenischen Rates war und bleibt ein Akt des Glaubens, des Bekenntnisses zu der in Christus vorgegebenen Einheit der Kirche und zugleich der Hoffnung, daß Gott selbst uns durch seinen Geist den Weg weisen werde, wie diese Einheit jeweils neu sichtbar gemacht werden kann.

Der erste Schritt dazu war und bleibt, die Kirchen aus ihrer Isolation herauszuführen, Begegnungen und Austausch zu ermöglichen, Vertrauen aufzubauen und so die Furcht und Vorurteile voreinander abzubauen. Diese Aufgabe bleibt auch nach über 30 Jahren, nach ungezählten ökumenischen Versammlungen und Konferenzen, nach dem Aufbau eines Netzes ökumenischer Kommunikation zwischen den Kirchen gleich wichtig.

Ein zweiter Schritt besteht in der geduldigen Aufarbeitung der über die Jahrhunderte angesammelten Gegensätze im Verständnis des Glaubens und der Lehre. Es erstaunt nicht, daß diese theologischen Gespräche allmählich zu einer Wiederentdeckung der alten Grundelemente für die Erhaltung der Ge-

meinschaft zwischen Kirchen in unterschiedlichen Situationen und Kulturen geführt haben. So geht es bei diesen Bemühungen erneut - wie schon in der alten Kirche - um ein gemeinsames Verständnis der Schrift: Was meinen Beziehungen auf den einen Kanon der Heiligen Schrift als Autorität für kirchliche Lehre und Verkündigung? Es geht um das Verständnis und die Praxis der Taufe und der Eucharistie, um die wechselseitige Anerkennung der Ämter und um das gemeinsame Bekenntnis des christlichen Glaubens. In diesem Bereich sind große Fortschritte erzielt worden. Aber die Kirchen stehen nun vor der Aufgabe, die Ergebnisse solcher verantwortlich geführten theologischen Dialoge verbindlich zu rezipieren, d.h. sich auf eine vollere kirchliche Gemeinschaft hin zu verändern, ihre Lehre, ihre Agenden, ihren kirchlichen Unterricht, ihre theologische Ausbildung dem neuen Stand der Einsicht in die Gemeinschaft mit anderen Kirchen anzupassen. Dieser Prozeß kann und wird nicht in wenigen Jahren zum Abschluß kommen; denn nur die wenigsten Kirchen verfügen über Instrumente und von allen anerkannte Prozesse, wie die Ergebnisse von solchen Lehrgesprächen verantwortlich aufgenommen werden können. Die Nacharbeit zu den Beschlüssen des II. Vatikanischen Konzils innerhalb der einen katholischen Kirche zeigt, daß auch nach der verantwortlichen Entscheidung der kirchlichen Gremien noch eine lange Wegstrecke zu gehen bleibt, bis die Glieder der Kirchen in Gottesdienst, christlicher Unterweisung und der persönlichen Frömmigkeit die neue Grundlage einer größeren Gemeinschaft für sich übernommen haben. Sie wissen ja, wie lange es gedauert hat, bis die ökumenische Form des Vaterunser und des Glaubensbekenntnisses in unseren Gemeinden Wurzeln gefaßt hat. Um wie viel länger wird es dauern müssen, bis die entscheidenden Anstöße ökumenischer Lehrgespräche in unseren Kirchen wirklich rezipiert und nicht nur von Synoden gutgeheißen worden sind!

Ein dritter und nicht weniger wichtiger Schritt ist es, den Kirchen zu helfen, Wege zu einem gemeinsamen Zeugnis in der Mission zu finden. Am Beispiel der Bekennenden Kirche und des deutschen Kirchenkampfes wird deutlich, daß kirchliche Gemeinschaft gerade dort wachsen kann, wo sich Kirchen gemeinsam den neuen Herausforderungen ihrer Zeit stellen und auf dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Traditionen ein gegenwärtiges Bekenntnis und Zeugnis für ihren Glauben ablegen. Die Erfahrungen in unserer Zeit, die die Kirchen in Südafrika, in Lateinamerika, in Korea oder etwa auf den Philippinen machen, sind eine neue Bekräftigung dieser Erfahrung.

Schließlich muß noch ein vierter Schritt genannt werden: der gemeinsame Dienst der Kirchen an Menschen in Not, der Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden, die gemeinsame Wahrnehmung der sozialen und politischen Verantwortung der Kirche in einer kleiner gewordenen und von Konflikten zerrissenen Welt. Ich werde darauf im vierten Abschnitt meines Vortrages noch einmal zurückkommen.

Bevor ich dazu übergehe, noch eine Frage: Gibt es ein Ziel für diese Suche, ein Kriterium, das uns erlaubt, davon zu sprechen, daß eines Tages die Einheit der Kirche sichtbare Wirklichkeit geworden sein wird? Der Ökumenische Rat der Kirchen hat in verschiedenen Stadien seines Weges versucht, das Ziel der Einheit, die wir suchen, neu zu bestimmen. Die Erklärung der Vollversammlung von Neu Delhi 1961 konzentriert sich auf die Forderungen der Einheit an einem bestimmten Ort, in einer Stadt, einer Provinz bzw. Region oder in einem Land. Die Erklärung von Nairobi 1975 - beide Erklärungen finden Sie

in Ihrer Materialmappe - betont demgegenüber unter dem Stichwort der konziliaren Gemeinschaft die Bedingungen für die weltweite Einheit von in sich geeinten Ortskirchen. Aber auch wenn diese Ziele, so wie sie in den beiden Erklärungen skizziert sind, einmal erreicht sein werden, wenn es möglich sein wird, ein wahrhaft universales Konzil aller christlichen Kirchen abzuhalten, würde das doch nur bedeuten, daß die Kirchen dann nicht mehr durch Gegensätze der Lehre, des Gottesdienstes, der kirchlichen Struktur und Tradition gehindert werden in ihrem sichtbaren Zeugnis für die von Gott unter ihnen gestiftete Gemeinschaft; sie blieben auch dann noch ein Volk aus vielen Völkern, eingebunden in die unterschiedlichsten Kulturen und Gesellschaftssysteme, angefochten in ihrer Gemeinschaft durch nationale und kulturelle, rassische und gesellschaftliche, politische und militärische, wirtschaftliche und rechtliche Gegensätze und Konflikte. In dem Maß, in dem die Kirche Gestalt gewinnt in einem bestimmten Volk an einem Ort, nimmt sie teil an den Spannungen und Zerrissenheiten unserer Welt und zwischen den Völkern. In dem Maße andererseits, in dem sich die Kirche herausgerufen weiß aus den Völkern, die Kirche, die wirklich *ekklesia* ist, berufen zur Gemeinschaft des einen Volkes Gottes aus allen Rassen und Nationen, aus Nord und Süd, Ost und West, muß sie immer neu bezeugen, daß Gottes Heil und seine Liebe der ganzen Welt gelten, daß sein Reich auf eine Verwandlung der Welt und auf die Versöhnung aller Menschen untereinander und mit Gott zielt. So kann und muß es die Kirche wagen, von ihrer Einheit als einem Zeichen, einer Antizipation der zukünftigen Einheit aller Menschen zu sprechen. Die Einheit der Kirche ist kein Selbstzweck; sie ist vielmehr Teil des Zeugnisses der Kirche selbst und bleibt daher immer angefochten, bedroht und der Erneuerung bedürftig. Auch eine in sich geeinte Kirche ist nicht fertig mit der Aufgabe, die in Christus geschenkte Gemeinschaft sichtbar und wirksam zu machen, sie als Quelle von Gemeinschaft unter Menschen zu bewahren. Deshalb werden wir mit der Suche nach der Einheit der Kirche nie an ein menschlich angehbares Ziel kommen. Das heißt aber nicht, daß unsere ökumenischen Bemühungen ziellos bleiben müssen.

Unser Nachdenken über die Einheit der Kirche muß sich daher der Zerrissenheit unserer Welt in Ost und West, Nord und Süd stellen. Diesem Teil des Themas soll der abschließende Abschnitt meiner Überlegungen gewidmet sein.

IV

Die Einheit der Kirche muß sich immer neu - innerhalb einer jeden Kirche und zwischen den Kirchen in der Welt - daran bewahren, daß sie glaubwürdige Gemeinschaft stiftet zwischen Männern und Frauen, zwischen Kindern und Erwachsenen, Kranken und Gesunden, zwischen den Rassen und sozialen Klassen, zwischen Nationen und Kulturen. Die Zerrissenheit unserer Welt - im großen wie im kleinen - geht mitten durch unsere Kirchen hindurch. Es gibt keinen sturmfreien, spannungs- und konfliktlosen Raum, in dem wir über die Einheit der Kirche nachdenken können. Die Mächte des Bösen, der Spaltung, der Unterdrückung und Ausbeutung bedrohen die Einheit der Kirche ebenso, wie sie die Gemeinschaft zwischen Menschen zerstören.

Die nachfolgenden Referate werden eine Reihe von konkreten Formen der Anfechtung und Bewährung für die Einheit der Kirche genauer untersuchen: die Herausforderungen der Einheit der Kirche durch den Rassismus, durch den globalen Gegen-

satz von Arm und Reich, durch den ideologischen und gesellschaftlich-politischen Gegensatz von Ost und West. Ich kann und muß mich in diesem Einführungsreferat auf einige Grundlinien beschränken.

Häufig ist in den Auseinandersetzungen über die Ökumene in den letzten Jahren ein Gegensatz zwischen den auf kirchliche Einheit und den auf die Verwirklichung von Frieden und Gerechtigkeit gerichteten Bemühungen aufgestellt worden. Man bezeichnete die Suche nach der Einheit der Kirche als die eigentliche ökumenische Aufgabe und sah in der Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit eine zweitrangige und potentiell vom Eigentlichen ablenkende Aufgabenstellung.

Die vorangegangenen Überlegungen sollten hinlänglich deutlich gemacht haben, daß und warum eine solche Trennung den Forderungen der Einheit der Kirche widerspricht.

Für das biblische Zeugnis des Alten und Neuen Testaments sind Frieden und Gerechtigkeit zentrale Kriterien und Maßstäbe für die von Gott gewollte Ordnung der Gemeinschaft. Frieden und Gerechtigkeit gehören unlösbar zusammen. Der von Gott gewollte Friede ist nur die Frucht der Gerechtigkeit. Friede ist der Raum, innerhalb dessen Gerechtigkeit zwischen Menschen und Gesellschaften wachsen und sich immer neu verwirklichen kann. Gerechtigkeit ist die entscheidende Qualität der Beziehungen zwischen den Gliedern einer Gemeinschaft, welche die Gemeinschaft lebensfähig erhält. Der Friede beschreibt das Heil- und Ganzsein der Gemeinschaft im vollen Sinne des hebräischen Wortes „shalom“. So sind denn im Alten Testament beide Begriffe - Frieden und Gerechtigkeit - bezogen auf die Vorstellung vom Bund zwischen Gott und seinem Volk, der zugleich die Grundlage für die Ordnung des Gottesvolkes selbst ist.

Dies gilt auch für den in Jesus Christus gestifteten Neuen Bund, für das neue Gottesvolk. Das Reich Gottes, die Herrschaft Gottes ist nach den Worten des Apostels Paulus: „Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem Heiligen Geist“ (Römer 14; 17).

Gewiß werden Gerechtigkeit und Frieden erst völlig verwirklicht sein, wenn Gottes Herrschaft aus der Verborgenheit hervortreten und ganz offenbar werden wird. Aber schon jetzt wird die von Gott gewollte Ordnung im Zusammenleben der Menschen zeichenhaft sichtbar, wo Menschen im Vertrauen auf Gottes Gegenwart einen Raum des Friedens als Frucht der Gerechtigkeit schaffen:

Die Kirche als die Gemeinschaft des Neuen Bundes ist berufen, für diese von Gott gewollte Ordnung Zeugnis abzulegen. Die Kirche hat daher die prophetische Aufgabe, Ungerechtigkeit beim Namen zu nennen und sie wenigstens innerhalb der eigenen Gemeinschaft zu überwinden. Die Kirche lebt zugleich unter der Verheißung, die denen gilt, die Frieden stiften, nicht auf Kosten, sondern als Frucht der Gerechtigkeit. Daher sind Unfrieden und Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Ausbeutung notwendigerweise Herausforderungen an das Zeugnis der Kirche in Wort und Tat.

Hier geht es freilich nicht nur um ein Problem im Verhältnis zwischen Kirche und Gesellschaft, zwischen der Kirche und den politischen, wirtschaftlichen und militärischen Machtstrukturen so, als könnten wir unser Thema aufteilen in den einen Teil, der

es mit der Kirche und ihrer Einheit zu tun hat, und in den anderen Teil, der es mit der Welt und mit ihrer Zerrissenheit zu tun hat. Vielmehr gilt die Herausforderung in gleicher Weise der Gemeinschaft innerhalb und zwischen den Kirchen. Die Debatte um Frieden und Sicherheitspolitik in unseren Kirchen in der Bundesrepublik ist gegenwärtig vielleicht eine akutere Bedrohung der innerkirchlichen Gemeinschaft als etwa die Frage nach dem rechten Missionsverständnis.

(Beifall)

Und als Teil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems in unserem Land sind die Kirchen direkt einbezogen in die Kontroverse über Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen in der weltweiten Wirtschaftsordnung.

Was sind die Forderungen der Gerechtigkeit zwischen reichen Geberkirchen im Norden und armen, finanziell abhängigen Kirchen im Süden? Denn dies ist doch nicht nur ein Thema des brüderlichen Teilens, wie wir es in der brüderlichen Sprache der Christen untereinander dann zu nennen pflegen, sondern eine Frage der elementaren Gerechtigkeit und damit auch eine politische Frage. Wie sollen sich Kirchen und Christen in Ländern verhalten, die von Bürgerkriegen, rassistischen oder ethnischen Auseinandersetzungen oder Befreiungskriegen betroffen sind? In El Salvador und Irland, in Spanien und im südlichen Afrika, in Äthiopien und in den Philippinen ist kirchliche Gemeinschaft angesichts der Aufgabe, Frieden zu erhalten oder neu zu stiften, zerbrochen oder aufs äußerste bedroht.

In der Spannung zwischen Ost und West ist die Erhaltung des Friedens von neuem die zentrale Aufgabe geworden. Bislang haben die Kirchen in Ost und West durch die Mittlerrolle ökumenischer Organe wie der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Ökumenischen Rat immer neu ihre im Glauben an Jesus Christus begründete Gemeinschaft bewährt und Möglichkeiten der Begegnung und des Gesprächs geschaffen, Zeichen von Vertrauen und Entspannung aufgerichtet und gemeinsame Worte der Mahnung zum Frieden an die verantwortlichen Politiker gerichtet, gerade auch dann, wenn dies nicht der gängigen politischen Meinung in ihren Ländern entsprach. Beispiele hierfür aus dem ökumenischen Raum sind die Resolution des Exekutiv Ausschusses des Ökumenischen Rates nach dem russischen Einmarsch in Afghanistan, die von diesem aus Ost und West zusammengesetzten Gremium einstimmig angenommen wurde, die gemeinsame Erklärung von amerikanischen und russischen Kirchenvertretern zur Ratifikation des SALT II-Vertrages unter dem Stichwort „Wählt das Leben“ aus dem Buch Jesaja, ferner die Beiträge der Konferenz Europäischer Kirchen zu den KSZE-Nachfolgekonferenzen in Belgrad und Madrid. Viele andere Beispiele ließen sich aus einzelnen Kirchen in Ost und West anführen. Ich denke, daß davon in dem Referat zu diesem besonderen Thema die Rede sein wird.

Solche Zeichen sind nur möglich in einer Gemeinschaft von Kirchen, die sich aus den Fesseln der jeweiligen ideologischen Vorurteile und Propaganda befreit hat und auf wechselseitigem Vertrauen und Respekt vor der Integrität der Partner gegründet ist. Dazu gehört auch die Angst und die Furcht der anderen Seite, ihre Interessen am Frieden ebenso ernst zu nehmen wie die eigenen. Die Kirchen in der Bundesrepublik und in der DDR haben in den letzten zehn Jahren in der besonderen Gemeinschaft, die sie miteinander verbindet, wichtige Erfahrungen und Einsichten gewonnen, die für die ganze ökumenische Bewegung von Bedeutung sind. Ich glaube, daß die Kir-

chen in der Bundesrepublik in dieser Beziehung eine wichtige Lektion ökumenischer Beziehungen gelernt haben, die sie vielleicht nur so haben lernen können, nämlich auf die Integrität des Urteils ihrer Partner zu hören und es ernst zu nehmen und nicht davon auszugehen, daß sie selber schon das Richtige wissen, was zu tun ist. Es käme darauf an, das hier Gelernte auch in der Beziehung von Nord und Süd zu bewähren.

Der Kern der Nord-Süd-Spannung ist die Frage der internationalen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gerechtigkeit. Kirchliche Gemeinschaft, Einheit der Kirche muß sich hier bewähren als Solidarität mit den Armen, als Verteidigung der Legitimität ihres Kampfes um eine gerechtere internationale Ordnung angesichts der übermächtigen politischen und wirtschaftlichen Interessen auf Seiten der Reichen. Die innerkirchlichen Auseinandersetzungen und Konflikte um die soziale Frage im 19. Jahrhundert wiederholen sich heute im Blick auf die internationale soziale Frage.

Die Aufgabe für unsere Kirche besteht darin, zu beweisen, daß sie aus den fehlgeschlagenen Bemühungen im 19. Jahrhundert wirklich etwas gelernt hat. Akte der Nächstenliebe, so wichtig sie sind, reichen im Blick auf die Zerrissenheit der Welt zwischen Arm und Reich ebenso wenig aus, wie es die rein karitative Diakonie im 19. Jahrhundert tat. Und so, wie sich die Väter der Diakonie in ihren prophetischen Einsichten bewußt waren, daß die Selbstorganisation der betroffenen Armen, des Proletariats, wahrscheinlich die einzige Antwort auf die soziale Frage sein wird, die auch noch über die Bemühungen um eine adäquate Sozialgesetzgebung hinausging, so werden wir uns fragen müssen, ob die Selbstorganisation der Betroffenen, d.h. die Partizipation der Armen selbst nicht die einzige Antwort auf die internationale soziale Frage in unserem Jahrhundert ist. Aber sind die Kirchen in Nord und Süd in der Lage, in ihrem Verhältnis zueinander Zeichen einer gerechteren Verteilung der Ressourcen und der Macht zu setzen und so Hoffnung zu wecken oder wachzuhalten und den Mut und politischen Willen zu stärken, auf eine neue Ordnung hinzuarbeiten? Angesichts der zunehmenden Verdrossenheit in unserer Bevölkerung gegenüber diesen Problemen hat diese Frage von ihrer Dringlichkeit nichts verloren.

„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit zwischen Ost und West, Nord und Süd“ - ich bin am Ende meiner Überlegungen angekommen. Es sollte dabei deutlich geworden sein, daß es sich hier nicht darum handeln kann, die Einheit der Kirche der Zerrissenheit in unserer Welt gegenüberzustellen. Die Kirche ist ja Teil der in sich zerrissenen Welt. Ebenso wenig kann es darum gehen, für die Kirche den Anspruch zu erheben, sie habe den Schlüssel zur Lösung der weltweiten Probleme von Gerechtigkeit und Frieden und könne etwa einen Gesamtplan zur Herstellung der Einheit des Menschengeschlechts entwerfen oder gar biblisch begründen. Die Kirche ist nicht weniger, aber auch nicht mehr als Zeichen und Zeuge für Gottes eigenes Handeln in seiner Welt. Sie lebt aber darin unter der Verheißung, daß es einen Tag geben wird, da sie „kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tische sitzen werden im Reich Gottes“ (Lukas 13; 29). Dieser Verheißung sollten wir vertrauen, auch gegen den Augenschein.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Herr Dr. Raiser, Ihnen gilt unser herzlichster Dank für Ihren Vortrag. Ihre Ausführungen sind ein

wertvoller Beitrag für das Gesamtthema und eine gute Einführung in unser Schwerpunktthema. Für diesen Beitrag nochmals recht herzlichen Dank!

(Beifall)

II (Fortsetzung) Bekanntgaben

Präsident **Dr. Angelberger**: Meine lieben Mitsynodalen, ich habe vorhin bei Überblicken des Zeitplans bewußt in dem Punkt II der Tagesordnung etwas übersprungen. Die Zeit reicht, das jetzt in Kürze nachzuholen.

Unsere Mitsynodale Ruth Hoffmann kann leider während der ganzen Tagung wegen eines Krankheitsfalles in der Familie nicht anwesend sein.

Die Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Baden, Bereich Freiburg/Hochschwarzwald, hat folgendes Schreiben an uns gerichtet:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Schwestern und Brüder! Von der 17. Mai-Wochenendtagung der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher am 2. und 3. Mai 1981 im Kurhaus Hinterzarten unter dem Thema „Lachen und Leiden in der Erziehung“ senden wir Ihnen herzliche Wünsche und Grüße, verbunden mit unserem aufrichtigen und herzlichen Dank für alle freundliche Förderung unserer wichtigen Tagungsarbeit.

Im Auftrag der etwa 160 Teilnehmer
Ihre...

Unterzeichnet ist das Schreiben von Herrn Studienprofessor Pfarrer Martin Huss, Hinterzarten, und 23 weiteren Teilnehmern.

Nun darf ich Sie, Herr Schweizer, bitten.

Kirchenmusikdirektor **Schweizer**: Sie haben in Ihrer Mappe unter dem Buchstaben L ein Liedheft. Wir haben schon viel daraus gesungen. Ich darf Sie bitten, Seite 2 aufzuschlagen und noch einmal ein klein wenig die hoffnungsvollen Gedanken des Referats, das wir gerade gehört haben, aufzugreifen in dem kurzen Bekenntnis „Ein Leib, ein Geist in Christ“, dem Herrn“. Ich singe Ihnen das einmal vor.

(Gemeinsamer Gesang des Liedes)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich unterbreche die Sitzung bis 15.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.20 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir fahren in unserer Tagesordnung fort, singen aber zunächst ein Lied.

(Gemeinsamer Gesang)

Ich heiße Sie herzlich willkommen, Herr Bischof Buthelezi. - Er weilt ja schon seit gestern nachmittag in unserer Mitte, aber ich möchte ihn auch von dieser Stelle aus noch einmal begrüßen und ihm dafür danken, daß er den weiten Weg zurückgelegt hat, um zu uns zu kommen und uns auch noch ein Referat zu halten.

(Beifall)

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

III.3

Referat und Korreferat

„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Menschheit durch Rassismus“

Bischof **Dr. Buthelezi**: (übersetzt aus dem Englischen): Ich möchte meinen Auftritt gern in der höchsten und ehrenvollsten Art beginnen, um diesen historischen Anlaß zu kennzeichnen, und das ist, dieser Synode der badischen Landeskirche die Grüße der Evangelisch-Lutherischen Kirche im südlichen Afrika zu überbringen. Um dies zu tun, möchte ich aus Philipper 2 den Vers 10 lesen: „daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus Christus der Herr sei zur Ehre Gottes, des Vaters.“

Alle Mächte beugen sich vor dem Namen Christi. In meiner Sprache unterscheiden wir nicht zwischen Gesundheit und Leben. Wir gebrauchen das gleiche Wort für Heil der Seele und für Gesundheit des Leibes. Ich erinnere mich, daß ich am Palmsonntag über diesen Text zu predigen hatte. Ich erwähnte, daß sich alles vor Christi Namen beugt, ob es geistige oder materielle Mächte sind, ob es Mächte sind, die die Seele und den Geist unterdrücken oder den Leib. Nach dem Gottesdienst kam eine alte Dame zu mir und sagte: „Ich habe Arthritis gehabt, und jetzt ist die Arthritis weg“.

Wir leiden alle an einer Form von Arthritis, entweder an solcher Arthritis, die uns sozial-ökonomisch und politisch lähmt, oder an solcher, die uns auch geistig lähmt. Während Sie jetzt in dieser Synode beraten, möge auch Ihnen der Namen Christi Kraft geben, so daß sich auch die Mächte, die den Dienst der Kirche lähmen, vor ihm beugen mögen.

Wir wollen beten.

(Gebet in englischer Sprache)

Ich komme jetzt zu meinem Referat:
(aus dem Englischen übersetzt):

Die Kirche ist das Volk Gottes, versammelt im Namen und im Auftrag Jesu Christi. Außerhalb von Christus gibt es keine Kirche, sondern nur nationale und ethnische Gettos von Menschen. In Matthäus 28, 18 - 20 finden wir die große Charta für den Bau der Kirche aus dem Material der sündigen und gespaltenen Menschheit. Dies bedeutet der Ausdruck „und machet zu Jüngern alle Völker“. In dem berühmten Hymnus in Philipper 2 wird uns gesagt, daß „in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus Christus der Herr sei, zur Ehre Gottes, des Vaters“ (Vers 10 - 11).

Nach diesem Text erhält das ganze Universum Einheit und ein gemeinsames Ziel durch den Gottesdienst und die Anerkennung Christi als Herrn. Wenn „andere Namen“ als die Grundlage kosmischer Sicherheit angerufen werden, dann ist die Harmonie und die Einheit im Ziel verloren, denn es „ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, wodurch sie gerettet werden“ (Apostelgeschichte 4.12). Die Grundlage für die Einheit der Kirche ist dann geschaffen, wenn nationale, politische und ökonomische Interessengruppen sich

beugen vor dem Namen Jesu. Wenn man sich vor „anderen Namen“ beugt, so führt das zur Erschaffung „anderer Götter“ neben dem lebendigen Gott. Z.B. haben ethnische und ökonomische Götter eine spaltende Wirkung, weil ihre Autorität und Macht nur soweit reicht wie der Glaube derer, die sie anbeten. Anders als Jesu wurde ihnen nicht die Vollmacht über Himmel und Erde gegeben. Bei ihnen ist es der Anbeter, der den Gott groß oder klein machen kann.

In diesem Vortrag möchte ich mich beschränken auf den Rassismus als einen fremden Gott, der die Kirche spaltet. Ich werde schließen mit zwei Modellen, nach denen die Einheit der Kirche herausgerettet werden kann aus dem zerbrochenen Gefängnis des Rassismus.

1. Rassismus: Das goldene Kalb der Kirche

„Als aber das Volk sah, daß Mose ausblieb und nicht wieder von dem Berge zurückkam, sammelte es sich gegen Aaron und sprach zu ihm: Auf, mach uns einen Gott, der vor uns her gehe! Denn wir wissen nicht, was diesem Mann Mose widerfahren ist, der uns aus Ägyptenland geführt hat“ (2. Mose 32,1). Das goldene Kalb wurde aus den legitimen Besitztümern des Volkes gemacht, den goldenen Ohrringen. Rasse ist eine Gabe Gottes. Aber wenn sie erhoben wird auf die Ebene des Letzten; wenn sie ein entscheidender Faktor für den Ausdruck und die Richtung öffentlicher Moral wird; wenn sie Grenzen setzt für den Kreis derer, die meine Nachbarn sein dürfen und wenn sie vorschreibt, was eine Gottesdienstgemeinde begründet, dann wird sie ein Gott, der mit dem Vater Jesu Christi konkurriert. Rassismus ist der Kult des Rassengottes. Es ist Tatsache, daß dieser Gott in die christliche Kirche durch die Hintertür und in der Verkleidung des christlichen Banners mit all seinen kultischen, theologischen und konfessionellen Symbolen eingetreten ist. Rassismus muß keinen eigenen Tempel oder anderen Altar bauen, um als eigenständiger Kult zu bestehen.

Dieser Gott kann Kathedralen und Kirchen als Mittel der Verstellung benutzen, historische Glaubensbekenntnisse als tote Schalen, um sein lebendiges Bekenntnis zu verstecken. Auf diese Weise ist der Rassengott subtiler, verführerischer und angepasster als das goldene Kalb Aarons, das von Moses leicht als das erkannt werden konnte, was es wirklich war.

Rassismus hat nur ein Charakteristikum, an dem man ihn entdecken und entlarven kann: Er hat die Macht, die Einheit der Kirche zu zersprengen. Wo Rassismus ist, verschwindet die Einheit der Kirche. Rassismus ist darum ein gegenkirchlicher Kult. Er ist eine Häresie im Grundsinn des Wortes. Wir müssen uns gegen den Rassismus ausdrücklich als eine der gegenkirchlichen Bewegungen des 20. Jahrhunderts bekennen.

1.1 Rassismus als spaltende Häresie

Im Hellenismus bezog sich das Wort *Hairesis* sowohl auf eine philosophische Lehre als auch auf eine Schule, die diese Lehre vertrat. Dieses relativ neutrale Verständnis des Wortes bekommt im Neuen Testament einen klaren negativen Akzent. So bezeichnet Paulus „*Hairesis*“ als eines der Werke des Fleisches (Galater 5,20). Außerdem wird *Hairesis* eine Antithese zur Kirche. Häresie wird verstanden als etwas, das die Kirche in ihrem Sein untergräbt und sich an ihre Stelle setzt. In 2. Petrus 2, 1-2 wird über falsche Propheten gesagt, daß sie de-

struktive Häresien bringen und den „Herrn, der sie teuer erkauf hat“, verleugnen.

Häresien forderten das Sein der Kirche selbst heraus und nicht nur irgend eine abstrakte Wahrheit. Daß man Häresie vor allem als eine Veränderung der Orthodoxie betrachtete, ist eine spätere Entwicklung. Als Clemens von Rom die Korinther ermahnt, sagt er, daß sie zwischen Gott und den Verführern wählen müssen. „Deshalb ist es recht und heilig, Männer und Brüder, lieber Gott zu gehorchen, als denen zu folgen, die durch Stolz und Verführung die Führer eines gefährlichen, rivalisierenden Wettstreits geworden sind. Denn wir werden keinen leichten Schaden nehmen, sondern in große Gefahr geraten, wenn wir uns den Zielen solcher Menschen rasch hingeben, die Rivalität und Tumulte anstacheln, um uns von dem, was gut ist, wegzuziehen“ (1. Clemensbrief, Kapitel 14). Obwohl Clemens uns nicht genau sagt, was im einzelnen das Problem war, ist ihm klar, daß diese Leute nicht nur versuchen, die Kirche auseinanderzureißen, sondern auch eine Krise der Loyalität hervorzubringen. Darum ermahnt Clemens die Korinther, daß sie Gott mehr als diesen Menschen gehorchen sollen.

Die Frage der Einheit der Kirche hat auch hohe Priorität in Tertullians „Vorschriften gegen Häretiker“. Er kommentiert 1. Korinther 11, 18-19 folgendermaßen: „Kurz, weil der ganze Abschnitt auf die Erhaltung der Einheit und die Vermeidung von Spaltungen zielt, weil Häresien Menschen von der Einheit nicht weniger wegziehen als Schismen und Meinungsverschiedenheiten, verbietet er ohne Zweifel die Häresien in der gleichen Weise wie Schismen und Verhinderung von Konsensus“ (Kapitel 5).

Obwohl die Kaiser keine Theologen waren, verstanden sie doch intuitiv den Zusammenhang zwischen der Einheit der Kirche und der Einheit des Reiches. Sie verstanden, daß die gleichen Kräfte, die die Kirche spalten, auch das Potential in sich enthalten, die Gesellschaft zu zerspalten. Häresie, mit der wir uns hier beschäftigen, spaltete die Gläubigen, die entsprechend auch gesplante Bürger des Reiches sein würden. Deshalb hatten die Kaiser, einschließlich Konstantin, ein reales Interesse an der Bereinigung von Lehrstreitigkeiten, die die Kirche auseinanderreißen könnten. In einem Brief, den er an Arius und an Alexander schrieb, bevor er das Konzil von Nizea berief, sagte Konstantin, unter anderem zur Versöhnung aufrufend: „Gebt mir Tage des Friedens zurück und ungestörte Nächte, und laßt es nicht zu, daß ich die Tage, die mir von meinem Leben bleiben, freudlos zubringen muß“ (Harnack, *History of Dogma*, Vol. IV und V, Seite 11, Dovers Publications, New York 1961).

Abgesehen davon, daß eine Häresie ein exotisches Verständnis des christlichen Glaubens darstellt, war sie eine Kraft, Kirche und Gesellschaft zu zerspalten: Für die Kaiser zumindest war eine Häresie eine potentiell sezessionistische Bewegung im Reich, ein Versuch, einen Teil aus dem Ganzen herauszubrechen.

Häresie bedrohte auch die Einheit der Struktur der Kirche. Sie war eine Tendenz, die Struktur der Kirche zu spalten, um eine Sekte außerhalb der Kirche zu etablieren. Rassismus ist schlimmer als die klassischen Häresien. Er zerspaltet die Kirche, während er den Schein erzeugt, die anerkannten konfessionellen und kultischen Symbole der authentischen Kirche intakt zu lassen. So scheint auf der Oberfläche seine bekennnis-

mäßige Legitimität unangefochten. Rassismus ist sehr geschickt darin, daß er die Punkte, an denen er erkannt werden könnte, in die Sphäre der Adiaphora abschiebt, in die Sphäre der nichttheologischen oder nichtbekenntnismäßigen Faktoren.

Deshalb kann Rassismus leicht die Augsburgische Konfession, Artikel 7 zitieren, um hinter dieser Maske seine wahren Gesichtszüge zu verbergen: „Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, daß das Evangelium im rechten Verständnis verkündigt und die Sakramente dem Wort Gottes gemäß gefeiert werden. **Für die wahre Einheit der christlichen Kirche ist es daher nicht nötig, überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten kirchlichen Ordnungen einzuhalten...**“

Aber gerade in der Sphäre der „von Menschen gemachten“ Dinge oder der Dinge, die „von Händen gemacht sind“ (Koloser 2, 11), hat der Rassismus seine heiligsten Altäre errichtet. In Dingen wie unterschiedlichen Kirchengebäuden und getrennten Kirchenstrukturen kann man die wahren Bekenntnissymbole des Rassismuskults entdecken. Getrennte Gotteshäuser und verschiedene administrative Strukturen mögen in sich selbst neutrale Dinge sein, aber wenn der Rassismus seine götzdienerischen Altäre in ihnen errichtet, dann verlieren sie ihre Neutralität; sie werden Bekenntnissymbole einer Gegenkirche mitten in der Kirche Christi. Wir stehen in einer neuen Bekenntnissituation, wenn der Rassengott des 20. Jahrhunderts dabei ist, unsere Gotteshäuser zu entweihen. Wir müssen in einer neuen Weise bekennen, einer Weise, die die neuen Formen des Götzendienstes ernst nimmt, die während der Zeit der Reformation so noch nicht sichtbar waren. In solchen besonderen Situationen, wo der Rassengott in verschiedenen Gotteshäusern oder verschiedenen Kirchenstrukturen Platz genommen hat, kann es nötig werden, eindeutig zu bekennen, daß eine wahre Kirche nur in rassistisch ungespaltenen Gotteshäusern und nur durch gemeinsame Kirchenadministration in einer geographischen Region bestehen kann. Die Kirche wird diese besondere Situation unter der Leitung des Heiligen Geistes erkennen.

Ein äußerliches Charakteristikum des Rassenkultes ist, daß Furcht eine vitale Rolle spielt. Furcht vor dem Nachbarn, statt Glauben an Gott, ist ein beherrschender Faktor in den menschlichen Beziehungen.

1.2 Die Ideologie der Furcht im Rassismus

Furcht entsteht durch Entfremdung des Menschen von Gott. Mit anderen Worten: Der Mensch fürchtet sich, weil er sich selbst von Gott entfernt hat, aus dem alle echte Sicherheit und aller Friede des Geistes fließt. Sich fürchten heißt, sich von dem Gegenstand bedroht fühlen, dessen Nähe die Erfahrung der Furcht hervorbringt. Sogar die sublimierte Furcht Gottes, welche Bestandteil unserer Gottesbeziehung ist, reflektiert den sündigen Hintergrund des Menschen, wenn er vor dem heiligen Gott steht, der letztlich der Gegenstand der Furcht ist.

Wir fürchten das, was wir fürchten, weil es für uns den nahe bevorstehenden Tod symbolisiert. Wir glauben, daß der Tod schon in seinen Vorzeichen lauert. Wir glauben nicht, daß wir mit dem Tod zusammen existieren können. Das ist der Grund, warum wir bestenfalls das, was wir fürchten, von uns wegtreiben, wenn wir können, und warum wir es schlimmstenfalls tö-

ten. Furcht in ihrer aggressiven Form ist ein Kampf, über das, was wir fürchten, Gott zu werden. Auf seiten der gefallenen Menschheit ist Sünde ein Versuch, Gott zu töten, das heißt, sich so zu verhalten, als ob kein Gott sei. Sünde ist ein Kampf, Macht über Gott zu gewinnen, weil Furcht uns sagt, daß er uns töten möchte. Sünde ist deshalb ein verzweifelter präventiver Totschlag gegen Gott. Von hier aus gesehen ist das Wesen der Sünde Götzendienst, die Anbetung seiner selbst als eines Gottes. Im Rassismus wird Rasse ein projizierter und kollektiver Stammesgott der verschiedenen Selbst in einer gegebenen Gemeinschaft. Nun wollen wir uns den konkreten Ausdrucksformen der Furcht im Kult des Rassismus zuwenden.

1.2.1 Die Furcht vor dem Mitmenschen: In Südafrika ist Apartheid oder „getrennte Entwicklung“ eine Lebensform, die auf der Furcht vor dem Nachbarn aufbaut. Wie in allen Formen menschlicher Verhaltensweisen, die durch Furcht motiviert sind, so wird auch im Fall der Apartheid Entfernung das Maß der Sicherheit. Wir kennen das aus den Situationen, wo das, was wir fürchten, nicht seinerseits uns selbst fürchtet noch vor uns fortrennt. Dann verhalten wir uns auf zwei Weisen. Zuerst versuchen wir selbst wegzurennen, um die Distanz zwischen dem, was wir fürchten, und uns selbst zu vergrößern. Wenn das nicht hilft und wir ein etwas Mut haben, dann ist die andere Alternative, all die inneren Quellen der Kraft zusammenzunehmen, um zu töten und die Bedrohung zu neutralisieren, die uns aus dem, was wir fürchten, entgegentritt.

Die Erfahrung sagt uns, daß es unmöglich ist, unseren Nachbarn zu vernichten oder ihn wegzuwünschen, ohne ihn physisch zu töten. Das bedeutet, daß die soziale Lösung des Problems, nämlich Entfernung zwischen uns und dem Nachbarn zu schaffen, nicht hilft.

Rassismus schließt die Tür vor dem Nachbarn, der nicht zur eigenen Gruppe gehört. Ein Minderwertigkeitsgefühl mag hier eine Rolle spielen, das heißt, die Furcht vor der Mehrheit. Die Sicherheit der Entfernung löst das Problem tiefsitzender Furcht nicht, welches der Rassismus zu lösen versucht. Stattdessen nimmt sich der Rassismus selbst die Möglichkeit, die Furcht dadurch zu neutralisieren, daß der eingebildete Feind in einen Freund verwandelt wird. Es ist ganz natürlich für die Minorität, die Majorität zu fürchten. Zu einer Lösung komme ich aber durch keinen abgekürzten Weg. Die einzige Lösungsmöglichkeit liegt darin, daß die Minorität versuchen sollte, sich mit der Majorität zu befreunden. Rassismus, getrennte Kirchen und getrennte ökonomische und politische Strukturen, ist das Grundproblem. Welche Lösung immer der Rassismus zu finden versucht, sie wird mit Notwendigkeit neue Probleme schaffen.

Die Furcht vor dem Nächsten weist das Moment der Gemeinschaft zurück und zieht die eingebildete Sicherheit der Entfernung und Isolierung vor. Vor denen, die deine Freunde sein wollen, wegzulaufen, ist nicht nur unweise, sondern gefährlich.

Ein kleiner Junge verirrt sich in einem dunklen Wald. Natürlich fürchtete er sich sehr. Er fürchtete, daß ihm jeden Augenblick wilde Tiere oder andere Gefahren begegnen würden. In der Mitternacht hörte er plötzlich Stimmen von Leuten, die näher an die Stelle herankamen, wo er sich einen kleinen Unterschlupf gesucht hatte. Da bekam er noch mehr Furcht. Er sprang auf und versuchte wegzulaufen, obwohl es ganz dunkel war. Während er lief, fiel er und verletzte seine Augen so

schlimm, daß er erblindete. Schließlich kamen die Leute, vor denen er wegrannte, und fanden ihn hilflos liegen. Es waren seine Brüder und Schwestern, die ausgezogen waren, ihn zu suchen. Er verletzte sich, weil er von ihnen wegzulaufen versuchte.

Rassismus macht Menschen in einem solchen Ausmaß ängstlich und töricht, daß sie von ihren potentiellen Freunden weglaufen.

Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde ich gefragt, ob das nicht so ist, daß die weißen Menschen, die gegenwärtig regieren, so handeln, weil sie Furcht haben. Wir wurden gefragt, wie antwortet Ihr auf die Furcht des weißen Mannes?

Wir reden über die Einheit der Kirche in meinem Land. Die schwarzen Kirchen haben schon lange die Hand ausgestreckt, um mit den weißen eine Kirche zu bilden. Ich spreche jetzt über die lutherischen Kirchen. 1975 bildeten die schwarzen Kirchen eine gemeinsame Kirche und nur die weißen Kirchen - die deutsche Kirche - blieben draußen. Warum war das so? Warum? Weil sie gewußt hatten, daß sie ihre eigene Identität verlieren würden, wenn sie mit der ganzen Menge der schwarzen Christen zusammen wollen. Während wir versuchten, Freunde mit ihnen zu machen, versuchten sie wegzulaufen. Denken wir an den kleinen Jungen, was mit ihm passierte, als er vor seinen Brüdern und Schwestern wegrannte.

1.2.2 Die Furcht, mit dem Nachbarn Gottes Gaben zu teilen: Alles was wir haben, kommt als eine Gabe Gottes. Glauben an die Vorsehung Gottes erkennt diese Tatsache an, aber auch das Weitere, daß wir nicht die einzigen sind, denen diese Gaben zustehen. Die Furcht vor dem Nachbarn wird oft begleitet von dem Gefühl, daß er nicht nur unsere Existenz bedroht, sondern auch das, was materiell unsere Existenz erhält. In unserem Land gibt es einen merkwürdigen Glauben, daß Reichtum und die Gaben, mit denen Gott unser Land gesegnet hat, nicht dazu geeignet sind, gleichmäßig verteilt zu werden. Wenn wir davon sprechen, die Reichtümer des Landes miteinander zu teilen, beginnen sich einige zu fürchten, als ob Sicherheit nur durch die Distanz zwischen reich und arm erhalten werden könnte.

1.2.3 Die Furcht, Gottes verliehene Macht über die Erde zu teilen: Der politische Ausdruck der Furcht vor dem Nächsten kommt darin zum Ausdruck, daß einige versuchen, die Quellen der Macht so zu akkumulieren, daß man die Bedrohung dieser Macht durch solche, die nicht zur eigenen Rassengruppe gehören, neutralisieren kann. Wieder versucht man, auch hier das Problem mit dem Prinzip der Sicherheit durch Distanz zu lösen. Ich spreche hier über die sogenannten „homelands“. Man glaubt, daß es Sicherheit geben wird nur dann, wenn die, die zu einer anderen rassischen Gruppe gehören, ihre politischen Rechte nur von einer Position der Entfernung aus wahrnehmen können.

All das zeigt, daß der Kult des Rassismus in der Kirche soziale, ökonomische und politische Rahmenbedingungen hat. Rassistische Zerrissenheit in der Kirche wird die Zerspaltungen in der Umwelt der Kirche nur verstärken statt heilen. Wenn die Kirche den Gott der Rasse bei sich selbst entthront hat, wird sie in einer starken Position sein, in der Gesellschaft Heilung zu bewirken.

Wenn aber die Kirche selbst ein Geißel des Rassengottes ist, wie soll sie selbst gerettet werden? Wenn die Kirche in sich selbst gespalten ist, wie soll sie die Spaltungen in ihrer Umwelt heilen? Im folgenden letzten Abschnitt möchte ich zwei Modelle vorstellen, wie die Kirche zu wahrer Einheit gerettet werden kann. Diese Modelle sind aus der Bibel genommen.

2. Die Errettung der Kirche aus der Zerrissenheit des Rassismus

Ich werde über das Modell des Kreuzes und das Modell des Königs Cyrus sprechen.

2.1 Das Modell des Kreuzes.

Christen machen oft den Fehler, den Gedanken des Kreuzes und des Leidens von ihrem Verständnis christlicher Gemeinschaft und der Kirche oder christlicher Einheit zu trennen. Für sie bedeutet Gemeinschaft eine glatte angenehme Freundschaft. Christliche Einheit meint die Feier unter Gleichen und Gleichgesinnten. Aber im Galaterbrief erinnert uns Paulus daran, daß das Herz des Einsseins bedeutet, daß wir einander die Lasten tragen. „Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ (6,2). In Matthäus 10,38 finde ich dieses „Gesetz Christi“ folgendermaßen ausgedrückt: „und wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und folgt mir nach, der ist mein nicht wert“. Christus sagt also nichts anderes als: „damit du mein wahrer Jünger sein kannst, trage dein Kreuz in der Weise wie ich meines getragen habe“.

Für mich bedeutet dies, daß die Tiefe der christlichen Einheit in der Bereitschaft liegt, eins mit einer anderen Person zu sein, selbst wenn er oder sie für uns eine Last geworden ist. „Einer des anderen Last zu tragen“ heißt, fortzufahren in der Gemeinschaft und Einheit mit unserem christlichen Bruder und unserer christlichen Schwester, selbst nachdem er oder sie eine schwerere Last geworden ist. Das Kreuz, welches Christus getragen hat, wurde zum Symbol seiner Person und Gegenwart. Christus wurde eins mit dem, das ihm Schmerzen bereitete. In gleicher Weise bedeutet Nachfolge Christi, eins zu sein selbst mit der Person, die uns Schmerz bereitet, gerade so wie Christus durch das Kreuz symbolisiert wurde, das für ihn eine Last war.

Was nun den Rassisten betrifft, so bedeutet dies für mich, daß ich versuchen sollte, mit ihm eins zu sein in der Liebe, selbst wenn diese Liebe einseitig ist und nicht beantwortet wird. Und es bedeutet für mich fortzufahren, ihm zu dienen, selbst während er für sich selbst eine rassistische Kirche baut. Dies ist sehr schwer zu vollbringen. Ich glaube, daß dies darum das Auf-sich-nehmen des Kreuzes und gegenseitiges Lastentragen genannt wird.

Die beste Illustration dieser christlichen Realität kann man in der Ehe erfahren. Ehe ist möglich, nicht weil das verheiratete Paar immer wie Engel miteinander umgeht, sondern weil sie bereit sind zusammenzuhalten, selbst dann, wenn sie einander ein Kreuz geworden sind. Ein Jünger Christi in der Ehe ist der Ehemann, der seine Frau wie ein Kreuz trägt; und eine Frau, die ihren Mann wie ein Kreuz trägt und wie jemand den, der plötzlich eine schier unmögliche Last wurde. Wenn wir unsere Ehegatten und Kinder in dem Moment wegschicken würden, wenn sie für uns Kreuze sind, würden nur wenige von uns noch Verwandte haben.

Ich bin zu dem Schluß gekommen, daß es leichter ist, mit einem Feind zu verhandeln als mit einem christlichen Bruder. Warum ist das so? Es ist so, weil alles, was man mit einem Feind zu tun hat, darin besteht, ihn sich vom Halse zu halten oder zu vermeiden, mit ihm zu sprechen oder zu verhandeln. Mit einem christlichen Bruder muß man in jedem Augenblick kämpfen, um den besten Weg des Zusammenlebens mit ihm zu finden und auch durch Vergebung jede gebrochene Beziehung wiederherzustellen.

Einmal versuchte ich, zwei Familien untereinander zu versöhnen. Zwei Mütter hatten Streit miteinander. Ich bat sie beide zu meinem Studierzimmer und sagte, daß die beiden sich miteinander versöhnen möchten. Eine der beiden Mütter war bereit zur Versöhnung und die andere sagte, ich bin nicht bereit, mich mit Dir zu versöhnen. Denn, wenn ich das tue, dann wirst Du zu mir kommen in mein Haus, und Du wirst mich in meinem Haus besuchen. Das ist doch viel gefährlicher für mich, denn sie kommt näher zu mir.

In meinem eigenen Leben habe ich es sehr schwierig gefunden, jene zu lieben, die mich zu verletzen scheinen und die gegen meine Interessen arbeiten. Als ich damit für mich selbst kämpfte, habe ich herausgefunden, wie man christliche Liebe und Vergebung bestimmen kann. Jemanden zu lieben und dem zu vergeben, der mich verletzt, bedeutet nicht, daß ich mich in seiner Gegenwart unbedingt glücklich fühlen muß, während er fortfährt, mich zu verletzen. Es meint einfach, ihm dieses nicht anzurechnen. Es bedeutet einfach, nicht im einzelnen aufzurechnen, was er dir Böses tut, während du versuchst, mit ihm jeden Tag zusammenzuleben.

Dies ist der Weg des Evangeliums, das Modell des Kreuzes. Erfahrung sagt uns, daß nicht jeder gewonnen werden kann, indem man ihm die andere Wange hinhält. Es mag wohl sein, daß Rassismus in der Kirche einen radikaleren Weg braucht, um ausgerissen zu werden, als das Modell des Kreuzes und des Evangeliums. Der Weg des Gesetzes mag der angemessenere Weg unter den gegebenen Umständen sein. Wir können Gott nicht diktieren, welchen Weg zur Errettung der Kirche er gehen soll. Trotzdem erlauben Sie mir, das andere Modell zu beschreiben, welches Gottes ultima ratio sein mag.

2.2 Das Modell des Königs Cyrus

„So spricht der Herr zu seinem Gesalbten, zu Cyrus, den ich bei seiner rechten Hand ergriff, daß ich Völker vor ihm unterwerfe und Königen das Schwert abgürte, damit vor ihm Türen geöffnet werden und Tore nicht verschlossen bleiben“ (Jesaja 45,1).

Der Punkt hier ist, daß Gott solche gebrauchen kann, die ihn nicht kennen, um trotzdem mit ihnen seine Pläne zu vollführen. Gott kann Kräfte außerhalb der Kirche benutzen, um die Kirche zu befreien. Das ist etwas, was voll und ganz in Gottes Hand liegt. Wir können das weder planen noch auch dafür beten. Aber es ist ein biblisches Modell. Lassen Sie es mich kurz beschreiben.

Es gibt eine neutestamentliche Parallele zu diesem Text. Zu den Juden, die seine Botschaft nicht annahmen, sagte Johannes der Täufer: „Denket nur nicht, daß ihr bei euch wollt sagen: wir haben Abraham zum Vater. Ich sage euch: Gott vermag dem Abraham aus diesen Steinen Kinder zu erwecken“ (Matthäus 3,9).

Einige Leute haben zynischerweise behauptet, daß die Kirche so in die unterdrückerischen Strukturen eingebunden ist, von denen die Unterdrückten befreit werden müssen, daß sie unfähig ist, sich selbst zu befreien. Ich spreche also über Rassismus in der Kirche. Von einer Kirche, die Interesse am Status quo hat, kann man nicht die Fähigkeit erwarten, den Status quo zu ändern. Weit entfernt davon, ihn zu ändern, wird sie versuchen, ihn zu erhalten. Dies sind natürlich Stimmen von Leuten, die skeptisch und zynisch über die Kirche denken. Es würde uns freilich nicht schaden, sehr sorgfältig auf sie zu hören, auch wenn wir nicht mit ihnen übereinstimmen.

Ist es vielleicht möglich, daß Gott die Kirche in Südafrika durch die Befreiungsbewegungen befreit, welche nicht in seinem Namen handeln?

Wir sollten demütig genug sein, Jesaja 45 zu erlauben, uns eine Lehre in Bescheidenheit zu erteilen.

Der Rassismus hat sich so sehr in der Kirche festgesetzt, daß ich manchmal denke, lang nachdem die gegenwärtige Regierungspolitik der Apartheid in Südafrika abgeschafft wurde, wird es noch Reste von Rassismus in der Kirche geben: Die Kirche wird die letzte Bastion des Rassismus in einem befreiten Südafrika sein.

Es gab verschiedene Geschichten, die in den Zeitungen Südafrikas veröffentlicht wurden; über Beispiele, wo schwarze Menschen aus den Kirchen weißer Menschen herausgetrieben wurden. Einmal kamen schwarze Leute zur Beerdigung ihres Arbeitgebers. Der Pastor dieser Kirche befahl, daß diese schwarzen Leute von dieser Beerdigung weggeschickt wurden. Das ist, weshalb ich sage, daß die Kirche in den Götzendienst des Rassismus verwickelt ist.

Diejenigen, die den Rassismus nicht länger in der Politik, der Wirtschaft und dem sozialen Leben praktizieren können, werden in die Kirche fliehen und ihn unter der Maske der Religionsfreiheit praktizieren. Es kann sogar sein, daß die Kirche Verfolgung leiden wird, weil sie dem Rassismus in ihren Strukturen Heimatrecht gewährt. Ungefähr 1963 sagte ein nordamerikanischer Schwarzer, während er den Reformen der Regierung Anerkennung zollte: „Heutzutage ist die Stunde der stärksten Rassentrennung 11.00 Uhr am Sonntagmorgen.“

Die gefährdetste Institution neben dem Parlament ist die Kirche. Die Wirtschaft ist relativ integriert. Schwarze und Weiße reiben die Schultern aneinander. Es gibt sogar jetzt internationale Hotels, wo schwarze Menschen drin essen können. Aber gerade in der Kirche hat man noch unmaskierte Trends. Es gibt noch lilienweiße Kirchen.

Dieses sind sehr schmerzliche Gedanken für jeden, der die Kirche liebt. Laßt uns darum beten, so willige Instrumente Gottes zu sein, daß es für Gott unnötig wird, einen Cyrus zu erwecken, um seine Ziele in der Frage der Einheit in der Kirche zu erreichen.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sehr verehrter Herr Bischof, zunächst möchte ich Ihnen herzlich danken für die Grüße Ihrer Kirche, die wir mit guten Wünschen erwidern.

(Beifall)

Dann darf ich das in Worte kleiden, was alle durch den starken Beifall zum Ausdruck gebracht haben. Der Beifall war die Kundgebung großer Dankbarkeit für die klare Herausstellung der Fragen und Probleme des Rassismus, die Darstellung der wahren Einheit der christlichen Kirche und die Errettung der Kirche aus der Zerrissenheit des Rassismus. Sie zeigten uns aus Ihrer Sicht den Weg zum Ziel der Einheit in der Kirche. Haben Sie für alles unseren innigen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Auch Ihnen, Herr Dr. Duchrow, herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

(Beifall)

Ich unterbreche die Sitzung für eine kurze Pause.

(Unterbrechung von 16.30 Uhr bis 16.40 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir setzen unsere Sitzung fort und beginnen mit einem Lied.

(Gemeinsamer Gesang)

Ich darf nun Herrn Bundesverfassungsrichter **Dr. Simon** begrüßen und ihn bitten, das **Korreferat** zu halten. Er hatte nicht einen weiten Weg zu uns und bleibt hoffentlich recht lange da.

(Beifall)

Bundesverfassungsrichter **Dr. Simon**: Herr Präsident! Verehrte Synodale! Als deutsches Kommissionsmitglied des Ökumenischen Programms zur Bekämpfung des Rassismus möchte ich vorweg der Landessynode ausdrücklich dafür danken, daß sie die Frage nach ihrem Zeugnis im Kampf gegen den Rassismus behandelt. Wenn ich das richtig sehe, gehört es zu den Vorzügen und Verdiensten gerade der badischen Landessynode, daß sie sich immer wieder - ebenso engagiert wie theologisch fundiert - mit drängenden Gegenwartsaufgaben auseinandersetzt. Besonders dankbar bin ich dafür, daß das Hauptreferat einem unmittelbar Betroffenen übertragen wurde. Damit entspricht die Synode den Empfehlungen des Ökumenischen Rates, der an sich selber erfahren hat, daß lebendige Partnerschaft mit unterdrückten Menschen am ehesten zu klaren und verpflichtenden Einsichten führt, und der im übrigen wiederholt Anlaß sah, ausdrücklich vor der äußerst geschickten und einflußreichen Propaganda der Nutznießer des Rassismus zu warnen.

Nach dem sehr eindrucksvollen und mich sehr bewegenden Referat von Bischof Buthelezi darf ich mein Korreferat auf einige Anmerkungen zu drei Punkten beschränken. (Am liebsten würde ich jetzt das tun; was er in dem Bild von dem Jungen erzählt hat: weglaufen und schweigen. Aber dann könnte man ja, wie wir erfahren haben, blind werden!) Beginnen möchte ich mit einer kurzen Bilanz über das bisherige Verhalten der EKD zum Antirassismusprogramm; denn wir können bei unseren eigenen Beratungen über den Rassismus wohl nicht ganz an dem vorbeigehen, was die Ökumene bislang dazu gedacht und getan hat. In einem zweiten Teil soll die Anfrage an die deutschen Kirchen behandelt werden, den Status confessionis zu erkennen und zu einer einheitlichen Bekenntnisaussage zu finden. Als drittes ist auf spezifisch deutsche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Antirassismusprogramm einzugehen, insbesondere auf die Behandlung der Gastarbeiter und die Fremdenfeindlichkeit in unserem Land. Meine Überlegungen bewegen sich auf der Linie der vorbereitenden Arbeitspapiere, die mir sehr hilfreich und wohl überlegt erscheinen.

Wenn ich nun meinen Beitrag mit einem kurzen Blick zurück beginne, verstehen Sie das bitte als Ermutigung, uns aus den mancherlei Verwirrungen und Polarisierungen der Vergangenheit zu lösen und gemeinsam mit der Weltchristenheit Wege in die Zukunft zu suchen. Diesem Blick zurück darf ich ein Zitat aus der informativen „Spiegel“-Serie „Die lange Nacht der Kinder Afrikas“ voranstellen. Ich schäme mich für uns und vor unseren Gästen - das will ich ausdrücklich vorausschicken - für das, was in diesem Zitat steht; aber es macht unsere intellektuelle Mitverantwortung für den Rassismus unserer Tage deutlich, und wir sollten uns daher dieses Zitat nicht ersparen. Es lautet:

Schon die Kirchenväter hatten gepredigt, daß in Afrika die Kinder Hams hausten, die nach Gottes Willen zu ewiger Sklaverei verflucht seien ... Auch Hegel, der doch allen Menschen die Freiheit verkündete, konnte in dem schwarzen Charakter dieser Wilden nichts an das menschliche Anklingende, keinerlei Ehrfurcht und Sittlichkeit, kein Wissen um die Unsterblichkeit der Seele entdecken ... Daß Neger einer Kreuzung aus Menschen und Affen entstammten, daß sie unheilbar dumm, faul, geil und häßlich waren, ausgestattet mit dem Verstand von Kindern und mit den Genitalien von Orang-Utans, geborene, völlig unverbesserliche Verbrecher, eine bizarre Laune der Natur, eine intellektuelle Monströsität, eben biologisch minderwertig ... Europas große Aufklärer, seine berühmtesten Naturwissenschaftler, Ärzte, Anthropologen und Philosophen haben es bis in die jüngere Vergangenheit hinein unermüdlich wiederholt.

Diese menschenverachtende Arroganz erscheint uns heute unbegreiflich. Und doch wurden noch vor hundert Jahren jährlich hunderttausend Afrikaner über Sansibar in die Sklaverei verschleppt. Erst zwei von Weißen verschuldete Weltkriege, der nationalsozialistische Rassenwahn und ein wachsender Zivilisationspessimismus haben unseren Dünkel gründlich gebrochen.

Als die Vollversammlung in Uppsala 1968 das Programm zur Bekämpfung des Rassismus beschloß, glaubten die meisten von uns sogar - ich war damals an den Beratungen beteiligt und erinnere mich noch deutlich -, die Überwindung des Rassismus sei nach heutiger Einsicht eine theologisch so selbstverständlich und praktisch so rasch lösbare Aufgabe, daß ein fünfjähriges Programm ausreichen würde, zumal der Kolonialismus ja am Ende schien. Bittere zwischenzeitliche Erfahrungen haben zur Verlängerung des Programms genötigt.

In dem Maße, in dem die Opfer des Rassismus an den Programmberatungen beteiligt wurden, lernten wir, daß Rassismus auch heute noch eine weit verbreitete, mit handfesten wirtschaftlichen und machtpolitischen Interessen durchsetzte Erscheinung ist, mag er sich vielfach auch subtiler als früher äußern. Im Laufe des Beratungsprozesses ist, so heißt es in einem Beitrag von Dr. Held, dem Präsidenten des Kirchlichen Außenamtes, „das Stichwort Rassismus zu einem Sammelbegriff erfahrener menschlicher Diskriminierung geworden, zu einem Ausdruck für erlittene Nichtannahme, Zurücksetzung, Ausbeutung und Verachtung ... Das Wort kennzeichnet einen überwältigenden Strom menschlicher Not, tiefen Leidens, bitterer Verletztheit und gelegentlich auch heftigen Zorns.“

Wenn dem aber so ist, dann ist es mehr als verständlich, daß der Ökumenische Rat weiterhin am Antirassismusprogramm

mit Nachdruck festhält. Auch sollten wir doch wohl dankbar anerkennen, daß dieses Programm von Anfang an darauf angelegt war, bloßen Worten Taten folgen zu lassen - getreu der Mahnung eines der ökumenischen Väter: Wenn Christen die Welt in einem Zustand finden, der der Wahrheit Christi widerspricht, dann sollten sie diesen Zustand nicht erklären, sondern beseitigen. Als sichtbares Zeichen praktizierter Solidarität wurde damals der Sonderfond geschaffen, aus dem auch afrikanische Befreiungsbewegungen unterstützt wurden, und zwar ausdrücklich für humanitäre Aufgaben, jedoch ohne Mißbrauchskontrolle über die Verwendung. (Wenn ich jetzt das Stichwort „Befreiungsbewegung“ auf dem Hintergrund dessen höre, was Bischof Buthelezi am Schluß gesagt hat, dann irritiert mich noch mehr die manchmal bei uns so verklemmte Auseinandersetzung darüber.)

Der Ökumenische Rat hat sich alle diese Entscheidungen nicht leicht gemacht. Anfang 1979 hat er einen weltweiten Beratungsprozeß eingeleitet, bei dem die bislang gewonnenen Erfahrungen und die kritischen Einwände überprüft werden sollten und der vor einem Jahr mit einer Weltkonsultation in Holland über die „Antwort der Kirchen auf den Rassismus in den achtziger Jahren“ schloß. Auf dieser Konferenz und ebenso auf der Augusttagung des Zentralkomitees wurde das Programm einschließlich des Sonderfonds eindeutig und ohne jeden Abstrich bestätigt. Wie soll und wie muß es nach dieser Entscheidung bei uns in der EKD weitergehen?

Für Europäer, namentlich für uns Deutsche, war die Geschichte des Antirassismusprogramms mit schmerzlichen, aber vielleicht auch heilsamen Erfahrungen verbunden. Wie Sie wissen werden, war bei uns das Programm schon bald nach seinem Beginn in zeitweilig heftige, nicht immer ganz verständliche Auseinandersetzungen geraten, die geeignet waren, unsere grundsätzliche Zustimmung zu verdunkeln. Angelegt auf die Umsetzung von Glaubenserkenntnissen in tätiges Handeln, nötigte das Programm zu Entscheidungen mit politischen Auswirkungen und mußte daher zwangsläufig unter unseren eigenen überkommenen Unklarheiten auf diesem Gebiet leiden. Ärgernis rief vor allem der erwähnte Sonderfonds hervor, allerdings, so muß ich hinzufügen, nicht bei allen Gemeindegliedern; denn ihm floß aus der Bundesrepublik immerhin der zweitgrößte Spendenanteil zu. Identifizierte sich hier, so wurde kritisiert, die Kirche nicht unzulässig mit politischen Zielsetzungen, förderte sie nicht zumindest mittelbar unter Gefährdung ihres Versöhnungsauftrages die Anwendung revolutionärer Gewalt?

Liebe Freunde, solche und ähnliche Einwände haben gewiß Gewicht, sind aber wohl vor allem Ausdruck unserer eigenen Unsicherheiten; Sie sind zuvörderst von uns selbst aufzuarbeiten mit der selbstkritischen Prüfung, wieweit sie denn wirklich stichhaltig sind und wieweit sie denn wirklich von Gewicht gegenüber dem sind, was wir eben in dem Referat zum Rassismus gehört haben. Ein erster, wenn auch zögernder Schritt in dieser Richtung dürfte das vom Rat der EKD Ende 1978 verabschiedete Memorandum über das Verhältnis zum Ökumenischen Rat gewesen sein, das erstmals die bestehenden Bedenken genauer aufzuarbeiten versuchte und das als Ergebnis die damals erhobenen Austrittsforderungen abwies. (Es ist in der vom Außenamt herausgegebenen Broschüre „Die Kirchen im Kampf gegen den Rassismus“ enthalten, die noch weitere Dokumente enthält.) In der Folgezeit förderte namentlich das Kirchliche Außenamt mit verständnisvoller Geduld einen

Denkprozeß, der schließlich dazu führte, daß die vor einem Jahr erfolgte Antwort der EKD auf fünf Fragen des Ökumenischen Rats zur Zukunft des Antirassismusprogramms noch weniger als das erwähnte Memorandum als distanzierend mißverstanden werden kann. Hilfreich war nicht zuletzt der Umstand, daß in der erwähnten weltweiten Konsultation gezielter als bisher die Mitgliedskirchen einbezogen wurden.

Am Ende dieses Prozesses auf der Konsultation in Holland ist mir persönlich noch deutlicher als bisher geworden, wie sehr der Ökumenische Rat durch das Antirassismusprogramm - auch und nicht zuletzt durch den Sonderfonds - an Respekt und Vertrauen in der Dritten Welt gewonnen hat und daß beides für ihn unaufgebbar ist. Das unmenschliche Leiden unzähliger Opfer des Rassismus sowie die ihnen geschuldete Solidarität und nicht rückblickende Reflexionen und Bedenken haben die Beratungen bestimmt. Von diesen Opfern können wir Europäer gegenwärtig nicht erwarten, daß sie unsere Bedenken überhaupt verstehen. Begnügen wir uns weiterhin mit kritischen Anfragen, geraten wir mit Sicherheit ins ökumenische Abseits und in den Verdacht, es sei uns mit der wiederholt beteuerten Einsicht, daß Rassismus Sünde ist, nicht gar so ernst, und als seien wir Gefangene unseres Wohlstandes. Noch einmal: Es kann nicht darum gehen, vorhandene Bedenken zu unterdrücken oder zu verschweigen; aber bevor wir sie als theologische Lehrmeister nach draußen tragen, sollten wir sie unter uns aufarbeiten, und zwar unter wirklich partnerschaftlicher Beteiligung der Betroffenen. Keinesfalls dürfen uns eigene Unklarheiten davon abhalten, unser Engagement für die Unterdrückten und unsere Solidarität mit den Leidenden überzeugend sichtbar werden zu lassen.

- Was ich Ihnen hier vortrage, sind nicht etwa nur meine persönlichen Einsichten und Erfahrungen. Zum Abschluß meines ersten Teils darf ich noch einmal aus dem erwähnten Beitrag von Dr. Held zitieren:

Es ist sicher fair zu sagen, daß der Beratungsprozeß von der EKD sehr stark unter dem Gesichtspunkt der Überprüfung und Revision des Programms und seines Sonderfonds ... gesehen wurde, also eher unter einem kritischen Aspekt und nicht überwiegend unter dem positiven Leitgedanken, wie denn Gemeinden und Kirchen stärker und bewußter in die Bemühungen zur Überwindung des Rassismus einbezogen werden können. Gerade dieser Anschein der „Verweigerung“, den die EKD dabei seit längerem erweckt hat, ... hat immer wieder Zweifel an der Entschiedenheit der EKD in ihrem Kampf zur Überwindung des Übels des Rassismus genährt. Damit ist ein Problem umschrieben, das selbstkritisch bewältigt werden muß. ... Das Ja der EKD zur Sache des Programms zur Bekämpfung des Rassismus, das so oft ausgesprochen worden ist, müßte strahlender und heller klingen als die Sorgen, Bedenken und Anfragen, die sie ihm gegenüber auf dem Herzen hat. Die Bejahung müßte als der Hauptsatz verstanden werden können, die Kritik als ein Nebensatz.

(Beifall)

II

Ich darf den kurzen Blick zurück mit der Anregung abbrechen, die Vergangenheit ruhen zu lassen und der EKD darin voranzugehen, das gemeinsame Ja zum Kampf gegen den Rassismus nunmehr heller und entschiedener als bisher auszusprechen. Richtig erscheint mir der Vorschlag des Vorbereitungs-

ausschusses, den Schwerpunkt der Beratungen auf die grundlegende theologisch-ekklesiologische Problematik zu legen. Es wird sich zeigen - und ich denke, es hat sich schon in dem Hauptreferat gezeigt -, daß wir uns dabei auf gesichertem theologischen Boden bewegen. Auch finden wir dabei vielleicht am ehesten zur Verständigung über die praktisch politischen Fragen, die bislang die Diskussion beherrscht haben und die man vorerst nach dem Prinzip gegenseitiger Freigabe beantworten sollte. Richtiger und gebotener Ansatzpunkt für die theologisch-ekklesiologische Problematik ist der Aufruf des Ökumenischen Rates an die Mitgliedskirchen, „es als einen fundamentalen Glaubenssatz zu erklären, daß Theorie und Praxis der Apartheid eine Perversion des Evangeliums darstellt.“ Was bedeutet ein solches Bekenntnis, und weshalb ist es geboten?

Erstens. Zunächst einige allgemeine Überlegungen. Wie Sie aus den Vorbereitungsunterlagen ersehen haben, hat die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes bereits 1977 in Daressalam erklärt, daß die Situation im südlichen Afrika einen Status confessionis darstellt. Zum gleichen Ergebnis gelangte die erwähnte Weltkonsultation in Holland. Wer sich in der Kirchengeschichte etwas auskennt, weiß, daß der Status confessionis eine sehr ernste Situation kennzeichnet. Es geht hier um ein entschiedenes Bekenntnis der Kirche unter Abweisung von Irrlehre und Unglauben.

In der kontinentalen Theologie wurde noch in den fünfziger Jahren die Meinung vertreten, ein solcher Status confessionis komme nur in dogmatischen Glaubensaussagen und nicht für das ethische Gebot des Glaubensgehorsams und der Nachfolge in Betracht. In einer aufsehen erregenden Ansprache auf der Vollversammlung in Uppsala stellte demgegenüber der frühere Generalsekretär des Ökumenischen Rates Vissert d'Hooft mit breiter Zustimmung klar, daß auch „die Kirchenglieder, die in der Praxis ihre Verantwortung für die Bedürftigen irgendwo in der Welt leugnen, ebenso der Häresie schuldig sind wie die, die die eine oder andere Glaubenswahrheit verwerfen.“ In der Folgezeit hat sich diese Erkenntnis durchgesetzt. In der Denkschrift über Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen, die ja so etwas wie ein Grundriß der politischen Ethik ist, ist diese Aussage in breiter Übereinstimmung zwischen den verschiedenen kirchlichen Lagern eindeutig bestätigt worden. Es heißt dort:

Es hat kirchliche Äußerungen gegeben, und es wird sie immer wieder geben, die entschieden und verbindlich gegenüber jedermann ein eindeutiges Nein aussprechen zu Lehren oder Handlungen, deren Billigung in einer bestimmten geschichtlichen Situation der Verleugnung des christlichen Glaubens gleichkommen würden (Status confessionis). Ein solcher entschiedener Widerspruch wird dann gefordert sein, wenn die Freiheit des Bekenntens mit allen seinen Konsequenzen oder das Menschsein des Menschen ernstlich in Frage gestellt ist.

Schon vor dieser Denkschrift hatte sich die Theologische Sozietät in Baden sehr gründlich und unter Beteiligung namhafter Theologen mit dieser Problematik befaßt. Ich könnte das Problem des Status confessionis nicht besser umschreiben, als es damals formuliert wurde, und darf deshalb zitieren: (Theologische Existenz heute, Heft 70: Christusbekenntnis im Atomzeitalter)

Das der christlichen Gemeinde gebotene Bekenntnis muß und wird da Ereignis werden, wo der Glaube in Wort oder Werk - sei es in ihrer Mitte, sei es von der Welt her - mit dem Unglauben oder Irrglauben konfrontiert ist. Wo die Kirche in solcher Lage zu ihrem Bekenntnis durch eine unter dem Wort der Heiligen Schrift gewonnene Erkenntnis genötigt wird, darf und muß sie darum verbindlich reden. Was sie bekennt, kann sie zwar niemandem aufdrängen; sie fordert aber damit jedermann zur Entscheidung auf: ob er solche Rede als mit dem Worte Gottes nicht übereinstimmend ablehnen kann oder aber als mit dem Worte Gottes übereinstimmend sich selbst ... zu eigen machen muß.

Das Gebot des Bekenntnisses kann sich für die Kirche dann und wann für einen Status confessionis im engeren Sinne verdichten: zur Nötigung zu eindeutiger und ausdrücklicher Stellungnahme bei der Aussprache ihres Bekenntnisses. Hier darf es dann kein Ausweichen vor der Herausforderung, kein Verharmlosen der Nötigung geben, sondern hier wird in besonderer Wachsamkeit nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift zu fragen sein. Denn es muß und kann sich ja nur darum handeln, in konkreter Weise Jesus Christus, die durch ihn geschehene Versöhnung, seine damit aufgerichtete Herrschaft zu bekennen.

Der Status confessionis ist auch dort gegeben, wo der Christ und die Kirche sich Situationen und Problemen gegenübersehen, durch die das ihnen anvertraute Menschsein des Menschen in dieser Welt bedroht und damit zugleich das Evangelium von der Gnade Gottes in Frage gestellt wird. In dieser Lage werden bestimmte Verhaltensweisen, die bislang unter Christen ohne bewußte Gefährdung des Glaubens verschieden beurteilt wurden, in ihrer Fragwürdigkeit nunmehr vom Glauben an den dreieinigen Gott her so aufgedeckt, daß es unmöglich wird, sie weiterhin als Adiaphora dem menschlichen Ermessen anheimzustellen.

Zweitens. Als Ergebnis dieser allgemeinen Vorüberlegungen kann festgehalten werden, daß sich die Landessynode in der Frage nach den Status confessionis doch wohl auf einem grundsätzlich theologisch gesicherten Boden bewegt. Klarzustellen ist lediglich noch, daß der Status confessionis durch die Kirche weder selbst herbeizuführen noch zu planen, weder als Drohung zu benutzen noch einfach zu dekretieren ist; vielmehr wird die Kirche ohne ihr Zutun durch ihr Dasein in der Welt je und dann in den Status confessionis versetzt, der von ihr erkannt, festgestellt und beantwortet werden muß.

In Sachen Rassismus wird gewiß niemand den deutschen Kirchen vorwerfen können, sie dekretierten eifertig den Status confessionis. Vielmehr werden wir von der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes und vom Zentralausschuß des Ökumenischen Rates mit großem Ernst befragt, ob wir fähig und bereit sind, mit ihnen zu erkennen, daß die rassistische Unterdrückung durch das Apartheidssystem die Kirche in den Status confessionis versetzt und uns zu einer bekenntnismäßigen Scheidung zwischen Glauben und Irrlehre nötigt.

Meinerseits sehe ich keine Möglichkeit, dieser Anfrage auszuweichen. Schon als Verfassungsrechtler, der sich täglich mit Grund- und Menschenrechten zu befassen hat, habe ich keinen Zweifel daran, daß rassistische Unterdrückung eine krasse Verletzung allgemein anerkannter Menschenrechte dar-

stellt und mit der Würde jedes einzelnen Menschen schlechterdings unvereinbar ist. Ich füge hinzu und sage das ganz gewiß nicht leichten Herzens: wo ein Staatswesen rassistische Unterdrückung zum System macht, sind die Voraussetzungen des Widerstandsrechtes gegeben, und es kann nur noch zweifelhaft sein, in welcher Form dieses Widerstandsrecht unter den gegenwärtigen Bedingungen auszuüben ist.

Eine systematische Verletzung der Menschenrechte kann für den Status confessionis ein wichtiges Indiz sein. Entscheidend bleibt aber selbstverständlich die theologische Beurteilung des Rassismus. Gerade darüber besteht seit langem eine breite Übereinstimmung. Ich kann mich nach dem Referat, das wir eben gehört haben, darauf beschränken, aus der Schlußbotschaft der Konsultation in Holland zu zitieren. Es heißt darin:

Jedes menschliche Wesen, nach dem Bilde Gottes erschaffen, ist eine Person, für die Christus gestorben ist. Rassismus, der den Wert einer Person nach ihrem rassistischen Ursprung bestimmt, stellt daher einen Angriff auf die Wertordnung Christi und eine Leugnung seines Opfers dar. Er ist Sünde, wo immer er in Erscheinung tritt, ob individuell oder kollektiv. Er muß öffentlich bekämpft werden von allen, die Christus bekennen, und von der Kirche als dem berufenen Mittler und Werkzeug der Absichten Christi in dieser Welt.

Drittens. Wenn die Kirche auf dieser Grundlage den Status confessionis feststellt, dann kann das nicht folgenlos bleiben. Aus dem Hören auf die biblische Botschaft folgt das verbindliche Bekenntnis, die Abgrenzung von der Irrlehre und die Aufforderung, dem Bekenntnis gemäß zu handeln. Fraglich kann nur sein, welche Handlungskonsequenzen im einzelnen zu ziehen sind. In der erwähnten Denkschrift heißt es dazu: „Je nach Lage kann das Nein zugleich eine Skala positiver Möglichkeiten mit einem breiten Spielraum freisetzen.“ Ich kann darauf hier nicht näher eingehen, sondern möchte lediglich festhalten: ein Bekenntnis kann jedenfalls nicht folgenlos sein; Bekenntnis ohne Abgrenzungen und ohne praktische Konsequenzen verkümmert zu toter Doktrin. Eine Bekenntnisaussage der Landessynode zum Rassismus wird uns wohl dazu nötigen - ähnlich wie die holländischen Kirchen -, unsere eigenen wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Apartheidssystem aufzudecken und dabei beispielsweise auch zu klären, welche geschäftlichen Beziehungen die Kirchen zu Banken und Firmen unterhalten, die mit Südafrika Handel treiben, und wie sich diese Banken und Firmen dabei verhalten. In den Vorbereitungsunterlagen ist das zu Recht angesprochen worden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich abschließend noch kurz darauf eingehen, was ein Bekenntnis im Blick auf den Andersdenkenden und für die Einheit der Kirche bedeutet. Das ist bereits in dem zitierten Beitrag der Badischen Sozietät überzeugend herausgearbeitet worden. Damals wurde klargelegt, daß der Status confessionis zur Scheidung zwischen Glauben und Irrlehre nötig, nicht aber zu einer sogenannten Personalkondemnation, also zu einem allein Gott vorbehaltenen Richter über Personen, deren faktisches Handeln der Glaubenswahrheit zuwiderläuft. Was die Einheit angeht, so hat ein klares Bekenntnis unter dem Wort Gottes eher die Verheißung einer sammelnden und einigenden Kraft als der sonst übliche Versuch, sich auf ausgewogene gemeinsame Mindestaussagen zu einigen, die alle vorhandenen Meinungen unter ein Dach bringen und in ihrer blassen Unverbindlichkeit folgenlos bleiben.

(Beifall)

Ich darf noch einmal die Theologische Sozietät Baden zitieren: Mit dem im kirchlichen Bekenntnis ausgesprochenen Ja, d.h. mit der in ihm positiv vorgetragenen Schriftauslegung und Lehre, wird immer zugleich auch ein bestimmtes Nein hinsichtlich der es veranlassenden Gegenlehre ausgesprochen. Auch die üblichen Verwerfungsformeln („anathema sit“, „damnamus“) dienen dieser Klärung. Sie bedeuten keine Personalkondemnation, sondern die Feststellung, daß, wer die als falsch bezeichnete Lehre vertreten sollte, sich damit außerhalb der kirchlichen Einheit stellt. Damit fordern sie zur Selbstprüfung auf. Die Darlegung der schriftgemäßen Lehre bedeutet selbstverständlich die Einladung, zu der nun erneut und präziser zum Ausdruck gebrachten Glaubenseinheit zurückzukehren.

Wir haben dabei dem Herrn der Kirche anzubefehlen, wozu er dieses Zeugnis des Glaubens und des Gehorsams auch hinsichtlich der organisatorischen Einheit und der Zukunft der Kirche in der Welt gebrauchen will. Es ist uns ebenso verwehrt, diese Einheit und den Zusammenhalt der Kirche über die Wahrheit und das Heil der Menschen zu stellen, wie es uns verwehrt ist, Trennungen zu wollen oder Spaltungen von uns aus herbeizuführen.

Auf das Antirassismusprogramm des Ökumenischen Rates angewandt, bedeutet diese Aussage doch wohl: Nicht dieses Programm gefährdet die Einheit der Kirchen, sondern der Rassist sagt sich von der Gemeinschaft im Glauben los; auch er wird aber nicht sich selbst überlassen, sondern aufgefordert, zur neuen Bekräftigung der Einheit im Glauben zurückzukehren.

III

Ich komme zum dritten und letzten Punkt. Das Thema meines Korreferats sollte ja die deutsche kirchliche Reaktion auf Rassismus und Antirassismusprogramm sein. Der erste und wichtigste Schritt ist das von uns erwartete, zuvor erörterte Bekenntnis. Es sollten aber wohl auch einige andere, spezifisch deutsche Aufgaben angesprochen werden. Dazu gehört, wie wir mit den vier Millionen Gastarbeitern und ihren Familien umgehen und was wir gegen die immer wieder aufbrechende Fremdenfeindlichkeit tun können. Die Konsultation in Holland hat diese Problematik in engem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Grundlagen des Rassismus gesehen. Ich denke, hilfreicher noch ist die Antwort des Kirchlichen Außenamtes auf die erwähnten fünf Fragen zur Zukunft des Antirassismusprogramms. Da die Zeit fortgeschritten ist, darf ich das, was damals in dieser Antwort zur Unterscheidung und zu gemeinsamen Elementen von Rassismus und Fremdenherrschaft ausgeführt worden ist, vielleicht im Ausschuß als die Verbindung und Unterscheidung zwischen Rassismus und Fremdheit und die sich daraus ergebenden Probleme vortragen und nur noch abschließend bemerken: Was sich hier an konkreten Aufgaben für die Landessynode ergeben könnte, sollte der Ausschuß zu finden versuchen. Ich darf mich meinerseits mit dem Hinweis auf die äußerst wertvollen Anregungen begnügen, die in dem 1979 erschienenen Memorandum des Ausländerbeauftragten der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien und auch in den vorjährigen Beschlüssen des Deutschen Juristentages zur Verbesserung des Ausländerrechts enthalten sind. Vielleicht wäre es hilfreich - und damit darf ich schließen -, wenn die Landessynode bei der jetzigen Ausländerbeauftragten

ten, der EKD-Synodalen Frau Funcke, nachfragte, was aus den Vorschlägen dieses Memorandums geworden ist und was die Kirche ihrerseits zur Förderung dieser Vorschläge beitragen kann.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sehr verehrter Herr Dr. Simon, ich darf sagen, in altbewährter Weise haben Sie das Korreferat gehalten und uns mit Ihren Kenntnissen und reichen Erfahrungen auf dem Gebiet des Rassismus beschenkt. Vortrefflich eignen sich Ihre Hinweise in der Richtung des weiteren Weges im Kampf um den Rassismus für die bevorstehenden Beratungen in den Ausschüssen. Ihr Beitrag ist eine gute Hilfe für die Bearbeitung des Gesamtthemas. Nehmen Sie hierfür unseren herzlichen Dank entgegen.

(Beifall)

Herr Schweizer, nun kurz etwas zur Ermunterung.

(Gemeinsames Lied)

Ehe wir in die ständigen Ausschüsse in die Beratungen gehen, möchte ich noch einige Hinweise geben. In der Mappe befindet sich die Gästeliste. Sie können hieraus die Verteilung der Gäste auf die einzelnen Ausschüsse entnehmen. Bitte, lesen Sie es nach. Die Ausschüsse tagen - um das für die Gäste auch noch zu sagen -: Der Finanzausschuß im Erdgeschoß des Hauptbaues am Ende im Clubraum, der Hauptausschuß in dem Raum „Filmsaal“ unter der Kapelle. Der Rechtsausschuß und der Bildungsausschuß tagen im Untergeschoß in den Besprechungszimmern 2 und 3.

Nun für die Ausschüsse selbst: Morgen berichten die vier Ausschüsse unter Ziffer 10 der Tagesordnung über das Ergebnis ihrer Beratungen. Beschlüsse werden allerdings erst in der 3. Plenarsitzung gefällt werden.

Heute abend werden beim Gottesdienst sowohl Gäste als auch Synodale um die Teilnahme und zugleich um gemischtes Sitzen gebeten, also bunte Reihe.

Liebe Schwestern und Brüder, laßt uns das Abendmahl aus der Freude heraus feiern, daß Christus zu uns im Kommen ist - zu unseren Gästen und zu uns Synodalen. Immer dann, wenn wir uns beim Abendmahl, bei Beratungen und Beschlußfassungen für den ganzen Leib Christi öffnen, erleben wir befreiend die Herrschaft Jesu Christi unter uns. Lassen Sie uns so beisammen sein - heute abend und in diesen Tagen. Dann kann unsere Gemeinschaft ein Entwurf sein hin auf die volle Gemeinschaft am Leibe Christi, „bis daß er kommt“. Amen.

Liebe Gemeinde, weil wir uns in die Herrschaftsentfaltung Jesu Christi hineinnehmen lassen können, sind die Schwerpunktthemen im Laufe eines Jahres nicht zu wuchtig und nicht zu überfordernd. Wer auf den kommenden Christus zulebt, wer von seinem Tod und von seiner Auferstehung her lebt, kann sich nicht mit Marginalien, mit Randgenossen befassen. Ihn treibt nur eines um: Wie bekommen wir Anteil am Sieg Christi? Gemeinschaft in Gottes Volk von Juden und Christen; Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Welt; Friede - all dies zielt auf das Ernstnehmen der kommenden Herrschaft Jesu Christi hin.

Und noch eines: Was der Herr als befreiende, erlösende Folgewirkung seiner Herrschaft uns bringt, wird unendlich mehr

sein, als was wir zur Gemeinschaft zwischen Juden und Christen, zur Einheit der Kirche, zum Frieden beitragen können. Wir verschließen uns aber für die befreiende Gnade des kommenden Herrn, wenn wir das Wenige nicht tun, was wir tun könnten.

Wir sehen uns nach dem Abendessen hier wieder.

(Unterbrechung um 17.20 Uhr bis zur Abenddacht im Plenarsaal um 20.00 Uhr)

III.4

Beratung in den ständigen Ausschüssen

Die Ausschüsse treffen sich in den verschiedenen Räumen des Hauses zu ihren Beratungen.

III.5

Abendandacht

„Viele Gaben - ein Geist“

-Abendmahlsgottesdienst im Plenarsaal-

Predigt über 1. Korinther 11,17 - 29

Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt

Liebe Schwestern und Brüder!

Vor Ihnen steht ein Bild. Der Künstler, Ben Willikens - in Leipzig geboren, jetzt in Stuttgart lebend - wollte das Abendmahlsbild von Leonardo da Vinci neu erarbeiten. Das Bild vor Ihnen ist einer der zahlreichen Entwürfe.

Jede unserer Abendmahlsfeiern ist ein Entwurf - hin auf die vollkommene Gemeinschaft im Reich Gottes. Wir feiern Abendmahl im Licht der kommenden Herrschaft Gottes. In unserem Text lesen wir daher: „Denn so oft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis daß er kommt“. Manchmal seufzen wir: Wenn's doch schon so weit wäre!

In diesen Wochen machen mir zwei Nöte zu schaffen:

Erstens: Wie verkraften wir als Synode, was wir uns im Ablauf von einem Jahr als Schwerpunktthema vorgenommen haben. Im Herbst 1980 „Juden und Christen“; jetzt im Frühjahr 1981 „Die Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Welt“; im kommenden Herbst dann „Friede“. Jedesmal ein Thema, das eine Kirche allein auf Jahre hin umtreiben müßte. Jedesmal spüren wir, daß wir tief Luft holen müssen, um alles aufzuarbeiten. Auschwitz, Soweto, Hiroshima sind für viele von uns stärker noch als Rom, Wittenberg, Genf Signale für Schuld der Christen und notwendige Erneuerung der Kirche geworden. Aber wie schaffen wir das alles? Überfordern wir nicht unsere Gemeinden?

Und was unsere Synode angeht, so muß die Frage gestellt werden: Zerreißen wir uns nicht in Lobby-Gruppen - die einen für „Juden und Christen“; die anderen für „Einheit der Kirche“; die dritten für „Friede“? Dieses gespaltete Interesse erinnert an die Situation in Korinth. Dort gab es verschiedene Interessengruppen. Die einen erklärten: „ich bin paulisch“; die anderen: „ich bin kephisch“; die dritten: „ich bin christisch“. Gleich zu Beginn des 1. Korintherbriefes beklagt Paulus diese Spaltungen. Er fragt kritisch zurück: „Ist Christus zertrennt?“

Zweitens: Was mir weiter zu schaffen macht, spitzt sich in dieser Abendmahlsfeier heute abend zu. Sie haben den Predigttext gehört. In Korinth hat sich eine gefährliche Verlotterung der Abendmahlsfeiern zugetragen. Das Aufregende dabei ist, daß die Abendmahlsliturgie stimmt. Die Korinther waren gute Sakramentalisten. Aber mit dem Lebenszusammenhang stimmt es nicht, in den die sakramental korrekte Abendmahlsfeier hineingestellt war. Paulus prangert das unbrüderliche Verhalten der Besitzenden gegenüber den Armen an: „Denn ein jeglicher nimmt beim Essen sein eigenes Mahl vorweg, und einer ist hungrig, der andere ist trunken“. Das sind die Habenichtse. Sie bleiben vor leeren Tischen, während andere schmausen. Da sind weiter die Sklaven. Sie können nicht frei über ihre Zeit verfügen, kommen zu spät zu den Gemeindeversammlungen, während sich die anderen bereits sattgegessen haben. Und nun passiert das Schlimme. Man feiert miteinander die Eucharistie. „Wir sind doch Brüder“ - mag mancher erklären haben - „wir bleiben unter dem Sakrament zusammen“.

Paulus stellt dieser Haltung ein entschiedenes Nein entgegen. Daß der eine mit knurrendem, der andere mit vollem Magen Abendmahl feiert, ist für Paulus keine nebensächliche Sache. Dieser Unterschied bekommt für Paulus das Gewicht von Spaltungen. Nicht nur die lehrhafte Zerrissenheit, sondern auch die Zerrissenheit in Reiche und Arme, überlegene Weiße und unterdrückte Schwarze entscheidet über Rechtgläubigkeit und Häresie. Mit aller Deutlichkeit stellt Paulus heraus, daß man das Abendmahl zum Gericht essen kann, wenn man nicht unterscheidet den Leib des Herrn, - das heißt, wenn man nur an die Elemente Brot und Wein und nicht an den Leib der Gemeinde denkt, an die volle Solidarität mit den Benachteiligten. Die korinthische Situation und wie Paulus sich ihr stellt, richtet an uns heute abend die bedrängende Frage: Woher nehmen wir eigentlich das Recht, Abendmahl zu feiern, solange wir mit unserem Reichtum für uns bleiben?

Ich sehe für die beiden genannten geistlichen Nöte unserer Kirche - Überforderung durch zentrale theologische und geistliche Themen und Nichtbeachtung der ungeteilten Gemeinschaft im Leib Christi - von unserem Text her nur eine Lösung: „..... bis daß er kommt“. Das heißt doch, daß wir Abendmahl auf die kommende Herrschaftsentfaltung Jesu Christi hin feiern. Der Herr ist im Kommen. Wenn das wahr ist, tun sich Herzen und Hände auf, Wände und Türen - hin zu dem Herrn der zu uns kommt. Ihm sind wir nicht zu stolz, zu hart, zu ego-

istisch. Er kommt zu uns, so wie unsere Gäste in diesen Tagen zu uns gekommen sind, um mit uns diese Synode zu erleben und heute abend Abendmahl zu feiern. Dank euch, Ihr Schwestern und Brüder aus Budapest, Berlin, Genf, Straßburg, Bali, Soweto. Eure Gegenwart sagt uns, daß der Herr zu uns kommt und daß er uns mitnimmt hin zu den Bedrückten, zu denen er mit seiner Herrschaft schon einmal gekommen ist. Er macht uns frei von der Angst, die wir um den eigenen Besitzstand haben. Geistlich wird unser Reichtum, wenn wir ihn auch mit den Schwestern und Brüder teilen, die ärmer dran sind als wir.

Unsere Landeskirche und diese Synode ist also hineingenommen in die Bewegung auf den kommenden Christus hin. Wenn's nicht so wäre, lohnte es sich nicht Kirche zu sein mit all den Armseligkeiten, die uns immer wieder zu schaffen machen.

Liebe Gemeinde, weil wir uns in die Herrschaftsentfaltung Jesu Christi hineinnehmen lassen können, sind die Schwerpunktthemen im Laufe eines Jahres nicht zu wuchtig und nicht zu überfordernd. Wer auf den kommenden Christus zulebt, wer von seinem Tod und von seiner Auferstehung her lebt, kann sich nicht mit Marginalien, mit Randgenossen befassen. Ihn treibt nur eines um: Wie bekommen wir Anteil am Sieg Christi? Gemeinschaft in Gottes Volk von Juden und Christen; Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Welt; Friede - all dies zielt auf das Ernstnehmen der kommenden Herrschaft Jesu Christi hin.

Und noch eines: Was der Herr als befreiende, erlösende Folgewirkung seiner Herrschaft uns bringt, wird unendlich mehr sein, als was wir zur Gemeinschaft zwischen Juden und Christen, zur Einheit der Kirche, zum Frieden beitragen können. Wir verschließen uns aber für die befreiende Gnade des kommenden Herrn, wenn wir das Wenige nicht tun, was wir tun könnten.

Liebe Schwestern und Brüder, laßt uns das Abendmahl aus der Freude heraus feiern, daß Christus zu uns im Kommen ist - zu unseren Gästen und zu uns Synodalen. Immer dann, wenn wir uns beim Abendmahl, bei Beratungen und Beschlußfassungen für den ganzen Leib Christi öffnen, erleben wir befreiend die Herrschaft Jesu Christi unter uns. Lassen Sie uns so beisammen sein - heute abend und in diesen Tagen. Dann kann unsere Gemeinschaft ein Entwurf sein hin auf die volle Gemeinschaft am Leibe Christi, „bis daß er kommt“. Amen.

Fortsetzung der zweiten öffentlichen Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Mai 1981, vormittags 8.45 Uhr

III.6

Morgenandacht im Plenarsaal

(Oberkirchenrat Dr. Sick hält die Morgenandacht im Plenarsaal; danach Fortsetzung der Sitzung)

Präsident **Dr. Angelberger**: Liebe Schwestern und Brüder, wir fahren in unserer Plenarsitzung fort.

Ehe wir jedoch zum nächsten Referat kommen, möchte ich unserem Mitsynodalen Dr. Gessner herzliche Glück- und Segenswünsche zu seinem Geburtstag aussprechen.

(Beifall)

I Begrüßung (Fortsetzung)

Präsident **Dr. Angelberger**: Mein Gruß gilt Herrn **Monsignore Dr. Gabel als Vertreter der Erzdiözese Freiburg**.

(Beifall)

Wir grüßen in ihm einen ständigen Begleiter unserer Synode über Jahre, ich möchte sogar sagen, über ein Jahrzehnt. Wir danken Ihnen für Ihr Kommen. Wir wissen, daß Sie nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich unsere Synode bei unseren Tagungen begleiten. Haben Sie herzlichen Dank.

(Beifall)

II Bekanntgaben (Fortsetzung)

Präsident **Dr. Angelberger**: Die Kollekte des gestrigen Abends hat rund 1.550,00 DM ergeben.

(Beifall)

Auch hier sage ich besten Dank.

Sie haben jetzt Gelegenheit, Ihre Blicke durch den Saal wandern zu lassen. Sie haben sicher festgestellt, daß sich auf der Geistlichenbank eine Änderung vollzogen hat.

(Beifall)

Der Landeskirchenrat hat in synodaler Besetzung am Montag abend Herrn **Oberkirchenrat Karl Theodor Schäfer zum ständigen Vertreter des Landesbischofs** berufen.

(Lebhafter Beifall)

Lieber Herr Schäfer, recht herzliche Glück- und Segenswünsche und ein fruchtbares Wirken so wie bisher und auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, wie wir sie in den vielen Jahren gehabt haben, die wir jetzt miteinander zurückgelegt haben. Dadurch ist auf der linken Seite, von mir aus gesehen, ein Platz frei geworden. Auch diese Lücke hat der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung am vergangenen Montag ausgefüllt. Er hat den **Dekan Wolfgang Schneider** in Konstanz zum **Oberkirchenrat** berufen. Ich habe ihm bereits fernmündlich die Glückwünsche der Synode übermittelt.

(Beifall)

Sie erinnern sich an die Eingabe 6/22. Diese wurde mit Schreiben von gestern zurückgenommen, und zwar zu einem Zeitpunkt, ehe eine Behandlung in den Ausschüssen

stattgefunden hat. Eine weitere Sachbehandlung erübrigt sich daher. Das Schreiben lautet:

Der unterzeichnete Kreis der Regionalen Beauftragten für Mission und Ökumene zieht die Eingabe zur Erhaltung des Asylrechts und die Einhaltung von Menschenrechten für Asylbewerber zurück.

Unsere Eingabe ist in ihrem sachlichen Anliegen im Referat von Oberkirchenrat Dr. Sick „Ausländer und Asylanter als Herausforderung an kirchliches Handeln“ aufgenommen.

Wir dürfen davon ausgehen, daß bei der Aussprache zu dem Referat von Dr. Sick unsere Gesichtspunkte zur Geltung kommen werden.

Unterzeichnet ist das Schreiben von einem der Herren, die die Eingabe an uns gerichtet haben.

III (Fortsetzung) Referat und Korreferat „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Arm und Reich“

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf den Herrn Referenten **Dr. de Santa Ana, Direktor der Studienabteilung für Entwicklung beim ÖRK in Genf** im Plenum noch einmal herzlich willkommen heißen. Ich danke für Ihr Kommen und vor allen Dingen für Ihre Bereitschaft, das Referat zu halten. Ich darf Sie bitten.

(Beifall)

Dr. de Santa Ana (das in englischer Sprache vorgetragene Referat lautet in der Übersetzung wie folgt):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, für diese Gelegenheit, an der Gemeinschaft der Kirche in Baden und an den Arbeiten der Synode teilzuhaben. Ich bin gebeten worden, über die Einheit der Kirche in einer in Arm und Reich gespaltenen Welt zu sprechen.

Eines der irritierendsten Paradoxe unserer Zeit ist die Tatsache, daß wir heute mehr denn je zuvor in der Geschichte der Menschheit in einer Welt leben; und zwar in einer Welt, in der Nachrichten in Windeseile übermittelt werden und wo Ereignisse in einem Teil der Erde nicht isoliert werden können von Ereignissen in anderen Teilen. Und doch sind in dieser einen Welt die Schranken, die die Menschen voneinander trennen und die Gesellschaften zerspalten, immer noch sehr zahlreich. Das heißt also, daß zu einem Zeitpunkt in der Geschichte, wo grundlegende Tatsachen nach einer ungeteilten Welt verlangen, die Menschen untereinander gespalten sind oder gar im Widerstreit zueinander stehen. In diesem Prozeß, an dessen Ende eine zerrissene Welt steht, spielen soziale, rassische, politische, ökonomische und kulturelle Faktoren jeweils unterschiedliche Rollen. Die internationalen Diskussionsveranstaltungen der vergangenen ca. fünf Jahre haben deutlich gezeigt, wie schwierig es ist, sich auf ein gemeinsames Vorgehen zur

Lösung der die Menschheit bedrängenden Probleme zu einigen.

Ein Rückblick auf die Geschichte zeigt natürlich, daß es zu jeder Zeit Probleme und Faktoren gegeben hat, die Völker und Nationen gespalten haben. Doch haben wir heute Mittel und Wege, die uns trennenden Schranken niederzureißen. Mehr noch, die gegenwärtigen Probleme fördern uns ja geradezu heraus, über unsere unbezweifelten Positionen hinaus und auf andere, die unterschiedlicher Meinung sind, zuzugehen. Das Problem heute sind nicht mehr in erster Linie ideologische Unterschiede (wie unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg), sondern das Problem ist die immer größer werdende Kluft zwischen den Wohlhabenden und den Armen dieser Welt. Ich will hier nicht Statistiken wiederholen, die die meisten von Ihnen ohnehin kennen, aber Tatsache ist doch, daß trotz des beeindruckenden Wirtschaftswachstums in den vergangenen dreißig Jahren die Zahl der Armen nach wie vor ansteigt. In einer Zeit, wo ein Drittel der Weltbevölkerung ein bisher einmaliges Verschwendungsniveau erreicht hat, haben diese Armen kaum Aussicht auf eine Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse.

Es gibt Leute, die behaupten, die Kluft zwischen Arm und Reich könne nicht überwunden werden. Der bekannte amerikanische Wirtschaftswissenschaftler John Kenneth Galbraith von der Harvard-Universität hat unlängst ein Buch über Massenarmut mit dem Titel „Die Arroganz der Satten“ („Mass Poverty“) veröffentlicht, in dem er die These aufstellt, daß die Armut von Millionen Marginalisierten als eine grundlegende strukturelle Realität anzusehen ist. Es sieht ganz so aus, als könnten die vorherrschenden Wirtschaftssysteme ohne massive Armut nicht überleben. Während Armut in den 60er Jahren wie auch einem Großteil der 70er Jahre beinahe ausschließlich als ein Attribut der sogenannten „Dritte-Welt-Länder“ betrachtet wurde, wird uns heute mehr und mehr bewußt, daß Armut auch in den Industrieländern zunimmt. Gewiß können wir die Armut eines Bauern in Bangladesch oder in Nordostbrasilien nicht gleichsetzen mit der Armut von arbeitslosen Jugendlichen in Westeuropa oder von Arbeitsemigranten in den nordatlantischen Ländern oder von ungelerten Arbeitskräften in Polen. Relativ gesehen sind jedoch alle arm. Und das kontrastreiche Bild entsteht dadurch, daß es in ihrer unmittelbaren Nähe oder auch in weiter Ferne wohlhabende Minderheiten gibt. Deshalb sprechen einige von einer zerrissenen Welt.

Dennoch kann diese gesplattene Wirklichkeit, wie bereits eingangs erwähnt, auch als „ein Dorf“ bezeichnet werden: wir leben in einer Welt. In unserem Jahrhundert ist die Welt zu einer vereinten bewohnten Erde geworden: eine wirkliche Ökumene. Wie Sie wissen, benutzten die altgriechischen Denker (Herodot, Demosthenes, Aristoteles) diesen Begriff, um den bewohnten Erdkreis von der relativ unbewohnten Welt abzugrenzen. Später, als Rom seine Herrschaft über den Mittelmeerraum und darüber hinaus ausdehnte, erhielt das Wort die Bedeutung: das ganze Römische Reich. Das heißt also, daß der Begriff zunächst eine geographische Bezeichnung war, später aber politische und kulturelle Bedeutung erhielt. Im Hellenismus bezeichnete der Begriff die vorherrschende Kultur im Mittelmeerraum; alles, was sich außerhalb der Ökumene befand, war Unkultur. Die Verfasser des Neuen Testaments benutzten den Ökumene-Begriff sowohl in seiner politischen (Lukas 2, 1) als auch in seiner kulturellen/geographischen Bedeutung (Römer 10, 18; Hebräer 2, 5). Die Kirchen gaben dem Wort dann aufgrund theologischer Reflexion eine Bedeutung bei, die sich

auf die Einheit bezog, zu der sie in Christus berufen sind (Johannes 17, 21): eine Einheit, die alle Unterschiede wie Rasse, Klasse, Nationalität etc. aufhebt (Galater 3, 26-28). In jüngerer Zeit und im Hinblick auf die Tatsache, daß wir in einer Welt leben, haben die Kirchen damit begonnen, die Einheit des Volkes Gottes (der Kirche) in Bezug zu setzen zur Einheit der Menschheit. Und dies meint der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. Philip Potter, wenn er sagt, eines der Hauptziele der ökumenischen Bewegung heute sei es, die Voraussetzungen für „einen universalen Dialog zwischen den Kulturen“ zu schaffen. Dies erfordert nicht nur eine Wechselbeziehung zwischen Kulturen, die sich aus geschichtlichen und geographischen Gründen auseinanderentwickelt haben, sondern auch zwischen gesellschaftsspezifischen Kulturen: zum Beispiel zwischen der Kultur der Reichen und der Kultur der Armen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig hervorzuheben, daß diejenigen, die den dreieinigen Gott bekennen, der sich gemäß dem biblischen Zeugnis in Jesus Christus offenbart hat, trotz der Spaltungen innerhalb der Menschenfamilie wissen, daß sie die Einheit aller Völker anstreben müssen. Die Weiterentwicklung des Ökumene-Verständnisses zeigt nämlich auch auf, wie sich in der Kirche ein neues Missionsbewußtsein herausgebildet hat: Mission wird nicht länger nur als kirchliches Wachstum verstanden, sondern als Teil der *missio Dei*: der Mission unseres Gottes, der Vater, Sohn und Heiliger Geist ist. Rodger C. Bassham schreibt: „Die trinitarische Grundlage (der Mission) erweitert in bedeutsamer Weise Kontext und Perspektive der Mission von einer auf die kirchliche Arbeit beschränkten Sicht auf ein Verständnis von Mission als Beteiligung der Menschen an seinem Werk. (...) Die kirchliche Mission entsteht aus Gottes Mission für die Welt.“ Und der Autor fügt später hinzu: „Die Bewegungen mit dem Ziel der Gerechtigkeit, des Friedens, der Befreiung und der Humanisierung können auch als Beweis für das Wirken des Heiligen Geistes im Leben der Menschen betrachtet werden. Insofern diese Bewegungen von dem Wunsch beseelt sind, den Unterdrückten und Armen zu helfen und menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, können Sie als Beweis für Gottes Wirken durch den Heiligen Geist angesehen werden. Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter und in Matthäus 25, 31-46 hat Jesus von solchen Taten gesprochen. Keine menschliche Tat, die ausgerichtet ist auf Liebe, Gerechtigkeit und Wahrheit, welche von den Christen mit dem Reich Gottes identifiziert werden, kann außerhalb des göttlichen Heilshandelns liegen.“ (1)

Ein solchermaßen ökumenisches und missionarisches Bewußtsein verbietet es denjenigen, die in der Kirche sind und Jesus Christus bekennen, die Zerrissenheit der Welt, in der wir leben, als einen endgültigen Zustand hinzunehmen. Der Missionsbefehl (Matthäus 28, 18-20) gilt für die ganze bewohnte Erde (Ökumene): für alle Völker, Rassen, Kulturen, Gesellschaftsklassen und Wirtschaftssysteme. Mit anderen Worten: Gottes Werk sind keine Grenzen gesetzt, und Aufgabe der Kirche ist es, ein demütiger Partner im Heils- und Befreiungswirken zu sein; das von Gott und seiner Liebe ausgeht. Wie die Vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala erklärte: „Wir müssen alle erfolgreichen Bemühungen um größere Gerechtigkeit, Freiheit und Würde als Teilspekte der Erneuerung des wahren Menschseins in Christus verstehen. Das erfordert eine offenerere und demütigere Partnerschaft mit allen, die sich für diese Ziele einsetzen, auch wenn sie nicht von denselben Voraussetzungen ausgehen wie

wir." (2) Die Herausforderung der Armut ist bis heute so groß, daß die Kirchen ihr nicht mehr getrennt begegnen können: sie sind zur Einheit berufen, „damit die Welt glaubt“, daß der Vater den Sohn zur Rettung gesandt hat.

Im folgenden möchte ich auf drei spezifische Punkte im Zusammenhang mit dem mir gegebenen Thema eingehen. Erstens auf das neue ökumenische Verständnis der Kirchen von den Armen und Unterdrückten dieser Welt. Zweitens auf das Verhältnis von Armen und Reichen zum Heilsevangelium. Und drittens auf die Spannungen zwischen Mission und Ökumene auf der einen und einigen der vorherrschenden ökonomischen Faktoren auf der anderen Seite.

I. Die Kirchen und die Armen

Wenn wir das Verhältnis der Kirchen zu den Armen betrachten, fällt uns ein weiteres Paradox auf: Die Kirchen sind Träger der Heilsbotschaft des Evangeliums, der frohen Botschaft für alle Menschen, besonders aber für die Armen (Lukas 7, 22). Die Seligpreisungen sind hier eindeutig: „Selig seid ihr Armen“ und „Selig sind, die geistlich arm sind“ (Lukas 6, 20 und Matthäus 5, 3) - denn ihnen gehört das Reich Gottes. Die erste christliche Gemeinschaft lebte als eine Gemeinschaft von Armen und hatte alles gemeinsam (Apostelgeschichte 2, 42-47). Dieses Verantwortungsbewußtsein für das Teilen mit den Armen war in der Frühen Kirche wie auch in den meisten christlichen Gemeinschaften bis zum Beginn des 5. Jahrhunderts eindeutig vorhanden und ein bedeutender evangelistischer und missionarischer Faktor. Wenn wir uns jedoch die Welt ansehen, wie sie heute ist, dann müssen wir feststellen, daß die Mehrzahl der Reichen in den traditionell christlichen Ländern und Schichten lebt, während die meisten Armen dieser Erde keine Christen sind.

Diese paradoxe Situation stellt meiner Ansicht nach eine dringende Aufforderung an Christen und Kirchen dar, Verhaltensmuster und Wertordnungen zu überprüfen, um festzustellen, ob sie tatsächlich dem Evangelium treu sind, das „gute Nachricht für die Armen“ ist. Dieses Anliegen hat seit der Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1975 in Nairobi einen festen Platz auf der Tagesordnung der ökumenischen Bewegung eingenommen. Die Weltmissionskonferenz in Melbourne (1980) zum Thema „Dein Reich komme“ beschäftigte sich in ihrer Sektion I mit der „Guten Nachricht für die Armen“, die ja, wie Jesus gesagt hat, die Erben des Reiches Gottes sind. In Melbourne wurde auf zwei Dinge hingewiesen, die einen engen Bezug zu unserer heutigen Reflexion haben: Erstens die Tatsache, daß das christliche Evangelium den ganzen Menschen berücksichtigt - Reiche und Arme, materielle und spirituelle Aspekte des Lebens -, um allen Menschen die Fülle des Heils und der Befreiung zu bringen. Im Bericht der Sektion I von Melbourne heißt es: „Eine einfache Definition, die uns in einem der Papiere gegeben wurde, hat und weitergeholfen: 'Arm zu sein bedeutet: Nichts zu haben, Mangel und Unvollkommenheit zu erfahren. Die Armen sind die „Unmündigen“ (Matthäus 11, 25), die unbedeutenden Leute ohne Einfluß. Sie sind machtlos, ohne Stimme und der Gnade der Mächtigen ausgeliefert. Die Dynamik des Armseins führt dazu, daß die unterdrückten Armen schließlich die Unmenschlichkeit und Demütigung ihrer Situation annehmen; mit anderen Worten, sie akzeptieren den Status quo als den normalen Lauf des Lebens. So wird Armsein sowohl eine Lebensbedingung, wie auch eine Lebenseinstellung, eine Anschauung und

sogar eine Weltsicht' (Canaan Banana, „Good News to the Poor“, Melbourne-Dokument 1.1, S.3 ff.).“

„Gelegentlich waren wir zwar versucht, 'materielle' und 'geistliche' Armut einander gegenüberzustellen, wir fanden jedoch, daß das unangemessen für das Verständnis der Situation ist. Der Mensch ist von Gott als 'eine lebendige Seele' geschaffen worden, und wir sind davon überzeugt, daß der Mangel an Lebensmitteln, Unterkunft und Kleidung Qual und Elend schafft, während der Mangel an Identität, Liebe und Erfüllung sogar die größte Wohlhabenheit unerträglich machen kann. Das Evangelium vom Reich ist an ganze Menschen in allen ihren Lebensbezügen gerichtet. Gott arbeitet für die totale Befreiung des ganzen menschlichen Lebens - wirklich für die Erlösung des ganzen Kosmos.“ (3)

Das zweite, worauf die Konferenz von Melbourne hingewiesen hat, bezieht sich unmittelbar auf das Verhältnis der Kirchen zu den Armen: „Die Kirche Jesu Christi ist aufgerufen, die gute Nachricht für die Armen zu verkündigen, so wie es ihr Herr in seinem Dienst getan hat, als er das Reich Gottes ankündigte. Die Kirchen können diese evangelistische Aufgabe nicht vernachlässigen. Die meisten Menschen auf der Erde sind arm und warten auf ein Zeugnis vom Evangelium, das wirklich 'gute Nachricht' ist. Die Kirche Jesu Christi ist beauftragt, die Völker zu Jüngern zu machen, so daß andere erkennen können, daß das Reich Gottes nahe herbeigekommen ist und daß seine Zeichen und Erstlingsfrüchte in der Welt im Umfeld der Kirchen, wie auch in ihrem eigenen Leben gesehen werden können. Die Mission, die sich des Reiches bewußt ist, wird um Befreiung und nicht um Unterdrückung bemüht sein; um Gerechtigkeit, nicht Ausbeutung; um Fülle, nicht Verarmung; um Freiheit, nicht Versklavung; um Gesundheit, nicht Krankheit; um Leben, nicht Tod. Ganz gleich wie die Armen bestimmt werden mögen, diese Mission gilt ihnen.“ (4)

Eine analoge Gedankenkette wurde im Rahmen einer Studie entwickelt, die die ÖRK-Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst (CCPD) unmittelbar nach der Vollversammlung in Nairobi in Angriff genommen hat. Bei der Aussprache über die Programmeinheit „Gerechtigkeit und Dienst“ des Ökumenischen Rates war damals festgehalten worden: „Entwicklung ist ein Befreiungsprozeß, dessen Ziele Gerechtigkeit, Eigenständigkeit und Wirtschaftswachstum sind. Es ist im wesentlichen ein Volkskampf, dessen aktive Streiter und unmittelbare Nutznießer die Armen und Unterdrückten sind und sein müssen. Daraus ergibt sich für die Kirchen und den Ökumenischen Rat der Kirchen, daß sie den Kampf der Armen und Unterdrückten für Gerechtigkeit und Eigenständigkeit unterstützen müssen.“ Auf ihrer Tagung wenige Monate nach der Vollversammlung definierte die CCPD-Kommission als eine der Programmprioritäten: „Den Kirchen und ihren Gemeinden helfen, in ihren theologischen Anschauungen, ihren Lebensstilen und ihren Organisationsstrukturen ihre Solidarität mit dem Kampf der Armen und Unterdrückten zum Ausdruck zu bringen.“

„Ein derartiger Entschluß bedeutet zunächst einmal, daß die Kirchen in engerem Kontakt zu den armen Gesellschaftsschichten stehen sollten. Zwar haben die Armen in manchen Fällen teil am Leben der Kirchen, doch herrscht unter ihnen häufig die Meinung, daß sie und ihre Interessen von den kirchlichen Einrichtungen nicht wirklich vertreten werden. Viele Kirchen und christliche Gruppen sind sich heute stärker bewußt, daß die Beziehungen zwischen der Kirche und den Armen in

den letzten Jahrhunderten alles andere als gut gewesen sind. Durch ihre Versuche, diese Kluft zu überbrücken, haben sie - am praktischen Einsatz - gelernt, daß es nicht genügt, eine 'Kirche für die Armen' zu sein, sondern daß Gottes Geist von uns verlangt, daß die 'Kirche mit den Armen' geht." (5)

Solidarität und Partnerschaft mit den Armen zur Beseitigung von Ungerechtigkeit und Unterentwicklung bedeutet für die Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst, daß sie dieses Engagement zwangsläufig in eine missionarische Perspektive stellt. Die kirchliche Entwicklungsarbeit als Solidarität mit den Armen ist ein Zeugnis des biblischen Glaubens, ein Bekenntnis zum dreieinigen Gott, der sich in Jesus Christus offenbart hat:

„Wenn christliche Gemeinschaften dem Auftrag der Bibel Folge leisten und sich engagieren, wird Gottes Wort auch für Menschen außerhalb der Kirchen eine lebendige, herausfordernde Botschaft. Andererseits führt innerhalb der Kirchen die Wiederentdeckung der Tatsache, daß die Bibel die Armen als jene ausweist, die von Gottes Willen bevorzugt werden, die Christen dazu, sich mit dem Elend der Armen auseinanderzusetzen und lehrt sie, was dagegen unternommen werden muß. Die Bibel selbst enthält unzählige Aussagen über die Probleme der Armen wie auch über jene, die auf Kosten der Unterprivilegierten und Unterdrückten in Reichtum leben. Christen der heutigen Zeit, die mit diesem Vokabular vertraut sind, verstehen die biblische Aufforderung, sich mit den Notleidenden solidarisch zu erklären. Die meisten Autoren der Bibel gehen mit dem Gegensatz von Armut und Leid einerseits und andererseits dem materiellen Überfluß auf Kosten der Leidenden hart ins Gericht, so etwa die Propheten und viele der Psalmisten des Alten Testaments, die Synoptiker des Neuen Testaments, die Apostel Paulus und Jakobus in ihren Briefen sowie die Briefe an Timotheus. Sie sprechen nicht nur von einem gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen, sondern darüber hinaus von einem theologischen (spirituellen) Widerspruch, der darin liegt, daß die Trennung zwischen reich und arm eindeutig gegen Gottes Willen gerichtet ist. Dieser Gegensatz leugnet Gottes Heilsplan für die Menschheit, ist gegen den Bund mit seinem Volk und gegen die Gnade, die er uns in Form einer neuen Gemeinschaft der Menschen - der Kirche - widerfahren läßt.

Die Bibel behandelt diese Probleme nicht abstrakt. Ihre Verfasser nehmen nicht so sehr Partei gegen die Armut an sich, sondern für die Armen und gegen ihre Unterdrückung durch jene, die in der Lage wären, das Elend der Armen zu lindern, aber dazu nicht bereit sind. Diese Weigerung ist für einige Verfasser unvereinbar mit dem Willen Gottes (vgl. Lukas 16, 1-15; 18, 18-27 usw.). Gott ist gerecht. Seine Gerechtigkeit kommt in einer bleibenden, unermüdlichen Liebe zum Ausdruck, durch die alle Menschen errettet werden sollen. Wenn aber unzähligen Menschen wie den Armen die Möglichkeit zu einem menschenwürdigen Leben vorenthalten wird, so deutet das darauf hin, daß die Sündhaftigkeit des Menschen ihn immer wieder daran hindert, den von Gottes Willen vorgezeigten Weg zu gehen.

Die Bibel nimmt sich der Lage der Armen hauptsächlich unter zwei Aspekten an. Erstens unter dem Aspekt der zwischenmenschlichen Gerechtigkeit. Die Bücher Mose verheißen eine Gesellschaft, in welcher der Reichtum des Landes Gottes gleichmäßig an alle verteilt wird und, sollte zu irgend einer Zeit jemand Teile dieses Landes für sich behalten, das Land neu

verteilt würde (3. Buch Mose). Es stimmt, daß das Erlaßjahr mit seiner Landreform zu keiner Zeit befolgt wurde, doch die Forderung nach einer gerechten Besitzverteilung bleibt.

Später wurden Gesetze über die Neuverteilung erlassen, und der König von Israel wurde ermächtigt, ihre Einhaltung zu überwachen, 'daß er dein Volk richte mit Gerechtigkeit und deine Elenden rette' (Psalm 72, 2). Das Erlaßjahr und die Sabbatjahre waren ein Versuch, die Ungerechtigkeit der Armut mit strukturellen und institutionellen Mitteln zu bewältigen.

Als die militärischen, wirtschaftlichen und politischen Kräfte Israels die Kluft zwischen reich und arm immer mehr verbreiteten und die Könige sich weigerten, die Gesetze Moses, die die Rechte der Armen in den Vordergrund stellen, zu respektieren, übten die Propheten im Namen Gottes offene, schonungslose Kritik an den königlichen Behörden und den Unterdrückern (Amos 4, 1; 5, 11-12; Jesaja 3, 14-15; Hesekeil 16, 49; 18, 12-13). Jesaja forderte beispielsweise, der König müsse die Armen beschützen zum Zeichen seines Strebens nach messianischer Gerechtigkeit (Jesaja 11, 4).

Im Neuen Testament erscheint Jesus Christus als König der Gerechten und Verkünder des Reiches Gottes. In Jesus wird das Erlaßjahr Wirklichkeit: 'Er hat mich gesandt, zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn', ist seine erste öffentliche Erklärung (Lukas 4, 18). Dieser Aspekt der Gerechtigkeit wird im Lukas-Evangelium klar aufgezeigt. Das Heil der Reichen wird davon abhängig gemacht, ob sie bereit sind, Jesus zu folgen und ihren gesamten Besitz zugunsten der Armen aufzugeben (Lukas 18, 18-27; 19, 1-10).

Zweitens unter dem Aspekt der Solidarität mit 'Gottes Hausgenossen'. Das heißt einerseits die Solidarität mit den Armen in der Gemeinschaft der Gläubigen, andererseits aber auch die Solidarität mit den Witwen, Waisen und Besitzlosen außerhalb dieser Gemeinschaft. Gottes Solidarität mit den Menschen muß in den Beziehungen zwischen den Gliedern seines Volkes zum Ausdruck kommen. Deshalb heißt es im 5. Buch Mose, daß in dem 'Land wo Milch und Honig fließen', kein Armer unter euch sein sollte' (5. Mose 15, 4). Und der Botschaft des Propheten Hesekeil zufolge war die Tatsache, daß die Armen mißhandelt und von niemand verteidigt wurden, der Hauptgrund dafür, daß Gott das Volk der Israeliten richtete und seine Führer ins Exil sandte (Hesekeil 22, 29-31).

In neutestamentlicher Zeit, als die Kirche entstand, praktizierte die christliche Gemeinschaft spirituelle und materielle Solidarität und Verbundenheit (Apostelgeschichte 2, 41-47; 4, 32-35). Die Solidarität Jesu Christi, der reich war und arm wurde - 'ward er doch arm um eurerwillen, auf daß ihr durch seine Armut reich würdet' (2. Korinther 8, 9) -, ist für Paulus eine neue theologische Begründung für die Bestimmung der Kirche, durch die Gnade zu leben. Es muß darauf hingewiesen werden, daß diese Gnade niemals spiritualisiert wurde, sondern im Zusammenleben der christlichen Gemeinschaften der frühen Kirche konkret vorhanden war: eine Sache der Gleichheit, des Ausgleichs und der Gerechtigkeit (vgl. 2. Korinther 8, 14).

Als sich die Gemeinde unsolidarisch verhielt, scheute Jakobus nicht davor zurück, von 'Unehre' und 'Verlästerung des guten Namens, der über euch genannt ist' zu sprechen (Jakobus 2, 7).

Beide dieser in der Bibel deutlich werdenden Aspekte wurzeln in tiefer Glaubensüberzeugung. Gott ist im Alten Testament der Gott der Notleidenden; er steht auf der Seite derer, die niemanden haben, der sie beschützt. Der Tempel ist das Haus Gottes, wo die Armen Schutz und Gerechtigkeit finden (Psalm 68). Gott ist ihr Grund und ihr Retter (Psalm 34, 6). Das heißt nicht, daß die Bibel die Armen idealisiert; sie sind nicht wegen ihrer Armut fromm und werden nicht romantisiert. Weil aber Gott mit ihnen ist, erfüllt sich seine Gerechtigkeit und Liebe an ihnen (vgl. Johannes 5, 1-9; 9, 1-7). Jesus selbst verkündete das Evangelium des Heils als Armer - er war 'sanftmütig und von Herzen demütig' (vgl. Matthäus 11, 29), Schlüsselbegriff der Bibel zur Beschreibung der Armen. Jesu stellvertretende Armut (vgl. Philipper 2, 7; Matthäus 25, 31-36) schafft eine neue Gemeinschaft, die sich nicht auf Hochmut und Wohlstand gründet, sondern auf Gnade und Liebe.

In der Bibel ist der Einzug der Armen in das Reich Gottes nie ein Problem, dagegen wird 'ein Reicher schwer ins Himmelreich kommen' (Matthäus 19, 23). Doch werden die Reichen nie als Gefangene ihres Überflusses beiseite geschoben, sondern eingeladen und aufgefordert, sich von der scheinbaren Sicherheit ihres Wohlstands zu befreien und der wirklichen Sicherheit der Liebe Gottes hinzugeben, die in der Liebe zum Nächsten ihren Ausdruck findet (1. Johannes 3, 10). Dann steht auch ihnen das Himmelreich offen und der Eintritt in die Gemeinschaft der Gläubigen - vorausgesetzt, sie vertrauen nicht ihren Reichtümern und Schätzen, sondern einzig Jesus und seiner Gnade. Auch aus der Abhängigkeit von ihrem Wohlstand sollen sie sich befreien und ihn in den Dienst der Gerechtigkeit und Solidarität stellen. Sie sollen die Armut akzeptieren und Jesus bedingungslos folgen. Damit wird die Armut als Unrecht angegriffen und gleichzeitig den Menschen nahegelegt, ihren Besitz zu verteilen und fortan durch die Gnade Gottes zu leben, Pilger Jesu zu werden und ihm auf seinem Weg durch die Geschichte zu folgen." (6)

Aufgrund dieses neuen ökumenischen Bewußtseins sind die Kirchen aufgefordert, ihre Treue gegenüber Jesus Christus durch eine Einheit zu bezeugen, die die in der Welt bestehenden Spaltungen in Zukunft unmöglich macht. Die Sorge für die „Unmündigen“ (Matthäus 11, 25) veranlaßt die Kirchen, einen Teil ihrer früheren Einstellungen und Verhaltensweisen zu überdenken. Hierzu noch einmal Auszüge aus dem bereits zitierten CCPD-Dokument:

„Wir danken Gott dafür, daß die Kirchen in vieler Hinsicht immer stärker ihre Solidarität mit den Armen zum Ausdruck bringen. Wir ermutigen und bestärken sie in ihrer Entscheidung, diesem Weg zu folgen. Es ist ein Hinweis darauf, daß die Kirchen bereuen, wie sie sich oftmals gegenüber den Armen verhalten haben. Als Kirchen erkennen wir an, daß wir demütig sein und unsere vergangenen und gegenwärtigen Fehler korrigieren müssen, damit wir nicht die Treue zu Gott und seine Liebe verlieren.“

Die Kirchen dürfen sich nicht damit zufrieden geben, daß sie ein privilegiertes Werkzeug des Heiligen Geistes sind, dazu berufen, Gott bei seinem Heilswerk zu helfen, sondern sie sind auch dazu aufgefordert, vom befreienden und erlösenden Wirken des Heiligen Geistes in dieser Welt Zeugnis abzulegen. Diese Gewißheit kann am besten in der Solidarität mit den Armen und Unterdrückten zum Ausdruck gebracht werden.

Die Kirchen sind auch aufgefordert, sich ihrer eigenen Fesseln bewußt zu werden. Dies kann auch bedeuten, daß sie jetzt dazu bereit sind, den Reichen die Probleme bewußt zu machen, sie herauszufordern und zu bekehren. Gleichzeitig sind die Kirchen aufgefordert, Zeugnis von der befreienden Kraft des Evangeliums abzulegen, indem sie sich am Kampf gegen Mechanismen und Strukturen beteiligen, die die Armen zu Opfern der Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Herabwürdigung machen. Das heißt, daß die Kirchen ihr Engagement für die Bestrebungen und Kämpfe der Armen erwägen müssen. Hauptsächlich durch diese Kämpfe kann die Entwicklung des Volkes fortschreiten, können soziale Gerechtigkeit und Freiheit für die Unterprivilegierten in der Geschichte einen Platz bekommen. Die Kirchen dürfen nicht von Bewegungen getrennt sein, in denen der Heilige Geist am Werk ist.

Die Verkündigung des Evangeliums an die Armen ist ein Zeichen für das neue Zeitalter, das von Jesus Christus eingeleitet wurde. In der Heiligen Schrift wird belegt, daß die Lage der Armen und das Wirken des Heiligen Geistes unter ihnen par excellence der Ort ist, an dem sich die Liebe und Macht Gottes zeigt. Daraus folgt, daß die Evangelisation der Armen - mit den Armen, für sie und durch sie - als eine der höchsten Prioritäten der Kirchen angesehen werden muß.

Die Leitungsgremien kirchlicher Institutionen sollten die entsprechenden Möglichkeiten für die organische Teilnahme der Armen am gesamten Leben der christlichen Gemeinschaft schaffen. Dadurch werden die Kirchen verhindert, nur ein Abbild der ungerechten Strukturen der Gesellschaften, zu denen sie gehören, zu sein. Das gleiche gilt für ökumenische Organisation." (7)

II. Die Armen und die Reichen und das Evangelium vom Heil

Es wäre falsch, aus dem Vorgesagten zu schließen, daß das Evangelium sich nur an die Armen wendet. Die Bibel bezeugt klar und deutlich, daß sowohl Arme als auch Reiche zu Heil und Befreiung berufen sind. Das Evangelium spricht Arme und Reiche jedoch nicht in der gleichen Weise an. Den Armen bringt es eine gute Nachricht: Ungerechtigkeit und Tod behalten nicht das letzte Wort in der Geschichte, so daß Hoffnung, ein Leben in Hoffnung möglich ist. Diese Hoffnung beginnt nicht erst im Jenseits, sondern bereits in diesem Leben. Das Evangelium bringt den Armen die „gute Nachricht“ inmitten all der „schlechten Nachrichten“ aus der Zeit, in der wir leben. Dazu sagte Pfarrer Canaan Banana in seiner Rede vor der Missionskonferenz in Melbourne: „Wenn wir von guter Nachricht sprechen, so setzt dies voraus, daß es auch schlechte Nachrichten gibt oder daß die Lage hoffnungslos ist. Der Hintergrund, vor dem Nachrichten als solche als gute Nachrichten aufgenommen werden, ist für unsere Definition der „guten Nachricht“ von großer Bedeutung. Wir müssen uns eine Situation vorstellen, in der das Leben auf vielerlei Art und Weise verstümmelt wird, einen Zustand der Erwartung und nicht so sehr der Erfüllung. Selbstvertrauen und Eigenständigkeit werden durch Gefühle der Angst und Unsicherheit ersetzt. Der Mensch wird vielleicht nie von seinem quälenden Seelenschmerz befreit werden. Die durch den Egoismus einiger weniger hervorgerufene Ungleichheit im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich hinterläßt Wunden, die nur mit Hilfe ungeheurer Energien oder Kräfte, die stärker sind als die Kräfte der Negation und Entbehrung, geheilt werden können. Man könnte kurz

ausgedrückt sagen, daß es sich um eine Situation handelt, in der eine schwere Entmenschlichung des Menschen stattgefunden hat.

Die Verkündigung der guten Nachricht muß einhergehen mit der Wiederherstellung der Würde und Persönlichkeit des Menschen, mit der Wiederherstellung seiner Ganzheit, seiner Menschlichkeit. Das ist Heilung im wahren Sinne des Wortes; jene Heilung, die Angst und Unsicherheit besiegt. Kurz ausgedrückt kann man sagen, daß die gute Nachricht das ist, was das Leben für alle Zeit ganzheitlich und menschlich macht." (8)

Wenn das Evangelium so gelehrt und gelebt wird, wird es für die Armen in ihrem Leid tatsächlich zu einer guten Nachricht. Wenn die Armen mit dem Evangelium vom Heil/von der Befreiung konfrontiert werden, so werden sie selbst, wie auch schon zu biblischen Zeiten, die überzeugendsten Evangelisten. Dies gehört zu den Erfahrungen, die die Kirchen in der heutigen Zeit machen; sie gewinnen den Eindruck, daß sie das Evangelium neu entdecken, wenn sie sich für die Solidarität mit den Armen entscheiden, wenn sie deren Leid, Kämpfe und Hoffnungen teilen. Im Lichte dieser Erfahrungen sind heute einige Kirchen zu der Überzeugung gelangt, daß die Armen Evangelisationsarbeit leisten, wenn sie etablierte Kirchen zu Bußfertigkeit und Umkehr aufrufen:

„... keine christliche Gemeinschaft hat das Recht, den Armen ihre Fähigkeit zur Evangelisation abzusprechen, wenn die Mitglieder dieser Gemeinschaften nicht bereit sind, ihr Leben, ihre Hoffnungen und Kämpfe mit den Armen zu teilen. Christliche Gruppen, die ihren Dienst an den Armen als Miteinander verstehen, stoßen auf evangelistische Kräfte unter den Bedürftigen und Unterdrückten. Sie erkennen ebenfalls, daß diese Stimmen, die sich unter den Armen erheben, mit Gottes Wort in Einklang stehen. Unter den Armen entwickelt sich eine neue Art der Evangelisation, die sich dadurch kennzeichnet, daß die Unterdrückten sich die Botschaft Christi zu eigen machen und sich voller Eifer dafür einsetzen, die gute, befreiende Nachricht des Evangeliums Wirklichkeit werden zu lassen.

In diesem Sinne müssen wir uns bestimmte Stellen aus dem Evangelium vor Augen führen, an denen die Armen als Überbringer der Botschaft vom Reich Gottes bezeichnet werden. So z. B. der Blindgeborene, den Jesus sehend machte (Johannes 9, 1-12) und der Gelähmte, der mehr als dreißig Jahre lang auf Heilung gehofft hatte und den Jesus von seinem Schmerz befreite (Johannes 5, 1-18). Zur Heilung des Blinden sagte Jesus, daß die Blindheit selbst nicht so wichtig sei wie die dadurch ermöglichte Offenbarung der Macht Gottes: 'Weder dieser noch seine Eltern haben gesündigt, sondern an ihm sollen die Werke Gottes offenbar werden.' (Johannes 9, 3). Im zweiten Fall begann der Gelähmte selbst, Zeugnis abzulegen über das Erlebnis seiner Befreiung, die Jesus ihm ermöglicht hatte: Gottes Werk und seine Offenbarung durch den Gelähmten sind wichtiger als das Gesetz (das einen Ruhetag - den Sabbat - fordert). Beide - der Blinde und der Gelähmte - waren arm, und beide wurden zu Überbringern der guten Nachricht, denn sie erlebten die Botschaft des Evangeliums am eigenen Leib.

Dies macht deutlich, daß Jesus die Armen in einer anderen Perspektive sieht als die Reichen. Die Armen bieten den Reichen die Möglichkeit zu zeigen, wie barmherzig sie sind. Aber Jesus sieht in den Armen selbst eine Möglichkeit zur

Offenbarung des Reiches. Jesus und die Reichen sahen die Armen in sehr unterschiedlicher Weise: für Jesus waren sie die Mittler des Reiches Gottes, wie die Geschichte des von ihm geheilten Aussätzigen zeigt (Markus 1, 40-45, insbesondere 44-45).

Noch wichtiger ist die Tatsache, daß Jesus Christus selbst unerkannt unter den Armen weilte (Matthäus 25, 31-46). Wenn die Evangelisation es ermöglichen soll, Jesus Christus zu begegnen, dann müssen die Armen, unter denen Christus unbekannterweise Gestalt annimmt, in den Vordergrund gestellt werden. Sie sind auch die Evangelisten, die Christus tragen, Christopherus!" (9)

Damit werden die Armen jene, die die Reichen herausfordern, sich zu ändern.

Für die Reichen nun wird das Evangelium zu einer wirklichen Herausforderung. Das Problem der Reichen, das heißt derjenigen, die nicht wissen, daß sie arm sind, liegt darin, daß sie sehr häufig dazu neigen, Gott durch Reichtum zu ersetzen. Dies führt zu einer Spaltung der Persönlichkeit, zu Identitätsverlust und Entfremdung, denn: „Kein Knecht kann zwei Herren dienen; entweder er wird den einen hassen und den anderen lieben, oder er wird an dem einen hängen und den anderen verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“ (Lukas 16, 13; Matthäus 6, 24) Jesus stellt die Reichen immer wieder vor diese Herausforderung: so den jungen Synagogenvorsteher (Lukas 18, 18-27) und vermutlich auch Zachäus (Lukas 19, 1-10); der erstere war unfähig, die Herausforderung anzunehmen, während der letztere beschloss, „die Hälfte von seinem Besitz den Armen zu geben“. Jesus stellt die Reichen auch in unserer heutigen Zeit vor diese Herausforderung durch die Armen, in dem er sie darauf hinweist, daß er unter den Armen weilte (vgl. Matthäus 25, 40 und 45). Er fordert sie auf, sich bekehren zu lassen und ihm zu folgen:

„Der Reiche hofft, sich durch Anhäufung von Kapital zu retten. Jesus dagegen verkündet die Notwendigkeit, sich der göttlichen Vorsehung anzuvertrauen. Die Versuchung des reichen Menschen, der dieser immer wieder verfällt, so lange er sich nicht grundlegend ändert, besteht darin, totale Sicherheit in irdischem Vermögen zu suchen. Jesus beschreibt dies als schreckliche Illusion: 'Sehet zu und hütet euch vor aller Habsucht! Denn auch wenn einer Überfluß hat, beruht sein Leben nicht auf seinem Besitz' (Lukas 12, 15 und besonders die darauf folgenden Verse mit dem Gleichnis vom törichten Reichen). Statt materiellen Dingen Wichtigkeit beizumessen, um des scheinbaren Gefühls der Sicherheit willen, will Jesus, daß seine Jünger Gott alleine vertrauen. Wenn folglich die Anziehungskraft von Besitz die Erlösung der ihn Ansammelnden in Gefahr bringt, dürfen diese nicht zögern, alles abzugeben, damit sie nicht durch den Wunsch, alles zubesitzen, alles verlieren. Dies scheint der Sinn der Wahl zu sein, vor die Jesus uns stellt. Die im Besitz liegende Gefahr ist so groß, daß wir vorsichtig sein und kein Risiko eingehen sollten. Jesus stellt nicht nur in negativem Sinn eine Trennung von materiellen Gütern dar: er zeigt uns auch eine Lebenseinstellung, die der Gier nach Reichtum völlig entgegengesetzt ist - rückhaltloses Vertrauen auf Gott. Das heißt für Jesus nicht, die Tatsache zu übersehen, daß die materiellen Bedürfnisse des Menschen erfüllt werden müssen. Nicht umsonst sagte er, der Mensch lebe nicht nur vom Brot allein, was voraussetzt, daß er auch nicht ohne Brot leben kann. Daher heißt es im Gebet, das er seine Jün-

ger lehrte: „Gib uns unser täglich Brot.“ Aber Brot für den heutigen Tag erbitten, heißt nicht, daß man es für immer, sogar über den Tod hinaus haben will, noch daß man davon mehr als nötig fordert, besonders wenn die Anhäufung dieses Gutes oft bedeutet, daß andere ohne ihr tägliches Brot auskommen müssen.“ (10)

Wenn das Evangelium die Reichen und die Armen zur Buße ruft, dann ist es ein Ruf zum teilen. Die wichtigste Manifestation des Teilens ist das, was wir gestern Abend miteinander getan haben, wenn wir miteinander am Tisch des Herrn teilhaben, das heißt, wenn wir den Leib und das Blut Jesu Christi in den Elementen von Brot und Wein um seinen Tisch herum teilen. Im Gedanken an ihn sind wir zur gleichen Zeit aufgerufen, das miteinander zu teilen, was wir sind, was wir haben, was wir hoffen und wofür wir uns einsetzen. Dies ist eine Frage an unsere Treue und Beständigkeit. Es ist eine Frage an unsere Aufrichtigkeit, an unsere Verlässlichkeit, wenn wir auf der einen Seite bereit sind, das Mahl des Herrn miteinander zu teilen, aber auf der anderen Seite nicht bereit sind, die Gemeinschaft miteinander zu teilen, zu der wir in Christus aufgerufen sind, der mit uns den Reichtum der Gnade Gottes geteilt hat. Das heißt, die gute Nachricht für die Reichen und die Armen ist ein Aufruf zum Teilen miteinander.

III. Mission für den Menschen in der bewohnten Welt (Ökumene und Ökonomie)

Im Bericht der Sektion I („Gute Nachricht für die Armen“) hat die Melbourne Weltmissionskonferenz vier Empfehlungen an die Kirchen formuliert:

1. „Werdet Kirchen in Solidarität mit den Kämpfen der Armen“;
2. „Schließt euch dem Kampf gegen die Mächte der Ausbeutung und der Verarmung an“;
3. „Stellt eine neue Beziehung mit den Armen innerhalb der Kirchen her“ und
4. „Betet und arbeitet für das Reich Gottes“. (12)

Alle diese Empfehlungen sind wichtig, doch möchte ich an dieser Stelle insbesondere auf die zweite und einen Aspekt der vierten eingehen. Teilnehmen an der Mission Gottes heißt immer auch mitwirken in den Kämpfen gegen Mächte, die sehr oft zu Götzen werden, zu falschen Göttern, die blinden Gehorsam fordern und Menschen unterdrücken.

Daher sollen wir nicht nur beten „Dein Reich komme“, sondern gleichzeitig auch für dieses Reich arbeiten. Genau dies hat William Carey, der große Missionar an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, gemeint, als er sagte: „Erwarte große Dinge von Gott. Wage große Dinge für Gott.“ Obwohl die Mächte, die die bestehenden - und Armut erzeugenden - Systeme kontrollieren, ungleich stärker sind als wir, müssen wir sie auf die eine oder andere Weise in die Pflicht nehmen; wir müssen ihnen, wie das Evangelium fordert, entgegentreten und sie verändern. Hierbei aber müssen wir, wie Paulus im Epheserbrief schrieb, unser ganzes Vertrauen in Gott setzen: „Seid stark im Herrn und in der Macht seiner Stärke. Zieht die Waffenrüstung Gottes an, damit ihr gegen die listigen Anschläge des Teufels bestehen könnt. Denn wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit den Mächtigen und Gewaltigen, mit den Beherrschern dieser finsternen Welt, mit den bösen Geistern zwischen Himmel und Erde“ (Epheser 6, 10-12). Allein Gott kann uns die Waffen für diesen Kampf geben: Wahrheit,

Glaubwürdigkeit, Frieden, Glaube, Freiheit und die Macht des Geistes.

Wenn Paulus in der eben zitierten Passage schreibt, die Welt sei „finster“, so stimmt dies überein mit der These der modernen Sozialwissenschaften, die Wirklichkeit sei nicht transparent, sondern undurchsichtig; wer sie erkennen wolle, müsse Verborgenes ans Licht bringen. Diese These scheint mir sehr hilfreich für unsere Diskussion. In manchen Fällen werden ökonomische Instrumente, die ursprünglich nichts anderem dienen sollten als dem Wohlergehen der Menschen, verabsolutiert und für sakrosankt erklärt. Damit verlieren sie ihre positive Intention und werden - wie alle Götzen - zu Faktoren von Entfremdung und Unterdrückung. Sie werden nicht mehr zur Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen eingesetzt, sondern als Werkzeuge des Todes. Ihr Götzencharakter wird offenbar, wenn behauptet wird, jeder Mensch müsse sich ihnen anpassen. Dies gilt beispielsweise sowohl für den Markt als auch für den (Wirtschafts-) Plan. Nun können weder dem Markt noch dem Plan grundsätzlich negative Auswirkungen zugeschrieben werden; beide geben vielen Menschen die Möglichkeit, ein freieres, humaneres und gerechteres Leben zu führen. Sobald aber ein solches ökonomisches Prinzip nicht mehr im Dienst des Volkes steht, sondern ihm praktisch aufgezungen worden ist, wird es zu einer unantastbaren Größe. Die Gesellschaft hat sich ihm zu unterwerfen, ohne seine Funktionsweise beeinflussen zu können. Die Wirtschaft entzieht sich der Kontrolle des Volkes; sie gleicht einem Fremdkörper, der Leid und Armut für die Mehrheit und Privilegien für eine kleine Minderheit schafft. Die Verabsolutierung ökonomischer Instrumente führt in jedem Wirtschaftssystem zwangsläufig zu Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Die Wirtschaft dient nicht mehr dem Menschen, sondern sie beherrscht ihn.

Daher müssen alle diejenigen, die ihren Glauben an den lebendigen Gott bekennen, der sein Volk befreit und uns in Jesus Christus erlöst hat, die Frage stellen: wer kontrolliert was? Soll die Wirtschaft die Gesetze und den Aufbau der menschlichen Gesellschaft bestimmen? Oder ist nicht vielmehr die Ökumene, die gesamte bewohnte Welt, dazu berufen, Normen (nomos) aufzustellen für die Produktion, die Verteilung und den Verbrauch von Gütern, und zwar Normen, die die Erfüllung der Grundbedürfnisse aller Menschen ermöglichen und die niemals verabsolutiert werden sollten. Auch für die gegenwärtige Entwicklungsdiskussion ist diese Frage von erheblicher Bedeutung: was ist wichtiger - Waffenproduktion und -handel oder eine den wirklichen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Verteilung der vorhandenen Ressourcen?

Die Entwicklung eines neuen Wirtschaftsmodells ist dringend erforderlich. Dies wurde auch von einer ökumenischen Tagung zum Thema „Wirtschaftspolitik, Ethik und Theologie“ bestätigt, an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Theologen und Politiker teilnahmen. Erstens, so hieß es dort, müsse der geschichtliche und geographische Stellenwert jeder ökonomischen Analyse wieder voll berücksichtigt werden. Wichtig sei dies gerade auch für die armen Länder angesichts der Tatsache, daß „ihre Geschichte mit der der Industriestaaten zwangsläufig eng verknüpft ist, ihre Erfahrungen dahingegen wesentlich andere sind. Infolgedessen sollte man nicht versuchen, allgemeingültige Gesetze zu finden, die allen Gesellschaften und aller geschichtlichen Entwicklung zugrunde liegen, sondern man sollte akzeptieren, daß die nächste Entwicklungsphase in jedem Land wahrscheinlich in mancher Hinsicht

sehr spezifisch verläuft". Es sollte vermieden werden, sie den Geboten der herrschenden Systeme zu unterwerfen. Zweitens solle das neue Wirtschaftsmodell auf einem umfassenden Ansatz aufbauen, anstatt, wie heute meist üblich, jedes Problem als isoliertes zu betrachten. Der Kampf gegen die Armut beispielsweise erforderte einen pluridisziplinären Ansatz: „Als Größe von besonderer Bedeutung wird ein gesteigertes Wohlbefinden (verbesserte Gesundheitsverhältnisse, Nahrungsmittelversorgung etc.) positive Auswirkungen auf die Produktivität haben. Eine Neuverteilung des Einkommens (zugunsten derer, die nicht einmal das Existenzminimum haben) wird deshalb die Produktivität und damit die Produktion steigern... In einer ganzheitlichen Perspektive muß daher der Akzent vom Eigeninteresse auf das gemeinsame soziale Ziel der Wohlfahrt für alle verlagert werden, die fundamentaler Antrieb jeder Wirtschaftstätigkeit ist. Dies ist nicht nur eine Frage der ausgleichenden Gerechtigkeit, sondern betrifft auch die Werte, die vom Produktionsprozess selbst hervorgebracht oder verstärkt werden. Ein integrierendes Konzept, das mehr Variable berücksichtigt und gleichzeitig versucht, die bestehende oligarchische Wirtschaftsordnung fortzuschreiben, entbehrt jeder ethischen Rechtfertigung." Und drittens muß - kurz gesagt - „Wirtschaft wieder zur Volkswirtschaft werden", zu einer Disziplin, die zwar die Wechselbeziehungen von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Systemen untersucht, die gleichzeitig aber auch die Wohlfahrt für alle anstrebt. In diesem Sinne ist es auch unbedingt erforderlich, „über die Grenzen der Ungleichheit, d. h. das Höchst- und Mindestmaß, zu diskutieren" und darauf zu achten, daß das neue Wirtschaftsmodell ein zutreffenderes Verständnis von der Komplexität menschlicher Verhaltensweisen, menschlicher Bedürfnisse und menschlichen Wohlbefindens erkennen läßt. (13)

Dieses Engagement für die Befreiung der Wirtschaftsinstrumente (zu denen neben Markt und Wirtschaftsplanung noch viele weitere gehören) ist Teil unserer Mitwirkung an der *missio Dei* für die Oikumene, die gesamte bewohnte Erde. Und dies gehört mit zu der Herausforderung, vor die die Kirchen in der heutigen Zeit gestellt sind. Die missionarische Bewegung war sich dessen auf ihrer Tagung in Whitby (Kanada, 1947) bewußt, als sie das Konzept der „Partnerschaft in der Mission" prägte. Schon damals war deutlich geworden, daß diese Herausforderung von einer vereinigten Kirche - nicht nur von einer Institution, sondern von einem Leib, einer Gemeinschaft - angenommen werden muß. Nur eine vereinigte christliche Gemeinde, die nicht (in konfessionellen, gesellschaftlichen, rassischen, politischen und kulturellen Fragen) gespalten ist, kann in der zerrissenen Welt, in der wir leben, Zeugnis ablegen von dem liebenden dreieinigen Gott. (14) An den Kämpfen, Hoffnungen und Möglichkeiten der Armen teilhaben, heißt, im Gehorsam zu Gott seine und ihre Partner zu sein.

IV. Schlußfolgerung

„Die Gemeinschaft der Gläubigen in Jesus Christus macht die Erfahrung, daß sie als Gottesvolk ein Volk von Pilgern ist und immerzu unterwegs. Das muß so sein. Die Rastlosigkeit hat einen Sinn, ein Ziel: die Liebe zwischen den Menschen und Gerechtigkeit in der Welt als Zeichen des Königreichs Gottes - eine schon in der Geschichte vorhandene transzendente Realität. Die Armen sind gesegnet, denn das Reich Gottes gehört ihnen. Bei jedem noch so zaghaften Versuch des Volkes Gottes, der Ungerechtigkeit den Kampf anzusagen, schwillt der Schrei der Armen und Elenden zum Orkan, der die Reichen und

Mächtigen mit Schauern erfüllt. Der Kampf der Armen ist eine Herausforderung an die Kirchen, die sich ihr stellen müssen. Nicht in Form von überkommenen sozio-ökonomischen und politischen Verhaltensmustern, sondern durch das Bemühen, ein Zeichen der neuen Menschheit zu setzen, die Gott in Jesus Christus vollbringt, wie Paulus im Brief an die Galater schreibt: 'Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Knecht noch Freier, hier ist nicht Mann noch Weib' (Galater 3, 28)." (15)

Quellennachweis

- (1) Rodger C. Bassham: *Mission Theology: 1948-1975. Years of Worldwide Creative Tension - Ecumenical, Evangelical and Roman Catholic*, William Carey Library, Pasadena, Kalifornien, 1979, pp. 332, 334-335.
- (2) Bericht aus Uppsala 68, S. 28.
- (3) *Dein Reich komme*. Bericht der Weltkonferenz für Mission und Evangelisation in Melbourne 1980, Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main, 1980, S. 129.
- (4) *Ibid.*, S. 132
- (5) Für eine mit den Armen solidarische Kirche. Dokument der Kommission für Kirchlichen Entwicklungsdienst, Ökumenischer Rat der Kirchen, Genf, 1980, Paragraph 2, S. 1 (vgl. epd-Dokumentation, Nr. 25 a/80).
- (6) *Ibid.*, Paragraph 43-54, S. 14-17.
- (7) *Ibid.*, Paragraph 65-68, 71; S. 20-21.
- (8) *Your Kingdom Come* (engl. Fassung des Berichts der Weltmissionskonferenz in Melbourne), S. 110.
- (9) J. de Santa Ana (Hrsg.): *Towards a Church of the Poor - The Work of an Ecumenical Group on the Church and the Poor*, Ökumenischer Rat der Kirchen, Genf, S. 164.
- (10) J. de Santa Ana: *Gute Nachricht für die Armen*, Jugenddienst-Verlag, Wuppertal, 1979, S. 43-44.
- (11) Cf. 2. Kor. 8, 7-15; 1. Tim. 6, 17-19.
- (12) *Dein Reich komme*, S. 134-135.
- (13) Cf. M. Arruda (Hrsg.): *Ecumenism and a New Order: The Failure of the 1970s and the Challenge of the 1980s*, ÖRK/CCPD, Genf, 1980, S. 18-20.
- (14) Zur Konferenz des Internationalen Missionsrates in Whitby, siehe: Kenneth Scott Latourette und William Richey Hogg: *Tomorrow is Here*, Friendship Press, New York, 1948. Ferner: James Chamberlain Baker: *The Church in a World in Ferment*, Los Angeles, 1947. Und vor allem: *The Witness of a Revolutionary Church - Statements issued by the Committee of the International Missionary Council, Whitby, Ontario, July 5-24, 1947*, Ed. J. M. C., New York and London, 1947 (vgl. auch: *Der große Auftrag. Weltkrise und Weltmission im Spiegel der Konferenz des Internationalen Missionsrates in Whitby (Kanada)*. Bericht der deutschen Teilnehmer. Verlag der Rheinischen Missionsgesellschaft, Wuppertal-Barmen, 1948).
- (15) Für eine mit den Armen solidarische Kirche, Paragraph 20, S. 7.

Übersetzt aus dem Englischen
Sprachendienst des ÖRK

Damit wird eine andere Armut deutlich, die Armut derer, die mundtot gemacht wurden, weil sie für ein menschenwürdiges Leben für alle in ihrem Lande eintreten, und die Armut derer, die, zur Ohnmacht verurteilt, ihnen nicht helfen können. Das Beispiel der eritreischen Asylanten hier bei uns zeigt ja, daß diese Probleme in unsere unmittelbare Nachbarschaft rücken können.

Hier ein Hinweis: Der Generalsekretär der evangelischen Kirchenmission - Church Missionary Society - hat nach seiner Rückkehr von Melbourne in London in einer Konferenz das als wichtigstes herausgestellt, daß wir das Leiden in der Welt neu verteilen: „Sharing of suffering“. Das wäre ein Reichtum der Armen, den sie mit uns teilen könnten.

Wenn unsere Predigt von der Liebe Gottes zu allen Menschen so konkret ist, daß nicht nur die Armen bereit sind zu nehmen, sondern auch die Reichen bereit sind zu geben, werden wir gemeinsam sehr konkret die Frage nach dem Was, Wie, Wofür und Wieviel stellen müssen und auch festlegen, wer welche Entscheidungen zu treffen hat. Einen Teil werden wir weggeben, einen anderen Teil werden wir gemeinsam mit den Partnern ausgeben, einen Teil für uns. Im einen Falle werden wir nach Notsituationen fragen und Not lindern, wenigstens für eine kleine Zahl von Menschen. Dieser Beschluß ist schnell gefaßt, und Organisationen, die gegründet wurden, um in solchen Notfällen zu helfen, haben wir viele. Auch darin zeigt sich unser Reichtum. Im anderen Fall müssen wir außer Geld auch Zeit und Phantasie und persönliches Engagement aufbringen, um mit den Partnern die Prioritäten festzulegen und etwas mit ihnen in Bewegung zu bringen. Wenn wir an die Armen bei uns denken, wird der Aufwand an Zeit und Geld und Kraft noch größer.

Aber in allen Fällen wird es sich um Zeichen handeln; denn unsere Finanzfachleute werden uns schnell vorrechnen, daß alles, was wir tun - auch was diese Synode bei dieser Tagung beschließt -, finanziell weniger sein wird als z. B. der biblische Zehnte und wenig im Vergleich zu dem, was wir für uns tun. Trotzdem sollten wir mutig und fröhlich solch ein Zeichen setzen.

Der Synode wird vorgeschlagen, daß man sich mit dieser großen Problematik in den nächsten drei Jahren beschäftigen sollte. Das finde ich ausgezeichnet. Es gibt dazu jetzt neues Material vom EMW, dessen theologische Kommission gerade ein Papier dazu veröffentlicht. Aber wir müssen die Prioritäten setzen und handeln, bevor wir mit der großen Diskussion über die Frage zu Ende gekommen sind: Wer sind die Armen? oder: Wo wird das legitime Recht auf Sicherheit zum Götzen? Wir müssen an irgendeiner Stelle zeichenhaft und konkret damit beginnen, einen bescheidenen Stil auch der großen Institution Kirche zu leben.

Dazu ein Abschnitt aus der Sektion II des Melbourne-Berichts: Als Institution spiegeln die Kirchen gewöhnlich die Werte der Konsumgesellschaft wider, zu der sie gehören. In dieser Situation fordert das Evangelium die Glaubwürdigkeit der Kirchen heraus. Der gekreuzigte und auferstandene Christus richtet seichte Lebensstile und fordert die Kirchen zur Buße auf und zu neuem Leben. An vielen Stellen wird heute ein erneuerter Lebensstil der authentischste und unzweideutigste Weg sein, das Evangelium zu verkündigen und zu leben. Das bedeutet Gründung und Unterstützung von kirchlichen

Gruppen, die neue Formen christlicher Gemeinschaft und familiärer Beziehungen erproben. Es bedeutet weiter, daß sich die Kirchen an der Änderung der Strukturen beteiligen, die das Ungleichgewicht in der heutigen Welt hervorbringen. Da diejenigen, die der Königsherrschaft Gottes verpflichtet sind, eine Minderheit in der säkularen Wohlstandsgesellschaft geworden sind, scheint diese Aufgabe zu schwer geworden zu sein. Trotzdem werden die, die auf die Königsherrschaft Gottes warten, berufen, Sauerteig, Salz der Erde und ein Zeichen der kommenden Herrschaft zu sein.

Für die Diskussion in den Gruppen möchte ich folgende Thesen vorschlagen. Diese Thesen sind vielfältig und können dann von Ihnen mitgenommen werden:

1. Die badische Landeskirche ist eine reiche Institution. Sie kann mit einem garantierten Einkommen rechnen, das ihr durch Kirchensteuern gegeben wird. Die Synode möge prüfen, welche Ausgaben notwendig sind und wo die Kirche „Schätze sammelt“. Diese Beträge können den Armen zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Einnahmen der Kirche werden in den kommenden Jahren zurückgehen. Die Synode möge prüfen, ob die Aufgaben der Kirche in so starkem Maße wie bisher mit festgestellten, von der Kirche besoldeten Mitarbeitern erfüllt werden müssen.
3. Unsere Kirchen sind Versorgungskirchen. Die Mitglieder erwarten von der Kirche Betreuung, Begleitung, besonders bei wichtigen Lebensabschnitten, und ein vielfältiges Angebot für den Freizeitbereich. Die Synode möge prüfen, inwiefern die institutionelle Absicherung dieser Dienste der Kirche keine Möglichkeit läßt, neue Aufgaben zu erkennen und aufzugreifen.
4. Die Kirche hat sich die Entscheidung über die Ausgaben vorbehalten. Die Synode möge prüfen, welchen Teil sie gemeinsam mit ihren Partnern ausgibt, und welchen Teil sie weggibt.
5. Viele Christen geben große Teile ihres Einkommens, um Solidarität mit den Armen zu praktizieren. Die Synode möge prüfen, wie dieser individuelle Lebensstil auch von der Institution Kirche übernommen werden kann.
6. Brüderlich Teilen muß jedoch mehr sein als das Sammeln und Weggeben von Geld (Kollekten, Projekte, Gehaltsverzicht, Geben des Zehnten). Die Synode möge prüfen, wie sie die Armen an einem breiten Meinungsbildungsprozeß beteiligt.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich als Nichtsynodaler so konkret zu formulieren versuche; aber ich glaube, daß wir jetzt zu Konkretionen übergehen müssen.

In dem zitierten Konfirmandenheft wird nach der Erzählung von Rabbi Naftali von Ropschitz folgende Frage gestellt: Wir hören oft, daß wir für die Armen etwas geben sollen; aber was muß dazukommen, damit sich Arme oder Hungernde wirklich über Gaben freuen können? Im Blick auf die Beteiligung der Betroffenen an den Entscheidungen ist diese Frage sicherlich zu knapp gestellt, doch ist der Hinweis auf die Freude wichtig. Jeder kann Mithelfer der Freude werden, der Jesus nachfolgt und so lebt, daß andere das auch tun wollen.

Ich habe schon auf das Material der Theologischen Kommission hingewiesen, das jetzt gedruckt wird. Das hat das Thema „Arme und Reiche in der Mission“ mit dem Untertitel, ob auch Reiche im missionarischen Stande sein können. Der Moderator der Presbyterianischen Kirche von Ghana, mit der wir verbunden sind, beantwortet diese Frage mit Ja mit dem Zusatz: wenn sie teilen lernen. Zitat dazu: Beim wahren Teilen werden beide Partner bereichert. Das ist die große Chance, die Ermütigung, engere und tiefergehende Gemeinschaft zu bekommen. (Lebhafte Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Dr. Schnellbach, Sie stellen zunächst die gute Zusammenarbeit zwischen unserer Landeskirche und dem EMS heraus. Dies kann ich für uns in vollem Umfang nur unterstreichen.

(Beifall)

Mit Ihren Ausführungen und vor allem mit Ihren Beispielen und Erfahrungsberichten gaben Sie wertvolle Erläuterungen und Hinweise, die auch für die spätere Arbeit, wie Sie selbst betont haben, brauchbare Verwendung finden können. Haben Sie für Ihre Darlegungen unseren herzlichen Dank.

(Beifall)

Nun darf ich Herrn Schweizer bitten.

Kirchenmusikdirektor **Schweizer**: Es gibt natürlich einen wunderbaren Text, den wir jetzt singen können. Es handelt sich um die Jahreslosung 1981 Seite 20 des kleinen Büchleins „Vergeßt nicht, Gutes zu tun und mit anderen zu teilen; denn an solchen Opfern hat Gott gefallen.“ Ich darf also noch einmal darauf Bezug nehmen, die gute Nachricht als ein Aufruf zum Teilen in dieser Weise einmal singend zum Ausdruck zu bringen. (Gemeinsames Singen des Liedes)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir machen jetzt eine Pause bis 11.25 Uhr

(Unterbrechung von 11.00 Uhr bis 11.25 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir setzen die kurz unterbrochene Sitzung fort und kommen zu dem Tagesordnungspunkt

III.8

Referat

„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West“

Ich darf Herrn Professor Dr. Nagy um das Referat bitten.

I. Einleitung

1. Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Diese Synode hat sich zum Ziel gesetzt, die reale Situation der Einheit der Kirchen an den weltweiten Fragen des Rassismus und der Armut sowie am Beispiel unserer gemeinsamen Heimat Europa zu untersuchen.

Wir kommen jetzt zum dritten Teil dieser Besinnung über unsere „Einheit im Widerspruch“, „Einheit in der Zerrissenheit“. Gibt es eine solche Einheit wirklich unter uns Christen in Europa? Wenn ja, welche Gefahren bedrohen sie und welche Wege stehen vor uns offen, diese gebrochene Einheit besser zu verwirklichen?

2. In meinem Referat spreche ich an, Sie als ein Christ und Theologe, der vom Osten Europas zu Ihnen kommt und der zu-

gleich neun Jahre - weltweit und in Europa - im ökumenischen Dienst an dieser Einheit verbringen durfte. Diese beiden Gebiete, Einsichten und Erfahrungen, bestimmen weitgehend, was ich im folgenden sagen möchte, - wie ich hoffe, in Form einer fruchtbaren Herausforderung zum Weiterdenken und Weiterkommen in unseren gemeinsamen Aufgaben!

II. Europa - unsere gemeinsame und geteilte Heimat

3. Es ist viel leichter, die Trennungen auf unserem Kontinent aufzuzeigen, als unsere Zusammengehörigkeit zu definieren. Wo laufen unsere wichtigsten und schmerzlichsten Trennungslinien heute? Europa ist getrennt:

3.1 vor allem durch seine beiden unterschiedlichen sozioökonomischen und politischen Gesellschaftsordnungen, die auch als politisch-militärische Bündnissysteme einander gegenüberstehen;

3.2 infolge unterschiedlicher Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung, geteilt auf hochindustrialisierte, mittelmäßig entwickelte und arme Regionen unseres Kontinents;

3.3 und auch glaubensmäßig-weltanschaulich: neben der alten Trennung der östlich-orthodoxen und der westlichen, römisch-katholischen und evangelischen Kirchen auch durch die neuzeitliche Trennung von Gläubigen und Atheisten bzw. Agnostiker, die an nichts glauben wollen; diese letzteren Trennungslinien laufen kreuz und quer durch das Ganze unseres Erdteils.

4. Wie oft in der Welt- und Kirchengeschichte waren und sind diese europäischen „Trennungslinien“ auch heute ein Fatum auch für andere Kontinente! Unsere Zerrissenheit blieb gewöhnlich nicht „zu Hause“, breitete sich rasch auch auf andere Teile der Welt aus und brachte auch dort Gegensätze, Trennungen, Kriege und menschliches Leiden mit.

Auf diese Konsequenzen unserer europäischen Trennungen als Kirchen verwies zuletzt die KEK-Vollversammlung auf Kreta/1979/:

„Wenn auch die Zeit der geistlichen und theologischen Abhängigkeit der aus der Mission hervorgegangenen Kirchen vorüber ist, kann doch nicht übersehen werden, daß sich die kirchlichen Trennungen in Europa nach wie vor auf die Einheit, das Leben und das Zeugnis der Kirchen anderer Kontinente auswirken. Die bilateralen konfessionellen Beziehungen zwischen Kirchen in Europa und Kirchen gleicher Konfession in anderen Kontinenten wirken sich noch oft genug spaltend aus: finanzielle Abhängigkeit spielt dabei eine besonders schwerwiegende Rolle...

An ihrer Überwindung zu arbeiten, ist darum nicht nur eine innereuropäische Angelegenheit, sondern eine Verantwortung, die die Kirchen Europas den Kirchen anderer Kontinente schuldig sind.“

/Kreta-Bericht „Einheit im Geist - Vielfalt in den Kirchen“. Genf, 1979, S.87, vgl. Arbeitsmaterial der Synode, Unterlage 4, Anlage 2./

5. Trotz vieler Unterschiede und Gegensätze, welche die Kirchen und Völker Europas jahrhundertlang getrennt haben, gibt es ohne Zweifel so etwas wie das „Phänomen Europa“ -- eine umfassende Einheit in der bunten Vielfalt unseres Kontinents.

- der wesentlichen Elemente des apostolischen Glaubens,
- der Taufe und des Abendmahls,
- des kirchlichen Amtes,
- der wesentlichen kirchlichen Strukturen, sowie
- der Lehrautorität in der Kirche

sind dazu unerlässlich.

20. Die Konferenz Europäischer Kirchen hält es für eine ihrer vornehmsten Aufgaben, ein ständiges, gesamteuropäisches Forum theologischer Lehrgespräche zu sein.

Die fünf Vollversammlungen zwischen 1959-1979 sowie die theologischen Konsultationen der letzten Jahre bedeuteten immer neue Vorstöße in diese Richtung. Lassen Sie mich die theologische Thematik dieser Kirchenbegegnungen auf europäischer Ebene in den letzten zehn Jahren erwähnen:

- 1971, Nyborg-Dänemark: Dienst Gottes - Dienst an den Menschen,
- 1974, Engelberg-Schweiz: Einheit und Frieden,
- 1976, Genf - Schweiz: Theologie in Europa - innere Probleme und globale Herausforderungen,
- 1977, Sofia-Bulgarien: Konziliare Kirchengemeinschaft
- 1977, Chantilly-Frankreich: Zur Einheit berufen (Ökumenisches Gipfeltreffen I),
- 1979, Kréta-Griechenland: Theologie des Heiligen Geistes.

In diesem Herbst wird das Ökumenische Gipfeltreffen II in Dänemark stattfinden mit dem Thema: Ökumenische Gemeinschaft im Gebet, Zeugnis und Dienst. Für die nächsten Jahre sind zwei weitere europäische theologische Konsultationen geplant mit folgender Thematik:

- die ökumenische Bedeutung christlicher Spiritualität im säkularisierten Europa und
- aktuelle Fragen einer europäischen „Kirchengemeinschaft“, vor allem die Möglichkeiten einer eucharistischen Öffnung.

21. Das Besondere dieser Begegnungen, welche auch auf der Konsultationsebene 60-100 offizielle Kirchendelegierte aus beinahe allen Kirchen Europas zusammenbringen, besteht nicht nur in der Bearbeitung unterschiedlicher Auffassungen, sondern auch im Erleben der besonderen Spiritualität, des liturgischen und theologischen Reichtums dieser Kirchen, - und vor allem in der „erlebten Ökumene“ über alle unsere Trennungen hinaus. Diese Begegnungen enthalten immer gemeinsame Bibelstudien, Gottesdienste, Gebete und - wenn auch noch beschränkt - Einheit und Gemeinschaft am Tisch des Herrn.

22. Eine andere, ebenfalls wichtige Dimension dieser ökumenisch-theologischen Beratungen in Europa ist dem gemeinsamen Dienst der Kirchen unseres Kontinents zugewandt. Bekanntlich knüpft sich die Arbeit der KEK auf diesem weiten Gebiet vor allem an die „Diakonie für den Frieden“, seit 1968 an die Bedeutung der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) sowie der Helsinki-Schlufakte für die Kirchen und neuestens - zusammen mit den Kirchen der Vereinigten Staaten und Kanadas - an die Frage der Menschenrechte.

23. Europäische Kirchenkonsultationen der letzten Jahre waren auf diesem Gebiet:

- 1975, Buckow-DDR: Die KSZE und die Kirchen Europas,
- 1977, Gallneukirchen-Österreich: Die KSZE und die Entwicklungsregionen
- 1978, Siófok-Ungarn: Die KSZE, Abrüstungsfrage und Ökonomie,
- 1980, Madrid-Spanien: Die KSZE - Aufgaben der Kirchen in der gegenwärtigen internationalen Spannung.

Zwei weitere, ähnliche Konsultationen sind für die nächsten Jahre schon geplant:

- Unsere Verantwortung für die Schöpfung Gottes /Kirchen vor der Umweltfrage und der Lebensstil in Europa/
- Die fortgesetzte Besprechung der Fragen der KSZE für die Kirchen.

Um sachgemäße Ergebnisse erreichen zu können, erfordern diese Konsultationen die Einschaltung von Experten der nicht-theologischen Sachgebiete (An der Madrider Konsultation war ausnahmsweise schon die Hälfte der Teilnehmer Experten der internationalen Fragen oder Vertreter der Friedensforschung).

24. Die Ergebnisse dieser europäischen Konsultationen gehen dann in Form von konkreten Empfehlungen an alle 112 Mitgliedskirchen zu; ihr gesamtes Material wird in deutsch, englisch und französisch in einer Studienreihe veröffentlicht und auch durch die Teilnehmer als „Multiplikatoren“ in verschiedenen Formen weitergegeben.

25. „Ökumenisches Zusammenwachsen“ im zerrissenen, geteilten Europa setzt ganz betont auch eine Gemeinschaft der helfenden christlichen Liebe voraus. Auf unserem Kontinent leben Kirchen mit vielen Millionen von Mitgliedern und ohne materielle Sorgen; aber auch viele kleine Diaspora-Kirchen mit einigen Hundert- oder Zehntausenden von Gläubigen und in täglicher äußerer Not: Pfarrer mit fünf/sechs Gottesdiensten am Sonntag in großen Entfernungen, mit kirchlichen Gebäuden in zerfallenem Zustand usw. Gerade die Landeskirchen der EKD leisten hier eine uns zum besonderen Dank verpflichtende Diakonie, vor allem durch ihre spezialisierten kirchlichen Hilfsorganisationen.

Diese Hilfsbereitschaft auch in anderen großen Kirchen Europas einander gegenüber anzuregen und sie zu koordinieren, das ist ebenfalls eine wichtige ökumenische Aufgabe heute auf unserem Kontinent. Das ist eines der beiden neuen Arbeitsgebiete, das die KEK - nach längerer Zusammenarbeit mit dem ÖRK - innerhalb Europas übernommen hat. Sie steht jedenfalls noch ganz am Anfang dieser Tätigkeit.

VII. Wege zur Einheit - die Landesebene

26. Mein eigentlicher Auftrag bei diesem Referat ist, über die Einheit der Kirchen in der Zerrissenheit Europas zu sprechen. Ich kann es jedoch nicht unterlassen, in noch kürzerer Form etwas auch über die Herausforderungen unserer Zerrissenheit auf dem engeren Gebiet eines Landes und einer Gemeinde zu sagen. Wir haben ja betont: „ökumenisches Zusammenwachsen“ spielt sich gleichzeitig und abgestimmt auf allen diesen Ebenen ab.

27. Gemeinsame theologische Aufgaben lassen sich auf der Landesebene vor allem in der Arbeit Ökumenischer Räte/Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen sowie durch ökumenische Studiengruppen verwirklichen.

28. In dieser Hinsicht hat beinahe jedes Land seine besonderen Fragen, aber auch gemeinsame theologische Herausforderungen. Es wäre jedenfalls wichtig, in jedem Land ein echtes Gegenüber und eine echte Mitarbeit unserer Reformationskirchen mit der römisch-katholischen Kirche und mit der Orthodoxie sowie mit den kleinen Minderheitskirchen-Freikirchen zu entwickeln. Bei Ihnen ist wohl eine stärkere Teilnahme der Orthodoxie, in einigen Ländern die Mitarbeit der kleinen Kirchen, bei uns in Ungarn eine effektivere Teilnahme der römisch-katholischen Kirche ein besonderes Problem.

29. In bezug auf gemeinsame ökumenische Studienprojekte der Kirchen in einem Lande gibt es entgegengesetzte Schwierigkeiten: die große Fülle international-ökumenisch angeregter Studien und eigener Themen, so daß man hier immer die „Qual der Wahl“ fühlen muß.

Darf ich hier erwähnen, daß die KEK seit 1976 auch hier eine gewisse Hilfe leisten möchte: in ihrem dreisprachig und halbjährlich erscheinenden „Dokumentationsdienst“ rezensiert sie regelmäßig die veröffentlichten Ergebnisse der theologischen Studienarbeit europäischer Kirchen; zur gleichen Zeit informiert dieser Dienst auch über laufende Studienprojekte in den verschiedenen Mitgliedskirchen, mit Themen und Adresse der Verantwortlichen. In den letzten Jahren erschienen Informationen über mehr als 250 Studienprojekte der Kirchen in Europa. Dieser Dienst möchte dabei helfen, nicht „nebeneinander vorbei“ zu arbeiten und die Ergebnisse anderswo schon geleisteter Studien auch für andere Kirchen bekannter zu machen.

30. Es gibt auch kleine ökumenische Studiengruppen der KEK in einigen Ländern, die für Konsultationen und Vollversammlungen einen regionalen Beitrag leisten wollen.

Zwischen 1976 und 1979 arbeiteten z.B. in der DDR vier solche, breit ökumenisch zusammengesetzte Studiengruppen über Fragen einer „Theologie in Europa“ und einer „konziliarer Gemeinschaft der Kirchen“. Ob man dies auch für die Bundesrepublik in der Zukunft hoffen durfte?

Die neueste Planungskonsultation der KEK in Cardiff-Wales (März 1981) hat jedenfalls die Wichtigkeit regionaler und landesmäßiger Vorbereitung und Mitarbeit an gesamteuropäischen Studienkonsultationen mit den schon erwähnten Themen besonders hervorgehoben.

31. Auch die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des christlichen Zeugnisses und der christlichen Diakonie im weiten Sinne spielt auf dieser zweiten Ebene eine wichtige Rolle.

32. Können die Kirchen - und zwar alle Kirchen - eines Landes zu aktuellen Fragen ihres eigenen Lebens und ihrer Gesellschaft gemeinsam Stellung nehmen? In Ihrem Land waren schon wichtige Vorstöße in dieser Richtung - Entwicklungsfragen, Grundwerte usw. - . Dieser Weg des gemeinsamen Zeugnisses der Kirchen ist aber noch ziemlich ein „Neuland“ und für viele Kirchen unseres Kontinents völlig unbekannt.

33. In bezug auf gemeinsame diakonische Aufgaben und Projekte in ihrem jeweiligen sozialen Kontext gibt es viel mehr Beispiele. Lassen Sie mir diesen ökumenischen Aufgabenkreis aus dem zweiten Sektionsbericht der Kreta-Vollversammlung 1979 nochmals vor unsere Augen stellen:

„Diakonie und Verkündigung der Kirche haben einen mikro- und makrodimensionalen Bereich... Im Blick auf die Diakonie haben wir nicht nur die Mehrheit der an Hunger und Unterentwicklung leidenden Menschheit, sondern auch die sozialen, ethnischen und religiösen Minderheiten vor Augen gehabt, die heute immer mehr ins Abseits gedrängt werden und unserer Solidarität bedürfen, so wie Christus gerade mit dem Geringsten und Abgeschriebenen solidarisch war. Wir dachten an die zwölf Millionen ausländischen Arbeitnehmer und an ihre Familien, die immer wieder zum Opfer rassistischer und kultureller Vorurteile sowie sozialer Diskriminierung werden. Die Kirchen sind gerufen, ohne Paternalismus die Probleme dieser Menschen ernst zu nehmen, auch den Ursachen der Arbeitsemigration nachzugehen und bei ihrer Bekämpfung mitzuarbeiten. Das gleiche gilt für das weltweite Flüchtlingsproblem...“ (Kreta-Bericht, 1980, S. 94).

34. Zwei besondere Gebiete ökumenischer Zusammenarbeit auf der Landesebene möchte ich hier noch erwähnen, die sowohl theologische Fragen wie auch diakonische Aufgaben bedeuten: unser Verhältnis als Kirchen zu den Juden und auch zu den Muslimen in Europa.

Auf dem ersten Gebiet arbeitet weltweit und in Europa vor allem der ÖRK. Viele Kirchen in Europa sind sich noch der Wichtigkeit dieser Frage weniger bewußt. Darf ich hier ebenfalls auf einen Beschluß der letzten KEK-Vollversammlung hinweisen:

„Diese Mitgliedskirchen der KEK sollten allen Tendenzen eines Antisemitismus, wo immer sie in Europa auftreten, entgegenwirken, ein brüderliches Verhältnis von Christen und Juden in Europa fördern und das theologische Gespräch mit dem Judentum in Europa vertiefen“ (Kreta-Bericht 1979, S.79).

35. Auf dem zweiten Gebiet unseres Verhältnisses zu den vielen Millionen Muslimen in West- und Osteuropa „kommen auf die europäischen Kirchen neue und ungewohnte Herausforderungen zu“ (Kreta-Bericht 1979, S.79).

Wegen der brennenden Fragen der vielen Millionen muslimischer Gastarbeiter hat die KEK in den letzten Jahren ein besonderes Programm „Islam in Europa“ übernommen, einen Ausschuß mit Kirchenvertretern aus allen Teilen Europas aufgestellt und beschloß unlängst, diesen Fragenkreis durch besondere Konsultationen mit Experten, durch Veröffentlichungen und Anregung regionaler Arbeit in die gemeinsame Verantwortung der Kirchen Europas zu legen.

VIII. Wege zur Einheit - die Gemeindeebene

36. Wie schon erwähnt, kommt dieser dritten, der lokalen Ebene - besonders nach Auffassung der Reformationskirchen - in der Überwindung unserer Zerrissenheit in Europa eine besonders wichtige Bedeutung zu.

Über Lösungsversuche, Erfahrungen und Projekte auf diesem Gebiet könnte man hier in Europa zahllose - auch sehr ermutigende - Beispiele erwähnen. Es ist leider keine Zeit mehr dazu.

Erlauben Sie mir wieder, auf einige konkrete Empfehlungen zur ökumenischen Zusammenarbeit auf der Gemeindeebene aus dem Kreta-Bericht hinzuweisen: Folgende wichtige Gebie-

te der lokalen ökumenischen Zusammenarbeit sind dort erwähnt:

- gemeinsame Gottesdienste, gemeinsame Bibelstudien,
- Vertiefung der Fürbitte für andere Kirchen und Gemeinden,
- gegenseitige Gemeindebesuche,
- Vertiefung der ökumenischen Dimension im kirchlichen Unterricht,
- wo es möglich ist, gemeinsamer ökumenischer Unterricht in den Schulen,
- partnerschaftliche Beziehungen zwischen in- und ausländischen Gemeinden verschiedener Kirchen,
- gemeinsame diakonische Projekte auf Gemeindeebene, usw.

/Bericht aus Kreta, 1979, S. 87-90, vgl. 93-94./

Ebenfalls möchte ich hier auf die konkreten Vorschläge der Konsultation in Sofia-Bulgarien/1977/ hinweisen/ „Praktische Aufgaben für eine tiefere präkonziliare und konziliare Gemeinschaft in Europa“, KEK-Studienheft 10, Lembeck-Verlag, 1978. S. 116-121./

IX. Einige Schlußbemerkungen

37. Lassen Sie mich das Wichtigste nochmals kurz zusammenfassen:

37.1 Eine der wichtigsten Voraussetzungen des Weiterkommens auf der Ebene „Ökumene in Europa“ ist ein dynamisches - nicht nur formelles und organisatorisches - Miteinander und eine aktive Mitarbeit aller wichtigen Kirchenfamilien:

- der Reformationskirchen - wobei einer Belebung und Erweiterung der Leuenberger Konkordie eine besondere Wichtigkeit zukommt,
- der römisch-katholischen Kirche,
- der Kirchen der Orthodoxie, sowie
- der Zusammenarbeit der großen und kleinen Kirchen, im besonderen der sogenannten Freikirchen.

Gerade weil dieses lebendige Gegenüber nicht in allen Teilen und Ländern Europas möglich ist, kommt der KEK als ständigem Forum dieser Begegnung eine wichtige Rolle zu.

37.2 Eine reale Überwindung unserer Zerrissenheit als Kirchen ist nicht zu vollziehen ohne ein ständiges Zusammengehen im gemeinsamen christlichen Zeugnis in unseren unterschiedlichen Gesellschaftssituationen und - diese tägliche Erfahrung unserer Kirche im Osten Europas möchte ich unterstreichen - ohne einen lebendigen, gemeinsamen christlichen Dienst am Nächsten, an unserer Gesellschaft sowie an der größeren Einheit und Gemeinschaft der Völker in Europa und in der Welt. Auch in Fragen des Glaubens finden wir einander leichter, wenn wir im Dienst der Liebe Gottes an unserer Welt und unseren Mitmenschen zusammengehen.

37.3 Der Prozeß eines „ökumenischen Zusammenwachsens“ ist nur gesund und hoffnungsvoll, wenn dieser Vorgang auf allen drei Ebenen der Ökumene - weltweit, regional und lokal - zu gleicher Zeit und mit gleicher Lebendigkeit vor sich geht

37.4 Eine „ökumenische Öffnung“ muß heute durch eine weitere Öffnung und Bereitschaft zum Dialog und zur ethischen

Kooperation mit den Andersgläubigen - vor allem, in unserer europäischen Situation, mit den Juden und Muslimen - , sowie mit den Andersdenkenden - in unserer ungarischen Situation mit den Marxisten, in anderen Situationen mit Vertretern der lebendigen Weltanschauungen in der Gesellschaft - zusammengehen.

37.5 Methodologisch brauchen wir in der ökumenischen Arbeit so voranzugehen, daß wir

- das Gemeinsame in allen unseren Kirchen kennenlernen, bewußtmachen und praktizieren;
- das ökumenisch schon Erreichte befestigen, vertiefen,
- dabei immer neuere Gebiete dieser Gemeinschaft und Einheit erschließen und daran arbeiten.

38. In der ökumenischen Arbeit brauchen wir viel Geduld, auch zeitliche Rückschläge zu ertragen. Was tausend Jahre zerrissen haben, kann in einigen Jahrzehnten kaum völlig geheilt werden.

Diese ökumenische Aufgabe ist aber eine Arbeit voller Hoffnung! Denn wir stehen im Dienst an der Einheit der Kirche Christi nicht auf uns gelassen, sondern in der Nachfolge des Gekreuzigten und Auferstandenen, unter der Leitung Seines Geistes. Alle unsere Bemühungen für die Einheit gipfeln deshalb in der Bitte:

Veni, Creator Spiritus!
Komm, o Herr Jesus!

Präsident **Dr. Angelberger:** Sehr verehrter Herr Dr. Nagy, danken möchte ich Ihnen zunächst für Ihre warmherzigen Worte des Grußes und der Verbundenheit. Diesem Dank setze ich einen von ganzem Herzen kommenden Dank hinzu für Ihre klaren und überzeugenden Ausführungen zu unserem Hauptthema und für die in die weitere Arbeit gesetzte Hoffnung mit praktischen Hinweisen und konkreten Vorschlägen zu einer ökumenischen Zusammenarbeit auf den drei Hauptebenen. Haben Sie hierfür unseren herzlichen Dank.

(Beifall)

Nun bitte ich Herrn Schweizer.

(Gemeinsames Lied)

Präsident **Dr. Angelberger:** Ich darf noch folgendes bekanntgeben. Morgen abend um 20.15 Uhr tagen die besonderen Ausschüsse, sofern sie es hier angemeldet haben, und zwar der Rechnungsprüfungsausschuß im Besprechungszimmer 1, der Ausschuß Opfer der Gewalt im Besprechungszimmer 2, der Stellenplanausschuß im Besprechungszimmer 3, der Vorbereitungsausschuß Frieden im Vorraum des Plenarsaals, der Ausschuß für Beruf, Arbeitswelt und Wirtschaft im Präsidentenzimmer unten im Untergeschoß.

Gibt es noch einen Wunsch? - Das ist nicht der Fall.

Gestern teilte ich mit, daß die vier Ausschüsse unter der Ziffer 10 der Tagesordnung - bei der Einladung habe ich geschrieben „Plenarsitzung“ - über ihre Beratungen, die wir gestern schon hatten und heute noch haben werden, Berichte abgeben. Ich habe von Frau Dr. Gilbert hören müssen, daß mein gestern Gesagtes nicht ganz aufgenommen worden ist. Deshalb wiederhole ich heute: Die Beschlüsse hierzu werden wir erst in der dritten Plenarsitzung fassen.

Wie im Ältestenrat abgesprochen, sollen die Beschlußvorschläge auch erst am Donnerstag vorgetragen werden.

So weit für heute vormittag.

Ich unterbreche jetzt die Plenarsitzung bis 20.00 Uhr
(Unterbrechung: 12.30 Uhr bis 20.00 Uhr)

III.9

Fortsetzung der Beratung in den ständigen Ausschüssen

Die Ausschüsse treffen sich erneut in verschiedenen Räumen zu ihren Beratungen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir fahren in der unterbrochenen Sitzung fort.

III.10

Schlußwort der Referenten

Präsident **Dr. Angelberger**: Vor dem Schlußwort der Referenten hören wir die Beratungsergebnisse der einzelnen Ausschüssen. Für den **Rechtsausschuß** darf ich Herrn Bußmann bitten.

Synodaler **Bußmann**, Berichterstatter: Herr Präsident! Verehrte Konsynodale! Ich habe Ihnen über die Beratungen im Rechtsausschuß zu berichten und darf Sie bitten, unsere Arbeitsmappe zur Hand zu nehmen. Sie finden die Aufgaben, die dem Rechtsausschuß zugeteilt worden sind, unter der Rubrik 1 auf den roten Papieren.

Ich untergliedere meinen Bericht in zwei Punkte. Die Feder ist noch warm. Ich bitte um Nachsicht. Was ich hier vortrage, konnte nur durch Einsparen des Abendessens geschrieben werden.

(Beifall)

Ich sage das nicht nur für mich, sondern um auch für die anderen Berichterstatter um Verständnis zu werben, denen es wohl ähnlich ergangen ist.

(Beifall)

Im ersten Teil geht es um die Behandlung der Arbeitsthese (der Vorbereitungsmappe, aufgestellt von der Projektgruppe) auf Seite 2 unten II, an die wir uns zu halten hatten. Ich beginne mit einer Bemerkung zur These 1. Wir haben uns da mit der Alternative in der Fragestellung beschäftigt: einerseits Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK) nur organisatorische Größe oder andererseits schon jetzt Teilhabe an der charismatischen Veränderung einer in Christus gegebenen Einheit. Wir kamen zu dem Ergebnis, daß dies keine Alternative ist, die wir für sinnvoll oder für weiterführend halten könnten. Zwar kommt es sehr auf das an, was durch den ÖRK an Einheit in Christus erfahrbar gemacht wird, jedoch gehört eben eine so oder so geartete Gestalt, ein organisatorischer Rahmen ökumenischer Beziehungen notwendig dazu, so wahr - und das greift nun in das Kirchenverständnis hinein - die geglaubte Wirklichkeit der Kirche immer auch ihre sichtbare Seite hat. Zur Charakterisierung des ÖRK respektive dessen, was der ÖRK ist und tut, wurde im einzelnen folgendes zusammengetragen. Ich sage es nur in Stichworten. Einmal wurde festgestellt, der ÖRK ist ein Umschlagplatz für den großen theologischen Reichtum aus den Mitgliedskirchen für die Mitgliedskirchen, ein Instrument auf dem Weg zur Einheit, ebenso aber auch eine Vorhut der Kirchen auf dem Weg, den sie gehen müssen, wo der ÖRK wil-

lens ist, immer einen Schritt voraus- und voranzugehen. Der ÖRK kann und darf kein theologischer Lehrmeister sein, also nicht in einer Art von Lehramt der Kirchen, aber auch nicht bloß ein Diener der Kirchen, schon gar nicht nur ein Zweckverband. Gewiß ist er seiner Bedeutung nach das, was die Kirchen aus ihm machen. Das wird immer wieder mit Recht bemerkt. Aber es wurde durch den stellvertretenden Generalsekretär auch deutlich gesagt, der ÖRK stehe nötigenfalls auch in Spannung zu den Mitgliedskirchen, wenn sie nämlich die in Christus vorgegebene Einheit für weniger wichtig halten als anderes.

Ich komme zur These 2. Es ist ganz klar so, daß die Mitgliedschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden im ÖRK eine durch die EKD vermittelte Mitgliedschaft ist. Daß dem so ist, wird voll und ganz bejaht, u.a. um unserer uneingeschränkt und ungebrochen positiven Einstellung als Unionskirche zur EKD willen. Gleichwohl wird - das ist ein Beispiel, das weiter zu bedenken ist - der Evangelische Oberkirchenrat z.B. sorgfältig darauf zu achten haben, daß bei der Bildung von EKD-Delegationen für größere ökumenische Konferenzen - z.B. für die nächste Weltkirchenkonferenz 1983 in Vancouver - auch unsere Landeskirche angemessen beteiligt wird. Diese unsere badische Landeskirche will nämlich nicht nur an die EKD zahlen, sondern legt Wert darauf, daß auch die Mitwirkung ihrer Delegierten gezählt wird. Sie hat da auch Leute anzubieten.

Zu These 3. Dieser Chiffre, daß die eine Kirche eine konziliare Gemeinschaft ist, wird nicht widersprochen. Im Wissen darum, daß kein bisher bekanntgewordener ekklesiologischer Entwurf zureichend ist, um die weltweite Einheit der Kirche Jesu Christi auf Erden angemessen zu beschreiben, wird das Reden von und die Bemühung um diese konziliare Gemeinschaft voll bejaht, und zwar vor allem die besondere Bemühung vor Ort, im Dorf, in der Stadt, da, wo wir leben als Kirchengemeinden. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), so wurde festgestellt, leisten dabei besonders wichtige Schrittmacherdienste, eben vor Ort.

Auf die Frage, wie es um die Partnerschaftspflege zu Nachbarkirchen auf Synodalebene bestellt sei, wurde verwiesen auf alle angelaufenen Kooperationen zwischen Kirchen und Kirchengruppen - Arnoldshainer Konferenz z.B. auch bei Gesetzesentwicklung -, auch verwiesen auf Absprachen von Aktionen auf diakonischem oder sonstigem Gebiet der innerkirchlichen Hilfen. Es wurde jedoch als wünschenswert angesehen, daß die Konsultationen zwischen den Kirchen im Blick auf theologische Fragen noch mehr intensiviert werden müßten; zum Teil seien sie noch nicht einmal genügend angebahnt.

Zu These 4. Da geht es um das Stichwort Beschluß von Nairobi 1975. Die Frage, die in These 4 steckt, wurde generell bejaht. Der praktische Vollzug von Nairobi bereitet jedoch - das ist uns bewußt - gerade etwa im Dialog zur katholischen Kirche noch einige Schwierigkeiten. Es wurde in Gegenwart des stellvertretenden Generalsekretärs des ÖRK, Herrn Dr. Raiser, der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß der bevorstehende Kurzbesuch des Papstes in Genf zu deren Verminderung etwas beitragen möge.

Zu These 5. Auch diese Frage wurde gern und schlicht bejaht, zumal die theologische Basis der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg nahezu identisch ist mit entsprechenden Passagen unserer Grundordnung. Wichtig wird sein, daß es der ACK und dem Evangelischen

Missionswerk Südwestdeutschland (EMS) immer mehr gelingt, „die vorgegebene Einheit der Kirche im Dienst an der Welt sichtbar werden zu lassen“ entsprechend § 2 Absatz 2 letzter Satz aus der Grundordnung. Synode und Evangelischer Oberkirchenrat sollten nicht versäumen, die Arbeit der ACK etwa am Beispiel Flüchtlinge und Asylanten gegenüber der Landesregierung oder anderen Behörden jeweils gebührend zu unterstützen.

Ich komme zum zweiten Teil meines Berichts, der durch die These 6 gegeben ist. Die These 6 gehört hier ja nun in den Zusammenhang mit den Beschlußvorschlägen, die der Rechtsausschuß unterbreitet. Die Beschlußvorschläge stehen auf Seite 3. Wir setzen bei Ziffer 1 ein und sagen dazu folgendes. Was die Ziffer 1 angeht, so beantragt der Rechtsausschuß, den auf dem roten Papier stehenden weitergehenden Wortlaut wolle die Synode der im Leitantrag - das ist das weiße Papier Nummer 5 Ziffer 1 - (Anlage 19) stehenden Formulierung vorziehen. Die Begründung ist folgende. Die Formulierung auf dem roten Papier erscheint uns weitergehend. Das EMS wird z.B. erwähnt, und auch der Bezug auf Grundordnung § 2 Absatz 2 steht darin.

Ich komme zu den Beschlußvorschlägen unter Ziffer 2. Nun folgen wir dem Text, und ich teile eine Reihe von Abänderungswünschen mit.

Präsident **Dr. Angelberger**: Diese brauchen Sie erst morgen mitzuteilen.

Synodaler **Bußmann**, Berichterstatter: Dann brauche ich jetzt gar nichts zu verlesen.

(Zuruf: Doch, damit man nachdenken könnte!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Entweder haben wir eine klare Linie oder gar keine. Es war über die Beratungen zu berichten, und die Beschlußvorschläge waren morgen vorzutragen. Das habe ich im Plenum jetzt zum vierten Mal gesagt.

Synodaler **Bußmann**, Berichterstatter: Dann danke ich Ihnen.
(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir danken auch. - Herr Stockmeier, sind Sie bereit für den **Hauptausschuß** zu berichten?

Synodaler **Stockmeier**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Die Einheit der Kirche, die Koinonia, die Gemeinschaft der Christen, glaubwürdiges Zeugnis dieser Gemeinschaft - unter diesem Vorzeichen hat sich der Hauptausschuß mit dem **Thema Rassismus** beschäftigt. Unter diesem Vorzeichen ist er auf die bedrückenden Fragen zugegangen, die uns mit diesem Thema aufgetragen sind. Unter diesem Vorzeichen hat er sich unter die Frage gestellt, die im Referat von Dr. Buthelezi genauso wie in dem Korreferat von Dr. Simon an uns gerichtet ist, nämlich: Was ist eure Verantwortung als Glieder am Leibe Christi? „Eure Verantwortung“, das meint uns, uns mit unseren Möglichkeiten, uns mit unseren Verantwortlichkeiten hier in unserer Kirche, hier in unserem Land.

Es ist wichtig zu betonen, daß in den Beratungen des Hauptausschusses dieses eine Wort eine große Rolle gespielt hat; denn immer wieder waren wir versucht, von diesem „eure Verantwortung“ wegzugehen und nach der Verantwortung ande-

rer zu fragen. Deshalb ist diese Frage die Leitfrage, über die mit mir nachzudenken ich Sie bitte.

Noch einmal: Was ist eure Verantwortung als Glieder am Leibe Christi? Das ist die Frage, vor die wir gestellt sind. Unter diese Frage kommt nämlich unsere Teilnahme am Bekenntnis der Christen in Südafrika zu stehen.

In einer Neufassung des Beschlusses hat sich der Hauptausschuß entschlossen, gerade hier folgende Formulierung zu nehmen. Zunächst einmal stellt er fest: „die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden sieht mit Betroffenheit die wachsende Zerrissenheit der Menschen in Rassen und Nationen.“ Diese Feststellung und das daraus Folgende steht in einem Kontext von Beschlüssen dieser Synode. Auf diesen Kontext wird ausdrücklich verwiesen, in dem an den Beschluß erinnert wird, der am 27. Oktober 1972 (Gedrucktes Protokoll der Verhandlungen der Landessynode vom Herbst 1972 Seite 133 ff) in diesem Hause gefaßt worden ist - und es ist wichtig, daß wir uns an diese Kontinuität erinnern lassen -, nämlich: „Als Kirche Jesu Christi weiß sich die Evangelische Landeskirche in Baden verpflichtet, auf der Seite der Unterdrückten, Armen und Leidenden in aller Welt zu stehen. Eine besondere Hilfe ist da notwendig, wo Menschen unter Rassendiskriminierung leiden.“ Deshalb bekennt die Synode, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder verstrickt sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft, die das Wohlstandsstreben fördert, sofern es rücksichtslos auf Wachstum zielt, Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über das Maß unserer persönlichen Verstrickung klar zu werden, uns über die strukturellen Ursachen rassistischer Unterdrückung zu informieren und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen. Wir sind gefragt.

Wir haben im Hauptausschuß beschlossen, Ihnen diese Erklärung zur Verabschiedung vorzulegen als Zeichen für Teilnahme am Bekenntnis.

Freilich, unter diese Frage „Was ist eure Verantwortung als Glieder am Leib Christi“ kommt auch eine andere bedrückende Frage zu stehen, die in den Beratungen breiten Raum eingenommen hat, nämlich die Frage: Wie steht es denn mit dem Dialog mit weißen Kirchen, welche Möglichkeiten stehen da offen, welche Gespräche sollten da gesucht werden, wie sieht es mit dem Verhältnis zu den weißen Kirchen aus, wenn wir so gegen den Rassismus Stellung beziehen? Klar muß sein, daß diese Frage keine neue Frage ist. Es ist unsinnig, so zu tun, als ob dieses Gespräch nicht laufend immer wieder versucht worden wäre. Es ist versucht worden und ist immer wieder gescheitert. Das jüngste Beispiel, das uns genannt wurde, war das Gespräch der Reformierten Kirche in der Schweiz mit den Reformierten Kirchen in Südafrika. Wir müssen uns der Frage nach unserem Verhältnis zu den weißen Kirchen stellen, gerade deshalb, weil die Konsequenz unserer Beschlüsse beinhaltet, daß wir tatsächlich behaupten: Die Wahrheit und die Entscheidung zum Bekenntniskampf beansprucht zu sagen, daß die theologische Rechtfertigung des Rassismus Irrlehre ist.

Das ist eine Entscheidung, die uns zugemutet ist und die den weißen Kirchen in Südafrika in aller Liebe zugemutet werden muß. Es ist die letzte Möglichkeit der Liebe, den Partner vor diese Entscheidung zu stellen.

Unter diese Frage „Was ist eure Verantwortung als Glied am Leib Christi?“ kommt auch die Frage zu stehen, wie denn nun die schwarzen Kirchen in Afrika in ihrem Kampf gegen den Rassismus stehen. Im Gespräch mit ihnen und eben nicht in vorher Bescheid wissender Besserwisserie haben wir zur Kenntnis zu nehmen, was ihnen beispielsweise das Antirassismusprogramm bedeutet hat und bedeutet, haben wir zur Kenntnis zu nehmen, daß es ein Zeichen war und ist, das Hoffnung vermittelt. Vergessen wir doch bitte nicht, daß es gerade dieses Zeichen der Hoffnung ist, das Schwarze in Südafrika davor bewahren kann oder könnte, sich der Hoffnungslosigkeit auszuliefern. Und hinter Hoffnungslosigkeit steht doch das weite Feld von Verzweigungsaktionen, die überhaupt nicht mehr einzufangen, überhaupt nicht mehr einzuholen sind. Wir haben deshalb unter dieser Leitfrage nicht darüber zu befinden, was die schwarzen Brüder und Schwestern in Afrika uns zu sagen haben.

Was ist eure Verantwortung? In allem, worum es hier geht, müssen wir uns sagen lassen, wir sind Glieder am Leib Christi, nicht der Arzt am Leib Christi, der hier in einem wie auch immer eingebildeten weißen Kittel den anderen Gliedern am Leib Christi eifrig Rezepte auszuteilen hätte.

Wir haben versucht, die bedrängenden Fragen nach Konsequenzen auszuhalten, ihnen standzuhalten, und wir sind deshalb zu Beschlüssen gekommen, die ich Ihnen vortragen will und zu denen ich noch etwas erklären will. Wir bitten Sie um Verabschiedung folgender Erklärung:

Aus dieser Betroffenheit heraus erklärt die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Hören auf die Heilige Schrift in der ökumenischen Gemeinschaft und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderrkirche in Südafrika: Unsere Landeskirche ist herausgefordert zur Teilnahme am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen das Apartheidssystem in Südafrika. Es verkehrt die biblische Botschaft, verletzt die Menschenrechte systematisch und spaltet die Kirche.

Es war Gegenstand unserer Beratung, das von der Projektgruppe vorgeschlagene Wort „Bekenntniskampf“ ausdrücklich auszuklammern, damit nicht falsche Assoziationen geweckt werden, damit nicht an der falschen Stelle eine Diskussion einsetzt, um die es hier nicht geht.

Was folgt für uns aus der Erklärung dieser Betroffenheit? Was folgt für uns aus dem Herausgefordertsein in die Teilnahme am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen das Apartheidssystem in Südafrika? Folgerung 1:

Die Landessynode möge den Evangelischen Oberkirchenrat bitten, in der Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland --

Präsident **Dr. Angelberger**: Jetzt bringen Sie doch Ihren Vorschlag.

Synodaler **Stockmeier**, Berichterstatter: Wenn ich das kurz tun darf

(Heiterkeit),

ich darf also fortfahren: ... in der Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland, den Werken der Kirche, den Regionalbeauftragten für Mission und Ökumene und den Landessynodalen alle Gemeinden und Be-

zirkssynoden über Art und Hintergründe dieses Beschlusses zu informieren und sie bei der Ausarbeitung und Durchführung konkreter Schritte zu unterstützen.

Es sind dann im einzelnen Schritte genannt, die ich Ihnen jetzt nicht mitteilen werde, da sie Ihnen ja schriftlich zugehen und morgen Gegenstand der Beratung sein werden.

Unsere Teilnahme nicht am Kampf, sondern am Bekenntnis gegen diese Not verpflichtet uns nicht nur als Synode, sie verpflichtet uns dazu, das, was wir hier gehört haben, erfahren haben, was wir erkennen mußten, vielleicht neu erkannt haben, in einem Wort an die Gemeinden weiterzugeben.

Eine Frage, die uns immer wieder beschäftigt hat, war die nach den Konkretionen, mit denen wir in das Problem des Rassismus hineinverstrickt sind. Deshalb kommen wir um die Frage nicht herum, wie wir denn dieses Verstricktsein uns bewußt machen können, wie wir überhaupt in die Lage versetzt werden können, daraus resultierende Entscheidungen zu treffen. Deshalb kommen wir unserer Ansicht nach nicht darum herum, unser Verhältnis zu Banken und Firmen zu klären, nachzufragen, welche Beziehungen zu Südafrika bestehen, durch den Evangelischen Oberkirchenrat klären zu lassen, welche Politik diese Banken und Firmen in Hinsicht auf die Apartheid in Südafrika befolgen.

(Unruhe)

- Bitte, bedenken Sie, worum es hierbei geht. Es geht hier um die ersten kleinen Schritte, mit denen der Versuch gewagt wird, uns über das Ausmaß der Verstricktheit bewußt zu werden. Das haben wir doch zu klären. Diesen Konsequenzen haben wir standzuhalten. Natürlich wurde auch bei uns im Ausschuß die Frage diskutiert: Warum gerade am Beispiel Südafrika, warum nicht an anderen Beispielen, wo wir doch mit Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Welt konfrontiert sind, warum gerade hier und nicht woanders? Liebe Konsynodale, wenn wir in diesen riesigen Horizont sehen, dann müssen wir ja an einer Stelle anfangen, es an einer Stelle wagen, uns auf dieses Mehr-Wissen einzulassen. Wie werden wir dem gesamten Horizont gerecht werden, wenn wir noch nicht einmal hier standhalten können?

Aber nicht nur nach außen geht dieses Suchen, um Bescheid zu wissen, sondern es muß natürlich auch nach innen gehen. Deshalb kommt auch unsere Bitte, daß auch innerkirchliche Strukturen hineingefragt wird, inwieweit Mittel indirekt nach Südafrika fließen, daß geklärt wird, ob sie die Apartheid fördern oder ob sie sie überwinden helfen. Bedenken Sie dabei, es ist wirklich der Versuch, den behutsamsten und fairsten Weg einzuschlagen - ich betone, den fairsten Weg -, um zu einer Bestandsaufnahme zu kommen, aus der heraus wir überhaupt erst in der Lage sind, Konsequenzen zu überlegen. Ohne diese Bestandsaufnahme wird es auch keinen Sinn haben, Konsequenzen zu überlegen. Ohne Bestandsaufnahme hat es auch keinen Sinn, feierlich die Teilnahme am Bekenntnis hier zu verabschieden.

Darüber hinaus lagen dem Hauptausschuß in der Beratung zum Thema Rassismus auch die Probleme des *Rassismus in unserem Lande* gerade im Hinblick auf die Erfahrungen vor, die uns in der letzten Synode mit ihrem Schwerpunktthema mitgeteilt wurden. Selbstverständlich sind wir nicht daraus entlassen, auch und gerade hier alles mögliche zu tun, um allem, was mitten in unserem Lande Rassismus ist, zu wehren. Sie al-

le kennen die Problematik um die Gastarbeiter. Sie alle wissen, wie mühsam der Tag des ausländischen Mitbürgers manchmal über die Runden gebracht wird, aber nicht im Mittelpunkt kirchlicher Arbeit steht.

Im Zusammenhang damit meint der Hauptausschuß, daß es unabdingbar notwendig ist, den von der ACK verabschiedeten Brief an die Gemeinden, der uns genau in dieser Frage anspricht und abruf, in die Gemeinden hineinzugeben.

Noch einmal die Frage: Was ist eure Verantwortung als Glieder am Leibe Christi? Liebe Synodale, ich bitte Sie darum, daß Sie dieses „eure“ nicht vergessen, daß Sie diesem standhalten, daß Sie nicht immer nach den anderen fragen, daß Sie nicht immer nach einer Mehrinformation suchen, die im Grunde genommen dann nur dazu dient, das Problem wegzuschieben. Es läßt sich nicht wegschieben. Es ist da und fragt nach unserer Verantwortung. Uns fragen nicht nur die Opfer des Rassismus, es fragt uns auch der Herr der Kirche selbst.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Für den **Finanzausschuß** berichtet unser Synodaler Claus König.

Synodaler **Claus König**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Finanzausschuß hat sich heute nachmittag mit dem ihm zugewiesenen Arbeitsmaterial befaßt. Die Fülle des Materials hat uns in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur erlaubt, einzelne der gestellten Fragen zu erörtern. Die beiden Referenten haben uns mit Erläuterungen und Ausführungen und Thesen unterstützt. Dabei trat die besondere Situation einer Volkskirche mit ihren vielfältigen Aufgaben und ihren teilweise langfristigen Verpflichtungen ins Blickfeld. Die Referate des Vormittags haben wir als wertvolle Denkanstöße für unsere Arbeit aufgenommen, die wir im Anschluß an diese Sitzung noch heute nacht fortsetzen werden.

(Beifall)

Hinsichtlich der uns von der Projektgruppe zugewiesenen Ziffern 3 und 5 des Antrags 5 der Projektgruppe auf dem weißen Papier haben wir folgendes Ergebnis vorzulegen.

Der Finanzausschuß stimmt dem Vorschlag der Projektgruppe unter Ziffer 3 grundsätzlich zu. Er schlägt jedoch aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit folgende Formulierung vor, die ich wegen ihrer Kürze Ihnen schon heute abend mit vortrage.

(Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich habe es schon längst aufgegeben; denn ich sehe, es fruchtet doch nicht. Aber es wäre zweckmäßiger gewesen, wenn Sie es hinten im Büro diktiert hätten. Ich bitte die Berichterstatter, daß sie vielleicht sogar noch heute abend diktieren; dann kann man es morgen früh in die Fächer legen. Wir können nicht auf der einen Seite entgegenkommen und rationalisieren, dann viermal zuhören, die Ohren zustopfen und sagen, jetzt machen wir es so herum. Kommen Sie aber nicht vor dem Abendessen und sagen, wir werden kaputtgemacht. Wer ist denn für die viele Arbeit? Ich bin es nicht, auch nicht im Herbst. Ich möchte betonen, daß ich nicht derjenige bin, der das Herbstprogramm so stark gemacht hat.

Synodaler **Gabriel**: Herr Präsident, ich war kurz nach dem Abendessen bei Ihnen und habe mich noch mit Ihnen darüber

abgestimmt, daß, wenn es sich um einen Beschlußvorschlag handelt, der als Textteil in den Bericht paßt, wir ihn heute als Text vorlesen. Es ist ein Teil des Berichts, der uns die Möglichkeit erlaubt, morgen einzelne Textteile zum Beschlußvorschlag zu machen. Nichts weiter möchte jetzt Herr König. Es handelt sich um zwei Sätze, wenn ich mich recht entsinne, die jetzt zwar im Bericht als Ergebnis vorgestellt sind, die Ihnen aber dann morgen nach Ihrem Wunsch in der Kurzform als Beschlußvorschlag zugehen. Ist es so recht? Andernfalls müßte der Herr König jetzt diese Sätze ausklammern.

Synodaler **Claus König**, Berichterstatter: Ich fahre fort. Unsere verkürzte Formulierung, die ich wirklich der Kürze wegen mit vortrage, lautet:

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden ist der Überzeugung, daß die verpflichtende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft bei Entwurf, Beratung und Verabschiedung des Haushalts 1982/83 und eines eventuellen Nachtragshaushaltes dazu noch mehr als bisher zu beachten ist und der Ansatz unter Einzelplan 3 entsprechend zu erhöhen ist.

Inhaltlich ist diese Formulierung deckungsgleich mit der Formulierung der Projektgruppe, da unter Einzelplan 3 auch etwaiger Stellenbedarf erfaßt ist.

Zu Ziffer 5 schlagen wir vor, die Formulierung der Projektgruppe zu übernehmen. Wir gehen davon aus, daß mit den Worten „in geeignet erscheinender Weise“ auch Berichte in „Aufbruch“ und „Mitteilungen“ sowie Aufbereitung des Materials für die Gemeinden zu verstehen ist.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf Herrn Wolfgang Wenz um seinen Bericht für den **Bildungsausschuß** bitten.

Synodaler **Wolfgang Wenz**, Berichterstatter: Herr Präsident! Verehrte Konsynodale! Der Bildungsausschuß hatte sich mit den Arbeitsthesen und der Beschlußvorlage zum vierten Teilthema zu befassen „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West“. In seinen Diskussionen folgte der Bildungsausschuß im wesentlichen den Vorgaben der Projektgruppe auf dem gelben Papier und lehnte sich natürlich auch an das Referat von Professor Nagy an.

Im wesentlichen wurden fünf Punkte angesprochen, erstens die Bedeutung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), zum andern die europäischen kirchlichen Kontakte, wie sie durch das Gustav-Adolf-Werk bestehen, drittens der Kontakt zwischen römisch-katholischer Kirche und EKD, viertens die Vertretung der Kirchen bei der Brüsseler Administration, und fünftens auch das Thema Friedenssicherung, wie es eben im wesentlichen durch die KEK vorgenommen wird.

Ich darf zu den einzelnen Punkten noch etwas weitere Ausführungen machen. Bei der Konferenz Europäischer Kirchen würde insbesondere die Bedeutung für unseren europäischen Raum hervorgehoben als Plattform für Begegnungen zwischen Ost- und West, für die Vertrauensbildung, für die Gespräche zwischen den Kirchen. Es wurde die Notwendigkeit eines Austausches betont. Erinnerung sei hier an die theologische Diskussion, an den gemeinsamen Dienst für den Frieden, auch an die helfenden christlichen Dienste und die Koordinationsmöglichkeiten eben durch dieses Gremium.

Diese hohe Bedeutung, die schon durch das Referat von Professor Nagy herausgestellt wurde, muß natürlich seinen Niederschlag finden, und wir haben hier entsprechend den Vorschlägen zwei konkrete Folgen ins Auge gefaßt, einmal eine bessere Bewußtseinsbildung in den Gemeinden über das Bestehen dieser Konferenz Europäischer Kirchen und auch über die Möglichkeiten oder die Notwendigkeiten, hier Kontakte im unmittelbar benachbarten Bereich zu pflegen. Das zweite ist der konkrete Niederschlag im finanziellen Bereich in einer besseren finanziellen Ausstattung der KEK im Rahmen unserer landeskirchlichen Möglichkeiten. Hier haben wir uns vor allem auf die Ausführungen von Professor Nagy gestützt, der von der sehr geringen finanziellen Ausstattung dieser Institution, von den ständigen Finanzierungsschwierigkeiten und von der Unmöglichkeit gesprochen hat, die eigentlich vorgesehenen Projekte so durchzuführen, wie es im Sinne einer europäischen Bewußtseinsbildung notwendig wäre. Wir möchten in diesem Falle auf den Vorschlag verweisen und die Landeskirche in dem Vorschlag bitten, ihren finanziellen Beitrag im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu leisten, entweder durch die direkte Beziehung zur Konferenz Europäischer Kirchen oder auch über die EKD. Wir haben diese eben dargestellten Gedankengänge in vier Beschlußvorschlägen formuliert, die ich hier schon vorgelegt habe und die Sie dann morgen erhalten werden.

Zum zweiten haben wir die kirchlichen Kontakte zu den anderen europäischen Kirchen zur Kenntnis genommen und uns ausführlich damit befaßt, die insbesondere durch das Gustav-Adolf-Werk und andere kirchliche Institutionen geschehen. Der Bildungsausschuß hat auch diese anderen Kontakte sehr begrüßt und sieht hier für unsere europäische Bewußtseinsbildung eine Notwendigkeit, auch in diesem Bereich beides zu verstärken, einmal die bestehenden Partnerschaften und zum anderen natürlich auch die finanziellen Grundlagen. Hier ist auf das zu verweisen, was der Finanzausschuß vorhin schon hat andeuten lassen; nämlich auch der Bildungsausschuß empfiehlt, im Einzelplan 3 eine entsprechende Erhöhung der Zuwendungen vorzunehmen, und zwar in einer ähnlichen Steigerungsrate, wie das im Haushalt 1978 bis 1981 geschehen ist.

Verwiesen wurde auch auf den Antrag des besonderen Ausschusses für Ökumene und Mission, der sich ja auch mit diesem speziellen Einzelplan 3 zu befassen hat.

Eine besondere finanzielle Förderung wird für die Kontakte zu den osteuropäischen Kirchen erwartet.

Zu den Punkten 3, 4 und 5 kann ich mich kurzfassen. Hier hat sich der Bildungsausschuß im wesentlichen den Vorhaben der Projektgruppe angeschlossen. Es geht hierbei einmal um die

Kontakte zwischen der römisch-katholischen Kirche und der EKD. Hier wurde die Kommissionsbildung gutgeheißen.

Der vierte Punkt war die Vertretung der europäischen Kirchen bei der Brüsseler Administration. Auch hier wurde dieser Vorschlag unterstützt, daß in geeigneter Weise für eine ausreichende Vertretung gesorgt werden soll.

Zum fünften Bereich - Friedenssicherung -: Dort wurde von der Projektgruppe vorgeschlagen, dieses Thema auf den Herbst 1981 zu verschieben. Auch hier hat sich der Bildungsausschuß diesem Vorschlag angeschlossen und befürwortet selbstverständlich ein Mitdiskutieren dieses Themas im Verlauf der Herbstsynode.

Zur Information der Gemeinden über die Beschlüsse dieser Synode, wie sie im weißen Papier unter Ziffer 5 (Anlage 19) vorgeschlagen wird, hat sich der Bildungsausschuß diesen Formulierungen angeschlossen. Er schlägt Ihnen vor, in der Zeile 3 die Worte „die dieser Synode vorgelegten Arbeitsunterlagen“ zu streichen; denn die sollen nicht auch noch den Gemeinden zugeführt werden. Es genügt, wenn die Beschlußvorlagen und die Referate den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall)

Synodaler **Herb**: Ich bitte darum, daß Herr Bußmann Gelegenheit gegeben wird, seinen Bericht zu Ende zu führen. Er war dabei, darüber zu berichten, was wir im Rechtsausschuß beschlossen haben. Er kann natürlich nicht abgeänderte Beschlüsse begründen, ohne deren Inhalt wiederzugeben.

Präsident **Dr. Angelberger**: Bitte!

Synodaler **Bußmann**, Berichterstatter: Herr Präsident! Verehrte Synodale! Ich berichte also über den Teil, der Sie in den Stand setzen soll, morgen auch entscheiden zu können und in dieser Nacht vorher ruhig darüber zu schlafen.

Ich darf noch einmal beim roten Papier auf Seite 3 einsetzen, und ich wiederhole mich, wenn ich sage: Bei Ziffer 1 beantragt der Rechtsausschuß, die Synode wolle den weitergehenden Wortlaut dem vorziehen, der im Leitantrag unter Ziffer 5.1 steht. Begründung: Dort ist noch das EMS erwähnt und auch der Bezug zur Grundordnung - § 2 Abs. 2 - hergestellt.

Nun zu Ziffer 2 und den folgenden Ziffern. Wir folgen dem Wortlaut. Ich gebe die jeweiligen Veränderungen bekannt, indem ich langsam vorlese.

„Um die Gemeinschaft“ - hier tritt die erste Erweiterung ein - „mit allen Kirchen, insbesondere aber mit denen im ÖRK und mit den Partnerkirchen des EMS geistlich zu vertiefen ...“. Also die erste Änderung ist die Einfügung der Worte: mit allen Kirchen. Begründung ist sicher nicht erforderlich, wenn man bedenkt, was auf dem Spiel steht.

Dann fahren wir im Text fort: „... bittet die Landessynode a) die Liturgische Kommission, bei den in der Agende vorgeschlagenen Gebeten,“ - hier eine Einfügung - „insbesondere bei der agendarischen Gestaltung der Ordination ...“. Also hier die Einfügung: insbesondere bei der agendarischen Gestaltung der Ordination. Dann fahren wir im Text fort: „... diese uns verpflichtende Gemeinschaft mehr als bisher zu berücksichtigen“. Die dazwischenliegenden Worte „innerhalb des ÖRK und des EMS“ sind zu streichen.

Dann soll fortgefahren werden: „... und die agendarischen Formulare für Taufe und Abendmahl in gleicher Weise zu überprüfen“.

Bei Buchstabe b) soll anders begonnen werden, nämlich: „... in den Ältestenkreisen und auf den“ - jetzt eine Korrektur - „Pfarrkonventen ...“. Also „Pfarrkonvente“ anstatt „Pfarrkollegs“. Es heißt also: „... in den Ältestenkreisen und auf den Pfarrkonventen die Frage der Fürbitte ...“. Der weitere Text wäre so, wie er dasteht.

Buchstabe c): unverändert.

Ziffer 3 soll ersatzlos gestrichen werden. Begründung: Es gibt genug gutes Material vom Evangelischen Missionswerk. Wir denken vor allem an den ausführlichen Jahresbericht. Ebenso gutes Material gibt es über die Arbeit des Ökumenischen Rats. Vieles davon wird uns vom Evangelischen Oberkirchenrat zugänglich gemacht. Manche Kirchengemeinden oder Kirchenbezirke leisten sich außerdem Pressedienste und andere laufende Veröffentlichungen, so daß wir es nicht für der Arbeit wert halten, daß noch zusätzliche Berichte über deren Arbeit vom Evangelischen Oberkirchenrat erstattet werden sollen.

Bei Ziffer 4 dann eine kleine Veränderung im Wortlaut. Ich lese den Wortlaut vor und komme dann auf die Veränderungen: „Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bittet den Ausbildungsreferenten des Evangelischen Oberkirchenrats,“ - hier eine Einfügung - „darauf hinzuwirken, daß bei der theologischen Ausbildung und Fort- und Weiterbildung die ökumenischen Beziehungen noch mehr als bisher berücksichtigt werden.“

Soweit der Wortlaut von Ziffer 4.

Bei Ziffer 5 schlagen wir folgenden veränderten Wortlaut vor: „Um die ökumenische Gemeinschaft noch besser als bisher vollziehen zu können, erachtet es die Landessynode für geboten,“ - das scheint uns zutreffender - „daß bei Entwurf, Beratung und Verabschiedung des Haushalts 1982/83 geprüft wird, ob ...“. Es soll also eingefügt werden: geprüft wird, ob.

Bei Buchstabe a) möchten wir das Wort „vorrangig“ an den Anfang stellen, um auch hier prioritätensetzend zu wirken. Es würde dann heißen: „... vorrangig die Zahl der Stellen für ökumenische Mitarbeiter (bisher nur für Dienste für Theologen in überseeischen Kirchen) um mindestens drei Stellen für den befristeten Einsatz von 'fraternal workers' (Pfarrer, aber auch nichttheologische Mitarbeiter) erweitert werden kann“. Alles, was dazwischensteht, soll gestrichen werden, also die Worte: „aus überseeischen Kirchen und aus den Reihen von Flüchtlingen und Asylanten“.

Bei Buchstabe b) soll es heißen: „... die Zahl der Stipendiaten erhöht werden kann“. Zu streichen wären die Worte „um ebenfalls zwei“.

Bei Buchstabe c) soll es heißen: „... Mittel für Besuchergruppen vor allem aus Partnerkirchen des Evangelischen Missionswerks vermehrt zur Verfügung gestellt werden können“. Die Worte „und in begrenztem Umfang auch zu“ sind zu streichen, so daß nur noch stehenbleibt: „Mittel für Besuchergruppen vor allem aus Partnerkirchen des Evangelischen Missionswerks vermehrt zur Verfügung gestellt werden können“.

Eine Fußnote, die nicht in den Text hinein soll, aber doch gesagt werden sollte: Wir sprechen immer nur von „fraternal workers“. Das ist nicht ganz höflich. Im Rechtsausschuß wurde erwähnt, daß man ebenso notwendig und gerechterweise auch von - Wortschöpfung - „sororal workers“ sprechen müßte.

(Beifall und Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? - Frau Dr. Gilbert.

Synodale **Dr. Gilbert**: Darf ich den Finanzausschuß fragen, welche theologische Erwägung Sie dazu geführt hat, die Frage

des brüderlichen Teilens in dem weißen Antrag unter Ziffer 3 nicht übernehmen zu können. Da steht sicher eine Erwägung dahinter.

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie meinen auf dem weißen Blatt die Ziffer 3, und zwar die dritte Zeile?

(Synodale **Dr. Gilbert**: Ja!)

- Wer ist zur Antwort bereit? Der Berichterstatter? - Der Vorsitzende! Herr Gabriel, bitte.

Synodaler **Gabriel**: Wir haben natürlich zu klären versucht, was letzten Endes brüderliches Teilen bedeutet. Nehmen Sie einmal an, was Gott verhüten möge, daß ich während einer Synode vom lieben Gott abgerufen würde und dann meine zwei Söhne das, was bleibt, brüderlich teilen müßten. Brüderliches Teilen ist ein so weiter Begriff, daß es auch zu einer Verfälschung führen könnte, wenn wir unseren Haushalt beschließen und kraft unserer Autonomie feststellen würden, was wir an die Dritte Welt geben können. Also bleibt das Teilen weiterhin ein Geben und nicht im vollen Sinne ein Teilen oder Verteilen. Ein brüderliches Teilen würde im vollen Sinn des Wortes beeinhaltend müssen, daß wir einen großen Topf mit dem Geld hier haben und die Brüder einladen würden, es mit uns zu teilen. Das aber, liebe Schwestern und Brüder, ist einer späteren Zeit vorbehalten und kann aus rechtlichen Gründen im Augenblick, zum jetzigen Zeitpunkt, überhaupt nicht stattfinden.

Haben Sie schon einmal bedacht, auf welchen Grundlagen unsere Einnahmeseite überhaupt beruht? Wir haben vom Staat in der vorigen Legislaturperiode - wenige Jahre zurück - ein neues Kirchensteuergesetz bekommen, das uns erstmals erlaubt, einen eigenen Haushalt ohne Aufsicht des Staates zu beschließen. Die alten Synodalen erinnern sich, daß sie hier mindestens zwölf- oder fünfzehnmal einen Haushalt unter Aufsicht des Staates beschlossen haben, wenn auch in konzilianter Weise. Aber es war immer eine besondere Stunde, wenn der Vertreter des Staates hier war, um die Haushaltsbeschlüsse zu beobachten. Ähnlich war es vor diesem Steuergesetz auf Ortsebene. Die Kirchensteuer aus Grundsteuer und Gewerbesteuer, diese Kirchenbausteuer, die wir erhoben haben - ich darf daran erinnern, daß wir fünf Steuerarten hatten -, wurden alle unter Aufsicht des Staates erhoben.

Nun haben wir unsererseits die Möglichkeit, durch die vertrauensvolle Überlassung dieses Rechts aus der Hand des Staates Steuern zu erheben und sie nach Gutdünken zu verwenden. Es hat bis jetzt noch niemand reklamiert, daß wir Steuergelder außerhalb unseres Bereiches weggeben. Ich bitte Sie, einmal zu bedenken, was das heißt. Das steht in der Steuerordnung nicht drin, aber niemand hat es bis jetzt beanstandet. Wenn Sie das brüderliche Teilen in der rechtlichen Interpretation auskleiden und ausziehen wollen, kommen Sie in ganz große Inkonsequenzen unseres Handelns. Wir haben im Finanzausschuß gemeint, daß ohne das „brüderliche Teilen“ der Beschluß in seiner Wirksamkeit in gar keiner Weise eingeschränkt, ja vielmehr ohne diesen theologischen Akzent des „brüderlichen Teilens“ viel mehr rechtsverpflichtender Natur ist. Deshalb haben wir es weggelassen.

(Beifall)

Synodale **Dr. Gilbert**: Darf ich gleich noch eine Zusatzfrage stellen. Herr Gabriel, vielen Dank für die Erklärung. Wir hatten uns ja etwas dabei gedacht, als wir diese sehr allgemeine Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft sozusagen kon-

kretisieren wollten auf die uns durch Partnerschaft und Patenschaft verbundenen Kirchen. Vielleicht könnte man das doch erhalten. Wir wollen nicht um Worte streiten, aber wir dachten doch, daß uns das Bewußtsein für die partnerschaftliche Verbundenheit im EMS auch durch Worte klar sein könnte. Wenn ich mir das erlauben darf, so möchte ich vorschlagen, daß man vielleicht die verbindende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft und unsere Verbundenheit mit den uns durch Partnerschaft oder durch Patenschaft nahestehenden oder verbundenen Kirchen formuliert, dies also beibehält. Wir wollten von diesem uns etwas unbekannteren, möchte ich sagen, sehr weiten Rahmen des Ökumenischen Rats auf den kleinen überschaubaren Rahmen des EMS und unsere im Osten - das sind ja die Patenschaften - verbundenen Kirchen hinweisen.

Synodaler **Gabriel**: Frau Dr. Gilbert, ich halte das für überhaupt kein Problem. Wir sind davon ausgegangen, daß das, was Sie nachschieben, an sich als eine vollkommene Selbstverständlichkeit gelten kann. Ich für meine Person würde sagen: Ich sehe überhaupt keine Beschwerden, das noch aufzunehmen, möchte es aber jetzt nicht im Namen des Ausschusses aussprechen, weil wir ja nach Beendigung dieser Schwerpunkttagung eine Nachtsitzung antreten wollen. Dabei möchte ich das zur Sprache bringen. Aber ich glaube nicht, daß jemand da Bedenken äußert.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ich hätte noch eine Frage an den Berichterstatter des Rechtsausschusses. Ist es ein Versehen oder eine Absicht, daß bei der Erwähnung der Zugehörigkeit der Landeskirche zum ÖRK und zum EMS die Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden Württemberg weggelassen wurde?

(Zuruf: An welcher Stelle?)

- In Ziffer 1 des Beschlußvorschlags und sinngemäß wahrscheinlich auch in Ziffer 2 Buchstabe a). Die ökumenische Verbundenheit der Kirche kommt gerade in dieser Arbeitsgemeinschaft in der Region eines Bundeslandes in besonderer Weise zum Ausdruck, und die Landeskirche steht hier auch wiederum in einer rechtlichen und sonstigen Verpflichtung. Vielleicht können Sie das noch bis morgen einführen.

Synodaler **Bußmann**: Herr Oberkirchenrat, ich kann im Moment dazu nur sagen: Was Ihnen als fehlend auffällt, war bei uns nicht Gegenstand der Verhandlungen. Ihre Frage müßte ich an die Projektgruppe weitergeben, warum sie in diesem Passus die ACK nicht hineingeschrieben hat. Uns vom Rechtsausschuß ist jedenfalls das Fehlen nicht aufgefallen.

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Zusatzfrage: Ich war auch nicht in der Projektgruppe. Es ist ja kein Beschlußvorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats. Ich nehme aber doch an, daß der Rechtsausschuß solche Dinge selbst bemerkt.

(Große Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Eine Zwischenfrage, Herr Bußmann. Ist es auch Gegenstand ihres Beschlußvorschlags? - Wahrscheinlich?

(Synodaler **Bußmann**: Ich habe keinen Auftrag, die ACK hier einzufügen!)

- Nein, das möchte ich nicht, sondern ich wollte anregen, wenn es Gegenstand ist, daß Sie sich noch einmal kurz zusammensetzen. Wir haben morgen früh auch noch etwas Zeit. Sie kön-

nen dann Ihren Beschlußvorschlag diktieren, wenn feststeht, ob dieser Teil hinein soll oder nicht. Jetzt kann man es wahrscheinlich nicht aus dem Ärmel schütteln. Ich habe es nicht schriftlich und kann es deshalb nicht sagen. Wäre dieser Weg denkbar?

(Zurufe: Ja!)

Dann haben Sie keine Zusatzfrage mehr, Herr Dr. Sick?

(Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Nein!)

- Herr Ludwig, bitte.

Synodaler **Ludwig**: Ich wollte eine Bemerkung zu der Wortwahl „Bekennniskampf“ machen, die uns im Rechtsausschuß Kopfzerbrechen bereitet hat. Es schien uns problematisch. Das Wort „Bekennnis“ in dem Zusammenhang müßte doch sehr genau geklärt werden. In dem Zusammenhang, wie wir das zuerst begriffen haben, schien das darauf hinzulaufen, daß wir im Hinblick auf unsere eigene Situation ein Bekenntnis über die eigene Verflochtenheit in das Problem abzulegen hätten. Das ist die Nähe zu einem Sünden- oder Schuldbekennnis. Die Definition, die in Klammern steht - Status confessionis -, ist aber rechtlich und vor allen Dingen theologisch nach unserer Ansicht etwas ganz anderes. Ich wollte das einfach noch einmal vor Augen stellen, was wir in unserem Gespräch als Konsequenzen der Tatsache erwogen haben, die eintritt, wenn wir den Status confessionis deklarieren.

Der Status confessionis bedeutet, daß innerhalb der Geschichte einer Kirche der Punkt erreicht ist, an dem sie sich selbst als geschichtliche Erscheinung inhaltlich so definiert, daß jeder, der dieses Bekenntnis nicht mitsprechen kann, außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft steht. Das bedeutet nicht zuerst, wie das vielleicht scheinen mag, eine Wendung nach außen, etwa gegenüber den weißen Kirchen in Südafrika, sondern ein Bekenntnis. Der Status confessionis hat zuerst Auswirkungen nach innen innerhalb der Gemeinschaft, die den Status confessionis statuiert.

Wir haben uns dann Gedanken gemacht, was die Konsequenzen sind. Man hat nun Beispiele aus der Geschichte, wann dieser Status confessionis festgestellt worden ist, etwa in Barmen oder in allen Bekenntnissen, auf die alle Theologen der badischen Landeskirche bei der Ordination als Richtschnur der Auslegung der Heiligen Schrift verpflichtet werden. Das würde eine Konsequenz bedeuten, wenn wir das statuierten, daß etwa fortan neben der Barmer Erklärung und neben dem Kleinen Katechismus, dem Heidelberger Katechismus, und der Confessio Augustana samt den altkirchlichen Konfessionen auch diese Konfession als Verpflichtungsteil für jeden evangelischen Theologen gesprochen werden müßte.

Das zweite: Wir haben aus dem, was Visser't Hoof sagte und was Herr Simon referiert hat, gelernt, daß Häresie wohl in der alten Tradition, obwohl ich das nicht ganz unbestritten sein lassen möchte, nur die Lehraussage betroffen hat. Sie hat natürlich auch die leibliche Gemeinschaft in allen soziologischen und ökonomischen Beziehungen betroffen. Aber es ist wohl deutlich geworden, daß die Statuierung eines Bekenntnisstandes bedeutet, daß innerhalb einer kirchlichen Gemeinschaft die Gemeinschaft zu zerbrechen droht, um das so zu sagen - ein Bekenntnis ist ja das letzte Angebot, mit dem man sagt: Bitte, einigt euch mit uns -, und zwar mit jedem, der das Bekenntnis in Wort und Tat nicht mitzusprechen vermag. Das stellt also nicht nur die Lehraussagen des Rassismus und deren falsche biblische Begründung als seine eigene Überzeugung dar, son-

dern das betrifft auch denjenigen, der die Konsequenzen des Bekenntnisstandes nicht auf sich nimmt.

Das bedeutet, daß wir inhaltlich, wenn ich das recht sehe - ich sage das sehr scharf -, einer Trennung innerhalb der badischen Landeskirche gegenüber treten können. Das heißt, um das einmal an einer Frage konkret zu machen: Wie sieht das aus mit dem Boykott „Kauft keine Früchte aus Südafrika“? Wenn ich den Bekenntnisstand statuiere, hätte eine solche Konsequenz immerhin den Anspruch, geprüft zu werden, ob das die reale Auslegung dieses Bekenntnisses ist. Das würde auch bedeuten - ich sage das jetzt sehr salopp, damit das für diejenigen deutlich wird, die theologisch nicht so sattelfest sind -, daß wir vielleicht in der Lage sind, ein paar Frauenkreise zu exkommunizieren, um das einmal nichtevangelisch zu sagen, damit das einfach in der Vorstellung deutlich wird, was kirchentrennende Bekenntnisse für eine Wirkung haben.

Dann ist uns auch aufgefallen, daß es vielleicht sehr schwierig sein kann, innerhalb einer Schwerpunkttagung so etwas in Angriff zu nehmen wie eine Bekenntnissynode.

(Lebhafter Beifall)

Ich glaube, daß alle Bekenntnisse, die die Kirchengeschichte in so einschneidender Weise, wie das eben durch Bekenntnisse geschehen ist, geprägt haben, Anspruch darauf haben, auch in einer Bekenntnissynode mit der nötigen Vorbereitung und Nachbereitung behandelt zu werden. Ich sage das nur deshalb, weil ich glaube, daß wir mit dem Wort „Status confessionis“ in unserer Tradition bei der Frage sicher mit einer - salopp ausgedrückt - Hutnummer zu groß antreten und daß die Erklärungen, die wir abgeben können, auch auf einer anderen Ebene mit der gleichen Nachdrücklichkeit und der gleichen Verpflichtung innerhalb der Gemeinden in Baden Platz greifen können.

Uns schien der Weg, wie das der Hauptausschuß in dem Bericht auch formuliert hat, seit 1972 klar vorgezeichnet. Wir glauben auch, daß wir mit dem, was wir verhandelt haben und was uns auch in den letzten beiden Tagen vor Augen getreten ist, darüber hinausgehen müssen und daß wir bereits darüber hinausgegangen sind.

Frage - darüber müssen wir uns wohl morgen unterhalten -: Wie geben wir dem das Gesicht und den richtigen Nachdruck unterhalb einer Konfessionserklärung - sie heißt auch nicht umsonst so; sie hat dann auch Konfessionen aus sich herausgesetzt - und über einer unverbindlichen Schulderklärung.

(Lebhafter Beifall)

Synodaler **Schöfer**: Ich habe eine Anfrage an den Berichtstatter des Hauptausschusses. Ich nehme an - wir haben es auch gehört -, daß im Hauptausschuß der Antrag der Projektgruppe unter Nummer 2 besprochen worden ist. Da finde ich unter Ziffer 2 Buchstabe b Formulierungen, die ich mit meinem schlichten Normalverstand nicht verstehen kann. Ich bitte um brüderliche Hilfe zum Verständnis dieses Abschnittes. Da steht nämlich:

Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder verstrickt sind in die Mechanismen einer nach immer wachsenden Wohlstand strebenden Industriegesellschaft und damit in die aus solchem Streben folgende Sünde des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit und der Unterdrückung weltweit und im eigenen Land.

Meine Frage geht dahin: Wie soll das gemeint sein? Ist eine Industriegesellschaft, die immer nach wachsendem Wohlstand strebt, geradezu unausweichlich darauf angelegt, daß aus diesem Streben Sünde folgt? Und wenn Sünde folgt: Ist es die Sünde des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit und der Unterdrückung? Mit den Wörtchen „und damit“ wird nach meinem Verständnis wohl gleichgesetzt: Wer in einer Industriegesellschaft lebt - die ist normalerweise auf wachsenden Wohlstand ausgerichtet -, verstrickt sich damit in die Sünde des Rassismus. Das verstehe ich nicht. Nach meinem geschichtlichen Verständnis ist das schlicht falsch.

(Beifall)

Synodaler **Stockmeier**: Herr Schöfer, die Bildungsfähigkeit des Hauptausschusses mögen Sie vielleicht daraus ersehen, daß er genau an dieser Stelle gestolpert ist und versucht hat, zu klareren Aussagen zu kommen.

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, würde ich die Neufassung, die der Synode vorgeschlagen wird, vorlesen. Ich warte minutlich darauf, daß sie Ihnen allen zugeht. Es heißt jetzt in der Neufassung:

Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder verstrickt sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Das Wohlstandsstreben fördert, sofern es rücksichtslos auf Wachstum zielt, Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. „Wir zögern ...“.

Das ist die Neufassung. Ich glaube, daß Ihre Anfrage, Herr Schöfer, in dieser Neufassung auch klar beantwortet ist.

Synodaler **Wegmann**: Zum Beschlußvorschlag des Hauptausschusses unter Ziffer 6. Der Berichtstatter hat die Sache ausführlich behandelt. Da heißt es:

Um in der Evangelischen Landeskirche in Baden ein Bewußtsein dafür zu schaffen, ob und bejahendenfalls wie sie ihrerseits in finanzieller Hinsicht mit dem gegenwärtigen System in Südafrika verflochten ist, bittet die Landessynode den Evangelischen Oberkirchenrat, zur klären und der Synode in geeigneter Weise bis zu Herbsttagung mitzuteilen...

Dann kommen die drei Fragen. Ich würde dringend davon ab raten, dies zum Beschluß zu erheben.

Erstens: Jedes Geldinstitut in der Bundesrepublik ist in irgendeiner Weise - entweder durch eine Tochterfirma oder durch Korrespondenzbanken - mit Südafrika wie in der freien Welt mit anderen Staaten verbunden. Ich glaube, daß auch hier viele Synodale sitzen, die indirekt mit Südafrika Handel treiben; denn die wunderschönen und verhältnismäßig billig gewesenen Krüger-Rand-Goldmünzen haben viele in Besitz. Also haben wir uns auch wirtschaftlich beteiligt.

Das zweite: Ich glaube nicht, daß die Landeskirche unmittelbar direkt mit Firmen in Kontakt steht, die unmittelbar Importgeschäfte machen. Das glaube ich nicht.

Das dritte, was ich sagen wollte, und zwar nur zur Schwierigkeit des Problems - es wurde vom Synodalen Ludwig schon auf die Südfrüchte hingewiesen -: Die Lufthansa fliegt aus guten Gründen, zur Unterstützung, nach Südafrika. Aber es ist bekannt, daß sich jede Fluggesellschaft in dem Lande, in dem sie

landet, der Dienste und der Hilfe dortiger Institute, Wirtschaftskreise oder weiterer Einrichtungen bedient und damit automatisch auch mit der Wirtschaft verbunden ist. Nur dieser Hinweis.

(Beifall)

Synodaler **Dittes**: Ich habe zu dieser einen, vorhin erwähnten Formulierung noch die Frage, wer eigentlich, wenn dieser Antrag in dieser Weise durchgehen sollte, feststellen kann, wo rücksichtsloses Wachstum in der Industriegesellschaft vorliegt. Welche Kommission der Landessynode muß man rufen, wenn man eine Firma betreibt, um festzustellen, ob das nun zutrifft? Nur einmal diese Frage.

Ich bejahe voll, daß wir als Kirche zur Verantwortung für die Brüder und Schwestern in Südafrika in bezug auf Apartheid und Rassismus aufgerufen sind. Aber was ich auch schon im Hauptausschuß gesagt habe: was mich sehr beschwert, ist das sehr weitgehende Hineinwirken in die politischen Bereiche sowie in den Bereich der Industrie. Herr Wegmann hat eben schon auch etwas angedeutet.

Ich halte es für völlig ungeeignet, durch Sanktionen und Boykotte den Rassismus überwinden zu wollen. Wer garantiert uns den Erfolg? Schlichtweg möchte ich sagen: Kirche, du begibst dich in Bereiche, die nicht zu deinem Auftrag gehören!

(Beifall)

Das Referat von unserem afrikanischen Bruder Bischof Buthelezi hat uns ja gezeigt, daß sich der Rassismus gerade in der Kirche am schlimmsten festgefressen hat und daß dort die Bastionen sind, die am schwersten zu überwinden sind. Da meine ich einfach, unsere Intention müßte viel stärker auf diese Kirche hinwirken und nicht so sehr in den politischen und den wirtschaftlichen Bereich hinein. Das hat auch für unsere Gemeindeglieder ungeheure Wirkungen. Ich komme gerade aus einer Stadt, die sehr viel Dinge braucht, die aus Südafrika kommen. Ich möchte nur das Gold erwähnen. Da haben wir wirklich fast nur die Möglichkeit, es in Moskau oder in Johannesburg zu kaufen. Da können wir dann wählen, was schlimmer ist.

(Heiterkeit)

Eine theologische, wenn vielleicht auch eine schwache Begründung möchte ich dazu auch noch liefern. Das jüdische Volk lebte zur Zeit Jesu unter römischer Besatzung. Nun können mir vielleicht die Theologen helfen. Ich habe jedenfalls noch nicht gefunden, daß Jesus dazu aufgerufen hätte, sich von dem System der römischen Besatzer zu befreien. Jesus hat sich auf die Seite der Armen, der Beschwerten, der Kranken gestellt. Er hat ihnen geholfen. Aber diese Sicht geht mir beim Lesen des Neuen Testaments nicht auf.

(Beifall)

Synodaler **Niebel**: Ich muß bekennen: Ich habe in den letzten beiden Jahren auch Maschinen nach Südafrika geliefert.

Zum ersten Punkt: Wir waren in diesen Monaten nicht sehr gut beschäftigt und deswegen sehr dankbar, daß wir den Auftrag hatten. Den Auftrag holten wir vor allem gegen eine sehr starke ausländische Konkurrenz herein.

Das zweite: Als die Maschinen geliefert wurden, kamen unsere Monteure zurück und erzählten uns von Schwarzen, die unseren Monteuren den Dank dafür ausgesprochen haben, daß sie Arbeitsplätze gefunden hätten. Ich weiß nicht, was daran falsch war.

Synodaler **Dr. Gießler**: Herr Dittes, Sie haben gesagt: Jesus stand auf der Seite der Armen. Ich frage mich jetzt einfach: Wollen wir nicht auf der Seite der Armen stehen? Wenn wir auf der Seite der Armen stehen, heißt das doch, daß wir Solidarität üben. Und wenn der Leib Christi eine Einheit ist, dann sind wir mit den Christen in Südafrika verbunden und sollen mit ihnen solidarisch sein. Das muß notwendigerweise - das läßt sich nicht umgehen - auch seine Auswirkungen auf die Politik haben. Es kann sein, daß uns diese Auswirkungen sehr negativ erscheinen. Ich meine, wir müssen einfach einmal bereit sein, das auch auf uns zu nehmen.

(Beifall)

Synodaler **Steyer**: Ich habe zwei kurze Fragen und eine Feststellung.

Ich frage erstens: Wenn wir über Tausende von Kilometern den Rassismus verurteilen, müssen wir fragen: Wem nützen wir mit einem solchen Anathema?

Ich frage zweitens, ob wir als Weiße überhaupt beurteilen können, was Rassismus für Nichtweiße bedeuten kann.

Jetzt die Feststellung: Ich denke, es nützte den nichtweißen Südafrikanern mehr, wenn wir, statt politisch zu verurteilen, diejenigen geistlich bestätigten und mit allen möglichen Mitteln unterstützten, die nach unserer Kenntnis unter der Apartheid leiden.

(Beifall)

Pfarrer **Dr. Duchrow**: Herr Präsident! Ich würde gern auf die Frage von Herrn Dittes im Hinblick auf das etwas antworten, daß die Vorbereitungsgruppe besprochen hat. Der Vorschlag lautet nicht, daß Einwirkung auf politische und wirtschaftliche Zusammenhänge genommen werden soll, sondern daß wir unsere eigene Verflochtenheit in diese Zusammenhänge kennenlernen sollen; nicht mehr und nicht weniger. Was daraus folgt, ist einer anderen Beratung vorbehalten. Deshalb ist es an dieser Stelle nicht sinnvoll, über die Frage des Boykotts zu reden, weil es dann auch verschiedene andere Möglichkeiten gibt, Möglichkeiten, die unsere Kirchen auch in der Bundesrepublik zum Teil schon selber auszuprobieren begonnen haben, zum Beispiel die Frage, wie mit einem Codex gegenüber Firmen oder Banken umzugehen ist. Das heißt, die Frage der Folgen eines Kennenlernens müßte eigens beraten werden. Dafür liegen überhaupt keine Beschlüßvorschläge vor. Deshalb glaube ich nicht, daß es sinnvoll ist, jetzt unvorbereitet über diese Frage zu reden.

Im Hinblick auf die Frage, ob Jesus und auch die Urchristenheit klare Stellungnahmen bezogen haben - wir brauchen uns nicht mehr auf Jesus zu beziehen -, würde ich sagen, daß es auch solche Vorgänge wie Kaiseropfer gibt, die für die ersten Christen nicht möglich waren. Also prinzipiell kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß Christen - das können wir auch bei Paulus an anderen Beispielen sehen - bestimmte Dinge nicht mitmachen, weil sie Christen sind. Das würde ich nicht von vornherein ausschließen, ehe das nicht genau geprüft ist. Ich glaube aber, diese Frage steht in diesem Zusammenhang noch nicht zur Debatte.

(Beifall)

Synodaler **Buschbeck**: Herr Steyer, ich wollte noch zu Ihrer Frage etwas sagen. Ich glaube doch, daß es auch über Tau-

sende von Kilometern Menschen, die leiden, etwas ausmacht, wenn ihnen andere zur Seite treten, sie wissen und spüren lassen, daß sie dieses Unrecht nicht einfach rechtfertigen können, sondern zu ihnen in dieser Situation stehen wollen. Ich glaube doch, daß das etwas ausmacht und daß es im Dritten Reich sehr viel ausgemacht hat, wenn sich Christen anderer Länder dazu gemeldet haben.

(Synodaler **Steyer**: Darf ich dazu kurz etwas sagen?)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Steyer, bitte!

Synodaler **Steyer**: Herr Buschbeck, ich habe aus diesem Grunde meine Feststellung nachgeschoben und damit zum Ausdruck gebracht, auf welche Art und Weise ich mir diese Unterstützung vorstelle: nicht durch Verurteilung und In-die-Ecke-stellen von denen, die im Moment regieren. Diese würden sonst in eine Situation gebracht, in der sie nur noch ohne Rücksichten um sich keilen können. Deshalb ist es besser, vielmehr diejenigen wirklich mit allen möglichen Mitteln zu unterstützen, die unter dieser Apartheid zu leiden haben. Dazu kann meiner Meinung nach auch gehören, daß bestimmte Beziehungen nach Südafrika gepflegt werden, die im Stande sind, zum Beispiel Arbeitsplätze zu erhalten. Ich bin auf diesem Gebiet nicht gut genug bewandert, daß ich jetzt noch weitere Vorschläge nachschieben könnte. Ich sagte: mit allen möglichen Mitteln.

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Ich darf noch einmal auf das, was Herr Dr. Duchrow zum Fragenkatalog des Hauptausschusses, und zwar zu Ziffer 6 Buchstaben a) bis c), gesagt hat, eingehen. Die Informationen können ohne weiteres in einem Zeitraum - von was weiß ich? - einem halben Jahr mit Sicherheit gegeben werden. Für mich ist die Frage, welcher Effekt damit erzielt wird. Nach Buchstabe b) der angesprochenen Ziffer wird hier eine Wertung der Politik der Banken und Firmen im Hinblick auf die Apartheid in Südafrika angestrebt. Wer soll eigentlich aus eigener Kenntnis diese Wertung vornehmen? Wer will eigentlich die Bundesrepublik verurteilen, wenn sie über das VW-Werk Wagen mit Profit nach Südafrika verkauft? Die Bundesrepublik ist bekanntlich zu 40% am VW-Werk beteiligt. Wer will eigentlich Herrn Niebel sagen, welche Einstellung er persönlich zur Apartheid hat, nur weil er auch nach Südafrika Maschinen geliefert hat?

Bischof **Dr. Buthelezi**: Ich möchte einen falschen Eindruck in bezug auf das, was ich gestern gesagt habe, korrigieren. Ich habe nicht gesagt, daß alles - außer in bezug auf die Kirche, der letzten Bastion des Rassismus - in Ordnung wäre. Mein Hauptaspekt war die Einheit der Kirche und wie die Kirche diese Einheit vorantreibt. Natürlich müßte viel außerhalb der Kirche, zum Beispiel in der Wirtschaft, in der Welt der Arbeit, im Schulsystem usw. korrigiert werden.

Das andere war: ich habe für die Zukunft gesprochen. Ich habe von einer Zukunft gesprochen für die Zeit, die einmal hoffentlich nach der Befreiung kommen wird.

(Beifall des Oberkirchenrats Dr. von Negenborn)

Ich habe von der Kirche als der letzten Bastion des Rassismus gesprochen, wo die Leute nach der Befreiung hinfliehen wollen. Ich finde, es ist vor allen Dingen wichtig, daß wir alle unsere eigene Verantwortung dafür auf uns nehmen und nicht meine Bemerkung benutzen, um sich dahinter zu verstecken.

(Beifall)

Synodaler **von Adelsheim**: Nur ein paar Sätze zur Frage des Reichtums. Ich finde es, wie das auch von vielen schon gesagt worden ist, unerträglich, daß ein so großer Unterschied zwischen reichen und armen Ländern besteht und daß dieser Unterschied noch immer weiter auseinanderklafft. Mit Recht ist gesagt worden, daß die reichen Länder eben zumindest Verpflichtungen haben, aber eben auch Möglichkeiten durch ihren Reichtum.

Nun muß man aber doch auch fragen, woher denn der Reichtum kommt. Woher kommt denn der Reichtum in den heute mit Recht so genannten reichen Ländern? - Der ist entstanden - das kann man historisch genau belegen -, weil es Konsumenten gab, weil es einen Bedarf bei diesen gab, eine Nachfrage. Diese Nachfrage ist durch Produktion erfüllt worden. Durch die Produktion und die Erfüllung der Nachfrage sind Mehrwerte entstanden, also das, was man im Volksmund „Wachstum“ nennt. Wenn es kein Wachstum mehr gibt, wenn keine Mehrwerte mehr geschaffen werden und der Reichtum nicht geizig auf dem augenblicklichen Stand gehalten werden kann - gerade das ist kaum möglich und sollte auch kaum so sein -, dann wird es - ohne weiteres Wachstum, ohne weitere Schaffung von Mehrwerten! - sehr schnell - wahrscheinlich schneller, als wir derzeit glauben - mit dem Reichtum in den reichen Ländern zu Ende gehen, also damit auch mit der Möglichkeit des Gebens, des Teilens, des Helfens. Dieser Gesichtspunkt muß, wenn man so leichtfertig über Wachstumsstreben klagt, mit Sicherheit auch ein ganz klein wenig berücksichtigt werden.

Synodaler **Meerwein**: Ich habe eine Doppelfrage an den Hauptausschuß: Was siehst du den Splitter in deines Bruders Auge, das heißt, in nur eines Bruders Auge? Das ist für mich eine sehr ernste Frage.

Synodaler **Krämer**: Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Dr. Duchrow auf die Bemerkung von Herrn Dittes gesagt hat, weil ich glaube, es ist ein Sophismus, zu sagen, wir wollten nur wissen, wie es steht, wir hätten überhaupt nichts damit gemeint, das könnten wir später noch entscheiden. Wir müssen uns doch klar darüber werden, daß die Frage etwas intendiert. Wir sollten uns das auch zugestehen. Und die Intention wurde doch bereits von Herrn Dittes hinterfragt. Ich glaube, das sollten wir ehrlicherweise auch so beantworten.

Synodaler **Gabriel**: Einiges ist zu Ziffer 6 der Empfehlungen des Hauptausschusses gesagt worden. Ich möchte nur noch aus zweierlei Sicht eine Ergänzung geben: erstens aus meiner beruflichen Sicht in der Industrie und zweitens als einer der wenigen unter uns, die in Südafrika waren, wenn auch nur drei Wochen, zwar nicht den Anspruch erhebend, alles übersehen zu können, aber doch mehr als jemand, der nicht dort war.

Erstens: Ich halte es für unzulässig, was in Ziffer 6 gesagt ist, wenn nicht gar für unerlaubt. Wir haben meiner Ansicht nach als Kirche nicht das Recht, - die wir weithin vom Ertrag einer Industrie leben, die mit der ganzen Welt verflochten ist und einen Nutzen abwirft, an dem wir wahrhaft partizipieren und der es ermöglicht, anderen, die schwächer sind, zu helfen, - so vorzugehen, wie das in Ziffer 6 aufgezeigt ist.

Ich möchte zum zweiten sagen: Jeder wirtschaftliche Rückschritt, der durch irgendwelche restriktiven Maßnahmen hinsichtlich Südafrikas von uns aus ergriffen würde, träfe die Ärmsten der Armen zuerst und erweise ihnen einen Bärendienst.

Ich trete deshalb dafür ein, Ziffer 6 ganz aus diesem Katalog herauszunehmen.

(Beifall)

Ich würde allerdings dagegen halten: Es gibt legale Mittel, Fragen, die in der Kirche anstehen und effizienter für unsere Information und für unsere Folgebeschlüsse wären, zu klären. Das könnte zum Beispiel so geschehen, daß wir in Brüssel einen Bericht anfordern, inwieweit der Verhaltenskodex, der für alle dort Investierenden erlassen worden ist, greift und welche Früchte er trägt. Ich hatte vor nicht langer Zeit Gelegenheit, einer Veranstaltung mit dem Direktor von Siemens in München beizuwohnen. Ich war dabei sehr überrascht, welche Fortschritte immerhin erzielt worden sind. Es sind allerdings nur kleine Schritte. Anders als mit Schritten wird es in Südafrika allerdings auch nicht gehen. Es wird kein Katarakt kommen, der von heute auf morgen alles wegschwemmt, alles heilt. Diese Nachfrage in Brüssel würde uns wahrscheinlich eine überraschende Information geben.

Weiter möchte ich in diesem Zusammenhang fast eine Empfehlung geben: Es würde doch unserer Kirche nicht schlecht anstehen, wenn wir in Johannesburg im Südafrikanischen Rat der Kirche einmal einen Bericht im Hinblick auf unsere Schwerpunkttagung anfordern würden, damit die weißen Kirchen dort zu unseren Fragen Stellung beziehen müßten. Das sind sie uns doch schuldig.

(Beifall)

Ich will Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, eines sagen, da ich unter dem Eindruck einer Reise stehe. Ich will gleich hinzufügen, daß ich überwiegend im homeland der Transkei war, dort gelebt, gewohnt, mit den Leuten in ihrer Einsamkeit gesprochen habe. Wenn es erlaubt ist, werde ich vielleicht morgen in dem Bericht über die Haushaltsentschließung noch einiges dazu nachtragen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir dürfen keine unadäquaten Mittel ergreifen, sonst schaden wir den Kirchen in Südafrika. Es ist auch nicht alles schlecht dort. Südafrika hat Gewohnheiten, die wir dringend übernehmen oder zumindest beachten sollten. In Südafrika können Sie beispielsweise bis zum heutigen Tag an jedem Abend, meistens in zwei Sprachen, eine Abendandacht sehen, und zwar zu einer Zeit, wo bei uns im Fernsehen die Krimis kommen. In Südafrika sind bis zum heutigen Tag immer noch an Sonntagen Fußballspiele verboten.

Sie mögen sagen, das seien Äußerlichkeiten. Aber das ist immerhin auch die Folge einer ursprünglich christlichen Anfahrt in diesem Lande, wenn es auch von unserer Sicht her grotesk erscheint, daß gerade die Christen einander keine Gemeinschaft gewähren, die wir von hier aus auch nicht zusammenführen, zusammenkleistern können. Ich habe nach Rückkehr von dieser dreiwöchigen Reise um ein Wort gerungen, das ich in meinen Vorträgen in Stuttgart, Karlsruhe oder sonstwo darüberschreiben könnte. Es ist mir ein einziges Wort gekommen, das das zusammenklammert. Das habe ich auch bei einem gemeinsamen Gottesdienst in Durlach gesagt: Über Südafrika ist nur noch die eine Hoffnung: das Wort „nehmet einander an, wie Christus uns angenommen hat“. Das Annehmen ist immer das Annehmen von verschiedenen Gruppen, verschiedenen Menschen, die ohne eine bestimmte geistige Mittelpunktorientierung nicht zusammenkommen. Deshalb mein Vorschlag, statt bei Banken zu eroieren, was sie für Kredite geben, lieber einmal in Brüssel zu fragen und mit dem Südafrikanischen

Rat der Kirche in Verbindung zu treten. Das können wir gut und gerne der Kirchenleitung überlassen.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Gilbert:** Ich möchte auch gerne etwas zu diesem Punkt sagen. Zunächst muß ich zwei Dinge klären. Ich glaube, die Projektgruppe hat sich unmißverständlich dahingehend ausdrücken können, daß uns in keiner Weise ein Angriff auf die Wirtschaft nahegelegt wird. Keinesfalls wollten wir wirtschaftlich dem einzelnen in der Bundesrepublik tätigen Industriellen eine Überprüfung seiner für ihn notwendig gefundenen Dispositionen an dieser Stelle hier nahelegen. Uns hat die Frage danach beschwert, was die Kirche, unsere Landeskirche mit ihrem Geld macht. Das allein ist die Frage.

Herr Dittes, Sie haben gesagt, die Kirche solle bei dem bleiben, was ihre Aufgabe ist. Genau das wollen wir tun. Die Verwaltung von Geld ist die anvertraute Aufgabe. Die ist uns nicht nur von den Kirchensteuerzahlern anvertraut, sondern ist uns auch von Gott anvertraut. Wir müssen vor Gott verantworten, in welcher Art wir dieses Geld verwalten. Ich möchte Ihnen mit diesem Gesichtspunkt deutlich machen, was wir anregen wollten. Wir wollten ein innerkirchliches Gespräch darüber, wie die Kirche mit ihrem Geld umgeht und welche Wirkungen das in anderen Ländern haben kann.

Ich habe nicht umsonst bei der Einführung darauf hingewiesen, daß für die Beteiligten an dieser Vorbereitung das Gespräch und die Reiseeindrücke des Altlandesbischofs Professor Dr. Heidland ein sehr eindrückliches Merkmal war.

Informationen - auch das hat uns dieses Gespräch gezeigt - können Gesichtspunkte verändern. Ich meine einfach, jetzt ist uns geboten, Informationen, dort, wo wir sie haben können, auch einzuholen. Was aus diesem Prozeß der Informiertheit nachher wird, das wissen wir jetzt alle noch nicht.

Herr Krämer, ich möchte Sie bitten, den Gedanken des Sophismus noch einmal zu überlegen. Ich weiß nicht, ob es sehr recht gegenüber Synodalen ist, was Sie hier gesagt haben. Nehmen Sie den Synodalen bitte ab, daß es uns eine innere Beschwerde ist, zu sehen, daß möglicherweise unser Umgang mit dem uns anvertrauten Geld zu einer Vermehrung von Unrecht führen kann. Möglicherweise werden wir als Ergebnis dieses innerkirchlichen Gesprächs - ich betone noch einmal: es ist ein innerkirchliches Gespräch; daß es nicht öffentlich sein muß, geht auch aus unserem Vorschlag hervor; es kann also sehr wohl ein Gespräch unter uns sein und bleiben - nur die Einsicht gewinnen, daß wir nicht schuldlos aus dieser Sache herauskommen. Ich meine, das zu wissen ist für jeden in unserer Synode schon eine gewisse Erkenntnis.

Ich möchte an das Bild von Bischof Buthelezi erinnern: Es gibt möglicherweise auch in Europa keine lilienweißen Kirchen. Vielleicht führt das gar nicht zu dem. Aber ich meine, es ist eine Information und eine Bewußtseinsschaffung, der wir uns einfach nicht verschließen dürfen. Das war unser Anliegen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Die Vorbereitungsgruppe hat den Abendgottesdienst auf 22.00 Uhr vorgeschlagen. Darf ich deshalb die Schließung der Rednerliste, die ich gleich verlesen werde, anregen? Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Werner Schneider, Achtnich, Lauffer, Dr. Göttching,

Dr. Duchrow, Landesbischof, Dr. von Negenborn, Stock, Engel. Sind Sie damit einverstanden? Gibt es dazu Widerspruch?

(Beifall)

Gut, kein Widerspruch. - Herr Landesbischof!

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Bei der ganzen Diskussion beschäftigt mich die mehrfach hier gestellte Frage, die einem aber auch sehr oft draußen im Lande begegnet, nämlich die Frage nach den Konsequenzen und nach der Glaubwürdigkeit von Kirche. Ich möchte das, was uns heute abend zu schaffen macht, für jeden, der hier sehr engagiert mitdiskutiert, vor diesem Hintergrund sehen.

Zunächst wurde darauf hingewiesen, daß vor allem Fragen nach neuen Konsequenzen der Beschluß der Synode von 1972 steht. Damals wurde sehr weitgehend, sehr deutlich gesagt, daß sich die Landeskirche verpflichtet fühle, „auf der Seite der Unterdrückten, Armen und Leidenden in aller Welt zu stehen.“ Das ist eine weitgehende Aussage. Man möchte fast fragen, ob man nicht den Mund zu voll nimmt. Wenn wir aber dies berücksichtigen, müssen wir weiter fragen und uns fragen lassen, was das konkret bedeutet.

Ganz gewiß werden wir dabei Entdeckungen machen, an denen wir unsere Verstrickungen erkennen. Ohne die Erkenntnis unserer Verstrickung kommen wir nicht davon. Es ist ja nicht so, daß wir einfach über Tausende von Kilometern hinweg fragen sollen: Wem nutzen unsere Aktionen? Das wäre zu opportunistisch. Es geht etwas voraus. Wir sind von unseren Schwestern und Brüdern in Südafrika um ein Zeichen gebeten worden. Wir reagieren hier nur auf eine Bitte, die von dort kommt.

Meine Frage - und die können wir uns wirklich nicht zu leicht machen - ist: Was heißt das konkret? Wenn man bekennt, Rassismus sei Sünde und dann weiter fragt, wie Rassismus zustande kommt, wie er sich auswirkt, wodurch er stabilisiert wird, wie wir direkt oder indirekt hinein verflochten sind, - dann befürchte ich, daß wir alles zu schnell abschieben, diese Frage nicht ernst nehmen und ihr ausweichen.

Von daher bitte ich Sie, das Problem mit den Banken nicht nur als ein Reizwort zu sehen. Es ist ein Zeichen der Verbundenheit mit den Schwarzen.

Ich darf noch eines hinzufügen: Herr Gabriel, Sie sagten, wir sollten mit den Kirchen ins Gespräch kommen. Auch ich meine, daß dies der vorrangige Weg ist. Das entspricht dem im Neuen Testament Gebotenen: Wenn du weißt, daß dein Bruder sündigt, dann gehe zuerst zu ihm. Die Schwierigkeit besteht nur darin, daß es sehr schwer ist, mit den Kirchen ins Gespräch zu kommen, die sich die sich in dieser Sache ins Gespräch hineinnehmen lassen müssen - z. B. Burenkirchen -, weil sie gar nicht zum Südafrikanischen Rat der Kirchen gehören. Es wäre leichter, wenn wir ein Gremium hätten, wo man ohne weiteres dieses Gespräch anfangen könnte. Ich gebe Ihnen recht: hier muß alles versucht werden, hier darf nichts unversucht gelassen werden, um auf diesem Weg zu einem gegenseitigen Dialog zu kommen.

(Beifall)

Pfarrer **Engel**: Herr Präsident! Liebe Brüder und Schwestern! Ich wollte heute abend gar nichts sagen, aber ich fühle mich doch gezwungen, etwas zu sagen. Wir wollen keine Obiek-

te Ihrer Wohltätigkeit sein; das wollen wir nicht. Wenn Gutes tun bei Ihnen Wohltätigkeit gegenüber uns sein sollte, dann müssen Sie damit aufhören. Dann brauchen wir - so muß ich das sagen - nicht Ihre Hilfe als Brüder. Wir wollen nur Zeichen von Ihnen, daß Sie sich mit uns identifizieren. Das ist alles, was wir wollen. Wenn Sie das nicht wollen, brauchen Sie auf nichts wegen uns zu verzichten. Dann werden wir noch immer Ihre Brüder und Schwestern bleiben. - Dankeschön

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Oberkirchenrat von Negenborn!

(Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Verzichte!)

- Verzichtet. - Herr Werner Schneider!

Synodaler **Werner Schneider**: Mir persönlich ist es äußerst unwohl bei dem Gedanken, auf dem Umweg über meine derzeitige Zugehörigkeit zur Landessynode und damit zusammenhängend über das Schwerpunktthema dieser Synode zum Mitglied eines Tribunals umfunktioniert werden zu können, welches einen, aus welchen Gründen auch immer, nicht einmal anwaltschaftlich, geschweige denn persönlich vertretenen Angeklagten nicht nur zum Tode, sondern auch zur Verdammnis verurteilen möchte. „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet!“ (Matthäus 7,1)

Mit zu meinen eigenen, durch ganz persönliches Erleben und Erleiden gewonnenen Erfahrungen gehört die ernüchternde Feststellung: Je edler die Gründe, desto fragwürdiger oft die Hintergründe. Das liegt nicht an den beteiligten Akteuren, die wie in den großen Dramen der Weltliteratur belegt - unentrinnbar zum Spielball von Mächten werden, die außer- und übermächtig wirken und diese Akteure trotz aller Aktivität in bezug auf das ihnen zuge dachte Schicksal zur Ohnmacht verurteilen.

Für mich ist Faktum, daß in diesem Ringen der Mächte letztlich Gott und der Fürst dieser Welt die Pole der schier unerträglichen Spannungen und der Zerrissenheit dieser Welt ausmachen. Für mich ist es aber auch ein Stück Erkenntnis, daß diese Polarität nicht nach dem sattsam bekannten Schema funktioniert: Hie der Teufel, hie Gott. Der Kampf tobt nur augenscheinlich in Gruppen, zwischen den Völkern und Staaten. Letztlich geht es um existentielle Auseinandersetzungen in jedem einzelnen Menschen selbst und um jeden einzelnen Menschen. Insofern liegen wir immer teils falsch, teils richtig, wenn wir als Landeskirche im Weltgetriebe für oder gegen ganze Gruppen Partei ergreifen. Derartige Ansätze sind nach meiner Meinung falsch. Parteinahme ja, aber im Blick auf den eigentlichen Ort der Auseinandersetzung und im Sinne von geduldiger, beharrlicher Auseinandersetzung mit einzelnen. Als Kirche würde ich sagen: eben mit einzelnen Kirchen.

Im übrigen gehört nach meine persönlichen Meinung Streit zwischen Gruppen und Völkern zu den Realitäten dieser Welt, die uns mit der allen Menschen eigenen platonischen Sehnsucht nach paradiesischen Zuständen zutiefst zuwider sind. Aber als Menschen dieser Welt stehen wir vor dem Tor dieses Paradieses, und der Zugang ist uns - zumindest in unserem irdischen Dasein - verwehrt.

Aus dieser Erkenntnis heraus gilt es, jedem, der den gesetzten Rahmenvorgaben zum Trotz davon träumt, ein globales Friedensreich organisieren zu können, ein gewisses Mißtrauen

entgegen zu bringen. Gottes Frieden ist uns zwar verheißen. Bezeichnenderweise ist dieser durch Kreuz und Auferstehung gestiftet und - wie oft schmerzlich wahrgenommen; das wird mir insbesondere im Rahmen dieser Tagung bewußt - höher als alle Vernunft.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Achtnich**: Es ist das Wort vom Splitter und Balken genannt worden, und eben wurde auch das Wort vom Tribunal gebraucht und gesagt, wir sollten nicht richten. Wenn wir hier ein solches Tribunal wären, wäre das wirklich schrecklich. Die Besprechungen, Beratungen und das Nachdenken im Hauptausschuß habe ich nicht so verstanden - das wird wohl auch sonst niemand getan haben -, als ginge es darum, die Sünden anderer zu verurteilen. Es ging vielmehr um unsere Sünde, um unsere Verflochtenheit, um unser Verstricktsein in diese ganze Geschichte. Wir sollten erkennen, wie wir Tag für Tag davon profitieren, daß andere arm und unterdrückt sind. Das Bild, das Bischof Buthelezi in seinem Vortrag aufzeigte, von dem, der sich versteckt hat, möchte ich etwas abwandeln: Da kommen Brüder und Schwestern aus Afrika zu uns und versuchen, uns zu zeigen, wó wir blind, sehbehindert oder kurzsichtig sind und fragen uns nach unserer Solidarität. Hier möchte ich nicht davonlaufen und auf Distanz gehen. Es geht nicht um ein Tribunal über andere, die nicht anwesend sind, sondern um die Frage, wie sich unsere Landessynode auf die Seite dieser schwarzen Brüder und Schwestern, die zu uns gekommen sind, stellen kann.

(Beifall)

Synodaler **Lauffer**: Herr Bischof Buthelezi, wir wollen Ihnen und Ihren Landsleuten helfen. Deshalb habe ich drei Fragen an Sie: Halten Sie einen irgendwie gearteten Firmenboykott überhaupt für wünschenswert und auch für nützlich?

(Unruhe)

- Ich möchte einmal fragen. Ich halte überhaupt den Dialog für sehr wichtig.

(Unruhe und Zurufe)

- Gut. Das wußte ich nicht. Dann schließe ich meine Fragen.

Synodaler **Dr. Scholler**: Ich verstehe unsere badische Landeskirche als eine dienende Kirche Jesu Christi, die an der Versöhnung der Rassen mitarbeiten will, für sie betet und auf Gottes Kairos wartet. Ich fürchte mich vor der Verstrickung in menschlichen Aktivismus. Daher sollten wir auch die Verbindung zu den weißen Bruderkirchen Südafrikas nicht zerstören. Wir sollten gesprächsbereit sein und uns für die von Gott geschenkte Vermittlerrolle offenhalten.

(Vereinzelt Beifall)

Pfarrer **Dr. Duchrow**: Herr Präsident, die Frage, die Herr Krämer an mich gerichtet hat, ist von Frau Dr. Gilbert beantwortet worden.

Synodaler **Stock**: Ob wir es zugeben wollen oder nicht: Mit dem Rassismus sind und bleiben wir indirekt verflochten. Denken Sie daran, daß der große, in die Milliarden gehende Goldbestand der Deutschen Bundesbank Grundlage jeder Geschäfts- und Kreditpolitik in diesem Lande ist und daß sie die Partnerbank jeder anderen Bank ist. Dieses Gold kommt zum überwiegenden Teil mit ganz großer Sicherheit aus Südafrika. Nur ganz wenig Gold, das dort lagert, dürfte russischen Ursprungs sein. Und dort könnten wir die Frage des Rassismus ja auch einmal stellen.

Liebe Schwestern und Brüder, jeder goldene Ring, den Sie am Finger tragen, bringt uns diese Verflechtung sichtbar vor Augen. Es gibt nichts anderes, als hier festzustellen, daß wir in die Schuld mit hineingenommen sind. Ich glaube, daß wir nicht dadurch aus der Schuld herauskommen, daß wir jetzt falsche Schlüsse ziehen. Wir müssen uns vielmehr zu dieser Schuld bekennen und versuchen, uns mit allen Kräften, mit aller Fantasie und mit allen Möglichkeiten auf die Seite derer zu stellen, die unsere Hilfe brauchen. Ich sehe da in erster Linie die Hilfe, die uns das Alte Testament lehrt, wenn es heißt, daß Hilfe von den Bergen kommt, oder wenn Jesus zu uns sagt, daß wir für unsere Brüder beten sollen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Damit ist die Rednerliste abgeschlossen. Wir kommen nun zum **Schlußwort der Referenten**.

Ich werde jetzt die einzelnen Referenten fragen, ob sie zu dem, was aus den Ausschlußberichten zu entnehmen war, Stellung beziehen möchten.

Herr Dr. Konrad Raiser mußte leider früher weg. Nun darf ich als nächsten Herrn Bischof Dr. Buthelezi fragen, ob er noch etwas sagen möchte. - Nicht. Dankeschön.

Dann, Herr Bundesverfassungsrichter Dr. Simon!

Bundesverfassungsrichter **Dr. Simon**: Herr Präsident! Liebe Synodale! Ich bin Ihnen nach dieser Aussprache heute abend wohl schuldig, von meinem Standpunkt aus einige wenige Sätze zu sagen. Ich möchte das mit einem etwas traurigen Zitat aus der Schlußkonsultation in Holland einleiten:

Wir müssen bedauern und bereuen, daß die Kirchen ihre Verantwortung gegenüber dem Rassismus erst so spät anerkannt haben. Sie sind auf den Kampf gegen den Rassismus aufmerksam geworden nicht aufgrund des Rufs der Opfer des Rassismus nach Solidarität, sondern erst beeindruckt von ihrem hartnäckigen Widerstand. Die immer länger werdende Liste derer, die ihr Leben für diesen Kampf gelassen haben, zeigt, daß der Kampf weitergehen wird - mit den oder ohne die Kirchen. Bei diesem Kampf um die gottgegebene Freiheit eines jeden Menschen gegen die, die anderen widerrechtlich diese Freiheit rauben, bilden die Kirchen jetzt die Nachhut, obgleich sie in dieser Frage Pionierarbeit hätten leisten sollen.

Und die Frage an uns heute ist: Bleiben wir in der Nachhut, oder sind wir bereit, ein Stückchen weiter nach vorne zu gehen mit der ökumenischen Weltchristenheit? Diese Weltchristenheit - nicht irgendjemand - hat uns gefragt: Seht ihr, erkennt ihr, ob wir in dieser Frage im Stande des Bekennens stehen?

Nun können wir natürlich sagen, das sei ein so großer Schuh. Aber glauben wir wirklich, daß für die betroffenen Opfer des Rassismus der Schuh zu groß ist? Ich habe für mich keinen Zweifel, wenn ich in einem Staatssystem leben würde, das rassistische Deklassierung zum System machen würde, daß ich mir dann nicht vorstellen könnte, daß ich an denselben Gott glauben würde, wie derjenige, der dies rechtfertigt. In diese Härte sind wir gefragt.

(Beifall)

Das ist der eine Punkt. Ich habe dazu gesagt, was ich dazu sagen konnte. Ich möchte davon nichts wiederholen. Ich möchte

nur aus dem ersten Votum eines doch klarstellen: Die Bekenntnisaussage ist das Zentrale. In den konkreten Konsequenzen kann es - wie immer bei den konkreten Konsequenzen - aus grundsätzlichen Aussagen Meinungsverschiedenheiten geben. Nicht Meinungsverschiedenheiten über konkrete Konsequenzen sind kirchenspaltend, damit wir das nicht zu rasch in einen Topf werfen.

Eine weitere Bemerkung: Wollen wir Nachhut bleiben? Wollen wir problematisieren? Die Bekenntnisaussage ist eine Nummer zu groß? Wollen wir gleichzeitig, wenn wir nach unserer Verstrickung gefragt werden, wenn wir sagen sollen, was wir tun wollen, auch sagen, wir sollten die Finger davon lassen? - Es kommt mir so vor, als wollten wir den Opfern partout das geben, was sie nicht von uns erfragen, von dem wir meinen, daß es gut für uns wäre. Sie aber fragen uns - und das weiß ich von den Konsultationen bei den Beratungen des Antirassismoprogramms -, gerade uns in der westlichen Welt, wie wir zur Unterstützung dieses rassistischen Systems stehen. Sie machen es sich damit nicht einfach.

In den Papieren des Vorbereitungsausschusses wird ganz behutsam die Frage gestellt, wie es mit der Kirche und ihrem Geld sei, was sie damit tue. Ist eigentlich unzumutbar, daß das gefragt wird? Es gehört doch das Fair-Fragen dazu, um dann zu überlegen ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen zu ziehen sind. Ich wehre mich dagegen, einfach zu sagen, in der Nacht seien alle Katzen grau. Ich kann mich sehr wohl sehr verschieden bei Investitionen oder bei Geschäften mit Südafrika verhalten. Wenn ich investiere, kann ich die Lohnverhältnisse sehr unterschiedlich machen. Ich kann eine krasse Unterbezahlung mitmachen, ich kann das aber auch anders machen. Ist es eigentlich unerlaubt, wenn wir diejenigen, mit denen wir Geschäfte machen und Bankbeziehungen haben, fragen, was sie mit unserem Geld machen? Es wäre mißlich, jetzt noch ein langes Korreferat zu halten, auch wenn die Versuchung dazu groß ist.

Zum Schluß noch ein Punkt: Mich hat betroffen gemacht, daß uns gesagt wurde, in Südafrika höre man abends zweimal im Rundfunk Abendandachten. Das ist es doch, was so beklemmend ist.

(Beifall)

Dieses System, in dem abends zweimal Andachten gesendet werden, ist das System der systematischen Apartheid. Und das bedrückt mich in der Weltchristenheit mehr, als wenn erklarte Atheisten so handeln, wie ich das für falsch halte.

(Beifall)

Bischof Dr. Buthelezi: Ich habe meine Meinung geändert. Ich danke Ihnen für das Interesse, das Sie für mein Land gezeigt haben. Ganz gewiß erwarten wir nicht, daß Sie unsere Probleme lösen. Wir glauben immer, daß irgendwelche bedeutenden Lösungen aus unserem Land selbst kommen. Aber wir bitten Sie nur: Machen Sie unsere Probleme nicht noch schlimmer. Sonst würden Sie es für uns noch schwieriger machen, sie zu lösen. Wir sind froh, wenn Sie uns Zeichen und Signale der Hoffnung geben. So unterstützen Sie uns und geben uns mehr Hoffnung, und das ist ein bedeutender Beitrag. Ich sage das, weil ich aus den letzten Tagen von Ihren guten Absichten weiß. Ich sage das, um Sie zu ermuntern, uns zu ermuntern.

Es gibt sehr viele unter unseren jungen Leuten, die die Hoffnung verloren haben. Einige sagen, die Kirche sei irrelevant

geworden. Einige haben die Hoffnung verloren, daß Versöhnung ein Weg sein werde. Wenn Sie uns hier Zeichen der Hoffnung senden, leisten Sie bereits einen wichtigen Beitrag für unsere Kirche. Heutzutage finden wir es sehr schwer, Liebe zu predigen; denn viele haben das Leben eben nicht von Liebe, sondern vom Haß her erfahren. Ich glaube, Liebe gegenüber denjenigen zu zeigen, die sie verloren haben, heißt nicht nur, Worte zu sagen, sondern Hilfe, die Hoffnungen weitergibt. Das würde ich sakramentales Handeln nennen. Es sind symbolische Handlungen, welche die Hoffnung weitergeben. Deshalb vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Santa Ana! - Nicht. Danke. - Jetzt Herr Dr. Schnellbach.

Pfarrer Dr. Schnellbach: Herr Präsident! Liebe Synodale! Der Teil meiner Gedanken von heute morgen, der Ihnen schriftlich als Arbeitsthesen vorgelegt wurde, hat, wie ich gehört habe, zu Mißverständnissen geführt. Ich möchte deshalb hier von dieser Stelle aus sagen, daß die Form, in der sie vorgetragen sind, eine literarische Form ist. Es ist kein Antrag eines Nichtsynodalen an eine Synode. Sie wurden auch nicht mit der Absicht vorgetragen, daß morgen darüber Beschluß gefaßt werden soll. Sie stehen im Zusammenhang mit dem, von dem ich meinte, es als wichtig herausstellen zu müssen und was auch vom Vorbereitungsausschuß vorgesehen war, daß man sich nämlich über einen längeren Zeitraum hinweg mit diesen so wichtigen Fragen befassen muß. Ich bitte um Entschuldigung, wenn einige von dieser Art der Darbietung verstört waren. Ich möchte aber vom Inhalt nichts zurücknehmen, weil ich meine, daß es ungeheuer wichtig ist, daß wir an diesen Themen zu arbeiten anfangen, daß wir mit den Partnern über Prioritäten unserer Arbeit diskutieren und in einen intensiven Austausch darüber kommen. Ich meine, es ist wichtig, daß wir während dieser Auseinandersetzungen schon einige unsichere Schritte machen - vielleicht auch Schritte, die rückblickend falsch sind -, die unsere Brüder und Schwestern als Zeichen der Hoffnung empfinden können. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Nagy, ich gebe nun Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme: - Nicht.

Ich danke den Sprechern der Schlußworte und komme somit zum Ende unserer Tagesordnung.

Liebe Schwestern und Brüder! Eine Sondertagung von ausgezeichneter Qualität geht nun zu Ende. Die vorzüglichen Vorträge zum Thema unserer Schwerpunkttagung, die Aussprache in den Ausschüssen, sowie vor allen Dingen die Begegnung mit den Schwestern und Brüdern aus der Ökumene, haben bei uns allen bleibende Eindrücke ausgelöst

(Beifall)

und gute Impulse für die weiteren Planungen und auch wertvolle Denkanstöße für das weitere Handeln gegeben.

(Beifall)

Unter diesem starken Eindruck stehend möchte ich einen herzlichen und aufrichtigen Dank an alle Mitwirkenden sagen, in erster Linie an die Herren Referenten, die uns zu unserem Thema wertvolle Beiträge geleistet haben, dann aber auch an die Mitglieder unserer Vorbereitungsgruppe, und hier besonders unserer Konsynodalen Frau Dr. Gilbert.

(Lebhafter Beifall)

An dieser Stelle beziehe ich mit ein die Herren Oberkirchenrat Dr. Sick und Kirchenrat Dr. Epting mit den Regionalbeauftragten für Mission und Ökumene, insbesondere diejenigen, die in der Vorbereitungsgruppe mitgearbeitet haben.

(Beifall)

Ich darf feststellen: Ohne die ausgezeichnete Vorbereitung hätten wir diese Sondertagung nicht in der vortrefflichen Weise bis hin zu den Rahmenprogrammen durchführen können - letzteres, meist durch die gelungene Leitung von Herrn Rolf Schweizer. Auch Ihnen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Ich möchte nochmals allen, die mitgearbeitet haben, den Dank aussprechen. Wir können nur hoffen und wünschen, daß die Arbeit der zurückliegenden Tage - dabei beziehe ich die Vorbereitungstage mit ein - die Früchte trägt, die wir erwartet haben. Wir hoffen weiter, daß die daraus folgenden Planungen von sichtbarem Erfolg begleitet sein werden.

Lassen Sie mich diese besondere Tagung mit der Feststellung schließen: Wir sehen und erkennen die uns verheißene und auftragene Einheit der Kirche als Zeichen der Hoffnung für eine zerstrittene und zerteilte Menschheit. Aber so, wie die Kirche ihre Einheit nicht anders als in dem von der Schrift bezeugten Evangelium findet, wird die Menschheit ihre Einheit auch nicht anders als im Glauben an den von der Schrift bezeugten Christus gewinnen. Wir beteiligen uns an den Mühen der weltweiten Christenheit um die Einheit der Kirche im Vertrauen auf die Verheißung Jesu.

Nochmals herzlichen Dank und alles Gute für Sie alle. Seien Sie Gott befohlen!

(Beifall)

Dann schließe ich unsere zweite Plenarsitzung und bitte Herrn Dr. Gießler um ein Schlußgebet.

(Synodaler **Dr. Gießler** spricht das Schlußgebet.)

(Ende der Sitzung: 22.30 Uhr)

Anträge der Ausschüsse

Antrag des Rechtsausschusses

1. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bekräftigt die Zugehörigkeit der Landeskirche zur Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen (§ 2 Abs. 2 GO), zum EMS und zur ACK; sie erkennt ihre Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft nicht nur als eines unter vielen kirchlichen Arbeitsfeldern, sondern als eine Dimension christlichen Glaubens, Denkens und Handelns.

2. Um die Gemeinschaft mit allen Kirchen, insbesondere aber mit denen im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und mit den Partnerkirchen des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland (EMS) geistlich zu vertiefen, bittet die Landessynode

- a) die Liturgische Kommission, bei den in der Agende vorgeschlagenen Gebeten, insbesondere bei der agendarischen Gestaltung der Ordination, diese uns verpflichtende Gemeinschaft mehr als bisher zu berücksichtigen und die agendarischen Formulare für Taufe und Abendmahl in gleicher Weise zu überprüfen;
- b) in den Ältestenkreisen und Pfarrkonventen die Frage der Fürbitten für die Einheit der Kirche zu thematisieren und den ökumenische Fürbittkalender mehr als bisher bekanntzumachen;
- c) das ökumenische Liederbuch „Cantate Domino“ im Landesverband der Evangelischen Kirchenchöre in Baden mehr als bisher zum Gebrauch zu empfehlen.

3. Wird ersatzlos gestrichen.

4. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bittet den Ausbildungsreferenten des Evangelischen Oberkirchenrats darauf hinzuwirken, daß bei der theologischen Ausbildung und Fort- und Weiterbildung die ökumenischen Beziehungen noch mehr als bisher berücksichtigt werden.

5. Um die ökumenische Gemeinschaft noch besser als bisher vollziehen zu können, erachtet es die Landessynode für geboten, daß bei Entwurf, Beratung und Verabschiedung des Haushalts 1982/83 geprüft wird, ob

- a) vorrangig die Zahl der Stellen für ökumenische Mitarbeiter (bisher nur für Dienste von Theologen in überseeischen Kirchen) um mindestens 3 Stellen für den befristeten Einsatz von „fraternal workers“ (Pfarrer, aber auch nichttheologische Mitarbeiter) erweitert werden kann;
- b) die Zahl der Stipendiaten erhöht werden kann;
- c) Mittel für Besuchergruppen, vor allem aus Partnerkirchen des EMS vermehrt zur Verfügung gestellt werden können.

Beschlußvorschlag des Hauptausschusses

Der Hauptausschuß hat folgende Neufassung der Ziffer 2 vom Antrag der Projektgruppe beschlossen:

2. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden sieht mit Betroffenheit die wachsende Zerrissenheit der Menschen in Rassen und Nationen.

2.1 Deshalb bekräftigt sie ihren Beschluß vom 27.10.1972:

„Als Kirche Jesu Christi weiß sich die Evangelische Landeskirche in Baden verpflichtet, auf der Seite der Unterdrückten, Armen und Leidenden in aller Welt zu stehen. Eine besondere Hilfe ist da notwendig, wo Menschen unter Rassendiskriminierung leiden.“

2.2 Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder verstrickt sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Das Wohlstandsstreben fördert, sofern es rücksichtslos auf Wachstum zielt, Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über das Maß unserer persönlichen Verstrickung klar zu werden, uns über die strukturellen Ursachen rassistischer Unterdrückung zu informieren und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.

2.3.1 Aus dieser Betroffenheit heraus erklärt die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Hören auf die Heilige Schrift, in der ökumenischen Gemeinschaft und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderkirche in Südafrika:

Unsere Landeskirche ist herausgefordert zur Teilnahme am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen das Apartheidssystem in Südafrika; es verkehrt die biblische Botschaft, verletzt die Menschenrechte systematisch und spaltet die Kirche. Wir lehnen deshalb „auf der Basis des Glaubens und um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidssystem“ in Südafrika ab. Wir rufen unsere Gemeinden und ihre Glieder auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in der Nachfolge Jesu Christi die eigene Verstrickung in dieses System zu erkennen und an dessen Veränderung mitzuarbeiten.

2.3.2 Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in der Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland, den Werken der Kirchen, den Regionalbeauftragten für Mission und Ökumene und den Landessynodalen alle Gemeinden und Bezirkssynoden über Inhalt und Hintergründe dieses Beschlusses zu informieren und sie bei der Ausarbeitung und Durchführung konkreter Schritte zu unterstützen.

Zu diesen Schritten können z. B. gehören: Gebetsgottesdienste, Bibelstudien, Auswertung unserer eigenen Erfahrungen in der Bekennenden Kirche z. Z. des Nationalsozialismus, intensive Informationen über den Kirchenkampf in Südafrika, Gegendarstellungen zu falschen und halbweisen Meldungen über Südafrika in den Medien, Überprüfung der eigenen direkten oder indirekten Teilnahme an wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Beziehungen zu Südafrika.

Die Landessynode erbittet Rückmeldungen aus Gemeinden und Bezirken an den Evangelischen Oberkirchenrat und dessen darauf gegründete Berichterstattung auf der Herbsttagung 1983.

2.3.3 Darüber hinaus verabschiedet die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden ein „Wort an die Gemeinden“ (siehe Anlage).

2.3.4 Um in der Evangelischen Landeskirche in Baden ein Bewußtsein dafür zu schaffen, ob und bejahendenfalls wie sie ihrerseits in finanzieller Hinsicht mit dem gegenwärtigen System in Südafrika verflochten ist, bittet die Landessynode den Evangelischen Oberkirchenrat, durch Gespräche mit Banken und Firmen und durch Auswertung vorhandener Materials zu klären, und der Synode in geeigneter Weise bis zur Herbsttagung mitzuteilen:

- a) Ob Banken und Firmen, mit denen die Landeskirche geschäftliche Beziehungen unterhält, mit Südafrika Handel treiben;
- b) welche Politik diese Banken und Firmen in Hinsicht auf die Apartheid in Südafrika verfolgen.

2.3.5 Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in gleicher Weise zu klären und zu berichten, ob die kirchlichen Mittel, die über das Evangelische Missionswerk Südwestdeutschland direkt oder über andere kirchliche Institutionen (z. B. kirchlicher Entwicklungsdienst, Brot für die Welt) indirekt nach Südafrika fließen, Apartheid fördern oder überwinden helfen.

2.3.6 Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden erachtet es als vordringlich, daß alles getan wird, um der wachsenden Fremdenfeindlichkeit - auch in unseren Gemeinden - zu wehren. Die Ausgestaltung des „Tages des ausländischen Mitbürgers“ und die Vorbereitung des von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verabschiedeten „Briefes an die Gemeinden“ gehören dabei zu den Schritten, die von Christen mit großem Ernst getan werden sollten.

2.3.6.1 Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk den „Tag des ausländischen Mitbürgers“ durch entsprechende Vorbereitung und Vorschläge zu seiner Gestaltung für die Gemeinden und die nichtkirchliche Öffentlichkeit eindrücklicher zu gestalten und auch für seine Durchführung in den Gemeinden besorgt zu sein.

2.3.6.2 Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, den von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verabschiedeten „Brief an die Gemeinden“ alsbald und mit Dringlichkeit den Gemeinden zur Kenntnis zu geben und zur Besprechung in den Ältestenkreisen zu empfehlen.

Anlage zum Antrag des Hauptausschusses:

Wort der Synode an die Gemeinden

Friede sei mit euch von unserem Herrn Jesus Christus!

Als Landessynode schreiben wir an Sie, die Gemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden. In unserer Herbsttagung 1980 haben wir uns bemüht, einen Weg zu unserer Kirche nach dem Holocaust und dadurch ein neues Verhältnis zum jüdischen Volk zu finden. In der Frühjahrstagung dieses Jahres suchen wir nach der Einheit der Kirche in der vielfältigen Zerrissenheit der Menschheit. Im kommenden Herbst wollen wir uns der Frage widmen, wie wir dem uns durch Jesus Christus geschenkten Frieden in der Welt bezeugen und ausbreiten können.

In kurzer Zeitfolge stellt sich damit unsere Kirche den großen Schicksalsfragen der Menschheit heute. Das könnte wie eine Überforderung scheinen. In all diesen Fragen geht es aber um das eine: Jesus Christus treu zu bekennen in der Erkenntnis unserer Mitverantwortung und -schuld an den krisenhaften Entwicklungen unserer Zeit, in der Bitte um Vergebung und in neuem freien und mutigen Dienst in Gottes Schöpfung.

Wir rufen die Gemeinden auf, die Christen und Gruppen, die sich in diesen miteinander zusammenhängenden Zentralfragen engagieren, an ihrem Ort zu entdecken und sich durch sie in ihrem eigenen Christuszeugnis befruchten zu lassen - sei es im Kampf gegen den Rassismus, gegen die Zerreißung der Menschheit in Reich und Arm, in Ost und West, für Gerechtigkeit und Frieden.

In unserer Frühjahrstagung haben wir uns insbesondere mit einer Situation befaßt, in der Rassismus, wirtschaftliche und politische Unterdrückung und militärische Gewaltanwendung zusammenkommen und einer Katastrophe zutreiben: Südafrika.

Gegen die Sünde des Rassismus nimmt die Bibel klar Stellung: Alle Menschen sind nach Gottes Bild geschaffen (Genesis 1,27); Christus ist für alle Menschen zur Rechtfertigung und zum Leben gestorben (Römer 5,18); die Kirche darf sich nicht nach Rassen zerteilen lassen (Galater 4,28); wir sind als Leib Christi aufgerufen, bei Ungerechtigkeiten nicht mitzumachen, sondern unser Leben Gott und unsere Glieder als Waffen der Gerechtigkeit zur Verfügung zu stellen (Römer 6,13).

Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder verstrickt sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Das Wohlstandsstreben fördert, sofern es rücksichtslos auf Wachstum zielt, Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über das Maß unserer persönlichen Verstrickung klar zu werden, uns über die strukturellen Ursachen rassistischer Unterdrückung zu informieren und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.

Aus dieser Betroffenheit heraus erklärt die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Hören auf die Heilige Schrift, in der ökumenischen Gemeinschaft und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderkirche in Südafrika:

Unsere Landeskirche ist herausgefordert zur Teilnahme am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen das Apartheidssystem in Südafrika; es verkehrt die biblische Botschaft, verletzt die Menschenrechte systematisch und spaltet die Kirche. Wir lehnen deshalb „auf der Basis des Glaubens und um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidssystem“ in Südafrika ab. Wir rufen unsere Gemeinden und ihre Mitglieder auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in der Nachfolge Jesu Christi die eigene Verstrickung in dieses System zu erkennen und an dessen Veränderung mitzuarbeiten.

Konkrete Schritte in dieser Richtung können z. B. sein: Gebetsgottesdienste, Bibelstudien, Auswertung unserer eigenen Erfahrungen in der Bekennenden Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus, intensive Informationen über den Bekenntniskampf in Südafrika, Gegendarstellungen zu falschen und halbweisen Meldungen über Südafrika in den Medien, Überprüfung der eigenen direkten oder indirekten Teilnahme an wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Beziehungen zu Südafrika.

Die Landessynode erbittet Rückmeldungen aus Gemeinden und Kirchenbezirken an den Evangelischen Oberkirchenrat und dessen darauf gegründete Berichterstattung auf der Herbsttagung 1983.

„Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen“ (Barmer Theologische Erklärung, Artikel 2).

Laßt uns gemeinsam den Herrn bitten, daß wir ihm in diesem Glauben treu nachfolgen.

In ihm und in seiner einen Kirche verbunden.

nicht vorstellen, was darunter zu verstehen ist: die strukturellen Ursachen rassistischer Unterdrückung.

Präsident **Dr. Angelberger**: Beabsichtigen Sie, einen Änderungsantrag zu stellen?

Synodaler **Fischer von Weikersthal**: Ja. - Ich denke, daß der Satz beginnend mit „Das Wohlstandsstreben fördert ...“ gestrichen werden sollte. Es reicht völlig aus, wenn es heißt:

Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder verstrickt sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Wir zögern, uns über das Maß unserer persönlichen Verstrickung klar zu werden.

Bei den strukturellen Ursachen bin ich noch nicht soweit, weil ich mir nichts Genaueres darunter vorstellen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, was damit gemeint ist. Das könnte vielleicht noch vom Hauptausschuß geklärt werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich jetzt fragen: Sie möchten also streichen: von „Das Wohlstandsstreben“ bis „Rassismus.“ - Das Wort hat jetzt Herr Dr. Mahler.

Synodaler **Dr. Mahler**: Ich möchte eine Bemerkung zu dem Punkt 2.3.4 machen. Es könnte der Eindruck entstehen, daß unsere Wirtschaft die Regierung in Südafrika unterstützt und damit die Apartheidspolitik oder damit ganz umfassend den Rassismus. Wenn man darunter versteht, daß bei wirtschaftlicher Betätigung in einem solchen Land die dort geltenden Gesetze beachtet werden, dann ist es allerdings Rassismus. In meinen Augen ist es das noch nicht, genauso wie zum Beispiel eine Niederlassung in Moskau noch keine Unterstützung des Kommunismus bedeutet.

Wenn man aber meint, daß die Betätigung von Firmen aus hoch industrialisierten Ländern zum Beispiel in Südafrika einen Nährboden für den Rassismus bietet, dann muß ich aus eigener Erfahrung dem widersprechen.

Wirtschaftliches Handeln integriert, arbeiten unter einem Dach und die unumgänglich notwendige Kommunikation der beiden fördert persönliche und menschliche Kontakte. Die vielschichtige Führungsstruktur in einer modernen Wirtschaft, in einem modernen Betrieb verwischt soziologische und rassistische Grenzen. Man kann über die Folgen einer solchen, wenn auch bescheidenen Industrialisierung unterschiedlicher Meinung sein, den Rassismus fördert sie jedenfalls nicht; eher das Gegenteil.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Schmoll**: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Hauptausschuß über den von Herrn Fischer von Weikersthal angesprochenen Passus ausführlich gesprochen hat. Ich möchte ihn bitten, er möge den Beschlußvorschlag mit der ursprünglichen Vorlage der Projektgruppe vergleichen. Auch uns hat ein monokausales Begründen von Rassismus in wirtschaftlichen Strukturen gestört. Wir haben ganz ausdrücklich gesagt: Ein Wirtschaftssystem, das rücksichtslos auf Wachstum zielt, fördert unter anderem auch den Rassismus, ein Wirtschaftssystem oder eine Firma, um es konkret zu sagen, die sich z. B. keinen Deut um den EG-Kodex kümmert. So war es gemeint, nicht in dem monokausalen Sinn, wie Sie es vermutet haben.

Synodaler **Krämer**: Ich wollte zunächst einmal das bestätigen, was Herr Fischer von Weikersthal gesagt hat. Aber ich muß noch einmal auf das eingehen, was wiederum geglaubt wurde, entlastend sagen zu können. Ich meine, daß diese Abschwächung in der Verbindung zwischen Wohlstandsstreben und Rassismus jetzt noch verstärkt wurde; denn wenn man sagt „durch rücksichtsloses Wachstumsstreben“ und gleichzeitig feststellt, daß wir hier in Deutschland durch unser industrielles System in diesen Rassismus mit verstrickt sind, gegen die sich die Kirche jetzt wendet, so wirft man ja geradezu der Wirtschaft dieses rücksichtslose Wachstumsstreben ganz allgemein vor. Ich will nicht sagen, daß es das nicht gibt; aber man wirft es ihr ganz allgemein vor.

Ich meine, es gibt überhaupt kein Junktim zwischen diesen beiden Dingen. Deshalb sollte auch der Vorschlag von Herrn Fischer von Weikersthal, der erste Satz, in dem nämlich auch noch von der Verwobenheit in die Industriegesellschaft die Rede ist, im Zusammenhang mit Rassismus überhaupt nicht genannt werden. Ich beantrage, folgende Formulierung für Ziffer 2.2 aufzunehmen:

Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Glieder durch vielerlei Tun und Untertun mitschuldig sind an Fremdenfeindlichkeit, Unterdrückung und Rassismus.

Damit ist dieses Erkennen, dieses Bewußtsein für die Mitverantwortung und für die Mitschuld ausgesprochen, ohne daß damit gesagt wird, das wirtschaftliche System als solches wäre die Ursache.

In Ziffer 2.3.1 ist mir die Formulierung „am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen das Apartheidssystem in Südafrika“ ebenfalls etwas, was ich nicht mittragen kann. Man könnte hier durch die Formulierung „Unsere Landeskirche ist durch das Apartheidssystem in Südafrika herausgefordert, zu sprechen und zu handeln“. Damit wäre diese doch leicht mißverständliche Formulierung hinsichtlich des Bekenntnisses der Kirche Jesu Christi als eine Bekenntnisfrage ebenfalls heraus.

Dann noch ein Letztes, wenn ich das sagen darf. Bei der Lektüre des Schreibens an die Gemeinden liefen mir kalte Schauer den Rücken herunter. Diese Formulierung hat doch ganz den Duktus des Schreibens der Evangelisten an ihre Gemeinden. Ich glaube, wir sollten eine bescheidenere Formulierung, vielleicht mit etwas mehr Wirkung, wählen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie meinen bei Ziffer 2.3.6.

Synodaler **Krämer**: Ich meine das Schreiben an die Gemeinden, das mit der Überschrift beginnt: Friede sei mit euch von unserem Herrn Jesus Christus! - Im Duktus des ganzen Schreibens wird in etwa das Schreiben der Apostel an ihre Gemeinden übernommen. Das ist mir - Entschuldigung! - doch ein bißchen zu anmaßend. Ich weiß nicht, ob es anderen nicht auch so geht.

Präsident **Dr. Angelberger**: Kurz zwischendurch: Wer hat die Ausführungen von Herrn Stockmeier vom Hauptausschuß nicht? Haben Sie in Ihren Fächern nachgesehen? - Es heißt nämlich, diese lägen in Ihren Fächern.

(Synodaler **Reger**: Im Zusammenhang mit der Vorlage Hohenwart!)

Jetzt bitte Herr Speck.

Synodaler **Speck**: Ich möchte nur eine kleine sprachliche Anmerkung machen. In dem Wort der Synode an die Gemeinden, wenn das jetzt auch behandelt werden darf, heißt es im zweiten Absatz im zweiten Satz „Das könnte wie eine Überforderung scheinen.“ Das würde ich so nicht gern an die Gemeinden herausgehen lassen. Ich möchte vorschlagen, umzuformulieren: Das könnte uns als eine Überforderung erscheinen.

Synodaler **Wegmann**: Ich komme auf Ziffer 2.3.4 zurück und stelle fest, daß gegenüber dem ursprünglichen Beschlußvorschlag vermutlich aufgrund der Eindrücke der gestrigen Diskussion Abschnitt c gestrichen wurde.

(Zurufe: Nein!)

- Gestern abend hat das noch zur Diskussion gestanden.

(Erneute Zurufe: Nein!)

Aber sowohl Herr Gabriel als auch ich waren der Meinung und hatten dann auch angedeutet, daß dieser Beschlußvorschlag - das möchte ich jetzt als Antrag wiederholen - gestrichen werden soll. Ich habe gestern schon gesagt, daß wir den Oberkirchenrat eigentlich gar nicht beauftragen müßten, nachzufragen, ob die Banken verflochten sind. Ich hatte gestern abend auch schon gesagt, daß jedes Institut, jedes Geld indirekt oder direkt hier verbunden ist. Wenn ich mich jetzt an die Beschlußvorlage von heute morgen erinnere, daß wir Überweisungen nach Südafrika durchführen müssen - das haben wir mit gutem Grund beschlossen -, dann brauchten wir dann nämlich Brieftauben statt Geldinstitute, um das Geld dorthin zu transferieren.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Der Antrag - damit es gleich klar wird - lautet: Streichung der Ziffer 2.3.4, Herr Wegmann. - Das Wort hat jetzt direkt dazu Herr Gabriel.

Synodaler **Gabriel**: Ich möchte den Antrag von Herrn Wegmann unterstreichen, ich möchte aber die Synode sehr herzlich bitten, das, was die Herren Achtnich und andere vorhin zusammengetragen haben, aufzunehmen. Das ist auch eine Befragung der Banken, aber in einer anderen uns gemäßen und durchaus erlaubten Form. Das Ergebnis jener Befragung, das in dem Antrag intendiert ist, wird uns auch hilfreiche Ergebnisse bringen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Der Antrag der Synodalen Achtnich und anderer wird gleich verteilt werden. Das Wort hat jetzt unser Synodaler Schöfer.

Synodaler **Schöfer**: Ich möchte drei Punkte anführen. Erstens bitte ich, den Antrag von Herrn Fischer von Weikersthal zu übernehmen. Die Begründung hat er in solcher Klarheit gegeben, daß man dies nicht zu verstärken braucht. Ich möchte außer dem Punkt der strukturellen Ursachen folgenden Formulierungsantrag stellen: nämlich hinter den Worten „Wir zögern“, die Worte von „uns“ bis „informieren“ zu streichen. Statt dessen sollte wie folgt formuliert werden:

Wir zögern, uns über die Ursachen rassistischer Unterdrückung sowie über das Maß unserer persönlichen Verstrickung in notwendiger Gründlichkeit zu informieren.

Dann geht es wieder weiter wie gehabt: und uns ... zu stellen.

Dritter Punkt. Ich möchte auch bitten, daß wir den Änderungsantrag von Herrn Schmoll und anderen anstelle der bisherigen Fassung in Ziffer 2.3.4 übernehmen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Würden Sie den mittleren Teil der Formulierung bitte schriftlich abgeben! - Es hat jetzt das Wort Herr Synodaler Steyer.

Synodaler **Steyer**: Ich möchte zu Ziffer 2.3.1 sprechen und hier wiederum zum zweiten Absatz, wo es heißt: „Das Apartheidsystem verkehrt die biblische Botschaft, verletzt die Menschenrechte systematisch und spaltet die Kirche. Wir lehnen deshalb ab.“

Ich kann nur versuchen, zu sagen, warum ich solche Formulierungen, obwohl es sich dabei um die Übernahme von bereits andernorts formulierten Aussagen handelt, nicht übernehmen kann und auch dagegenstimmen werde. Ich glaube, Urteilsprüche über Mitmenschen sprechen Gott die Fähigkeit ab, daß er mit diesen abgeurteilten Mitmenschen noch etwas Rechtes anfangen kann. Unsere Selbstüberschätzung besteht in unserer tatsächlichen Unfähigkeit, einander zuzutrauen, daß Menschen sich im Angesicht Gottes ändern können.

Voltaire, der vielen unter uns als Spötter und Freidenker bekannt ist, hat in seiner Zeit ein, wie ich meine, beachtliches Glaubensbekenntnis formuliert:

Auf hundert verschiedene Weisen will ich wiederholen, daß man niemals Gott etwas Gutes tut, wenn man Menschen etwas Böses tut.

Ich finde, wenn man ein System verurteilt, verurteilt man automatisch auch Menschen, die dieses System stützen. Ich möchte aber gern auch in Zukunft tätig bleiben können in dem Versuch, Menschen die Umkehr zu ermöglichen und nicht, wie es bei einer Verurteilung passiert, zu verunmöglichen. Weitaus wirksamer als jegliche Verurteilung wäre meiner Überzeugung nach: Wir bringen unsere Betroffenheit zum Ausdruck, indem wir die Moravian Church mit Nachdruck und deutlich unterstützen. Mir ist im Moment unklar, wie man das formulieren könnte; aber mir fehlt in unseren bisherigen Formulierungen, daß wir positiv sagen, was wir eigentlich wollen. Wir sagen immer nur, was wir nicht wollen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Fischer von Weikersthal**: Ich habe noch zwei Punkte, einen etwas weniger bedeutenden und einen bedeutenderen. Unter Ziffer 2.3.2 des Antrags des Hauptausschusses heißt es im zweiten Abschnitt:

Zu diesen Schritten können z. B. gehören: Gebetesgottesdienste, Bibelstunden, Auswertung unserer eigenen Erfahrungen in der Bekennenden Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus, ...

Ich halte diesen letzten Satz - erlauben Sie mir das - für etwas unbescheiden. Seien wir doch ehrlich, es leben heute nur noch wenige Menschen bei uns, die bewußt in der Bekennenden Kirche mitgearbeitet haben. Ich weiß insofern nicht genau, inwieweit eine Nacharbeit des Erlebens, Erleidens in der Bekennenden Kirche sozusagen für unsere Brüder und Schwestern in Südafrika hilfreich ist; denn ich meine, wir können es ihnen zutrauen, daß sie sich selbst über das, was in der Bekennenden Kirche geschehen ist, ein Bild machen. Ich sehe mich da also nicht so sehr als ein Vorarbeiter für unsere Brüder und Schwe-

stern in Südafrika bezüglich der Auswertung dieser Erkenntnisse.

Nun zum zweiten. Ich störe mich bei dem Wort an die Gemeinden an der Reihenfolge und auch an der grundsätzlichen Aussage in den ersten Abschnitten. Ich meine, daß ein Wort der Synode an die Gemeinden - das ist die Anlage zu dem Antrag - durchaus mit einem Bekenntnis beginnen könnte, so wie es in diesem Falle dem Wort an die Gemeinden nachgestellt ist. Erlauben Sie mir: Ich finde es auch etwas unbescheiden, nun den Gemeinden zu sagen, was wir alles getan haben und was wir uns noch alles vorgenommen haben. Ich glaube, das können wir in einer gewissen Bescheidenheit ruhig einmal an den Rand stellen. Es geht hier mehr um die Sache. Es sieht so aus, als ob wir den Gemeinden sagen wollten: Guckt mal, wir haben uns wirklich Mühe gegeben - schon in der Herbstsynode -, wir werden uns erst recht Mühe geben in der kommenden Herbstsynode. Was haben wir hier nicht alles gearbeitet? Dieser Untertitel ist da drin; das stört mich. Ich kann direkt keinen Gegenformulierungsvorschlag bieten, aber ich glaube, das müßte in einer Gemeinschaftsarbeit geschehen.

Synodaler **Hecker**: Ich möchte zum Punkt 2.3.4 a sprechen. Herr Wegmann sagte vorhin, alle Banken hätten natürlich Beziehungen nach Südafrika. Das stimmt; aber es gibt Unterschiede, ob Überweisungen ausgeführt werden oder ob man direkt durch Kredite das dortige System stützt. Ich glaube, deshalb ist die Aussage hier drin zu undifferenziert. Ich möchte auch empfehlen, daß wir den Antrag von Herrn Achtnich und den anderen Synodalen unterstützen. Nur müßte da auch differenziert werden: Großbanken und Firmen. Bei Firmen kommt es darauf an, daß der EG-Kodex eingehalten wird, während bei Banken die Probleme anders liegen, weil die meist nicht so personalintensiv dort arbeiten. Dort käme es tatsächlich darauf an, inwieweit durch Kredite das dortige System oder die dortigen Verhältnisse gestützt werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das Wort hat jetzt Herr Gabriel.

Synodaler **Gabriel**: Herr Präsident, ich habe mich nicht gemeldet, aber ich bedanke mich trotzdem für die Worterteilung.
(Heiterkeit)

Liebe Schwestern und Brüder, nun habe ich etwas auf dem Herzen, mit dem ich wahrscheinlich - wenn ich es äußere - Widerspruch hervorrufe. Ich setze mich in Gottes Namen diesem Widerspruch aus. Unsere Synode ist eine Vielfalt von Menschen, die einen großen Erfahrungsschatz aus ihrem beruflichen Tun mit hereintragen und hier zur Verfügung stellen. Ich darf Ihnen sagen: Wir Leute aus der Wirtschaft hören sehr gern zu, wenn die Fachleute der Theologie über Probleme sprechen, von denen wir wirklich etwas lernen können. Die Fachleute der Theologie mögen bedenken, was sie zu tun haben.
(Vereinzelte Beifall)

Synodaler **Marquardt**: Ich nehme Bezug auf das, was Herr Steyer zu Ziffer 2.3.1 gesagt hat und referiere etwas aus unseren Gesprächen im Rechtsausschuß. Sie haben alle gehört, daß gestern und vorgestern unsere Gäste von uns Zeichen und Taten gewünscht haben und daß sie etwas enttäuscht gewesen sind über unsere gestrigen Gespräche, weil es so schien, als käme die echte Gemeinschaft, wie sie sich so wunderbar bei der Abendmahlsfeier gezeigt hat, später, wenn es um Taten geht, nicht richtig zum Durchbruch. Ich meine deshalb, daß man viel klarer und weniger verklausuliert die Ge-

meinschaft ausdrücken müßte. Ich stelle deshalb den Antrag, in Ziffer 2.3.1 den zweiten Absatz ganz schlicht folgendermaßen zu fassen:

Unsere Landeskirche bekennt gemeinsam mit der südafrikanischen Moravian Church: das Apartheidssystem in Südafrika verkehrt die biblische Botschaft und spaltet die Kirche.

Synodaler **Ludwig**: Auch zu der Ziffer 2.3.1 und dem, was Herr Steyer und Herr Marquardt gesagt haben. Ich habe versucht, auch im Anschluß an das, was gestern abend noch gesagt worden ist, eine Formulierung zu finden, die die verschiedenen Stufen des Handelns unserer Kirche berücksichtigen kann. Ich möchte den Antrag stellen, unter Ziffer 2.3.1 zu formulieren:

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bekennt sich ausdrücklich zur Gemeinschaft mit der Bruderkirche in Südafrika. Sie erkennt, daß unter der gegenwärtigen Situation für diese Kirche der Bekenntnisstand gegeben ist. Im gemeinsamen Hören auf die Heilige Schrift erklärt sie, daß Apartheid die biblische Botschaft verkehrt und die Kirche spaltet. Auch wenn die weißen Kirchen in Südafrika die Gemeinschaft aufgekündigt haben, appellieren wir an sie, nicht außerhalb unserer Einheit zu bleiben.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich möchte gern drei Bemerkungen machen. Die erste richte ich an Herrn Steyer. Herr Steyer, nach Ihrer Ansicht haben wir nur formuliert, was wir nicht wollten, aber nicht das, was wir wollen. Ich meine unser Wollen ist deutlich geworden: nämlich das tun, worum uns die Brüder unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Kirche bitten. Sie finden es in der Anlage 1 der blauen Papiere (Vorbereitungsmappe, Unterlagen für den Hauptausschuß: epd-Dokumentation Nr.44 und 45/80, S. 133). Dort finden Sie die Stellungnahme des Zentralausschusses vom August 1980 beim ÖRK, der dazu auffordert, ein Bekenntnis abzulegen. Das ist doch die Bitte, die uns von draußen erreicht, und der wollen wir mit unserem Vorschlag nachkommen.

Ich meine, in unserem Vorschlag sei eine ganz klare Aussage. Aus einer Glaubenshaltung - so habe ich das bei den Theologen gelernt - muß Glaubensgehorsam folgen. Dieser schlägt sich in den einzelnen Formulierungsvorschlägen nieder.

Wie dieses Bekenntnis, so wie es jetzt der Hauptausschuß oder Herr Ludwig vorgeschlagen haben, abgeändert formuliert werden soll, weiß ich im Augenblick nicht. Vielleicht können wir Herrn Ludwig bitten, seinen Vorschlag zu diktieren.

Zum zweiten möchte ich gern den Rechtsausschuß - das hätte ich gern gestern abend schon getan - fragen, warum er unter der Ziffer 5 seiner Vorschläge, wo es um die Frage der fraternal workers geht, den Zusatz fallengelassen hat: aus den Reihen der Flüchtlinge und Asylanten. Diese Frage finden Sie in dem rosa Papier unter Ziffer 5 a.

Wir hatten hier sehr bewußt formuliert, um an dieser Stelle die Einheit der Kirche weiter zu ziehen als über unsere Partnerkirchen hinaus - unter dem drängenden Eindruck der Flüchtlinge und Asylanten unter uns, ein Gedanke, dem wir wieder begegneten in dem Referat von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick. Ich habe nicht ganz verstanden, warum dieser Gedanken hier fallengelassen worden ist.

Ich möchte unseren Antrag auf die Vermehrung der Zahl der Stellen der fraternal workers noch einmal sehr unterstreichen. Aus vielen Gesprächen, die in diesen Tagen unter uns gelaufen sind, ist uns allen deutlich geworden, wie dankbar wir sein müssen, daß überhaupt noch Brüder aus anderen Kirchen der Dritten Welt zu uns kommen, um uns bei der Beschwernis unserer Volkskirche zu helfen.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen, als Bischof Buthelezi heute morgen abreiste und nach drei anstrengenden Tagen wieder zurückfuhr - am Sonntag hatte er noch zu Hause gepredigt, und heute abend wird er wieder an seinem Schreibtisch sitzen; er hat vier Tage für uns gegeben, wo er doch genug Probleme in seiner eigenen Kirche hat - dachte ich: So ein Besuch ist eine enorme Belastung für die Brüder, die von draußen kommen. Genauso ist es mit jedem fraternal worker, wenn Sie nur an die Koreaner denken, die unter uns sind. Sie werden einfach freigestellt von ihrer Kirche, die sie gut brauchen könnte, um uns hier zu helfen, diese neuen Anstöße, die auf uns übergehen, mit uns gemeinsam zu bedenken.

Ich bin der Meinung, solange sie noch bereit sind zu kommen, sollten wir auch mit aller Entschiedenheit dafür sorgen, daß wir Plätze für sie haben.

Ich hätte dann noch gern den Rechtsausschuß hinsichtlich der Ziffer 5 b gefragt. Hier geht es um die Zahl der Stipendiaten. Ist es möglich, daß sie an der Stelle den Gedanken aufnahmen, der im Bildungsausschuß - also gelb unter Ziffer 6 c - ausgesprochen worden ist. Da geht es auch um ökumenische Stipendiaten, und dort erfolgt ein Hinweis auf die besondere Berücksichtigung von Stipendiaten aus ost- und südeuropäischen Kirchen. Es erschien uns wichtig zu sein, daß wir hier, solange die Wege möglich sind, auch für Stipendiaten die Tür innerhalb Europas aufstoßen.

Eine dritte nur redaktionelle Bemerkung zu dem Antrag des Finanzausschusses. Ich darf noch einmal vorlesen; was ich dem Herrn Präsidenten schon gestern abend gegeben habe. Der Einschub, sollte lauten: „die verpflichtende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft und die Gemeinsamkeit mit den uns durch Partnerschaft und Patenschaft verbundenen Kirchen“. Vielen Dank, Frau Übelacker, daß Sie aufgenommen haben, daß es grammatisch vorher nicht gestimmt hatte.

Synodaler **Bußmann**: Frau Dr. Gilbert, ich möchte auf Ihre Frage eingehen, warum wir einen Teil aus der Ziffer 5 a gestrichen haben; eben den Teil, den Sie gerade genannt haben. Wir bitten, das recht zu verstehen. Das ist in gar keiner Weise gegen mögliche Mitarbeiter aus dem Bereich von Flüchtlingen und Asylanten gerichtet. Also in keiner Weise gegen das, was Herr Oberkirchenrat Dr. Sick am Montag vorgetragen hat. Im Gegenteil: Indem wir das hier herausgenommen haben, wollten wir nur zunächst einmal der Klarheit darüber dienen, was wir unter „fraternal workers“ im engeren Sinne verstehen, auch bisher verstanden haben.

Dieses Herausstreichen soll also kein Reduktionsbemühen sein. Wir wollen nicht weniger „fraternal workers“ haben, sondern dadurch, daß wir hier diese Personengruppe herauslassen, wollen wir im Gegenteil die Möglichkeit, solche Leute in solchen Stellen zu haben, vermehren. Es ist nicht abgrenzend und weglassend gemeint, sondern zusätzlich gibt es dann solche Mitarbeiter wie den Eritreerpfarrer oder vielleicht bald den

Armenierpfarrer, von dem wir gehört haben. Ist deutlich geworden, daß wir nicht weniger wollen als der Leitantrag, sondern diese Personengruppe nur anders verstanden wissen wollen?

Synodale **Dr. Gilbert**: Großartig! Aber dann möchte ich auch um einen entsprechenden Antrag bitten, damit formuliert ist, wie sich das „Mehr“ auch in Worten und Vorschlägen für die nächsten Haushaltsberatungen niederschlägt.

(Zuruf: Größerer Personenkreis!)

- Ein größerer Personenkreis durch Streichung an anderer Stelle.

(Zuruf: Durch Streichung dieser Worte! Diese Einengung!)

Präsident **Dr. Angelberger**: So ist es gestern abend gesagt worden.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ja schon, aber das müßte sich doch konkret in einer Anregung an die Haushaltsgestaltung für die Jahre 1982/83 - als Anregung, mehr können wir ja jetzt nicht geben - ausdrücken. Darum möchte ich Sie bitten.

Synodaler **Bayer**: Wenn ich die Frage, was bei der Schwerpunkttagung herausgekommen ist oder herauszukommen droht, an der Anzahl der Voten messe, möchte ich es mit „viel“ bezeichnen, am Inhalt der Voten gemessen, komme ich bis jetzt nicht zu diesem Ergebnis.

Hier ist doch recht viel Ausweichen ins Unverbindliche festzustellen, und es ist auch gestern einiges aus der Froschperspektive heraus gesagt worden. Dadurch ist wohl die große Enttäuschung der beiden Südafrikaner zum Ausdruck gekommen, wenn auch nur vorsichtig und verschlüsselt, aber es war eine große Enttäuschung bei diesen Referenten.

Die Referenten, die wir hatten, waren ja nicht irgendwer. Es war die erste Garnitur im ökumenischen Bereich, und wir haben hier Informationen aus erster Hand erhalten.

Nun sind gestern auch Voten gekommen, uns seien im finanziellen Bereich die Hände gebunden. Das möchte ich nicht so sehen. Das Kirchensteuergesetz z. B. schreibt der Landeskirche nicht die Verwendung von Geldern in einer ganz bestimmten Richtung vor,

(Vereinzelt Beifall)

sondern die Gelder sind in eigener Verantwortung für die Aufgaben der Kirche zu verwenden, und Ökumene ist eben auch Aufgabenbereich der Kirche. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirche setzt uns hier keine Grenzen. Wir sind verantwortlich für die Verwendung der Kirchensteuermittel.

Mir ist es aber gar nicht so wichtig, ob einige Pfarrer oder Kirchenmitarbeiter mehr oder weniger noch ins Ausland geschickt werden oder einige mehr oder weniger hier angestellt werden können. Das Problem liegt für mich auf einem ganz anderen Gebiet. Da ist der Punkt 2.3.1 in der Vorlage des Hauptausschusses.

Hier müssen wir Farbe bekennen. Nach den Referaten, die wir gehört haben, kann ja niemand mehr sagen, ihm seien die Probleme, um die es hier geht, nicht bewußt geworden. Es kann auch niemand sagen, er habe die Rufe der Opfer nicht gehört.

Worum es hier geht, ist doch dieses: Die Weltchristenheit fragt, ob wir in Gemeinschaft mit den von der Apartheid betroffenen

Kirchen am Bekenntnis gegen das Apartheidssystem teilnehmen. Das Zentrale ist hier die Bekenntnisaussage. Nun gibt es da auch eine Abstufung. Wir haben ja 1972 schon einmal eine Aussage gemacht, schon einmal das Bekenntnis abgegeben, daß Apartheid Sünde ist. Aber in der Abstufung geht es dann doch weiter über die Aussage hinaus - bis zu einer verpflichtenden Erklärung, bis zu einer Teilnahme am Bekenntnis einer Bruderkirche oder zu einer Teilnahme am Bekenntniskampf. Die höchste Steigerung scheint mir hier der Status confessionis zu sein.

Wir sind also aufgerufen, am Bekenntnis teilzunehmen. Gegenüber dem, was von der Projektgruppe vorgeschlagen worden ist - Teilnahme am Bekenntniskampf -, ist ja schon wieder der Beschlußvorschlag des Hauptausschusses zur Teilnahme am Bekenntnis zurückgegangen. Aber das ist mir das Mindeste, was mir bei dieser Tagung herauskommen müßte.

(Vereinzelt Beifall)

Denn wenn es nicht mehr ist als das, was wir 1972 beschlossen haben, hätten wir die ganze Tagung gar nicht gebraucht.

(Beifall)

Synodaler **Viebig**: Bei unseren Gesprächen an diesen beiden Tagen über die Einheit der Kirche ist mir deutlich geworden, daß ein Hindernis für diese Einheit die Verstrickung der Kirchen mit Macht ist, und zwar einmal die Verstrickung mit Geld, das Problem arm und reich. Deswegen meine ich, daß wir dazu etwas sagen müssen. Das geschieht ja auch durch die verschiedenen Beschlußanträge. Ich finde es gut, daß jetzt sieben Synodale des Hauptausschusses den Vorschlag des Hauptausschusses von Ziffer 2.3.4 abgeändert haben. Es heißt zwar Zusatzantrag, aber ich würde sagen, es ist eine Alternative zu Ziffer 2.3.4, also dieses Problem mit den Banken, wo ein anderer Antrag vorliegt. Ich fände es gut, wenn es in dieser Weise zum Ausdruck käme.

Die andere Verstrickung ist die mit dem Staat, die Verstrickung der Kirche mit dem Staat und mit unterschiedlichen Gesellschaftsformen. Mir ist das deutlich geworden, als Herr Raiser gesagt hat: Aus dem ÖRK ausgetreten sind: ...Dann kamen lauter Kirchen, die nicht aus unterschiedlichen Bekenntnisgrundlagen ausgeschieden sind, sondern aus der Verstrickung mit ihrem Staat. Also die Südafrikaner, Nordirland, Taiwan usw. Also alle, wo es nicht darum geht, daß sie Bekenntnisunterschiede haben, sondern wo Verstrickungen mit dem Staat und mit ihrer Gesellschaftsform vorhanden sind. Deshalb, lieber Herr Fischer von Weikersthal, muß in Ziffer 2.3.2 die Erfahrung der Bekennenden Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus - weil es sich dort um eine Verstrickung der Deutschen Christen mit dem Staat handelte -, hier drin bleiben. Wir können, statt unserer eigenen Erfahrung, ja auch sagen: Der Erfahrungen in der Bekennenden Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß zu unseren Bekenntnisgrundlagen in der badischen Landeskirche die Barmer Erklärung gehört. Die ist nun wirklich etwas, was mit dem Dritten Reich und dem Kampf der Bekennenden Kirche in dieser Zeit zu tun hat. Ich möchte also sagen: Diese Verstrickung, dieses Hindernis in der Einheit der Kirche durch die Verstrickung mit dem Staat sollte in dieser Form hier angesprochen sein. Wir sollten es deshalb drinlassen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Dr. Müller**: Ich möchte zu Ziffer 2.3.1 und 2.3.2 sprechen. Ich kann mich etwas kürzer fassen. Zunächst muß wohl noch ein Mißverständnis aufgeklärt werden. Bekenntnis gegen das Apartheidssystem in Südafrika. Das nächste in Ziffer 2.3.2 gehört, wie Herr Viebig eben schon dargelegt hat, eng damit zusammen. Man kann Ziffer 2.3.2 nicht von der Ziffer 2.3.1 trennen. Der Text gibt das ja, indem er sagt: Über Inhalt und Hintergründe dieses Beschlusses ist in Ziffer 2.3.2 etwas gesagt. Und dann wird die Bekennende Kirche zitiert. Es handelt sich also hier in Ziffer 2.3.1 um das Bekenntnis gegen das Apartheidssystem, das von einer Kirche vertreten wird, wie Herr Dr. Simon ja gestern abend noch einmal ganz dick unterstrichen hat, nicht von einer sonst irgendwie gearteten glaubensneutralen oder gar atheistischen Regierung, sondern es geht um den Bekenntnisstreit und um den Status confessionis innerhalb des Leibes Christi der Kirchen.

Ob nun die Burenkirchen 1961 aus dem ÖRK ausgetreten sind oder nicht, wir werden die Gründe, die Herr Viebig eben genannt hat, rekonstruieren können. Aber daß sie Glieder am Leibe Christi sein wollen, ohne zum ÖRK zu gehören, das wird man ihnen ja doch wohl noch abnehmen. Dann ist in der Tat der Status confessionis gegeben, wenn es hier heißt: Bekenntnis der Kirche gegen das Apartheidssystem in Südafrika, so ist das genau das, was unsere Gäste von uns erwartet haben. Auch bei der Bekennenden Kirche ging es nicht in erster Linie um den Widerstand gegen den Nationalsozialismus, sondern um die Deutschen Christen, eine Richtung, eine „Konfession“ in der evangelischen Kirche. Das beides gehört zusammen und kann also meiner Überzeugung nach auch nicht durch Abänderung oder durch Verharmlosung abgeschwächt werden.

Ich möchte jetzt noch ein Wort zu dem sagen, was Herr Steyer vorgebracht hat, nämlich, daß ihm dabei nicht wohl ist, wenn man ein System verurteile, denn dann verurteile man auch Menschen. Das ist keineswegs so, daß das so sein muß. Es gibt andere Aspekte desselben Verhaltens. Wenn vorgeschlagen wurde, man müsse mit den Kirchen reden, ehe man ein solches Anathema mit unterschreibt, so ist in der letzten Nummer der Evangelischen Informationen ein Bericht darüber enthalten, daß die schweizerischen evangelischen Kirchen wieder einmal einen Versuch zu einem Gespräch mit den reformierten Kirchen, mit den Burenkirchen in Südafrika unternommen haben, und wie sie da gescheitert sind.

Wir haben ja 1972 auch den Versuch unternommen, indem wir Pfarrer der Burenkirchen zu uns zu dem Kontaktstudium eingeladen haben. Nach zwei Jahren war Schluß, da kam keiner mehr. Die Konsequenz für die Schweizer wird dann in einem Kommentar der Basler Zeitung vom 21. April so dargestellt - und das ist genau unsere Konsequenz auch - :

Was jetzt noch möglich ist, nachdem die Gespräche gescheitert sind, und wenn diese Gespräche nicht nur als eine Pflichtübung in Sachen Antirassismus aufgefaßt werden sollen, das ist die uneingeschränkte Solidarität mit den diskriminierten schwarzen Kirchen in Südafrika.

Genau wie der ÖRK es propagiert. Ganz klar ist: Diese Solidarität bringt uns Konflikte, also wie jetzt den schweizerischen Kirchen, die sich aus geschäftlichen Gründen zur Solidarität mit den Weißen bekennen müssen oder sich genötigt sehen. Daran kommen wir ja nicht vorbei. Wenn wir uns zur Solidarität mit den schwarzen Kirchen bekennen, gibt es hier bei uns in

unseren Kirchen, unter uns Christen in den Synoden Ärger. Aber den wollen und dürfen wir, liebe Brüder und Schwestern, heute nicht verkleistern wollen.

(Beifall)

Synodaler **Meerwein**: Ich möchte auf das Wort von Herrn Steyer zurückkommen. Ich bin ebenfalls gegen eine Verurteilung. Das entspricht nicht dem Geiste und der Liebe und der Feindesliebe Jesu. Ich bin für die positive Methode und für zähe Verhandlungen mit den weißen Kirchen und für ein Zeichen, was ja von unseren schwarzen Brüdern und Schwestern erwartet wird.

Ich schlage deshalb vor und lade dazu ein, daß jeder Synodale als Zeichen der Verbundenheit ein volles Monatsgehalt zur Unterstützung unserer schwarzen Schwestern und Brüder in Südafrika spendet und daß wir in dem Brief an die Gemeinden das bekanntgeben und zu einer großangelegten Spendenaktion einladen.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich melde mich natürlich auch zu diesem Punkt und möchte in Erinnerung rufen, was Herr Engels gestern abend gesagt hat. Wir sind an Almosen - wenn Sie das Gewissen beruhigen sollen - nicht interessiert.

(Beifall)

Wir sind interessiert, so sagte er, an der Gemeinschaft mit euch. Die Frage ist, wie wir diese Gemeinschaft bekunden. Sicher nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten, auch mit finanziellen Taten, auch mit solchen, die uns schmerzen. Ganz gewiß.

Aber es muß eine Gemeinschaft sein, die zuvor eben auch in einer den Christen angemessenen Weise in Worten bekundet ist. Nun verstehe ich zunächst alle, die sagen: Man muß mit dem irrenden Bruder reden, um ihm seinen Irrtum aufzudecken und ihn in die Gemeinschaft zurückzuführen.

Die Aufforderung zu einem Bekenntnis gegen die Apartheid ist ja aufgrund vieler, vieler Versuche von Gesprächen erst in den letzten Jahren aufgekommen, nachdem schmerzlich erkannt wurde, daß die Gespräche an eine Grenze angelangt sind, wo wir sagen müssen: Wir bekennen. Und in Konsequenz dieses Satzes auch: Wir verwerfen.

Wenn Sie zu dieser letzten Konsequenz aus dem positiven Bekennen, nämlich dem abgrenzenden Verwerfen nicht bereit sind - muß ich Sie fragen: Sind Sie dann weiter bereit, die Barmer Theologische Erklärung zu verantworten? Auch dort hat eine Kirche, die sich im Stande des Bekennens vorgefunden hat, Konsequenzen aus ihrem Bekenntnis abgeleitet, und die Verwerfung ausgesprochen.

Dabei muß man sich aber immer im klaren sein: Es werden nicht Menschen verworfen - wie kämen wir dazu - , sondern es wird ein Irrglaube verworfen, und es werden Menschen, die diesem Irrglauben verfallen sind, eingeladen, diesen Irrglauben zu lassen und den richtigen Glauben zu bekennen.

Es ist der Verwerfungssatz, sozusagen der letzte Versuch brüderlichen Ringens, Bruder Steyer. Der letzte Versuch, nachdem alles andere nicht weitergeführt hat. Er darf nur als letzter Versuch versucht werden. Es wäre leichtfertig, am Beginn eines Gesprächs den Verwerfungssatz zu sprechen. Aber es gibt eine letzte zugespitzte Situation des Bekennens und der Einladung zu diesem Bekenntnis, wo dann um der Liebe zu

dem irrenden Bruder willen dieser Verwerfungssatz gesagt werden muß. Barmen ist dafür ein Beispiel.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Es darf jetzt ganz gewiß kein falscher Eindruck entstehen. Der könnte dann entstehen, nachdem wir von Barmen gesprochen haben, als wären wir in diesem Augenblick in derselben Situation wie damals die Synode, die sich in Barmen getroffen hat. Damit würden wir ganz sicher unsere augenblicklichen Bemühungen in dieser Frage überstrapazieren. Das ist das eine.

(Vereinzelt Beifall)

Eine Bekenntnissynode, die ein neues Bekenntnis feststellt, ist noch etwas anderes als das, aber auch, worum es hier in diesem Text geht. Darum will ich auf folgendes aufmerksam machen: In der Frage sind Diskussionen in der Projektgruppe und im Hauptausschuß vorausgegangen. Wenn Sie die ursprüngliche Vorlage lesen, werden Sie feststellen, daß dort noch von der Teilnahme auch am Bekenntniskampf die Rede war: Der Status confessionis ist für die Brüder und Schwestern, für die Kirchen dort gegeben. Diesen Schuh können wir uns aber zu schnell und zu leichtfertig in zwei Tagen nicht anziehen. So ist es zu der jetzigen Formulierung gekommen.

Daher halte ich für richtig: Teilnahme am Bekennen der Schwestern und Brüder dort. Was die Erfahrungen des Kirchenkampfes angeht - Herr Fischer von Weikersthal, Sie haben vorhin die Frage gestellt -, darf es natürlich nicht darum gehen, uns als die Bewährten während des Dritten Reiches herauszustellen. Das wäre ganz verkehrt. Aber die Erfahrungen des Kirchenkampfes legen sich doch von einer ganz bestimmten Seite her nahe. Nicht nur weil es eben eine Auseinandersetzung war, sondern auch, was das Inhaltliche angeht. Die Bekennende Kirche hat sich nicht einfach nur gegen den Staat gewandt, sondern gegen eine Gruppe, die beanspruchte, Kirche zu sein, die Deutschen Christen und die, die dafür die Theologie der Schöpfungsordnungen in Anspruch nahm. In dem Urteil über das was nichtarische Rasse ist, was lebensunwertes Leben usw. ist, das wurde ja theologisch von den Deutschen Christen alles abgesegnet.

Was Südafrika angeht ist zwar keine Identität, aber eine Parallele mit der theologischen Begründung der Apartheid und der Überlegenheit der Weißen über die Schwarzen gegeben. Wenn man sich auf die Argumentation einmal einläßt und sich damit auseinandersetzt, dann ist man sehr betroffen von der Art und Weise, wie die Apartheid von den Christen dort theologisch legitimiert wird. Das sind dieselben Erfahrungen wie im Kirchenkampf, daß hier Anspruch von Kirche gegen Anspruch von Kirche steht.

Lernen kann man aber noch etwas Weiteres aus dem Kirchenkampf: Es war ja nicht nur so, daß die Bekennende Kirche in sich ein so einiger Haufen gewesen wäre, der sich nicht gegenseitig das Leben schwergemacht hätte. Da waren die verschiedensten Gruppen, die zum Teil wirklich aneinander gelitten haben. Da gab es solche, die den radikaleren Weg gingen und solche, die behutsamer waren. Da hat es Scheidungen gegeben. Wir können lernen - jetzt nicht nur für die anderen, sondern auch für uns -wie dieses Ringen umeinander nicht aufgegeben werden kann.

Die Auseinandersetzungen der Bekennenden Kirchen können ein Gewinn sein für die Art und Weise, wie wir versuchen, ge-

gen Irrlehre bei unterschiedlichen Positionen miteinander weiterzukommen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir haben jetzt noch acht Wortmeldungen. Darf ich zunächst einmal fragen, ob wir die Rednerliste schließen können, damit wir dann allmählich zur „Flurbereinigung“ übergehen können.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich muß diesen Ausdruck tatsächlich gebrauchen. Ich verlese jetzt die Rednerliste. Darauf stehen noch folgende Namen: Oberkirchenrat Baschang mit einem Zusatz, dann Herr Lauffer, Frau Übelacker, Dr. Schneider, Herr Hecker, Dr. Gießler, Dr. Gilbert, Dr. Scholler. Dann würde ich die einzelnen Ausschlußvorschläge durchgehen und dazu unterbreiten, wie wir eventuell einen Schritt weiterkommen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Bitte, Herr Oberkirchenrat Baschang.

Oberkirchenrat **Baschang**: Die Praxis der Apartheid gründet in einer Irrlehre, die von Christen vertreten wird. Darum frage ich, ob es nicht sinnvoll wäre, statt des Wortes „Apartheidssystem“ so zu formulieren, wie kirchliche Bekenntnisse formulieren, nämlich: „Lehre und Praxis der Apartheid“. Das ist dann theologisch formuliert.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Lauffer**: Ich möchte mich sehr für die Solidarität mit unseren schwarzen Brüdern einsetzen. Ich komme aber in einigen Punkten zu anderen Konsequenzen. Ich möchte deshalb den Antrag von Herrn Wegmann unterstützen, Ziffer 2.3.4 ersatzlos zu streichen. Ich möchte auch nicht den Zusatzantrag übernehmen.

Zweitens möchte ich den Antrag von Herrn Fischer von Weikersthal auch unterstützen, nämlich den Satz mit dem Wohlstandsstreben zu streichen.

Drittens möchte ich den Antrag von Herrn Ludwig unterstützen, nämlich daß wir von der badischen Landeskirche her, aber auch vom ÖRK her, die Pflicht haben, die brüderliche Pflicht haben, das brüderliche Gespräch mit den weißen Kirchen hartnäckig zu suchen. Ich bin der Meinung: Auch ein irrender und sündiger Christ ist Christ. Status confessionis hin oder her. Ich bin auch sehr dafür, daß wir finanziell da noch mehr tun. Ich möchte aber sichergestellt haben, daß das Geld für eine gewaltlose Überwindung der Apartheid verwendet wird.

Deshalb schlage ich vor, am Ende der Ziffer 2.3.5 das Wort „gewaltlos“ vor den Worten „oder überwinden helfen“ einzusetzen. Das heißt indirekt:

...nach Südafrika fließen, Apartheid fördern oder gewaltlos überwinden helfen.

Synodale **Übelacker**: Was ich sagen wollte, hat Herr Ludwig zu Ziffer 2.3.1 schon gesagt.

Synodaler **Dr. Schneider**: Ich möchte auch den Antrag von Herrn Ludwig unterstützen, und zwar deswegen, weil ich meine, daß der wirklich deutlicher zum Ausdruck bringt: unsere Gemeinschaft mit der Bräderkirche.

Aber eine Anmerkung und eine Verbesserung im Text ist unbedingt notwendig. Es darf nicht heißen „Bekenntnisstand“. „Bekenntnisstand“ ist etwas anderes als Status confessionis, obwohl man das denken könnte.

„Bekenntnisstand“ ist das Bekenntnis eines bestimmten Territoriums zur Zeit der feudalen Kirchenherrschaft, während Status confessionis der Augenblick ist, wo das Bekenntnis sich in einer bestimmten Form ausdrückt, auch als Verurteilung. Insofern müßte man das also noch anders formulieren. Das Wort „Bekenntnisstand“ darf nicht stehenbleiben.

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich hier für Herrn Ludwig anführen. Er ist jetzt gerade wiedergekommen. Er hat selbst geändert, daß für diese Kirche der Status confessionis gegeben ist.

Synodaler **Dr. Schneider**: Dann ist aber die Frage: Status confessionis darf nicht unübersetzt stehenbleiben. Es ist etwas problematisch, das nun in kurzen Worten wiederzugeben. Mir fällt im Augenblick auch nichts Besseres ein; aber „Status confessionis“ darf nicht stehenbleiben.

Synodaler **Hecker**: Ich habe eine Bemerkung zum Antrag des Finanzausschusses zu machen. Da geht es um die uns durch Partnerschaft und Patenschaft verbundenen Kirchen. Ich möchte um Klärung bitten, ob es noch Kirchen gibt, denen wir durch Patenschaft verbunden sind. Ich meine, daß das doch endgültig überholt sein sollte. Es kann sein, daß wir kurzfristig einmal eine finanzielle Patenschaft oder etwas Ähnliches übernehmen, aber unsere Beziehungen zu irgendwelchen Kirchen durch die Patenschaft zu beschreiben, ist, finde ich, nicht angebracht. In jedem Fall wird es ein Geben und ein Nehmen sein, und diese einseitige Abhängigkeit, die durch das Wort „Patenschaft“ zum Ausdruck kommt, sollte gestrichen werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Stellen Sie einen diesbezüglichen Antrag?

Synodaler **Hecker**: Ich beantrage, daß in diesem Beschluß die beiden Worte „und Patenschaft“ gestrichen werden.

Synodaler **Dr. Gießler**: Ich möchte noch einmal ganz dick unterstreichen: Es geht nicht um ein Vorurteil, sondern um eine Teilnahme an dem Bekenntnis der Kirche Jesu Christi in Südafrika.

(Beifall)

In dem Zusammenhang möchte ich an das erinnern, was Bischof Buthezi uns im Hauptausschuß erklärt hat, als wir ihn nach dem Verhältnis des Modells des Kreuzes zum Status confessionis fragten. Er hat uns gesagt: Das Modell des Kreuzes ist von der Liebe getragen, aber das schließt auch die Wahrheit ein, es schließt ein, daß man dem Bruder die Wahrheit sagt.

Dann wollte ich aber noch ganz kurz etwas zu dem sagen, was weiter zurück liegt. Ich hatte gestern abend den Eindruck, daß wir uns sehr schwer tun, wenn es, wie der Schwabe sagt, an d' Sach' geht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie verstehen, was gemeint ist. Bitte bedenken Sie - ich sage ausdrücklich „wir“; ich schließe mich da mit ein -, das setzt sich heute in unserem Gespräch fort. Man hat manchmal den Ein-

druck, als sei unser Wirtschaftssystem etwas, was jenseits aller Kritik ist und als dürften die negativen Seiten unserer Wirtschaft nicht gesehen werden. Es ist ganz klar: Das wirtschaftliche Engagement in Südafrika hat liberalisierende Tendenzen. Das hat Herr Dr. Mahler uns sehr klar gemacht. Dazu gehört das, was Bischof Buthelezi gesagt hat, nämlich, daß sich der Rassismus in der Kirche wahrscheinlich viel besser hält als in der Wirtschaft. Aber dieses Engagement hat eben auch Tendenzen, die Apartheid zu unterstützen, z. B. wenn die Firmen aus Europa, die sich dort engagieren, die Bildung von Gewerkschaften verweigern oder mit den Löhnen unter dem EG-Kodex bleiben. Diese Verstrickung ist einfach da, und aus dieser Verstrickung kommt man nicht heraus. Da ist dann die Frage nach der Mitschuld zu stellen.

Synodale **Dr. Gilbert**: Es geht ganz kurz. Ich habe mich mit dem Konsynodalen Achtnich darüber verständigen können, daß er jedenfalls einverstanden wäre, wenn eine gewisse zeitliche Zielvorstellung in die Ziffer 2 käme. Es müßte eingefügt werden:

Darüber möge der Evangelische Oberkirchenrat der Synode spätestens im Frühjahr 1982 in geeigneter Weise berichten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Dr. Scholler als letzter.

Synodaler **Dr. Scholler**: Meine Bitte deckt sich teilweise mit dem Zusatzantrag von Herrn Oberkirchenrat Baschang. Damit noch klarer wird, daß wir mit unserem Bekenntnis nicht die weißen Brüder in Südafrika verurteilen, sollte überall da, wo steht „*Bekenntnis gegen die Apartheid und Apartheitsystem*“ stehen „*gegen die theologische Begründung des Apartheitsystems*“.

Präsident **Dr. Angelberger**: Dann ist das „System“ wieder drin, Herr Dr. Scholler. Das Petitum von Herrn Baschang war ja gerade, das Wort „System“ herauszunehmen.

Synodaler **Dr. Scholler**: Dann „gegen die Lehre und Praxis der Apartheid“.

Präsident **Dr. Angelberger**: Jetzt haben wir alle durch. Wir beginnen nun mit der **Abstimmung über die einzelnen Anträge**. Der **Finanzausschuß** hat die wenigsten Federn lassen müssen. Fangen wir also mit ihm an. Und zwar wurde von Herrn Hecker gebeten, die Worte „*und Patenschaft*“ zu streichen. Wer ist nach der Begründung, die gegeben worden ist, dafür, daß diese beiden Worte gestrichen werden? - Darf ich die Gegenprobe machen. Wer ist dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Fünf Enthaltungen. Dann sind beim Vorschlag des Finanzausschusses die Worte „*und Patenschaft*“ gestrichen.

Der Antrag von Frau Übelacker geht dahin, im Anschluß daran statt „*verbundenen Kirchen*“ „*befreundeten Kirchen*“ zu schreiben. Wer ist für diesen vorgeschlagenen Wortlaut? - Enthaltungen? - Der alte Text des Finanzausschusses bleibt bestehen.

Synodale **Übelacker**: Das ist vielleicht ein Irrtum, weil das mit der vorhergehenden Änderung zusammenhängt. Da steht schon „*Verbundenheit*“. Nur um die Verdoppelung zu vermeiden, habe ich da „*Freundschaft*“ gesetzt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Stellen wir das noch einmal zurück.

Ich möchte jetzt die Vorschläge Dr. Gilbert / Übelacker zusammenbringen. Hinter „*ökumenischer Gemeinschaft*“ meint Frau Übelacker setzen zu dürfen „*und die besondere Verbundenheit*“. Frau Dr. Gilbert meint „*und die Gemeinsamkeit mit den uns durch Partnerschaft verbundenen Kirchen*“ zu setzen. Wie wäre es mit diesem Wortlaut?

Synodale **Übelacker**: Selbstverständlich.

Präsident **Dr. Angelberger**: Dann hätten wir das andere auch gelöst. Gut. Es entfällt also die Abstimmung von vorhin, und wir kommen zu dem Einschub nach „*ökumenischer Gemeinschaft*“: „*und die Gemeinschaft mit den uns durch Partnerschaft*“ - Patenschaft streichen wir jetzt - „*verbundenen Kirchen*“. Wer ist gegen diesen Vorschlag von Frau Dr. Gilbert? - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Jetzt kommt die Formulierung des Finanzausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen. Wer ist gegen die Fassung des Finanzausschusses? - Enthaltungen? - Einstimmig mit den Änderungen angenommen.

Wir kommen jetzt zum **Rechtsausschuß**. Er ist auf der zweiten Seite seines Vorschlags, und zwar bei Ziffer 5 b und c angegriffen worden, nämlich hinsichtlich der Form, was begehrt werden soll. Es geht hier gleichzeitig mit um den Bildungsausschuß, der auch ungefähr diese Steigerung usw. in den Haushaltsplänen zum Ausdruck gebracht hat. Und zwar steht es dort unter der Ziffer 3.

Das Wort hat jetzt der Berichterstatter Bußmann.

Synodaler **Bußmann**, Berichterstatter: Ich habe einen Vorschlag, um das Anliegen von Frau Dr. Gilbert aufzunehmen, die ja gefragt hat, was mit den Mitarbeitern aus dem Bereich der Flüchtlinge und der Asylanten ist. Ich bitte den Vorschlag vortragen zu dürfen. Ich schlage vor, einen Buchstaben b einzufügen (Buchstabe b und c werden dann Buchstabe c und d), der dann lauten könnte:

b) außerdem aus den Reihen der Flüchtlinge und Asylanten Mitarbeiter in ein Anstellungsverhältnis zur Landeskirche gelangen können;

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut. Frage an Herrn Wenz: Könnten Sie ihre Ziffer 3 mit dem identisch werden lassen?

Synodaler **Wolfgang Wenz**, Berichterstatter: Hier bezieht es sich spezifisch auf die europäischen Kontakte, osteuropäische und südeuropäische Kontakte, und hier vor allen Dingen auf Stipendiaten, die aus diesem Bereich kommen. Das ist meines Erachtens nicht ganz identisch.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wenn Sie die Ziffer 5 des Rechtsausschusses hinzunehmen? - Eine Bitte, wenn wir nachher eine Pause machen, könnten sich die Herren Bußmann und Wenz zusammensetzen und das noch etwas koordinieren, vielleicht mit einer weiteren Ziffer, und zwar bei der Ziffer 5 des Vorschlags des Rechtsausschusses.

Jetzt kommt also der gute **Hauptausschuß** dran.
(Vereinzelt Heiterkeit)

- Er ist noch vorhanden, aber ziemlich stark angegriffen. - Darf ich von rückwärts beginnen: Wort der Synode an die Gemeinden. Dazu liegt lediglich ein Antrag, und zwar von Herrn Speck, zum zweiten Absatz vor:

Das könnte uns als eine Überforderung erscheinen.

- Herr Buschbeck.

Synodaler **Buschbeck**: Ich glaube, daß der Sinn dadurch nicht verändert wird. Das ist eine sprachliche Verbesserung. Von mir aus können wir es so machen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Also würden wir es so auffassen. - Herr Dr. Schneider.

Synodaler **Dr. Schneider**: Ich meine, man müßte zuerst über das andere entscheiden; denn in diesem Brief an die Gemeinden wird wörtlich zitiert.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir verhandeln momentan nur die Änderungsanträge. Das ist der eine Satz. Ich glaube, da wird nicht viel geändert. Das ist nur eine andere Ausdrucksweise. Der Inhalt bleibt doch.

Synodaler **Dr. Schneider**: Aber es wird geändert werden müssen aufgrund der Änderungen im Hauptausschuß.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wer muß geändert werden?

Synodaler **Dr. Schneider**: Das Wort an die Gemeinden, dort, wo das wörtliche Zitat aus dem Beschlußvorschlag steht.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ach nein. Wir sind doch nur beim Absatz 2 Satz 2. Das ist die einzige Änderung, die beantragt ist.

Sind Sie also einverstanden, daß wir die Form des Synodalen Speck wählen. Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Angenommen.

Jetzt kommen die anderen Änderungsanträge zum Beschlußvorschlag des Hauptausschusses. Zu Ziffer 2 liegen keine Änderungsvorschläge vor, zu Ziffer 2.1 auch nicht.

Zu Ziffer 2.3 liegen Änderungsvorschläge der Herren Krämer, Fischer von Weikersthal und Schöfer vor.

Zu Ziffer 2.3.1 haben die Herren Wegmann, Dr. Scholler, Steyer, Baschang und Marquardt, Krämer und Ludwig Vorschläge gemacht.

Dann kommt ein Vorschlag von Herrn Fischer von Weikersthal zu Ziffer 2.3.2 Absatz 2. Schließlich liegen Vorschläge zu Ziffer 2.3.4 vor. Dazu ist wesentlich der Antrag des Synodalen Achtnich u. a., der Antrag Wegmann und schließlich Laufer, in dem die Einfügung eines Wortes am Ende der Ziffer 2.3.5 gewünscht wird, nämlich hinter „oder“ das Wort „gewaltlos“ einzufügen.

Herr Buschbeck, darf ich Sie dazu fragen?

Synodaler **Buschbeck**: Ich kann natürlich jetzt, ohne den Ausschuß gefragt zu haben, nichts sagen. Aber die Intention ist: Gewaltlos. Also ich sehe keine Schwierigkeiten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Deshalb meine Abkürzungsfrage. - Wer ist dagegen, daß am Ende der Ziffer 2.3.5 des Vorschlags des Hauptausschusses hinter dem Wort „oder“ das Wort „gewaltlos“ eingefügt wird. Es heißt dann weiter: überwinden helfen. Es heißt also dann:

... Brot für die Welt) indirekt nach Südafrika fließen, Apartheid fördern oder gewaltlos überwinden helfen.

Wer ist gegen diese Formulierung? - Enthaltungen bitte? - Angenommen.

Dann wären wir durch. - Beim Bildungsausschuß haben wir lediglich die Punkte, die sich - wie ich vorhin schon sagte - mit dem Rechtsausschuß treffen. Jetzt hätte ich eine Bitte. Der Hauptausschuß soll sich unter Herrn Buschbeck, verstärkt durch die Herren Krämer, Fischer von Weikersthal, Schöfer, Wegmann, Steyer, Baschang, Marquardt, Dr. Scholler, Ludwig und Achtnich zusammensetzen und versuchen, den Ziffern 2.2, 2.3.1 und 2.3.4 evtl. eine andere Fassung zu geben. Wäre das in ungefähr einer halben Stunde möglich?

Dann mögen sich in der Pause noch die Herren Bußmann und Wolfgang Wenz zusammensetzen. Die Sitzung ist bis 17.35 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.05 Uhr bis 17.55 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Synodaler **Dr. Gießler**: Herr Präsident, nachher geht es möglicherweise um den Europäische Gemeinschaft Kodex. Soweit ich sehe, ist nicht so recht bekannt, was darin steht. Ich wäre dankbar, wenn die Zeit für eine Information genutzt werden könnte. Vielleicht kann uns Herr Oberkirchenrat Sick etwas dazu sagen.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Der EG-Kodex ist in den Händen verschiedener Synodaler. Ich empfehle, ihn für alle vervielfältigen zu lassen.

(Zuruf: Wo ist er?)

Präsident **Dr. Angelberger**: In der Mappe.

Herr Bußmann, Sie bleiben bei 1 bis 4 und 5?

Synodaler **Bußmann**, Berichterstatter: Jawohl.

Präsident **Dr. Angelberger**: Nehmen Sie den beantragten Buchstaben b auf:

b) Außerdem aus den Reihen der Flüchtlinge und Asylanten Mitarbeiter in ein Anstellungsverhältnis der Landeskirche gelangen können; ?

Synodaler **Bußmann**, Berichterstatter: Jawohl, wird aufgenommen. Nach Rücksprache mit dem Berichterstatter des Bildungsausschusses war es möglich, ein Element - ich betone, ein Element - der Anliegen des Bildungsausschusses mit hinzunehmen. Das soll lauten:

die Zahl der Stipendiaten, auch solcher aus ost- und südeuropäischen Staaten, erhöht werden kann;

Der bisherige Buchstabe c wird dann Buchstabe d. Für die weiteren Anliegen des Bildungsausschusses wird dieser noch selber tätig werden müssen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Bei der Ziffer 3 würde es im zweiten Absatz heißen: „Sie bittet darum, auf landeskirchlicher und Gemeindeebene diese Kontakte weiterhin zu pflegen, zu fördern und im Rahmen des Einzelplanes 3 die osteuropäischen Kirchen besonders zu berücksichtigen.“ - Das wäre der Vorschlag des Bildungsausschusses.

Ich wiederhole die Ziffer 3:

Die Landessynode begrüßt die auch außerhalb der KEK durch das Gustav-Adolf-Werk bestehenden Kontakte zu südeuropäischen und osteuropäischen Kirchen.

Sie bittet darum, auf landeskirchlicher und Gemeindeebene diese Kontakte weiterhin zu pflegen, zu fördern und im Rahmen des Einzelplanes 3 die osteuropäischen Kirchen besonders zu berücksichtigen.

Jetzt käme Herr Buschbeck dran.

Synodaler **Buschbeck**, Berichterstatter: Nehmen Sie bitte den **Vorschlag des Hauptausschusses** zur Hand. Wir haben da die Ziffern 2.2, 2.3.1 und 2.3.4 neu formuliert. Ich beginne mit Ziffer 2.2. Der Text würde danach folgendermaßen lauten:

Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder eingebunden sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Wir sind verstrickt in Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über die gesellschaftlichen Ursachen rassistischer Unterdrückung und über das Maß unserer persönlichen Verstrickung mit notwendiger Gründlichkeit zu informieren und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.

Das ist der Vorschlag, den die kleine Formulierungsgruppe jetzt erarbeitet hat.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Achtnich, haben Sie die Formulierung für die Ziffer 2.3.1?

Synodaler **Achtnich**: Das ist noch nicht kopiert.

Synodaler **Buschbeck**, Berichterstatter: Bei der Ziffer 2.3.4 hat sich die Gruppe entschieden, den Antrag Achtnich und Mitarbeiter zu übernehmen und den anderen zu streichen. Der Antrag Achtnich unter Ziffer 1 und 2 soll übernommen und dafür der andere - 3.4 - gestrichen werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Haben Sie die Worte „spätestens im Frühjahr 1982“ aufgenommen?

Synodaler **Buschbeck**, Berichterstatter: Ja, die Terminierung wird aufgenommen, sonst nichts geändert. Das andere muß noch kopiert werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Der Brief an die Gemeinden muß nach diesen Änderungen umgeformt werden, und das behandeln wir morgen; denn es hätte keinen Wert, das jetzt im Eilverfahren zu machen.

Ich darf jetzt zu den **Anträgen des Rechtsausschusses** kommen und Sie bitten, daß Sie das Blatt vom Rechtsausschuß zur Hand nehmen. Ich werde die Änderungen noch einmal sagen. Die Ziffern 1, 2, 3 und 4 sind nicht geändert. Was gegenüber dem rosa Papier in der Mappe geändert ist, ist in guter Weise unterstrichen, so daß der Textvergleich leichter fällt. Ich darf nun fragen: Wer kann der Ziffer 1, die nicht mit Anträgen angegriffen ist, nicht zustimmen? - Enthaltungen, bitte? - Somit einstimmig angenommen

Ich komme zur Abstimmung über die Ziffer 2 mit den Buchstaben a, b und c. Wer geht hier nicht einig mit dem Rechtsausschuß? - Wer enthält sich? - Einstimmig angenommen.

Ziffer 3 wird ersatzlos gestrichen. Wer ist gegen die Streichung? - Enthaltungen? - Auch dies ist einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4 ist keine Änderung beantragt. Wer hat hier eine andere Meinung und stimmt deshalb nicht zu? - Enthaltungen, bitte? - Auch angenommen.

Jetzt kommen wir zu Ziffer 5. In Ziffer 5 bleiben der Anfang und der Buchstabe a bestehen. Deshalb nehme ich das jetzt vorweg. Wer ist hier nicht in der Lage zuzustimmen? - Wer enthält sich? - Es ist niemand dagegen und es enthält sich niemand.

Der neue Buchstabe b soll lauten:

b) außerdem aus den Reihen der Flüchtlinge und Asylanten Mitarbeiter in ein Anstellungsverhältnis zur Landeskirche gelangen können;

Wer kann dem nicht die Zustimmung geben? - Enthaltungen, bitte? Einstimmig angenommen

Der bisherige Buchstabe b wird Buchstabe c. Der Wortlaut war bisher „die Zahl der Stipendiaten erhöht werden kann“ und soll jetzt dahin geändert werden:

c) die Zahl der Stipendiaten, auch solcher aus ost- und südeuropäischen Staaten, erhöht werden kann;

Synodaler **Dr. Müller**: Muß es nicht statt „Staaten“ besser „Kirchen“ heißen?

Präsident **Dr. Angelberger**: Das wäre schöner. Sind Sie damit einverstanden, Herr Bußmann?

Synodaler **Bußmann**, Berichterstatter: Ja.

Präsident **Dr. Angelberger**: Also statt „Staaten“ nun „Kirchen“. Wer ist mit der neuen Fassung des neuen Buchstaben c) nicht einverstanden? - Enthaltungen, bitte? - Einstimmig angenommen.

Der bisherige Buchstabe c) wird jetzt d), bleibt aber im Wortlaut bestehen. Wer ist gegen diese Regelung? - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Jetzt hätten wir nach dem Finanzausschuß auch den Rechtsausschuß hinter uns. Ich bitte, jetzt, da beim Hauptausschuß nicht alles geschrieben ist, die **Anträge des Bildungsausschusses** zur Hand zu nehmen. Gibt es gegen die Ziffern 1

und 2 eine Gegenstimme? - Enthaltungen, bitte? - einstimmig angenommen.

Jetzt kommt die neue Ziffer 3:

Die Landessynode begrüßt die auch außerhalb der KEK durch das Gustav-Adolf-Werk bestehenden Kontakte zu südeuropäischen und osteuropäischen Kirchen.

Sie bittet darum, auf landeskirchlicher und Gemeindeebene diese Kontakte weiterhin zu pflegen, zu fördern und im Rahmen des Einzelplans 3 die osteuropäischen Kirchen besonders zu berücksichtigen.

Wer ist gegen diesen neuen Vorschlag, der aus der Besprechung Wolfgang Wenz und Bußmann hervorgegangen ist? - Enthaltung? - Einstimmig angenommen.

Die Ziffern 4, 5, 6 und 7 bleiben bestehen. Wer ist gegen die Regelung, die hier der Bildungsausschuß vorgeschlagen hat? - Wer enthält sich? - Auch keine Enthaltung. - Somit einstimmig angenommen.

Auch die Empfehlungen des Bildungsausschusses sind hiermit beschlossen.

Jetzt gehen wir zum **Hauptausschuß** über, soweit wir seine Vorschläge haben. Ich beginne mit dem alten, was uns Herr Stockmeier vorgetragen hat. Die Ziffern 2 und 2.1 bleiben bestehen, sie sind nicht angegriffen. Wer stimmt dem nicht zu, was der Hauptausschuß erarbeitet hat? - Enthaltung? - Einstimmig angenommen.

Jetzt kommt der **Vorschlag 2.2 neu**, der vorhin vorgetragen wurde; sie haben ihn schriftlich vor sich. Diese neue Regelung in Ziffer 2.2 stelle ich zur Abstimmung. Wer ist dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich? - Drei Enthaltungen. - Somit angenommen.

Wie weit ist es nun mit Ziffer 2.3.1?
(Zuruf: Es muß erst gelesen werden!)

(Die Neufassung lautet:

2.3.1 Aus dieser Betroffenheit heraus erklärt die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Hören auf die Heilige Schrift, in der ökumenischen Gemeinschaft und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderkirche in Südafrika:

Unsere Landeskirche ist herausgefordert zur Teilnahme am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen gegen Lehre und Praxis der Apartheid in Südafrika. Diese Lehre und Praxis verkehrt die biblische Botschaft, spaltet die Kirche und verletzt die Menschenrechte. Wir lehnen deshalb "auf der Basis des Glaubens und um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidssystem" in Südafrika ab. Auch wenn die weißen Kirchen in Südafrika die Gemeinschaft aufgekündigt haben, appellieren wir an sie, nicht außerhalb unserer Einheit zu bleiben.

Wir rufen unsere Gemeinden und ihre Glieder auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in der Nachfolge Jesu Christi die eigene Verstrickung in dieses System zu erkennen und an dessen Veränderung mitzuarbeiten.)

Nachdem es jetzt alle gelesen haben, können wir zur Abstimmung kommen. Wer ist mit der neuen Regelung nicht einverstanden? - Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen, bitte? - Vier Enthaltungen. - Somit angenommen.

Jetzt haben wir noch nicht das letzte, aber wir können fortfahren mit Ziffer 2.3.2; der hat keine Änderung erfahren.

(Widerspruch/Zuruf: 2. Absatz!

- Ja, beim zweiten Abschnitt.

Synodaler **Stockmeier**: Unter Ziffer 2.3.2 - zweiter Abschnitt soll es jetzt heißen: „...Auswertung der Erfahrungen in der Bekennenden Kirche...“

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut, dann nehmen wir den zweiten Absatz zuerst. Wer ist gegen die Änderung, die Worte „*unserer eigenen*“ durch das Wort „*der*“ zu ersetzen? - Enthaltungen, bitte? - Einstimmig angenommen.

Jetzt können wir aber die ganze Ziffer zur Abstimmung bringen. Wer ist hier nicht einverstanden? - Enthaltung? - Eine Enthaltung. - Somit angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 2.3.3. Wir verabschieden es, lassen jetzt aber die Abstimmung aus, weil der Brief überarbeitet werden muß.

Sie haben jetzt zu Ziffer 2.3.4 den Antrag Achtlich vor sich, nur ergänzt durch den Termin unter Ziffer 2.3.4.2 hinter Synode „*spätestens im Frühjahr 1982 in geeigneter Weise berichten*“.

Darf ich die beiden Punkte zur Abstimmung stellen. Wer ist mit dem Vorschlag Achtlich u.a. nicht einverstanden? - Drei Gegenstimmen. Enthaltungen, bitte? - Eine Enthaltung. - Somit angenommen.

Jetzt geht es zurück zu Ziffer 2.3.5 auf dem alten Blatt. Da haben wir - um das noch einmal zu wiederholen - in der letzten Zeile zwischen „oder“ und „überwinden“ das Wort „*gewaltlos*“ eingefügt. Wer ist gegen die jetzige Fassung? - Enthaltung, bitte? - Eine Stimmenthaltung.

Schließlich Ziffer 2.3.6! Wer ist hier anderer Meinung als der Hauptausschuß? - Enthaltung, bitte? - Einstimmig angenommen.

Wir haben nun alle Punkte durch. Ich bin froh, daß wir die lange Aussprache geführt haben, selbst wenn wir unseren besonderen Ausschüssen vielleicht etwas von der Abendzeit wegnehmen müssen; aber es ist besser, wenn etwas richtig durchgeführt wird.

Erledigt ist der eine Punkt nicht. Wir übernehmen ihn auf die morgige Tagesordnung, aber nicht an den Anfang, damit vorbereitet und geschrieben werden kann; denn sie müssen es ja auch einmal behandeln. Es geht ja darum, daß die jetzigen Änderungen in dem Brief Berücksichtigung finden. Der Brief an die Gemeinden kann deshalb erst morgen beschlossen werden.

(Der Wortlaut der Beschlüsse ist auf den Seiten 154-156 zusammen mit der endgültigen Fassung des Wortes an die Gemeinden abgedruckt.)

**Vierte öffentliche Sitzung
am Freitag, 8. Mai 1981**

(Auszug)

**XI
Verschiedenes**

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ kommen wir zunächst zu dem **Entwurf eines Wortes an die Gemeinden**. Hier liegt ein Entwurf des Hauptausschusses, insbesondere der Synodalen Buschbeck, Sattler, Stockmeier und Viebig vor.

Der Entwurf hat folgenden Wortlaut (er wurde nicht verlesen):

Wort an die Gemeinden

Liebe Schwestern und Brüder!

Als Landessynode schreiben wir an Sie, die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden. In unserer Herbsttagung 1980 haben wir uns bemüht, einen Weg zu unserer Kirche nach dem Holocaust und dadurch ein neues Verhältnis zum jüdischen Volk zu finden. In der Frühjahrstagung dieses Jahres suchten wir nach der Einheit der Kirche in der vielfältigen Zerrissenheit der Menschheit. Im kommenden Herbst wollen wir uns der Frage widmen, wie wir den uns durch Jesus Christus geschenkten Frieden in der Welt bezeugen und ausbreiten können.

In kurzer Zeitfolge stellt sich damit unsere Kirche den großen Schicksalsfragen der Menschheit heute. Das könnte auch als eine Überforderung erscheinen. In all diesen Fragen geht es aber um das Eine: Jesus Christus treu zu bekennen in der Erkenntnis unserer Mitverantwortung und -schuld an den krisenhaften Entwicklungen unserer Zeit, in der Bitte um Vergebung und in neuem freien und mutigen Dienst in Gottes Schöpfung.

In unserer Frühjahrstagung haben wir uns insbesondere mit einer Situation befaßt, in der Rassismus, wirtschaftliche und politische Unterdrückung und militärische Gewaltanwendung zusammenkommen und einer Katastrophe zutreiben: Südafrika.

Gegen die Sünde des Rassismus nimmt die Bibel klar Stellung: Alle Menschen sind nach Gottes Bild geschaffen (Genesis 1,27); Christus ist für alle Menschen zur Rechtfertigung und zum Leben gestorben (Römer 5,18); die Kirche darf sich nicht nach Rassen zerteilen lassen (Galater 4,28); wir sind als Leib Christi aufgerufen, bei Ungerechtigkeiten nicht mitzumachen, sondern unser Leben Gott und unsere Glieder als Waffen der Gerechtigkeit zur Verfügung zu stellen (Römer 6,13).

In dem von uns gefaßten Beschluß heißt es:

„Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und ihre Mitglieder eingebunden sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Wir sind verstrickt in Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über die gesellschaftlichen Ursachen rassistischer Unterdrückung und über das Maß unserer persönlichen Verstrickung mit notwendiger Gründlichkeit zu informieren, und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.

Aus dieser Betroffenheit heraus erklärt die Synode der Evangelischen Landeskirche im Hören auf die Heilige Schrift, in der ökumenischen Gemeinschaft und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderkirche in Südafrika: Unsere Landeskirche ist herausgefordert zur Teilnahme am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen Lehre und Praxis der Apartheid in Südafrika. Diese Lehre verkehrt die biblische Botschaft, spaltet die Kirche und verletzt die Menschenrechte. Wir lehnen deshalb „auf der Basis des Glaubens und um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidssystem“ in Südafrika ab. Auch wenn die weißen Kirchen in Südafrika die Gemeinschaft aufgekündigt haben, appel-

lieren wir an sie, nicht außerhalb unserer Einheit zu bleiben.

Wir rufen unsere Gemeinden und Glieder auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in der Nachfolge Jesu Christi die eigene Verstrickung in dieses System zu erkennen und an dessen Veränderung mitzuarbeiten.“

Wie kann diese Mitarbeit in den Gemeinden aussehen?

Folgende Möglichkeiten schlagen wir vor: Gebetsgottesdienste, Bibelstudien, Auswertung der Erfahrungen in der Bekennenden Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus, intensive Informationen über den Bekenntniskampf in Südafrika, Gegendarstellungen zu falschen und halbweisen Meldungen über Südafrika in den Medien, Überprüfung der eigenen direkten oder indirekten Teilnahme an wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Beziehungen zu Südafrika. Wir rufen die Gemeinden auf, sich in diesen Fragen zu engagieren.

Die Landessynode erbittet Rückmeldungen aus Gemeinden und Kirchenbezirken an den Evangelischen Oberkirchenrat und dessen darauf gegründete Berichterstattung auf der Herbsttagung 1983.

Wir sehen uns verbunden in dem Bekenntnis, wie es im Artikel 2 der Barmer Theologischen Erklärung ausgesprochen ist:

„Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.“

Ich darf zunächst Herrn Buschbeck das Wort geben.

Synodaler **Buschbeck**: Ich möchte drei Anmerkungen zu dem Text machen.

Erste Anmerkung: In Absatz 1 heißt es im 2. Satz „... einen Weg zu unserer Kirche ...“. Das „zu“ muß gestrichen werden, ist falsch.

Zweite Bemerkung: Im Absatz 6, wo es heißt „Aus dieser Betroffenheit ...“ ist ein Zitat: „auf der Basis des Glaubens ...“. Dieses Zitat stammt aus der Resolution der sechsten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Daressalam 1977. Wir haben aber nicht vorgehabt, es einzufügen. Wenn das unbedingt jemand wünscht, muß darüber gesprochen werden.

Dritte Bemerkung: Im zweitletzten Absatz ist nach unserer Meinung in dem Abschnitt „Die Landessynode erbittet Rückmeldungen ...“ der Satzteil „und dessen darauf gegründete Berichterstattung auf der Herbsttagung 1983“ zu streichen. Das hat eigentlich in einem Brief an die Gemeinden nichts zu suchen.

Eine letzte Anregung: Wahrscheinlich wird, wie bei unserer letzten Schwerpunkttagung, ein Sonderdruck mit den Unterlagen herausgegeben werden. Dort sollte dieser Brief mit enthalten sein. Wir sind uns darüber klar, daß es unsinnig ist, diesen Brief von der Kanzel oder irgendwo ohne Hintergrund zu verle-

sen. Das würde nur falsche Töne erzeugen. Es hat also nur einen Sinn, wenn man diesen Brief zusammen mit dem anderen Material in einen Sonderdruck bringt, an die Ältestenkreise schickt und diese bittet, in geeigneter Weise damit zu verfahren.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Es ist selbstverständlich, daß in einen etwaigen Sonderdruck alle Materialien einbezogen werden. - Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Marquardt gemeldet.

Synodaler **Marquardt**: Ich beantrage zur Geschäftsordnung, jetzt nicht über den Text dieses Briefes zu diskutieren und daran Änderungen vorzunehmen. Ich meine, daß die Synodalen Buschbeck, Sattler, Stockmeier und Viebig, die sich in der Nacht darangesetzt haben, unseren Dank dafür verdienen,

(Beifall)

daß sie das in so kurzer Zeit gefertigt haben. Anderenfalls würde die Diskussion uferlos. Deswegen mein Antrag, nicht über eine Textänderung zu diskutieren, sondern nur die Annahme oder Ablehnung zu beschließen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das ist also ein Antrag zur Geschäftsordnung. Zur Geschäftsordnung hat sich weiter Herr Schmitt gemeldet.

Synodaler **Schmitt**: Herr Marquardt, bei aller Zustimmung zu Ihren Äußerungen und zu dem von Ihnen geäußerten Dank, den ich auch gerne abstaten will, sollten wir doch noch die Gelegenheit finden, in dem einen oder anderen Fall kosmetische Änderungen vorzunehmen. Diese sollten doch noch möglich sein.

Synodaler **Dr. Scholler**: Gegenrede zu dem Antrag des Herrn Marquardt: Während des Essens hat sich herausgestellt, daß zahlreiche Synodale mit der Formulierung der ersten drei Absätze nicht einverstanden sind. Um ein einheitliches Bild zu erreichen, bitte ich, hier noch Änderungen zuzulassen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Um es kurz zu sagen: Es steht also der Antrag des Herrn Marquardt, keine Änderungsaussprache zu führen. Wer ist für diesen Antrag? - 19. Gegenprobe! - 36. Enthaltungen? - 2. Der Antrag des Synodalen Marquardt ist damit abgelehnt.

Herr Schöfer!

Synodaler **Schöfer**: Ich möchte in Zustimmung zu den Ausführungen von Dr. Scholler einige Änderungen vorschlagen. Ich werde das nachher als Antrag formulieren; einen entsprechenden Text habe ich vorbereitet. Ich möchte das aber zunächst begründen.

Die ersten drei Abschnitte erscheinen mir in der vorgelegten Fassung nicht akzeptabel, und zwar einmal aus stilistischen Gründen. Wir haben seinerzeit in der Debatte gesagt, bei der Neufassung des Briefes an die Gemeinden müßte der pastorale Ton verschwinden. Das ist hier nur sehr zum Teil gelungen. Dafür ist aber ein aufwendiger, ein vollmundiger, ein pathetischer Ton hereingekommen oder geblieben, der so nicht bleiben kann.

Zwei Beispiele dafür: Wir können doch wohl nicht gut sagen, „In kurzer Zeitfolge stellte sich damit unsere Kirche den großen

Schicksalsfragen der Menschheit heute.“ Oder wir hätten uns bemüht, „ein neues Verhältnis zum jüdischen Volk zu finden“. Es gibt noch andere ähnliche stilistische Schwächen.

(Unruhe)

Aber auch inhaltlich scheint mir einiges schief oder anfechtbar zu sein. Nur ein Beispiel: Wir haben uns doch sicherlich nicht erst auf unserer Herbsttagung bemüht, „einen Weg unserer Kirche nach dem Holocaust und dadurch ein neues Verhältnis zum jüdischen Volk zu finden“. Der Holocaust war vor vierzig Jahren, und ich glaube nicht, daß wir von unserer Kirche sagen können, daß sie das erst nach dem Film und auf dieser Tagung getan habe.

Wir hatten in der Diskussion außerdem gesagt, es sei nicht gut, wenn die Synode vor sich her trüge, was sie alles geleistet habe und was sie noch beabsichtige, zu tun. Das ist in diesem Brief aber immer noch enthalten. Dort wird aufgeführt, welche großen Themen wir besprochen haben und daß wir auf der Herbsttagung noch großartige Dinge zu besprechen beabsichtigen. Ich meine, dies ist dem Ernst dessen, was dann präzise und klar formuliert folgt, nicht angemessen. Aus diesen und vielerlei anderen Gründen, die ich der Kürze halber jetzt beiseite lassen darf, möchte ich folgenden Formulierungsantrag stellen. Darf ich das verlesen, Herr Präsident?

Präsident **Dr. Angelberger**: Ja, bitte!

Synodaler **Schöfer**: Nach diesem Antrag würde es dann heißen:

Liebe Schwestern und Brüder! Als Landessynode schreiben wir an Sie, die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Auf der Frühjahrstagung dieses Jahres haben wir uns mit dem Schwerpunktthema „Die Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“ unter mehreren Gesichtspunkten-beschäftigt.

Bei dem Teilthema „Die Einheit der Kirche in der Zerrissenheit durch Rassismus“ haben wir uns auch mit Lehre und Praxis der Apartheid in Südafrika befaßt.

Dabei haben wir folgende Erkenntnisse gewonnen:

Dann ginge es, wie gehabt, mit „Gegen die Sünde des Rassismus ...“ weiter.

Der Vorzug besteht unter anderem darin, daß der Text sicherlich schlichter, weniger prätentios ist und unmittelbar mit dem folgenden zusammenhängt.

(Beifall)

Synodaler **Schmitt**: Ich habe nur eine Kleinigkeit anzumerken. Ich frage, ob es nicht besser wäre, im letzten Drittel der ersten Seite eine Änderung anzubringen, die im Blick auf die Gemeinden eine verständlichere Aussage brächte. In dem Absatz „Die Synode bekennt ...“ geht es nach meinem Gefühl mit dem zweiten Satz sehr hart weiter; außerdem wird der innere Zusammenhang nicht genau deutlich. Hier heißt es: „Wir sind verstrickt ...“. Ich würde vorschlagen: „Dadurch sind auch wir verstrickt ...“.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das ist aber ein Zitat.

Synodaler **Schmitt**: Ich weiß. Aber im Blick auf die Gemeinden wäre diese Änderung vielleicht zu erwägen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Nein, an Zitaten können wir nichts ändern. Sonst müßten wir das ganze Rad zurückdrehen. - Herr Sacksofsky, bitte!

Synodaler **Sacksofsky**: Ich bitte darum, die zweite Zeile des vierten Absatzes zu betrachten. Ich bitte, in der Klammer statt „Genesis 1, 27“ zu sagen „1. Moses“. Den Gemeinden ist diese Zitierweise wohl vertrauter.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Das läßt sich machen.

(Synodaler **Buschbeck**: Das kann man machen!

Da sagt niemand etwas! - Heiterkeit)

- Gut. Das gilt als geändert. - Weitere Wortmeldungen? - Herr Hartmann, bitte!

Synodaler **Hartmann**: Ich bitte, im gleichen Absatz in der Zeile danach hinter „(Römer 5,18)“ einzufügen „die Kirche Jesu Christi“. Außerdem bitte ich, in der nächsten Zeile zu berücksichtigen und zu berichten, daß es „(Galater 3,28)“ heißen muß.

(Beifall)

Warum „Jesu Christi“? - Weil ich meine - ich kann das jedenfalls nicht nachvollziehen -, daß hier mit Galater 3,28 begründet wird und vorn die Institution genannt wird. „Jesu Christi“ wäre der Begriff, dem ich zustimmen könnte.

Synodaler **Dr. Gessner**: Mein Votum ist nur für den Fall von Bedeutung, daß die von Herrn Schöfer vorgeschlagene Fassung nicht angenommen werden sollte. Es betrifft nur eine kleine Änderung. Auch ich halte es für zu anspruchsvoll, zu sagen: „In kurzer Zeitfolge stellt sich damit unsere Kirche den großen Schicksalsfragen der Menschheit heute.“ Deshalb plädiere ich dafür, zumindest das Wort „den“ zu streichen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Zurück zu dem Wunsch des Herrn Hartmann: Wir haben nachgesehen, „Galater 3,28“ ist richtig. Verbessern Sie das bitte. - Frau Dr. Gilbert!

Synodale **Dr. Gilbert**: Es fällt mir schwer, etwas zu sagen, weil wir eigentlich gestern durch Herrn Bayer der gesamten Synode schon ein Dankeswort der Gruppe sagen ließen. Gleichwohl meine ich: Wir müssen aufpassen, daß aus dem ursprünglich beabsichtigten „Brief an die Gemeinden“ nicht nur die Mitteilung eines Beschlusses wird. Wir müssen entscheiden, ob wir einen Brief mit einer sehr persönlichen Handschrift schreiben oder nur mitteilen wollen, was unsere Tagesordnung war und was ein Teilbeschuß geworden ist.

Synodaler **Dr. Gießler**: Ich habe nur zwei Kleinigkeiten:

1. In Absatz 6 (der mit den Worten „Aus dieser Betroffenheit“ beginnt) wird im ersten Satz von der „Brüderkirche“ gesprochen. Ich würde vorschlagen, das präziser zu formulieren; etwa „Moravian Church (Evangelische Brüderkirche)“. Ich weiß allerdings nicht genau den offiziellen Namen der Kirche.
2. Der letzte Satz des Absatzes müßte zu dem folgenden gezogen werden, wo er hingehört. Also der Satz „Wir rufen unsere Gemeinden und Glieder auf ...“ gehört zu dem folgenden Absatz.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich glaube, wir sollten diesen Satz als eigenen Absatz anführen. Das ist ein Absatz für sich, Herr Dr. Gießler. Es gehört auch nicht zum folgenden Absatz.

(Synodaler **Dr. Gießler**: Einverstanden!)

Gut, wir machen das.

Zu Ihrem ersten Begehren, Herr Dr. Gießler: Sie wollten statt „Brüderkirche“ die genauere Bezeichnung setzen. Das hätten Sie gestern abend sagen müssen. Hier gilt das gleiche wie vorhin bei der Anmerkung des Konsynodalen Schmitt. Es ist ein Zitat. Man kann zwar Absätze verschieben, aber nicht den Wortlaut von Zitaten verändern. - Herr Ziegler, bitte!

Synodaler **Ziegler**: Zu dem Votum von Frau Dr. Gilbert möchte ich sagen: Wenn der Herr Landesbischof an die Gemeinden einen Brief schreibt, so kann dieser durchaus ganz persönliche Züge tragen. Wenn sich aber eine Synode an die Gemeinde wendet, geht das nicht. Bedenken Sie einmal, wie viele persönliche Handschriften dabei herauskommen könnten! Deshalb kann eine Synode wahrscheinlich nichts anderes mitteilen, als mit welchen Themen sie sich beschäftigt hat und zu welchen Ergebnissen sie gekommen ist.

(Beifall)

Synodaler **Meerwein**: Ich bin nicht für das Zitat der Versammlung von Daressalam. Sollte aber das Zitat trotzdem bleiben, muß meines Erachtens gesagt werden, von wem es stammt. Außerdem würde ich es begrüßen, wenn der Brief auf eine Seite zusammengedrängt werden könnte.

Synodale **Barner**: Könnte man nicht zu dem Wort „Brüderkirche“ eine Fußnote anbringen? Die Gemeinden wissen sonst bestimmt nicht, wer die Brüderkirche genau ist. Das ist aber eine wichtige Sache, zu sagen, mit welcher Kirche wir jetzt so verbunden sind.

Präsident **Dr. Angelberger**: Mit einer Fußnote läßt sich das machen. Herr Dr. Sick, wie würde die Fußnote dann lauten? Nur „Moravian Church“?

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Herr Präsident, ich würde sagen: „Herrnhuter Brüdergemeine“ ist auch für die meisten ein Begriff. Das sagt mehr aus als nur „Moravian Church“.

Präsident **Dr. Angelberger**: Also: „Herrnhuter Brüdergemeine“. An dem Wort „Brüderkirche“ würde ein Sternchen angebracht und dann diese Bemerkung als Fußnote genannt. - Herr Gabriel!

Synodaler **Gabriel**: Herr Präsident, die Doppelsynode in Südafrika hat sich im Jahre 1978 als eine Kirche konstituiert. Die war jahrzehntelang in Ost und West getrennt und hat sich den Namen „Moravian Church“ von Südafrika gegeben. Deshalb sollte eine offizielle Bezeichnung gebraucht werden.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Bringen Sie die englische Bezeichnung doch in Klammern: (Moravian Church in South Africa)“.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut. - Herr Dr. Schneider!

Synodaler **Dr. Schneider**: Kurz zu der offiziellen Bezeichnung. Wie Pfarrer Engel erklärt hat, heißt es offiziell „im südlichen Afrika“, weil einige Regionen - z. B. die Transkei - staatsrechtlich nicht mehr zu Südafrika gehören. Deswegen wurde eine Namensänderung durchgeführt: „Southern Africa“.

Präsident **Dr. Angelberger**: Allmählich haben wir die richtige Fassung. - Jetzt Herr Stockmeier!

Synodaler **Stockmeier**: Ich bitte die Synode, an dem vorliegenden Formulierungsvorschlag - insbesondere den ersten

Abschnitten - festzuhalten. Ich würde selbstverständlich aber dem redaktionellen Änderungsvorschlag von Herrn Dr. Gessner zustimmen, den bestimmten Artikel herauszunehmen. Das sehe ich auch als richtig an.

Der am Anfang noch erwähnte Zusammenhang, in den die folgenden Aussagen hineingestellt sind, ist auf dieser Synode mehrfach und mit Gewicht betont worden. Ich meine, daß das deshalb auch sachlich hier hinein gehört. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der von Herrn Dr. Gessner angeregten Änderung.

Präsident **Dr. Angelberger**: Noch weitere Wortmeldungen? - Herr Speck!

Synodaler **Speck**: Ich habe noch eine Schönheitskorrektur, falls der Schöfer-Antrag nicht durchgeht: In dem dritten Abschnitt sollten zwei „und“ gestrichen werden. Hier heißt es „... wirtschaftliche und politische Unterdrückung und militärische Gewaltanwendung zusammenkommen und einer Katastrophe ...“. Die ersten beiden „und“ sind stilistisch schlecht.

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie können es allerdings auch durch „sowie“ ersetzen: „...wirtschaftliche und politische Unterdrückung sowie militärische Gewaltanwendung ...“.

(Synodaler **Speck**: Schön! Zugestimmt! Gerne! - Heiterkeit)
Wenn sich jetzt niemand mehr meldet, hat Herr Buschbeck als Berichterstatter nochmals Gelegenheit zur Äußerung.

Synodaler **Buschbeck, Berichterstatter**: Herr Schöfer, ich kann bis jetzt Ihr Gefühl zum ersten Abschnitt nicht nachempfinden, daß das zu großartig, vor sich hertragend und eine Lobdarstellung der Synode sei. Ein solcher Brief geht ja höchst selten an die Gemeinden; wenn sie dann einmal erfahren, was wir an diesen uns sehr bedrängenden Fragen gearbeitet haben, ist das eine Information und kein Lob oder etwas Ähnliches. Gefühle sind allerdings Gefühle, und Sie können das so empfinden; ich kann Ihnen das natürlich nicht nehmen.

Im übrigen meine ich, daß die drei Absätze vertreten werden können. Deshalb können sie nach meiner Meinung so bleiben.

(Synodaler **Schöfer**: Ich bin direkt angesprochen!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Bitte, Herr Schöfer! Aber sprechen Sie nicht direkt einen anderen Konsynodalen an; sonst machen wir so weiter.

(Heiterkeit)

Synodaler **Schöfer**: Ich wurde vor allen Dingen deswegen zu der Umformulierung veranlaßt, weil seit gestern abend eine immer größere Anzahl von Synodalen gemeint haben, sie könnten aus den angeführten und auch aus anderen Gründen dem alten Text nicht zustimmen. Ich bin der Meinung, es wäre wenig fruchtbar, wenn wir ein solches Wort an die Gemeinden mit einer ähnlich knappen Mehrheit verabschieden wie den gestern gefaßten Beschluß über das Kabelfernsehen.

(Beifall)

Ich meine, die Umformulierung könnte es einem größerem Teil von uns ermöglichen, dem Brieftext zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Trotz dieses Vergleichs werden wir zur Abstimmung kommen.

Ihnen allen liegt der Antrag des Synodalen Schöfer inzwischen vor. Danach sollen, wie gesagt, die ersten drei Absätze des

Hauptvorschlages geändert werden. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit 32 zu 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Demnach sind aus dem Hauptvorschlag die Absätze 1 bis 3 entsprechend zu ersetzen.

Im vierten Absatz haben wir die Änderung „(1. Moses)“ beschlossen. Weiter sollen die Worte „Jesu Christi“ entsprechend dem Vorschlag des Herrn Hartmann eingefügt werden. Wer ist gegen diese Vorschläge? - Niemand. Enthaltungen, bitte! - Niemand. Diese Änderungen sind also einstimmig angenommen.

Die Berichtigung „(Galater 3,28)“ wurde bereits vorgenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den gesamten Absatz in der geänderten Form auf der Grundlage des Hauptvorschlags. Wer ist gegen diesen Wortlaut? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig angenommen.

In dem von uns gefaßten Beschluß ändern wir nichts. Lediglich nach den Worten „Brüderkirche in Südafrika“ wird ein *Sternchen eingefügt* und dazu folgende Fußnote angebracht: *Herrnhuter Brüdergemeine (Moravian Church in Southern Africa)*. - Wer ist gegen die Einfügung dieser Fußnote? - Enthaltungen? - Die Fußnote ist so beschlossen.

Jetzt geht es weiter: „Wie kann diese Mitarbeit in den Gemeinden aussehen? ...“ bis „Wir rufen die Gemeinden auf, sich in diesen Fragen zu engagieren.“ - Wer ist gegen diesen vorgeschlagenen Wortlaut? - Enthaltungen? - Einstimmig beschlossen.

Die Fertiger des Entwurfs haben gebeten, im nächsten Abschnitt die Worte „und dessen darauf gegründete Berichterstattung auf der Herbsttagung 1983“ zu streichen. Es soll also nur noch heißen: „Die Synode erbittet Rückmeldungen aus Gemeinden und Kirchenbezirken an den Evangelischen Oberkirchenrat.“ - Wer ist mit dieser Fassung nicht einverstanden? - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zum letzten Absatz des Entwurfs. - Wer gibt dem seine Stimme nicht? - Wer wünscht sich zu enthalten? - Auch das ist einstimmig angenommen.

Somit ist das Wort an die Gemeinden mit den vorgenommenen Änderungen beschlossen. - Herr Dr. Wendland!

Synodaler **Dr. Wendland**: Ich glaube, es wäre nicht schlecht, wenn wir jetzt noch eine GesamtAbstimmung durchführen würden, weil dann vielleicht eine einheitliche Stellungnahme eines größeren Teils der Synode zustande käme.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Das ist zwar nicht vorgeschrieben - es handelt sich ja nicht um ein Gesetz -, wir können es aber trotzdem machen. Ich frage: Wer ist mit dem jetzt beschlossenen Wortlaut des Briefes an die Gemeinden nicht einverstanden? - Vier. Wer enthält sich? - Eine Enthaltung. Gegen vier Stimmen bei einer Enthaltung ist das also beschlossen.

(Beifall)

**Beschlüsse der Landessynode
zum Abschluß der Behandlung des Themas
der Schwerpunkttagung**

**„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit
zwischen Ost und West und Nord und Süd“**

7./8. Mai 1981

I

1. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bekräftigt die Zugehörigkeit der Landeskirche zur Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen (§ 2 Abs. 2 der Grundordnung), zum Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland (EMS) und zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK); sie erkennt ihre Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft nicht nur als eines unter vielen kirchlichen Arbeitsfeldern, sondern als eine Dimension christlichen Glaubens, Denkens und Handelns.

2. Um die Gemeinschaft mit allen Kirchen, insbesondere aber mit denen im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und mit den Partnerkirchen des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland geistlich zu vertiefen, bittet die Landessynode

- a) die Liturgische Kommission, bei den in der Agende vorgeschlagenen Gebeten, insbesondere bei der agendarischen Gestaltung der Ordination, diese uns verpflichtende Gemeinschaft mehr als bisher zu berücksichtigen und die agendarischen Formulare für Taufe und Abendmahl in gleicher Weise zu überprüfen.
- b) in den Ältestenkreisen und Pfarrkonventen die Frage der Fürbitten für die Einheit der Kirche zu thematisieren und den ökumenische Fürbittkalender mehr als bisher bekanntzumachen;
- c) das ökumenische Liederbuch „Cantate Domino“ im Landesverband der Evangelischen Kirchenchöre in Baden mehr als bisher zum Gebrauch zu empfehlen.

3. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bittet den Ausbildungsreferenten des Evangelischen Oberkirchenrats darauf hinzuwirken, daß bei der theologischen Ausbildung und Fort- und Weiterbildung die ökumenischen Beziehungen noch mehr als bisher berücksichtigt werden.

4. Um die ökumenische Gemeinschaft noch besser als bisher vollziehen zu können, erachtet es die Landessynode für geboten, daß bei Entwurf, Beratung und Verabschiedung des Haushalts 1982/83 geprüft wird, ob

- a) vorrangig die Zahl der Stellen für ökumenische Mitarbeiter (bisher nur für Dienste von Theologen in überseeischen Kirchen) um mindestens 3 Stellen für den befristeten Einsatz von „fraternal workers“ (Pfarrer, aber auch nichttheologische Mitarbeiter) erweitert werden kann;

- b) außerdem aus den Reihen der Flüchtlinge und Asylanten Mitarbeiter in ein Anstellungsverhältnis zur Landeskirche gelangen können;

- c) die Zahl der Stipendiaten, auch solcher aus ost- und süd- osteuropäischen Kirchen, erhöht werden kann;

- d) Mittel für Besuchergruppen, vor allem aus Partnerkirchen des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland, vermehrt zur Verfügung gestellt werden können.

II

1. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden sieht mit Betroffenheit die wachsende Zerrissenheit der Menschen in Rassen und Nationen.

1.1 Deshalb bekräftigt sie ihren Beschluß vom 27.10.1972:

„Als Kirche Jesu Christi weiß sich die Evangelische Landeskirche in Baden verpflichtet, auf der Seite der Unterdrückten, Armen und Leidenden in aller Welt zu stehen. Eine besondere Hilfe ist da notwendig, wo Menschen unter Rassendiskriminierung leiden.“

1.2 Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder eingebunden sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Wir sind verstrickt in Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über die gesellschaftlichen Ursachen rassistischer Unterdrückung und über das Maß unserer persönlichen Verstrickung mit notwendiger Gründlichkeit zu informieren, und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.

1.3.1 Aus dieser Betroffenheit heraus erklärt die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Hören auf die Heilige Schrift, in der ökumenischen Gemeinschaft und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderkirche in Südafrika:

Unsere Landeskirche ist herausgefordert zur Teilnahme am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen gegen Lehre und Praxis der Apartheid in Südafrika. Diese Lehre und Praxis verkehrt die biblische Botschaft, spaltet die Kirche und verletzt die Menschenrechte. Wir lehnen deshalb „auf der Basis des Glaubens und um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidssystem“ in Südafrika ab. Auch wenn die weißen Kirchen in Südafrika die Gemeinschaft aufgekündigt haben,

appellieren wir an sie, nicht außerhalb unserer Einheit zu bleiben.

Wir rufen unsere Gemeinden und ihre Glieder auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in der Nachfolge Jesu Christi die eigene Verstrickung in dieses System zu erkennen und an dessen Veränderung mitzuarbeiten.

1.3.2 Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in der Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland, den Werken der Kirchen, den Regionalbeauftragten für Mission und Ökumene und den Landessynodalen alle Gemeinden und Bezirkssynoden über Inhalt und Hintergründe dieses Beschlusses zu informieren und sie bei der Ausarbeitung und Durchführung konkreter Schritte zu unterstützen.

Zu diesen Schritten können z. B. gehören: Gebetsgottesdienste, Bibelstunden, Auswertung der Erfahrungen in der Bekennenden Kirche z. Z. des Nationalsozialismus, intensive Informationen über den Kirchenkampf in Südafrika, Gegendarstellungen zu falschen und halbweisen Meldungen über Südafrika in den Medien, Überprüfung der eigenen direkten oder indirekten Teilnahme an wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Beziehungen zu Südafrika.

Die Landessynode erbittet Rückmeldungen aus Gemeinden und Bezirken an den Evangelischen Oberkirchenrat.

1.3.3 Darüber hinaus verabschiedet die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden ein „**Wort an die Gemeinden**“ (siehe Anlage).

1.3.4.1 Die Landessynode begrüßt, daß im Verhaltenskodex des EG-Ministerrats Normen für Firmen mit Niederlassungen in Südafrika aufgestellt wurden, die auf den Abbau von Rassendiskriminierung im Einflußbereich europäischer Firmen zielen. Darin wird Firmen nahegelegt, in ihrem Bereich für den Abbau von Rassenschranken zu sorgen, insbesondere durch Mindestlöhne, gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit und Unterstützung der Bildung von Arbeitnehmervertretungen. Die Synode unterstützt die Bemühungen, die darauf hinauslaufen, daß von deutschen Firmen dieser EG-Kodex entschiedener als bisher beachtet wird.

1.3.4.2 Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, mit Banken und Firmen, mit denen die Landeskirche geschäftliche Beziehungen unterhält, darüber zu sprechen, ob und mit welchem Ergebnis diese mit dem EG-Kodex arbeiten. Darüber möge der Evangelische Oberkirchenrat der Synode spätestens im Frühjahr 1982 in geeigneter Weise berichten.

1.3.5 Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in gleicher Weise zu klären und zu berichten, ob die kirchlichen Mittel, die über das Evangelische Missionswerk Südwestdeutschland direkt oder über andere kirchliche Institutionen (z. B. kirchlicher Entwicklungsdienst, Brot für die Welt) indirekt nach Südafrika fließen, Apartheid fördern oder gewaltlos überwinden helfen.

1.3.6 Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden erachtet es als vordringlich, daß alles getan wird, um der wachsenden Fremdenfeindlichkeit - auch in unseren Gemeinden - zu wehren. Die Ausgestaltung des „Tages des ausländischen

Mitbürgers“ und die Vorbereitung des von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verabschiedeten „Briefes an die Gemeinden“ gehören dabei zu den Schritten, die von Christen mit großem Ernst getan werden sollten.

1.3.6.1 Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk den „Tag des ausländischen Mitbürgers“ durch entsprechende Vorbereitung und Vorschläge zu seiner Gestaltung für die Gemeinden und die nichtkirchliche Öffentlichkeit eindrücklicher zu gestalten und auch für seine Durchführung in den Gemeinden besorgt zu sein.

1.3.6.2 Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, den von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verabschiedeten „Brief an die Gemeinden“ alsbald und mit Dringlichkeit den Gemeinden zur Kenntnis zu geben und zur Besprechung in den Ältestenkreisen zu empfehlen.

III

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden ist der Überzeugung, daß die verpflichtende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft und die Gemeinschaft mit den uns durch Partnerschaft verbundenen Kirchen bei Entwurf, Beratung und Verabschiedung des Haushalts 1982/83 und eines evtl. Nachtragshaushalts dazu noch mehr als bisher zu beachten ist und der Ansatz unter Einzelplan 3 entsprechend zu erhöhen ist.

IV

1. Angesichts der gemeinsamen Geschichte und Tradition, aber auch angesichts der konfessionellen und politischen Spaltung in Europa ist die Synode der Überzeugung, daß die Konferenz Europäischer Kirchen und in gleicher Weise andere ökumenische Verbindungen in Europa der geistlichen Verbundenheit mit allen Christen und der Vertiefung im Bewußtsein des gemeindlichen Lebens unserer Landeskirche bedürfen.

2. Die Landessynode bejaht und unterstützt insbesondere die Bemühungen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) um gegenseitige Verständigung und Vertrauensbildung unter den konfessionellen Gruppierungen in Europa. Sie befürwortet eine stärkere Bewußtseinsbildung über die Arbeit der KEK und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat

- a) um eine verstärkte Information der Gemeinden über Arbeiten und Arbeitsergebnisse der KEK (Empfehlung der KEK an die Gemeinden, etc.).
- b) um Aufzeigen von Möglichkeiten zu direkter Kontaktaufnahme zu benachbarten kirchlichen Gemeinschaften innerhalb der KEK (Partnerschaften, Jugendbegegnungen etc.). Die Landessynode hält es für notwendig, daß durch verstärkte finanzielle Unterstützung die künftige Arbeit der KEK besser gewährleistet wird.

3. Die Landessynode begrüßt die außerhalb der KEK durch das Gustav-Adolf-Werk bestehenden Kontakte zu südeuropäischen und osteuropäischen Kirchen. Sie bittet darum, auf landeskirchlicher und Gemeindeebene diese Kontakte weiter-

hin zu pflegen, zu fördern und im Rahmen des Einzelplans 3 die osteuropäischen Kirchen besonders zu berücksichtigen.

4. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, zur Herbstsynode 1981 je einen Bericht vorzulegen über die Arbeit „der Kommission für internationale Angelegenheiten“ beim Ökumenischen Rat und zu dem „Menschenrechtsprogramm der Kirchen zur Durchsetzung der Schlußakte von Helsinki“ der KEK, der Kirchenräte der USA und Kanadas.

5. Die Landessynode begrüßt die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zwischen dem Rat der EKD und der katholischen deutschen Bischofskonferenz im November 1980. Sie bittet jedoch den Rat der EKD im Sinne einer größeren ökumenischen Gemeinsamkeit, die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der BRD mitarbeitenden kleineren Kirchen, die der gemeinsamen Kommission nicht angehören, so gut wie möglich über die stattfindenden Gespräche zu informieren und, wenn möglich, sie an den Gesprächsentwicklungen teilnehmen zu lassen.

6. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, über die EKD dafür Sorge zu tragen, daß die europäischen Kirchen bei der Brüsseler Administration der EG beim europäischen Parlament ausreichend vertreten sind.

7. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat - in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Mission und Ökumene und den Regionalbeauftragten -, die von der Synode erarbeiteten Beratungsergebnisse und Referate zur Bewußtseinsbildung der Gemeinden in geeigneter Weise weiterzuleiten und im zeitlichen Zusammenhang mit der sechsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates 1983 der Synode über die Weiterarbeit Bericht zu erstatten.

WORT AN DIE GEMEINDEN

Liebe Schwestern und Brüder!

Als Landessynode schreiben wir an Sie, die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Auf der Frühjahrstagung dieses Jahres haben wir uns mit dem Schwerpunktthema „Die Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“ unter mehreren Gesichtspunkten beschäftigt. Bei dem Teilthema „Die Einheit der Kirche in der Zerrissenheit durch Rassismus“ haben wir uns auch mit Lehre und Praxis der Apartheid in Südafrika befaßt.

Gegen die Sünde des Rassismus nimmt die Bibel klar Stellung: Alle Menschen sind nach Gottes Bild geschaffen (1. Mose 1,27); Christus ist für alle Menschen zur Rechtfertigung und zum Leben gestorben (Römer 5,18); die Kirche Jesu Christi darf sich nicht nach Rassen zerteilen lassen (Galater 3,28); wir sind als Leib Christi aufgerufen, bei Ungerechtigkeiten nicht zuzumachen, sondern unser Leben Gott und unsere Glieder

als Waffen der Gerechtigkeit zur Verfügung zu stellen (Römer 6,13).

In dem von uns gefaßten Beschluß heißt es:

Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder eingebunden sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Wir sind verstrickt in Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über die gesellschaftlichen Ursachen rassistischer Unterdrückung und über das Maß unserer persönlichen Verstrickung mit notwendiger Gründlichkeit zu informieren, und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.

Aus dieser Betroffenheit heraus erklärt die Synode der Evangelischen Landeskirche im Hören auf die Heilige Schrift, in der ökumenischen Gemeinschaft und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderkirche in Südafrika:*

Unsere Landeskirche ist herausgefordert zur Teilnahme am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen Lehre und Praxis der Apartheid in Südafrika. Diese Lehre und Praxis verkehrt die biblische Botschaft, spaltet die Kirche und verletzt die Menschenrechte. Wir lehnen deshalb „auf der Basis des Glaubens und um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidssystem“ in Südafrika ab. Auch wenn die weißen Kirchen in Südafrika die Gemeinschaft aufgekündigt haben, appellieren wir an sie, nicht außerhalb unserer Einheit zu bleiben.

Wir rufen unsere Gemeinden und ihre Glieder auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in der Nachfolge Jesu Christi die eigene Verstrickung in dieses System zu erkennen und an dessen Veränderung mitzuarbeiten.

Wie kann diese Mitarbeit in den Gemeinden aussehen?

Folgende Möglichkeiten schlagen wir vor: Gebetsgottesdienste, Bibelstudien, Auswertung der Erfahrungen in der Bekennenden Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus, intensive Informationen über den Bekenntniskampf in Südafrika, Gegenüberstellungen zu falschen und halbweisen Meldungen über Südafrika in den Medien, Überprüfung der eigenen direkten oder indirekten Teilnahme an wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Beziehungen zu Südafrika.

Wir rufen die Gemeinden auf, sich in diesen Fragen zu engagieren.

Die Landessynode erbittet Rückmeldungen aus Gemeinden und Kirchenbezirken an den Evangelischen Oberkirchenrat.

Wir sehen uns verbunden in dem Bekenntnis, wie es im Artikel 2 der Barmer Theologischen Erklärung ausgesprochen ist:

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Bad Herrenalb, den 8. Mai 1981

*Herrnhuter Brüdergemeine (Moravian Church in Southern-Africa)

Anlagen

Anlage 19 (Eingang 6/19)

Antrag der Projektgruppe zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas mit dem Ziel der Intensivierung der Arbeiten auf dem Gebiet Mission und Ökumene vom 12.3.1981

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden möge beschließen:

1. Aus ihrer christlichen Hoffnung auf die Einheit der Kirche anerkennt die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden ihre verpflichtende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft nicht nur als eines unter vielen christlichen Handlungsfeldern, sondern als eine Dimension christlichen Glaubens, Denkens und Handelns.
2. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden sieht mit Betroffenheit die wachsende Zerrissenheit der Menschen in Rassen und Nationen.
 - 2.1 Deshalb bekräftigt sie ihren Beschluß vom 27.10.1972: „Als Kirche Jesu Christi weiß sich die Evangelische Landeskirche in Baden verpflichtet, auf der Seite der Unterdrückten, Armen und Leidenden in aller Welt zu stehen. Eine besondere Hilfe ist da notwendig, wo Menschen unter Rassendiskriminierung leiden.“
 - 2.2 Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder verstrickt sind in die Mechanismen einer nach immer wachsendem Wohlstand strebenden Industriegesellschaft und damit in die aus solchem Streben folgenden Sünde des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit und der Unterdrückung weltweit und im eigenen Land. Wir zögern, uns über die Realität und die strukturellen Ursachen rassistischer Unterdrückung zu informieren und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.
 - 2.3 Gleichwohl
 - 2.3.1 erklärt die Synode als Ausdruck ihrer durch das EMS begründeten partnerschaftlichen Verbundenheit mit der Brüderkirche (Moravian Church) in der Republik Südafrika: Wir lehnen aus unserem Glauben heraus und um der Einheit der Kirche willen das in der Republik Südafrika bestehende Apartheidssystem ab; wir rufen die Gemeinden und ihre Mitglieder in unserer Landeskirche

auf, in der Nachfolge Jesu Christi an den Veränderungen dieses Systems mitzuarbeiten.

- 2.3.2 erachtet es die Synode als vordringlich, daß alles getan wird, um der wachsenden Fremdenfeindlichkeit - auch in unseren Gemeinden - zu wehren. Die Ausgestaltung des „Tages des ausländischen Mitbürgers“ und die Verbreitung des von der ACK in Baden-Württemberg vorbereiteten/verabschiedeten „Briefes an die Gemeinden“ gehören dabei zu den Schritten, die von Christen mit großem Ernst getan werden sollten.

3. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden ist der Überzeugung, daß die verpflichtende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft und das „brüderliche Teilen“ mit den uns durch Partnerschaft oder durch Patenschaft verbundenen Kirchen bei Entwurf, Beratung und Verabschiedung des Haushalts 1982/83 (künftiger Haushalte) noch mehr als bisher zu beachten ist.

Deshalb empfiehlt sie dringend

- 3.1 eine erhebliche Erhöhung der Gesamtsumme des Einzelplans 3
- 3.2 bei etwaiger Aufstellung und Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes zum Haushaltsplan 1982/83 den Einzelplan 3 mit gleicher Dringlichkeit zu berücksichtigen;
- 3.3 eine entsprechende und angemessene Berücksichtigung im Stellenplan.
4. Angesichts der gemeinsamen Geschichte und Tradition, aber auch angesichts der konfessionellen und politischen Spaltung in Europa ist die Synode der Überzeugung, daß die Konferenz Europäischer Kirchen und in gleicher Weise andere ökumenische Verbindungen in Europa der geistlichen Verbundenheit mit allen Christen und der Vertiefung im Bewußtsein des gemeindlichen Lebens unserer Landeskirche bedürfen.
5. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bittet den Evangelischen Oberkirchenrat darum, - in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Mission und Ökumene und den RMÖ's - die dieser Synode vorgelegten Arbeitsunterlagen und die von der Synode daraus erarbeiteten Beratungsergebnisse zur Bewußtseinsbildung der Gemeinde in geeignet erscheinender Weise weiterzuleiten und im zeitlichen Zusammenhang mit der 6. Vollversammlung des ÖRK 1983 der Synode über die Weiterarbeit Bericht zu erstatten.

Auszüge aus den Arbeitsunterlagen zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas

EINHEIT (1) Rechtsausschuß

Anlage 1

zur Beratung des Referates:

„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost/West und Nord/Süd“

(allen Ausschüssen zur Beratung)
zur Berichterstattung an den Rechtsausschuß

I. Grundlagen

A) *„... in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen.“*

1. Nach seiner eigenen Verfassung ist der Ökumenische Rat der Kirchen „eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“.

Ziel des Ökumenischen Rates der Kirchen ist es nach III. 1: „Die Kirchen aufzurufen zu dem Ziel der sichtbaren Einheit im einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube ...“.

2. In den Beschlüssen
 - a) der Vollversammlung von Neu Dehli, 1961 (vgl. hier 1.1)
 - b) der Vollversammlung von Nairobi, 1975 (vgl. hier 1.2)
 hat diese Gemeinschaft Ausdruck gefunden.

B) *„... Zusammenarbeit mit allen Kirchen und christlichen Gemeinschaften“.*

1. Die Konferenz Europäischer Kirchen hat auf ihrer 8. Vollversammlung, Kreta 1980, die „in Christus vorgegebene Einheit der Kirche“ ebenfalls zu beschreiben versucht (vgl. hier 1.3).
2. Die Evangelische Landeskirche in Baden gehört dem Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland an. Dieses ist „eine Gemeinschaft evangelischer Kirchen und Missio-

nen, die sich zur Erfüllung des gemeinsamen Missionsauftrages verbunden haben, das Evangelium allen Menschen zu verkündigen und beim Aufbau von Kirchen und Gemeinden zu helfen“ (Satzung vom 28.1.1972).

3. Die in der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK-BaWü)“ verbundenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wollen ihrer Gemeinsamkeit im Glauben an den einen Herrn Jesus Christus, der Haupt der Kirche und der Welt ist, in Zeugnis und Dienst gerecht werden - zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Ordnung der ACK-BW vom 14.10.1972).

4. Die Evangelische Allianz stellte bereits bei ihrer Gründungsversammlung (1846) heraus, daß sie kein Kirchenbund, sondern ein Bund einzelner Christen sein will. Sie wird zusammengehalten durch die „geistgewirkte Liebe zu allen, die im persönlichen Glauben an Jesus Christus stehen“ (vgl. hier 1.4).

C) *Kontext der Einheit heute*

Die Zusammenarbeit der Kirchen auf das Ziel der Einheit hin steht unter dem Druck politischer und aktueller Ereignisse. Aus den Leiden der Gemeinden kann Gemeinschaft von Kirchen neu entstehen und Einheit von kirchlichen Gruppen wachsen. Andererseits beeinträchtigt der Druck der politischen Verhältnisse häufig das öffentliche Zeugnis der Einheit der Kirche. Davon gibt - beispielhaft - das „Bekenntnis der Weltmissionskonferenz in Melbourne“, 1980, Zeugnis (vgl. hier 1.5).

II. Arbeitsthesen

1. Ist der ÖRK als eine Gemeinschaft von Kirchen nur organisatorische Größe (Zweckverband) oder vermittelt er schon jetzt „Teilhabe an der charismatischen Realität einer in Christus gegebenen Einheit (Joh. 17,11)“?
2. Bedeutet die Bestimmung des § 2 Abs. 2 GO, daß die Evangelische Landeskirche in Baden unmittelbar dem ÖRK angehört oder ist diese Zugehörigkeit durch die EKD vermittelt?

3. Bei der Beantwortung der Frage, was sichtbare Einheit meine, besteht in der Gemeinschaft des ÖRK heute die Meinung, daß die eine Kirche eine konziliare Gemeinschaft ist. Die Voraussetzungen sind der Wille zur Gemeinschaft mit der Kirche am eigenen Ort und mit den Kirchen an allen Orten, ein Zusammenhalt durch den einen apostolischen Glauben, die gemeinsame Feier des Herrenmahls und die Fähigkeit, gemeinsam zu beraten und zu entscheiden. Die Kirchen sind dann sichtbar eins, wenn sie in der Lage sind, gemeinsam ein Konzil abzuhalten, das von allen Kirchen an allen Orten anerkannt wird.

Was bedeutet das für die Evangelische Landeskirche in Baden und was wird von ihr gefordert?

4. Kann die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden den Beschluß von Nairobi als Konkretisierung der Bestimmung des § 2 Abs. 2 GO bekennen und ihn nachvollziehen?
5. Bedeutet die Zugehörigkeit der Evangelischen Landeskirche in Baden z.B. zum Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland und zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden-Württemberg eine Konkretisierung des § 2 Abs. 2 Satz 3 GO?
6. Die Evangelische Landeskirche in Baden hat in den letzten Jahren 6 Pfarrstellen für Pfarrer unserer Landeskirche zum Dienst in überseeischen Kirchen offengehalten. Die Synode hat bei den Beratungen zum Hauptbericht (gedrucktes Protokoll, Herbst 1979, S. 34) einstimmig empfohlen, darüber hinaus „im Hinblick auf die Beteiligung der Landeskirche im Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland in der Landeskirche regelmäßig drei bis vier Pfarrstellen für überseeische Pfarrer aus Partnerkirchen freizuhalten.“ Dieser Empfehlung konnte die Evangelische Landeskirche in Baden bisher nicht nachkommen, vielmehr sind die „fraternal workers“ unter teilweiser Nutzung der 6 „ökumenischen Pfarrstellen“ eingesetzt worden. Die Empfehlung der Synode sollte aber bei der Gestaltung des Haushalts 1982/83 verwirklicht werden, indem für befristete Einsätze drei bis vier eigene Stellen geschaffen werden. Der erhöhte Einsatz von „fraternal workers“ sollte dann aber auch und vor

allem Laien aus überseeischen Kirchen und aus den Reihen von Flüchtlingen und Asylanten berücksichtigen.

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat ökumenische Stipendiaten unterstützt und Besuchergruppen von und zu Partnerkirchen mitgetragen. Sollten die Mittel für Reisegruppen aus Partnerkirchen mit Nachdruck erweitert werden? Sollte bei Reisen zu Partnerkirchen die Beteiligung von ehrenamtlich in kirchlichen Gremien arbeitenden Laien und eine Konzeption für deren Nacharbeit in den Ortsgemeinden verstärkt beachtet werden?

III. Beschlußvorschläge 1-5 bildeten Unterlage für den Beschlußantrag des Rechtsausschusses (s.o. Protokoll S. 86) und die Beschlüsse der Landessynode I 1-4 (s.o. Protokoll S. 154)

IV. Nachfolgend zitierte Texte lagen der Landessynode im Wortlaut vor:

- 1.) Anlage 1.1:
„Die Einheit der Kirche“, Material für ökumenische Bewegung, München 1965, Herausg. L. Vischer, S. 159
- 2.) Anlage 1.2:
Nairobi 1975, Offizieller Bericht ÖRK, Verlag Lembeck, Frankfurt, S. 26
- 3.) Anlage 1.3:
Bericht der VIII. Vollversammlung der KEK, Okt. 1979, Kreta, Sektion I, S. 86/87
- 4.) Anlage 1.4:
Entschließung bei der Gründung der Evangelischen Allianz, 1946, zit. nach „Geschichte der ökumenischen Bewegung“, Band I, S. 438 f., Göttingen 1963
- 5.) Anlage 1.5:
„Dein Reich komme“, Weltmissionskonferenz Melbourne, 1980, herausg. v. Lehmann-Habeck, Frankfurt/Main 1980, S. 189

RASSISMUS (2) Hauptausschuß

Anlage 2

zur Beratung des Referates:

„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Menschheit durch Rassismus“

(allen Ausschüssen zur Beratung)

zur Berichterstattung an den Hauptausschuß

I. Grundlagen

A) Biblische Begründung

1. „Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn“ (Gen 1,27).
„Wir glauben, daß die Würde der menschlichen Persönlichkeit ein Geschenk Gottes ist und von keiner menschlichen politischen Obrigkeit verliehen werden kann oder verletzt werden darf“ (Föderation Ev. Luth. Kirchen im Südlichen Afrika = FELKSA, Aufruf an die lutherischen Christen im südlichen Afrika ... in: Lutherische Rundschau 25, 1975, S. 291).
2. „Wie uns durch eines Sünde die Verdammnis über alle Menschen gekommen ist, so ist auch durch eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung zum Leben für alle Menschen gekommen“ (Rö 5,18).- „Wir glauben, daß Gottes Gnade allen Menschen offensteht, ungeachtet ihrer Verdienste und ihres sozialen und rassischen Status. Volle gegenseitige Annahme aller Menschen sollte unsere Antwort auf Gottes Gnade sein, was zu voller Mitwirkung in der Gesellschaft führt“ (FELKSA aaO., S. 290).
3. „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Knecht noch Freier, hier ist nicht Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal einer in Christus Jesus“ (Gal 4,28).-
„Dann wird der Leib Christi zerteilt, wo gelehrt wird, daß die Kirche nach Völkern, Rassen, Kulturen oder Traditionen gegliedert werden müsse“ (FELKSA aaO., S. 290).
4. „Ergebet nicht der Sünde eure Glieder zu Waffen der Ungerechtigkeit, sondern ergebet euch selbst Gott, als die da aus den Toten lebendig sind, und eure Glieder zu Waffen der Gerechtigkeit“ (Rö 6, 13).-
„Wir wissen, daß die Gemeinschaft mit Christus bedeutet, einander bedingungslos anzunehmen, wie er uns angenommen hat, die Bruderschaft der Christen zu praktizieren und in jedem Menschen das Bild Gottes zu erkennen, das ihm Gott aufgeprägt hat, damit die von ihm uns zuerkannte Gerechtigkeit zum Kriterium unserer persönlichen und sozialen Beziehungen wird“ (FELKSA aaO., S. 292).

B) Die ökumenische Gemeinschaft

1. In Übereinstimmung mit der biblischen Grundlage hat der Zentralausschuß des ÖRK im August 1980 dessen Mitgliedskirchen und alle Christen u.a. aufgerufen, „zu bezeugen,

daß Apartheid Sünde ist, die aus den Grundüberzeugungen des Glaubens heraus als Entstellung des Evangeliums Jesu Christi zu verwerfen ist. (Dies kann Ausdruck finden in einer feierlichen Verpflichtung, in einer Erklärung des Status confessionis oder in einer gleichwertigen Willenserklärung)“ (vgl. hier 2.1).

2. Die lutherischen Kirchen haben auf der 6. Vollversammlung des LWB in Dar-es-Salaam 1977 den Status confessionis gegenüber der Apartheid festgestellt (vgl. 2).
3. Viele Kirchen und Räte von Kirchen in aller Welt haben ähnliche Beschlüsse gefaßt und konkrete Folgerungen daraus gezogen (z. B. Holland, Großbritannien, USA) oder ihre ausdrückliche Übereinstimmung mit der Erklärung der Vollversammlung des LWB erklärt, wie z.B. die Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche (Erklärung der Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-luth. Kirche zur Lage im südlichen Afrika (1979), S. 6, § 15). Der Südafrikanische Rat der Kirchen (SACC) ruft die Kirchen seit 1979 dazu auf, dem Staat notwendig Widerstand zu leisten (obligatory resistance) und ihm die Kooperation zu entziehen (obligation to withdraw as far as that is possible from cooperation with the state) dort, wo dieser Gottes Gesetz verletzt (National Conference of the SACC im Juli 1979).

C) Die Evangelische Landeskirche in Baden

1. Die Evangelische Landeskirche in Baden steht nach ihrer Grundordnung (2.2) „in der Gemeinschaft des ökumenischen Rates der Kirchen“.
2. Außerdem lebt sie durch ihre Zugehörigkeit zum EMS in besonderer Partnerschaft mit der Brüderkirche in Südafrika, deren Vertreter die Bekenntniserklärung von Dar-es-Salaam, sowie die Aufrufe der FELSKA und des SACC mitgeschlossen haben.
3. Auch bezieht ihre Grundordnung über die reformatorischen Bekenntnisse hinaus die Barmer Theologische Erklärung ein, die gegen den totalen Staat und seine rassistische Weltanschauung gerichtet ist.
4. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat diese verpflichtete ökumenische Gemeinschaft in der einen Kirche Jesu Christi auf der Basis der Bibel und ihrer eigenen Bekenntnisse auch mit ihrem Beschluß vom Oktober 1972 zu bewähren gesucht: „Als Kirche Jesu Christi weiß sich die Evangelische Landeskirche in Baden verpflichtet, auf der Seite der Unterdrückten, Armen und Leidenden in aller Welt zu stehen und ihnen zu helfen. Eine besondere Hilfe ist da notwendig, wo Menschen unter Rassendiskriminierung leiden. Deshalb bejaht und unterstützt die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden das Anti-Rassismus-Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen im Sinne der Entschliebung von Addis Abeba vom 10.-21. Januar 1971“ (vgl. hier 2.3).

II. Arbeitsthesen

1. Seither hat sich die Lage in Südafrika weiterhin dramatisch zugespitzt: In der von Ministerpräsident Botha proklamierten „Totalen Strategie“ versucht die weiße Minderheit alle gesellschaftlichen Bereiche zur Verteidigung der von ihr beherrschten Machtstrukturen zu koordinieren und militärisch abzusichern. Gleichzeitig werden 2 Millionen von Schwarzen in die sogenannten Homelands umgesiedelt, um ihnen endgültig alle Rechte in einem nur den Weißen gehörenden Südafrika (über 80% des gegenwärtigen Landes) zu nehmen. Jeder friedliche Widerstand gegen diese letzte Stufe der Apartheid wird mit zunehmender Gewalt gebrochen - und das alles im Namen einer von der weißen reformierten Kirche (NGK) aktiv theologisch begründeten und verteidigten christlichen Zivilisation (vgl. Anhang 1, Abs. 1-6). In dieser Situation bemühen sich die Mitgliedskirchen des Südafrikanischen Rates der Kirchen um ein klares Bekenntnis in Wort und Tat und bestreiten damit die biblische Legitimität der Position der weißen reformierten Kirche (die weißen lutherischen Kirchen haben sich passiv an die Apartheid angepaßt).
2. In der ökumenischen Gemeinschaft mit dem Rat der Kirchen und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderkirche in Südafrika ergibt sich für die Evangelische Landeskirche in Baden auf der Grundlage von Bibel und Bekenntnis die Verpflichtung, über die von ihrer Synode 1972 schon beschlossenen Beiträge zum Kampf gegen den Rassismus hinauszugehen. Bei dieser akuten Frage des Glaubensgehorsams und der Erhaltung der Einheit der Kirche Jesu Christi ist es erforderlich, daß alle Ebenen der Landeskirche diese Entscheidung mittragen und geistliche, sowie praktische Konsequenzen daraus ziehen.
3. Dies gilt umso mehr als wir mit den südafrikanischen Brüdern und Schwestern nicht nur im Leibe Christi verbunden, sondern gleichzeitig in ein System verflochten sind, in dem wir unser wirtschaftliches Wachstum u.a. mit Hilfe der Rohstoffe und der billigen Arbeitskräfte in Südafrika aufrechterhalten, während sie dieser Güter ihres Landes und der eigenen Menschenwürde und -rechte beraubt werden.
4. Es ist aber nicht nur nach den wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen unseres Landes, sondern auch und zuerst danach zu fragen, ob und wie wir als Kirche und als

kirchliche Werke die Apartheid in Südafrika stabilisieren oder überwinden helfen.

5. Diese Frage ist verbunden, wenn auch nicht identisch mit dem Problem der erschreckenden Fremdenfeindlichkeit gegenüber ausländischen Mitbürgern und Asylsuchenden in unserem eigenen Land. In manchen unserer Gemeinden ist es nicht einmal selbstverständlich, Mitchristen aus anderen Ländern (z.B. aus der Türkei, Eritrea, Südafrika, Lateinamerika) in zuvorkommender Liebe aufzunehmen (vgl. hier 2.4).

III. Beschlußvorschläge 1-9 bildeten Unterlage für den Beschlußantrag des Hauptausschusses (s.o. Protokoll S. 86) und die Beschlüsse der Landessynode II 1-1.3.6.2 (s.o. Protokoll S. 154)

IV. Nachfolgend zitierte Texte lagen der Landessynode im Wortlaut vor:

1.) Anlage 2.1:

Grüne epd-Dokumentation 44-45/80, S. 133 f.:
ÖRK-Zentralausschuß: Erklärung zum Thema „Südafrika“, Genf, 14.-22.8.80

2.) Anlage 2.2:

Resolution „Südliches Afrika: Konfessionelle Integrität der 6. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes“ (epd-Dokumentation Bd. 18, Daressalaam, 1977, S. 112)

3.) Anlage 2.3:

Gedrucktes Protokoll der Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Frühjahr 1972, S. 141

4.) Anlage 2.4:

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden-Württemberg, Sekretariat: Obere Gasse 8, 7407 Rottenburg:
„Ausländer in unserer Kirche und Gesellschaft“

ARM - REICH (3) Finanzausschuß

Anlage 3

zur Beratung des Referates:

„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Arm und Reich“

(alien Ausschüssen zur Beratung)

zur Berichterstattung an den Finanzausschuß

Vorbemerkung:

1. Die „Theologie in Solidarität mit den Armen“ ist auf der Weltmissionskonferenz in Melbourne, Mai 1980, Gegenstand der Beratung in Sektion I gewesen und als „das Missionsthema unserer Zeit“ bezeichnet worden.
 2. Die EKD-Synode hat auf ihrer 3. Tagung, November 1980, das Positionspapier des Rates „zur Frage nach dem Missionsverständnis heute“ mit Zustimmung zur Kenntnis genommen und den Gliedkirchen zur Weiterarbeit zugeleitet. Sie hat zudem
 - a) „die Frage der Armut, der Armen und Reichen und des Evangeliums für die Armen,
 - b) den Lebensstil einer missionarischen Kirche, der weiteren biblisch-theologischen Vertiefung und praktischen Konkretisierung“ empfohlen.
 3. Solidarität mit den Armen ist grundsätzlich nicht beschränkt auf den „fernen Armen“. Gleichwohl ist mit dieser Schwerpunkttagung der Landessynode, von ihrem Thema her, vornehmlich der Arme im Nord-Süd-Gefälle innerhalb Europas und innerhalb der Kontinente angesprochen.
- ### I. Grundlagen
1. Die Verheißung des Evangeliums gilt in besonderer Weise dem Armen, dem, der in geistlicher oder materieller Not seine Gottesbedürftigkeit erkennt und sich auf Gottes Zuwendung zu verlassen lernt (Lk 6,20 und Jak 2,5 --Lk 4,18). Den Armen erwartet die Zusage, daß seine - materielle wie geistliche - Armut ein Ende haben soll.
 2. Jesus wendet sich von dem Reichen nicht ab. Ihn erreicht aber aus Jesu Wort die Zumutung, sich von seinem Reichtum zu trennen (Lk 18 ff und Lk 19).
Die klare und harte Aussage Jesu richtet sich nicht gegen den Segen, den der Schöpfer seinen Geschöpfen gibt, sondern ihr Ziel ist es, daß durch den Ruf des Evangeliums Gott den Reichen vom Götzen des Mammons befreien und auf Seinem Weg des Teilens mit den Armen führen will (Lk 18,25 und 27 und Lk 19,8).
 3. Der Apostel Paulus entfaltet in den antiken Kirchen den Gedanken der Gemeinschaft der Kirchen (Gemeinde in Korinth und Jerusalem). Für ihn gehört neben der geistlichen Gemeinschaft auch der Ausgleich zwischen den armen und den reichen Kirchen zu der gelebten Gemeinschaft (2. Kor 8, insbesondere die Verse 13 und 14).
 4. Das Beispiel der ersten Jünger und der Urgemeinde verherrlichen nicht die Armut, aber sie kennen auch nicht die Aufnahme in die Nachfolge Jesu ohne die Aufgabe des Vermögens (Lk 18,28; Lk 5,11,28; Lk 14,33 - - ApG 2,42-46; Jak 5,1-3).
 5. Im Gleichnis vom Weltgericht wird das Verhalten der Jünger gegenüber den in Not und Elend geratenen Menschen zum Maßstab für Annahme oder Verwerfung im jüngsten Gericht genommen (Mt 25,31 ff).
 6. Die Weltmissionskonferenz Melbourne 1980 hat den Sektionsbericht I „Gute Nachricht für die Armen“ entgegengenommen und Empfehlungen an die Mitgliedskirchen des ökumenischen Rates der Kirchen ausgesprochen (vgl. hier 3.1).
 7. Der Zentralkomitee des ÖRK hat im August 1980 das Dokument „Für eine mit den Armen solidarische Kirche“, vorgelegt von der Kommission für Kirchlichen Entwicklungsdienst (CCPD) des ökumenischen Rates der Kirchen für seine Weiterarbeit angenommen.
 8. Roger Schütz schreibt im „Zweiten Brief an das Volk Gottes“: „Teile alles, was du hast, und du wirst darin Freiheit finden. Widerstehe dem Konsumzwang. Es ist nicht möglich, seinen Lebensstandard innerhalb eines Tages zu ändern. Deshalb richten wir an die Familien, Kirchengemeinden, Gemeinschaften und an die Verantwortlichen der Kirche die dringende Bitte, innerhalb von sieben Jahren schrittweise alles, was nicht unbedingt erforderlich ist, aufzugeben, anfangen bei Ausgaben aus Repräsentations- und Prestigebedürfnis.“
 9. Das - als Grundlage für die Weiterarbeit - mit Zustimmung angenommene und an die Gliedkirchen weitergeleitete Positionspapier des Rates der EKD, November 1980, enthält entscheidende Ausführungen über das „Evangelium für die Armen“ und zu dem „Lebensstil einer missionarischen Kirche“ (vgl. hier 3.2).
 10. Die Evangelische Kirche in Westfalen hat im Jahre 1980 den Presbyterien, Kreissynoden und kirchlichen Arbeitsgruppen Fragen zur Beratung und Stellungnahme vorgelegt. Darin heißt es u.a. (S. 23 und 24): „Eine Kirche, die nur für sich selbst sorgt, weil sie Angst um ihre Zukunft hat, verrät ihren Auftrag. Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt ein, daß die Kirche auf der Seite der Armen und Leidenden steht und mit ihnen für eine bessere Zukunft eintritt. Wie können wir mit anderen Kirchen in der Welt so teilen, daß es zu einem gegenseitigen Geben und Nehmen und zu einem Ausgleich zwischen armen und reichen Kirchen kommt? (2. Kor 8,14 und 15).
Am Umgang mit Besitz und Geld wird deutlich, woran Christen ihr Herz hängen, was den ersten und den zweiten Platz in ihrem Leben hat. In unserer Wohlstandsgesellschaft hat sich vieles als Selbstverständlichkeit durchgesetzt, was für die meisten Menschen als unerschwingli-

cher Luxus gilt. Sind wir als Christen nicht genötigt, unsere Lebensgewohnheiten zu überprüfen? Wo und wie können wir - als einzelne - konkrete Zeichen setzen?"

11. Im Raume der badischen Landeskirche hat Altlandesbischof Prof. Dr. Heidland ausgeführt: „Nicht dann sind die Kirchen wirklich bedroht, wenn ihre Steuereinkünfte zurückgehen, sondern wenn sie ihre vollen Kassen mit geistlichem Reichtum verwechseln. Die Gefahr ist riesengroß, daß feste Einkünfte das Bewußtsein der Abhängigkeit von Gottes Fürsorge beeinträchtigen.“ (H.W. Heidland in „Charismatische Erneuerung und Institution als Chance der Kirche“, S. 31 f., Beitrag in dem Buch „Die charismatische Erneuerung und die Kirchen“, Regensburg 1977).

II. Arbeitsthesen

1. Gilt diese Aufforderung des Apostel Paulus zum „Ausgleich“ zwischen armen und reichen Kirchen (vgl. oben I.3) auch für unser Verhältnis zu den Kirchen, zu denen wir durch unsere Zugehörigkeit zum EMS in einer Partnerschaft stehen oder durch das GAW oder durch gesamtdeutsche Partnerschaft verbunden sind?
2. Steht die Aussage des „Positionspapieres“ der EKD, November 1980, „Wir (Kirchen und Christen) können Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand nicht für uns selbst in Anspruch nehmen, wenn wir nicht zugleich mit allen unseren Möglichkeiten dafür sorgen, daß sie auch den Bedrückten und Bedrängten dieser Erde zuteil werden“ über den Haushaltsbeschlüssen der Synode der badischen Landeskirche?
3. Wie begründen wir den Unterschied zwischen dem vom Apostel Paulus geforderten „Ausgleich“, dem „Teilen“ bei Zachäus und der Praxis unserer Beschlüsse bei der Gesamtsumme im Einzelplan 3 unseres landeskirchlichen Haushalts?
4. Kann auch eine Volkskirche - anders als eine Freiwilligkeitskirche - über ihre Haushaltsmittel frei entscheiden?
5. Was bedeutet die „Theologie der Solidarität mit den Armen“ für die theologische Aussage - in Predigt, Bibelarbeit und Gemeindefesten - in unseren Gemeinden?
6. Können wir uns zufriedengeben mit der Tatsache, daß die Kirchen innerhalb des ÖRK offenbar die Bibel auf verschiedene Weise lesen und unterschiedliche Aspekte ihres Verständnisses vom Reiche Gottes betonen?
7. Muß in einer Volkskirche der Zwiespalt bestehen bleiben, daß Einzelne aus der persönlichen Verpflichtung zur Armut zu leben versuchen und sie dennoch einer Institution angehören, die weiterhin Reichtum sammelt und zu mehren sucht?
8. Wie verstehen wir folgende Fragen, die auf der Konferenz über „Gerechtigkeit und Entwicklung“, Montreux 1974, folgendermaßen formuliert worden sind:

a) Kann die Kirche arm sein, um mit den Armen identisch zu sein und könnte in einer reichen und mächtigen Kirche das Wort Gottes gefesselt sein?

b) Hat eine Kirche überhaupt das Recht, die Armen zu unterstützen, wenn sie mit den Unterdrückern im Bündnis ist?

9. Von einzelnen Pfarrern und von kirchenfernen Kirchensteuerzahlern wird zunehmend die Frage danach gestellt, ob die Angleichung des kirchlichen Besoldungssystems an das Besoldungssystem des Staates ein Hindernis ist, den Weg der Solidarität mit den Armen zu gehen?
10. Wie ist die Stellungnahme des Diakonischen Rates der EKD (vgl. hier 3.3) auf die Kirche selbst anwendbar?
11. Uns Christen allen in den reichen Ländern gilt der Ruf, unser Zeugnis durch unseren persönlichen Lebensstil und unser politisches Handeln glaubwürdig werden zu lassen (Matthäus 7, 15-21), vgl. Evangelikale Verpflichtung zu einem einfachen Lebensstil, März 1980 (vgl. hier 3.4).

III. Beschlußvorschläge 1-5 bildeten Unterlage für den Beschlußantrag des Finanzausschusses (s. o. Protokoll S. 86) und den Beschluß der Landessynode III (s.o. Protokoll S. 154)

IV. Nachfolgend zitierte Texte lagen der Landessynode im Wortlaut vor:

1. Anlage 3.1:
„Dein Reich komme“
Weltmissionskonferenz Melbourne 1980
(Herausg. Lehmann-Habeck, Lembeck, Frankfurt/Main)
Bericht der Sektion I „Gute Nachricht für die Armen“ (S. 127-135)
2. Anlage 3.2:
EMW-Informationen, Materialdienst Nr. 21, 18.2.1981 „Zur Frage nach dem Missionsverständnis heute“
(3. Tagung der 6. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Osnabrück
November 1980)
3. Anlage 3.3:
Entschließung des Diakonischen Rates der EKD vom 22.1.1981
Gehaltseinsparungen zugunsten neuer Stellen für bisher Arbeitslose
4. Anlage 3.4:
Materialdienst der ökumenischen Centrale, August 1980, Nr. 11:
„Eine evangelikale Verpflichtung zum einfachen Lebensstil“

OST - WEST (4)
Bildungsausschuß

Anlage 4

zur Beratung des Referates

„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West“

(allen Ausschüssen zur Beratung)

zur Berichterstattung an den Bildungsausschuß

I. Grundlagen**A)**

1. Von Europa gingen die Spaltungen der Christenheit aus, in ihm halten sich die konfessionellen Trennungen hartnäckiger als in anderen Kontinenten (römisch-katholische, orthodoxe und reformatorische Kirchen).
2. In Europa stehen sich wie in keinem anderen Kontinent
 - a) Staaten gegenüber, die in die westliche und östliche Bündnis- und Paktolitik eingebunden sind;
 - b) Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung gegenüber.
3. Europa war in früheren Jahrhunderten ein vom Christentum geprägter Kontinent. Heute sehen sich die Kirchen - in Ost und West - einer Gesellschaft gegenüber, in der bei hohem wissenschaftlich-technischem und kulturellem und gesellschaftlichen Entwicklungsstand der Einfluß des Christentums zurückgeht. Die Frage des Zeugnisses der Kirchen in einer säkularisierten Welt ist Anliegen aller Kirchen in ganz Europa.

B) Die Konferenz Europäischer Kirchen

1. Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) ist als größtes, wenn auch nicht einziges, Begegnungsforum von Vertretern der Kirchen in Ost und West anzusehen. Ihr gehören heute 112 Kirchen an, die in sich sowohl Kirchen des westlichen als auch des östlichen Machtbereichs vereinigt.
2. Die politische Wirklichkeit kennt drei Konzeptionen von Europa:

„Das Europa der 9 in der europäischen Gemeinschaft; das Europa der 21 im Europäischen Parlament; das Europa der 34, d.h. der Signatarstaaten der Schlußakte der KSZE. Mit diesen drei Realitäten muß die KEK sich auseinandersetzen, denn ihre Mitgliedskirchen leben in ihnen. Aber die KEK ist eine Gemeinschaft von Kirchen und deswegen kann sie sich mit keiner der drei Konzeptionen und Realitäten zufrieden geben. Nicht, weil alle drei geographisch mehr oder weniger unvollständig wären, sondern weil ein Europa für christliche Kirchen im Zeichen von Ökumene und Frieden nur ein Europa sein kann, das die Fülle der geistigen und geistlichen Traditionen in sich faßt und deren Zukunftsperspektiven zur Geltung kommen läßt.“ (Bericht der VIII. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen, Kreta 1979, Einführung S. 18.)

3. Das besondere Anliegen der KEK ist die Versöhnung zwischen den Konfessionen.

a) Ein kirchengeschichtliches Ereignis war, daß sich, auf Einladung der KEK und des Rates der Europäischen Bischofskonferenz (CCEE), erstmals leitende Persönlichkeiten der römisch-katholischen, orthodoxen und reformierten Kirchen zu einem Treffen in Chantilly vom 10.-13. April 1978 trafen. Bei dieser Konferenz wurden in einer Botschaft Aussagen gemacht, die verpflichten (vgl. hier 4.1). - Eine Fortsetzung dieses ersten Treffens ist vorgeplant für November 1981 in Lögumkloster (Dänemark).

b) Bedeutsam ist die Begegnung zwischen reformatorischen und orthodoxen Kirchen, die durch die Vollversammlungen der KEK ermöglicht werden. Die VIII. Vollversammlung der KEK, Kreta 1979, verabschiedete eine Empfehlung für die Verwirklichung ökumenischer Beziehungen (vgl. hier 4.2).

4. Anliegen der KEK ist ebenso der Einsatz für Frieden und Abrüstung in Europa. Sie hat die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) wesentlich mitgetragen und die Folgekonferenz in Madrid mit vorbereitet.
5. Anliegen der KEK ist fernerhin das Eintreten für die Wahrung der Menschenrechte in Europa. Die KEK ist maßgeblich beteiligt an dem vom ÖRK (Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten) verantworteten Programm „Menschenrechtsprogramm der Kirchen zur Durchsetzung der Schlußakte von Helsinki“.
6. In zunehmendem Maße hat sich die zwischenkirchliche Hilfe für die kleinen und kleinsten Kirchen in Europa - Vermeidung der Kluft zwischen den reichen Nationen des Nordens und Westens und den armen Nationen des Südens auch innerhalb von Europa - als ein Arbeitsfeld der KEK entwickelt.
7. Darüber hinaus hat die KEK auf der Vollversammlung in Kreta, 1979, die Frage des Auftrags der christlichen Kirchen gegenüber ausländischen Arbeitnehmern und Flüchtlingen aufgegriffen (Empfehlung der Sektion III, vgl. hier 4.3).

C) Weitere ökumenische Verbindungen in Europa:

1. Die Landeskirche mit ihren Kirchenbezirken und Gemeinden hat sich in § 71 GO zum Dienst an den evangelischen Minderheitskirchen und den evangelischen Christen in der Zerstreuung verpflichtet. Dieser Dienst wird vor allem durch das Gustav-Adolf-Werk (GAW) wahrgenommen und gefördert. Dadurch bestehen Verbindungen zu evangelischen Minderheitskirchen in vielen Ländern Europas (u.a. Polen, CSSR, Ungarn, Rumänien, Belgien, Frankreich, Spanien). Besonders enge Beziehungen bestehen zur Waldenser Kirche in Italien, zur Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder in der CSSR und zur Presbyterianischen Kirche in Portugal.

Auch über Partnerschaftsbeziehungen zwischen badischen Gemeinden mit Gemeinden der Kirche von Berlin-Brandenburg (DDR) oder beispielsweise durch die Beteiligung an den Konferenzen der Kirchen am Rhein soll die zwischen-kirchliche Gemeinschaft in Europa und die gegenseitige Anteilnahme gestärkt werden.

2. Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft in der EG. Die Mitgliedskirchen und Mitgliedskirchenräte beabsichtigen mit dieser Institution, „sich mit den Problemen von Kirche und Gesellschaft auseinanderzusetzen, die sich innerhalb des geographischen Raumes der Europäischen Gemeinschaft ergeben... Information darüber an die Kirchen weiterzuleiten... den europäischen Institutionen Stellungnahmen der Kirchen zu bestimmten Fragen zu übermitteln.“ (Leitfaden der ÖKKGEG).
3. Ökumenisches Sekretariat beim Europarat. Zu den Aufgaben dieser, 1979 auf Initiative der Konferenz der Kirchen am Rhein, Institution gehören u.a.: „Kontakte und Beziehungen zum Europarat, zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof, zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates und den ständigen Vertretungen der einzelnen Mitgliedsstaaten. Seminare, in denen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und ihres Sekretariates zusammenkommen... Informationsaustausch zwischen den Kirchen und dem Europarat“ (Leitfaden der ÖKKPEG).

II. Arbeitsthesen

1. Die Einheit der Kirche in Europa ist bedroht von der politischen Spannung zwischen westlichen und östlichen Machtblöcken. Die KEK sucht diese Zerrissenheit durch Versöhnung und Vertrauensbildung unter den Völkern und Regierungen Europas zu überwinden. Die Behandlung der Friedenssicherung und Abrüstung bleibt der Schwerpunkttagung der Landessynode, Herbst 1981, vorbehalten. Deshalb kann hier unerörtert bleiben: Der sich steigernde Rüstungswettlauf auf Kosten internationalen ökumenischen Lastenausgleichs; Waffenhandel; die Ausweitung des Machtkampfes zwischen den Supermächten in den Ländern Asiens, Afrikas, Lateinamerikas.
2. Die Einheit der Kirche in Europa ist auch bedroht von der ideologischen Zerrissenheit zwischen der sozialistischen und kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Die KEK sieht es als ihre Aufgabe, einen Beitrag zur „Überwindung von Vorurteilen (z.B. dem Anti-Kommunismus) zu leisten“ (vgl.: Orientierung Ökumene, ein Handbuch, Evang. Verlagsanstalt Berlin, 1979).

Das Grußwort der VIII. Vollversammlung der KEK, Kreta 1979, formuliert: „Der Heilige Geist befreit uns von den Klischees, die wir uns voneinander gemacht haben, und gibt uns die Freiheit, daß wir als Kirchen verschiedener Traditionen aufeinander zugehen. Der Heilige Geist befreit zu klarem und kritischem Denken und verwehrt es uns, uns von den Geistern der Selbstsucht, der Maßlosigkeit und der Angst beherrschen zu lassen.“

3. Es ist Aufgabe der Kirche im westlichen Europa, sich des Säkularismus und versteckten Atheismus der eigenen wirt-

schaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Umwelt bewußt zu werden und die Erfahrungen der Kirchen in offen säkularistischen und atheistischen Gesellschaften des Ostens zu verstehen und von ihnen zu lernen.

4. Die Empfehlungen der VIII. Vollversammlung der KEK zum ökumenischen Austausch der Konfessionen untereinander sind zum Teil in den Empfehlungen der ACK, Ökumene am Ort, (vgl. Anlage 3) verwirklicht. Sind diese in den Gemeinden der badischen Landeskirche hinreichend bekannt?
5. Im Zusammenhang mit dem Besuch von Papst Johannes Paul II. im November 1980 in der Bundesrepublik wurde zwischen dem Rat der EKD und der katholischen Deutschen Bischofskonferenz eine Gemeinsame Kommission vereinbart. Inzwischen ist diese Kommission eingesetzt worden. Sollte diese zwischenkirchliche Kommission der beiden Großen Kirchen nicht um Vertreter der kleineren Kirchen ökumenisch erweitert werden, so daß alle in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland (ACK - BRD) mitarbeitenden Kirchen an den Bemühungen dieser Kommission beteiligt sind?
6. Die KEK hat mit großen finanziellen Schwierigkeiten und darum auch mit unzureichender personeller Ausstattung zu kämpfen; deshalb sind ihrer Öffentlichkeitsarbeit Grenzen gesetzt.

Auch in der Evangelischen Landeskirche in Baden ist das Bewußtsein dafür, daß die KEK als eine Vertretung der Kirchen in Europa (in konziliarer Gemeinschaft für Europa) - konfessionell, gesellschaftspolitisch und politisch - Verantwortung zu tragen bemüht ist, noch nicht hinreichend ausgeprägt.

Kann und sollte diesem Defizit durch geeignete Informationen und durch finanzielle Hilfen abgeholfen werden?

7. Die Kirchen Südeuropas sind arme Kirchen; ihre Unterstützung durch die Kirchen des reichen Westens und Nordens ist unzureichend.

Kann und sollte die Evangelische Landeskirche in Baden diese Frage bei ihren Haushaltsberatungen berücksichtigen?
8. Ist es sinnvoll, die Vertretung der evangelischen Kirchen bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel und beim Europäischen Parlament zu verstärken?
9. Wie kann die badische Landeskirche die Empfehlung der VIII. Vollversammlung der KEK (vgl. hier 4.3) verwirklichen? Ist die von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg verabschiedete Stellungnahme der ACK-BW: „Ausländer in unserer Kirche und Gesellschaft“ hierfür ein Anfang? (vgl. hier 2.4).

III. **Beschlußvorschläge** 1-8 bildeten Unterlagen für den Beschlußantrag des Bildungsausschusses (s.o. Protokoll S. 86) und die Beschlüsse der Landessynode IV 1-7 (s.o. Protokoll S. 154)

IV. Nachfolgend zitierte Texte lagen der Landessynode im Wortlaut vor:

1. Anlage 4.1:
„Einssein, damit die Welt glaube“, Bericht der Europäischen, Ökumenischen Begegnung CCEE/KEK, Chantilly, 10.-13.4.1978, Genf und St. Gallen 1978, S. 9
 2. Anlage 4.2:
Bericht von der 8. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) auf Kreta, 18.-25. Oktober 1979.
Bericht und Empfehlung der Sektion I (S. 87 bis 90)
 3. Anlage 4.3:
Bericht von der 8. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) auf Kreta, 18.-25. Oktober 1979.
Bericht der Sektion II (S. 93/94)
 4. Anlage 4.4:
„Empfehlungen zur ökumenischen Arbeit am Ort“
Faltblatt herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg, Sekretariat:
Obere Gasse 8, 7047 Rottenburg.
 5. Anlage 4.5:
vgl. Anlage 2.4
-

